

TUNIKA



SUTANE



MARTHA BRINGEMEIER

# PRIESTER- UND GELEHRTENKLEIDUNG

EIN BEITRAG ZUR  
GEISTESGESCHICHTLICHEN  
KOSTÜMFORSCHUNG



SCHAUBE



TALAR

**RHEINISCH-WESTFALISCHE  
ZEITSCHRIFT FÜR VOLKSKUNDE**

HERAUSGEGEBEN VON  
MARTHA BRINGEMEIER, GÜNTER WIEGELMANN  
MATTHIAS ZENDER

BEIHEFT 1

BONN UND MÜNSTER 1974

MARTHA BRINGEMEIER

**PRIESTER- UND  
GELEHRTENKLEIDUNG**

TUNIKA / SUTANE  
SCHAUBE / TALAR

EIN BEITRAG ZU EINER GEISTESGESCHICHTLICHEN  
KOSTÜMFORSCHUNG

MÜNSTER 1974



*Meinem lieben Bruder Franz zum Gedächtnis*

© Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde  
Münster/Westfalen, Domplatz 23 III, 1974

Druck F. Schmitt oHG., 52 Siegburg, Kaiserstraße 99-101

## INHALT

Vorwort . . . . .	IX
Einführung . . . . .	1
Die heutige Form der Sutane und der Soutanelle . . . . .	6
Die Tunika bis zum hohen Mittelalter . . . . .	9
Die Kleidung an den mittelalterlichen Universitäten . . . . .	27
Weltliche Kleidung im Aufstand gegen die klerikale Gelehrtenkleidung . . . . .	34
Die Schaubе als Protestkleid der Reformation . . . . .	44
Gelehrten- und Priesterkleidung nach der Reformation . . . . .	57
Nach dem Dreißigjährigen Krieg: Vorrang der Mode, Ende der Universitätstrachten	69
Nach der Französischen Revolution: Weiterbestehen der Sutane, Neue Professoren- kleidung . . . . .	84
Die Soutanelle als Tageskleidung der Priester . . . . .	94
Schlußbetrachtung . . . . .	99
 Anhang	
Konzilsbeschlüsse . . . . .	105
Synodalbeschlüsse der Diözese Münster . . . . .	108
Verordnungen zur Einführung von Uniformen für Staatsbeamte in Preußen . . . . .	112
Verhandlungen zur Einführung von Professorenkleidung an der Universität Bonn und der Akademie Münster . . . . .	115
Verordnungen zur Einführung von Amtskleidung für Gerichtsbeamte . . . . .	124
Kleidungsstücke . . . . .	126
Stoffarten . . . . .	128
Literaturverzeichnis . . . . .	128
Bildbeschreibung . . . . .	134
Bildteil	

## Vorwort

Der Gedanke, die Geschichte der klerikalen Kleidung zum Thema zu nehmen, kam mir erst in jüngster Zeit, da diese Kleidung jetzt in Frage gestellt wird. Mein Interesse war aber längst früher auf verschiedene Weise geweckt worden. Liturgische Kleidung zum Beispiel war mir schon seit meinen Kinderjahren vertraut. Meine heimische Bauerschaft (Streusiedlung) Birgte hatte eine eigene, damals noch einklassige Schule und eine Kapelle, in der zweimal wöchentlich eine Schulmesse gehalten wurde; sonntags gingen wir zur Dorfkirche nach Riesenbeck. Die Kapelle war ein Einraumgebäude ohne Sakristei, die Meßgewänder wurden in einem Schrank zur Seite des Altars aufbewahrt. Der Kaplan kam vom Dorf; sobald er an der letzten Wegbiegung angelangt war, läutete ein Knabe die Glocke, und wir Schulkinder zogen in die Kapelle ein. So waren wir dann Zeuge, wie er die liturgischen Gewänder anlegte. Die Meßdiener, unsere Mitschüler, waren dabei behilflich, aber jedes Kind hätte ihm die notwendigen Handreichungen auch wohl leisten können, wir wußten gut, wie alles gemacht wurde.

Wenn der Priester das weiße rechteckige Leinentuch (Amikt) um die Schultern legte, ließ er es einen Augenblick auf dem Kopf ruhen, glättete es dann zu den Achseln hin, schob den oberen Rand in den Halskragen ein und zog die langen Bindebänder über Kreuz unter den Armen her über den Rücken und wieder nach vorn, wo er sie verknotete. Die Albe, der weite Hemdkittel aus Leinen, wurde über den Kopf her angezogen und fiel bis zu den Füßen nieder, die ganze Gestalt einhüllend. Die Meßdiener rückten die Falten zurecht, die Fülle des Stoffes mußte geordnet werden, der Gürtel (Cingulum) den richtigen Sitz haben. Dann wurde die Stola um den Hals gelegt, das Meßgewand übergeworfen, und der Manipel auf den linken Arm gestreift. Das auf der Stola eingestickte Kreuzchen hob der Priester dabei kurz an die Lippen. Während der ganzen Handlung hörten wir ihn leise Gebete sprechen.

Dann wurde der Kelch bereitet, die Hostie auf die Patene gelegt, und die Meßdiener, inzwischen auch in Rock und Rochett, stellten die Kännchen mit Wasser und Wein auf das Seitentischchen. Wenn mehrere Hostien gebraucht wurden, wußten wir, daß noch Krankenbesuche zu machen waren. Wir achteten auch auf die Farbe des Meßgewandes, denn jeden Samstag wurde in der ersten Schulstunde das Evangelium des Sonntags behandelt und auch von Heiligenfesten der bevorstehenden Woche gesprochen.

Was alles vom Altar und vom Altargerät zu wissen war, erfuhren wir im Kommunionunterricht, der in der Dorfschule für alle Kinder des Jahrgangs gemeinsam gehalten wurde. Wir waren an die zwanzig aus Birgte, Knaben und Mädchen, die 1912 als zwölfjährige „angenommen“ wurden und nun viermal wöchentlich vom Beginn der Fastenzeit bis Weißen Sonntag an diesem Unterricht teilnahmen. Das vollzog sich nach alter Tradition.

Wenn wir nach den ersten Schulstunden unser Frühstücksbrot verzehrt hatten — es war reichlicher als an anderen Tagen — stellten wir uns zu einer kleinen Prozession auf, voran die Knaben, die Mädchen am Schluß; unterwegs wurde der Rosenkranz gebetet. Wie hat es uns beeindruckt, wenn uns Erwachsene begegneten, Männer, die den Hut zogen und uns mit ernstem Gesicht vorbeiziehen ließen, Frauen, die das Kreuzzeichen machten und die Hände falteten! Wir fühlten uns ernstgenommen, bald schon den Erwachsenen zugezählt.

Der Heimweg vollzog sich zwanglos und fröhlich, doch gehörte eine streitbare Auseinandersetzung zwischen den Knaben des Dorfes und denen der Bauerschaft gelegentlich wohl auch dazu. Das war alter Brauch.

Vor Ostern machten wir mit unserer Mutter eine Wallfahrt zur „Muttergottes“ nach Telgte, d. h. mein Bruder, der ebenfalls zu den Kommunionkindern gehörte, unsere älteste Schwester, deren Hochzeit kurz bevorstand und ich. Unvergeßlich! Noch heute ergreift es mich, wenn ich an die Vorbereitungszeit auf die Erstkommunion denke; es war, religiös gesehen, die erlebnistiefste Zeit meines Lebens.

Man soll nicht sagen, daß dabei die Kleidung eine unwesentliche Rolle gespielt hätte, sie war so wichtig wie die Beschaffung einer Brautkleidung. Es war unerläßlich, daß jedes Kommunionkind vollständig neu eingekleidet wurde. Was die Paten als Pflichtgeschenk zu geben hatten, stand fest; für bedürftige Kinder sammelte der Pfarrer Spenden ein. — Wir gingen noch in der Volkstracht; das bedeutete in unserer Gegend ein langes schwarzes Wollkleid, ein weißes „Mäntelchen“, das bis über die Ellbogen hinabreichte (Mantille), eine weiße Tüllmütze, ein Kreuzchen als Halsschmuck, weiße Handschuhe, ein weißes Spitzentüchlein und ein neues Gebetbuch.

Es war aber schon die Zeit, da die Tracht aufgegeben wurde; auch wir wehrten uns gegen die schwarzen Kleider und baten den Pfarrer, uns weiße Kleider und Kränzchen zu gestatten; aber er lehnte es noch ab, erst zwei Jahre später wurden Kränzchen eingeführt. Bald lockerte sich dann auch das Brauchtum, man ging im sonntäglichen Kirchgangskleid zur Kommunion. In den oft mißverstandenen Forderungen der Kirche, die Frauen mußten in Kleidern, die Hals und Arme bedeckten, zum Tisch des Herrn kommen, klingen die letzten Erinnerungen an eine Kommunionkleidung nach.

Die Knaben erhielten einen vollständigen Anzug — keine Matrosenblusen — und einen richtigen Männerhut. Von jetzt an wurden sie als Erwachsene, wenigstens Halberwachsene, angesehen.

Was es auf sich hatte mit dieser Kleidung, ist mir erst Jahrzehnte später aufgegangen, als ich mit der Trachtenforschung beschäftigt war. Eine alte Näherin der Schaumburger Tracht, in deren Arbeitsstube ich die Unterschiede zwischen Kirchgangs- und Abendmahlskleidung sehr wohl beobachtet hatte, erzählte mir von einem Protest, den Frauen beim Pfarrer eingebracht hatten gegen Mädchen, die als Patinnen zur Taufe erschienen waren ohne die vorgeschriebene Kleidung. Da erst verstand ich, welche Bedeutung diese im Brauchtum hatte, daß sie notwendig war für die Teilnahme am kultischen Leben, an feierlichem Gottesdienst, an Taufe, Hochzeit und Tod. Ich habe darüber ausführlich berichtet (s. Lit. Verz.). Die Abendmahlskleidung der protestantischen Tracht hatte die gleiche Funktion wie die Kommunionkleidung der katholischen. Es handelte sich um das sakrale Kleid der Laien. Seine Geschichte ist noch nicht geschrieben.

Durch solche Erlebnisse und Ermittlungen war mir klar geworden, daß die Kleidungsforschung am Wesentlichen vorbeigeht, wenn sie den religiösen Bereich außer acht läßt. So wandte ich mich in der Kostümkunde der klerikalen Kleidung zu und erfuhr schon an den Berichten über die Priesterkleidung in Coesfeld um 1800 (s. Lit. Verz.), daß die Geschichte dieser Kleidung sowohl in historischer wie in regionaler Hinsicht noch völlig ungeklärt ist. Hier war etwas nachzuholen, und ich nahm es mit dem Blick auf die Sutane in Angriff. Das führte mich aber alsbald auf die Geschichte der Gelehrtenkleidung, und so erweiterte sich mein Thema, wie es die vorliegende Arbeit nun zeigt.

Das Glück wollte es, daß ich in Herrn Dr. Wilhelm Hüppe, Oberstudienleiter i. R., einen Helfer fand für die Übersetzung der zahlreichen lateinischen Texte. Ich danke ihm für seine selbstlose Arbeit.

Großen Dank auch schulde ich Herrn Museumsdirektor Dr. h. c. Wilhelm Hansen in Detmold und Herrn Hochschuldozent Dr. phil. Dr. theol. Georg Wagner in Paderborn. Beide Herren haben mit stets wachem Interesse die Arbeit begleitet und sie mit Hinweisen und Materialien gefördert.

Bei der Drucklegung haben Frau Gerda Schmitz und Herr Dr. Dietmar Sauermann freundliche Hilfe geleistet. Auch ihnen meinen herzlichen Dank.

Nicht vergessen möchte ich auch Frau Ww. Auguste Kurth, die sich liebevoll meines Haushalts angenommen und mir ungestörtes Arbeiten ermöglicht hat.

Für finanzielle Unterstützung bin ich dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und dem Generalvikariat der Diözese Münster verpflichtet.

Auch der Druckerei Franz Schmitt, Siegburg, möchte ich danken für alle Geduld und Sorgfalt bei der Drucklegung.

## Einführung

Kleidungsgeschichte genießt in Deutschland wenig Ansehen. Im Hinblick auf die Mode mit ihrem flüchtigen Wechsel hat man sich daran gewöhnt, Kleidung als ein Sachgut zu betrachten, das dem Zufall und der geschäftlichen Willkür sein Dasein verdankt und das daher der historischen Wissenschaft nicht recht zugänglich und auch der ernsthaften Forschung nicht wert ist. So ist die Zahl der Fachleute, die sich ihr widmen, verschwindend gering; an den Universitäten ist sie als Lehrfach kaum vertreten. Ihre einzige wissenschaftliche Zeitschrift ist bei der Waffenkunde untergebracht<sup>1</sup>. Wohl sind in verschiedenen Museen kostümkundliche und trachtenkundliche Sammlungen vorhanden, aber sie genießen nicht die Wertschätzung wie anderes Museumsgut. Hauptinteressenten sind gewöhnlich die Kostümbildner an den Theatern.

Wird auch im Ausland die Kleidungsforschung höher geachtet, so beschränkt sich doch die wissenschaftliche Betätigung zumeist auf sorgfältige Dokumentation. Ein Vorstoß in tiefere geistesgeschichtliche Zusammenhänge ist bisher kaum versucht worden; die Frage stellte sich auch nicht, weil die Kleidung nicht in ihrer Gesamtheit gesehen wurde. Die weltliche Kleidung, die mit dem Beginn der Neuzeit sich eigenmächtig entwickelte, hat mit ihren oft wunderlichen Formen, ihrer Farbigkeit und ihrem Glanz die Aufmerksamkeit so sehr auf sich gezogen, daß darüber die ältere Kleidungsweise, obgleich sie einst den Grundstock des abendländischen Kleidungswesens bildete, unbeachtet blieb. Sie war in der Tat aus dem allgemeinen Kleidungsbild verdrängt worden und hatte sich auf den engen Bereich der geistlichen und geistigen Berufe zurückgezogen, d. h. auf die Priester- und Gelehrtenkleidung, so daß sie nun als eine festgesetzte Standeskleidung angesehen wurde, von der man keine Aufschlüsse über den Wandel des Geisteslebens mehr erwartete. Die Forschung ging an ihr vorüber und wandte sich entweder der weltlichen oder aber der liturgischen Kleidung zu. So war die Kleidungskunde aufgespalten, und es nimmt nicht wunder, daß sie keinen vollgültigen Platz in der Kulturgeschichte gefunden hat. Erst durch eine Zusammenfassung der Teilbereiche kann sie als eigenständiges wissenschaftliches Forschungsgebiet gewertet

<sup>1</sup> Zeitschrift der Gesellschaft für historische Waffen- und Kostümkunde (ZHWK).

werden. In der Zusammenschau werden die kulturellen Spannungen und die treibenden Kräfte sichtbar, die das geschichtliche Bild unserer Vergangenheit geprägt haben. So gesehen, steht Kleidungs-geschichte Seite an Seite mit der Kunstgeschichte.

Wieviel die historische Forschung hier versäumt hat, wird offenkundig in der Ratlosigkeit, mit der man heute vor der Frage steht, ob die Priester die Sutane, die Universitätslehrer den Talar, die Richter die Roben fernerhin noch tragen sollen. Die Geschichte der Priester- und Gelehrtenkleidung liegt völlig im Dunkeln, obgleich gerade ihr im gesamten Kleidungs-wesen zentrale Bedeutung zukommt. Dieses nachzuweisen ist der Sinn der vorliegenden Untersuchung.

Sie ist von der Priesterkleidung ausgegangen, und dieser gehört auch das besondere Interesse, weil sie im Gegensatz zur Gelehrtenkleidung bis heute in der Tradition verblieben ist. Gemeint ist die außerliturgische Kleidung der Priester, d. h. die außerhalb ihrer liturgischen Tätigkeit getragene Kleidung, gewöhnlich als klerikale Kleidung bezeichnet. Eigentlich ist dieses Wort ebenso für die Kleidung der Gelehrten anzuwenden, wie aus dem französischen und englischen Sprachgebrauch noch zu entnehmen ist (frz. *clerc* = Geistlicher, Gelehrter, Schreiber; engl. *clerk* = Schreiber, Sekretär). Es betrifft die Berufe, die mit dem Schreiben, mit Schrifttum und Gelehrsamkeit zu tun haben.

Sieht man Priester- und Gelehrtenkleidung als zusammengehörig an, dann erkennt man, daß diese klerikale Tracht nicht in dem Sinn Standeskleidung ist wie etwa die Mönchstracht, die den Ordensregeln unterworfen und in den Konstitutionen festgelegt ist. Klerikale Kleidung entstammt einem größeren kleidungsgeschichtlichen Bereich; für sie muß das Forschungsfeld weit gesteckt werden. Ihre Beziehungen zur Kleidung der Laien in den verschiedenen kostümgeschichtlichen Epochen sind zu prüfen, und das macht nicht nur eine Berücksichtigung der Geschichte des Kultes und der Frömmigkeit notwendig, auch Fragen der Wirtschaft, der Politik und der Wissenschaftsgeschichte sind heranzuziehen.

Da zeigt es sich dann, daß es in Deutschland an Quellenmaterial fehlt. Geradezu nebensächlich, wenn nicht gar mit Spott, werden mittelalterliche Erlasse, kirchliche Verfügungen zu Kleidungsfragen, Kleiderordnungen der Universitäten abgetan. In Deutschland ist noch niemals daran gedacht worden, solche Quellen zu sammeln<sup>2</sup>. Gerade für die klerikale Priesterkleidung fehlt

<sup>2</sup> Ich habe weitgehend Bezug genommen auf:  
Hargreaves-Mawdsley, *Academical Dress in Europe until the End of the Eighteenth Century*. Oxford 1963.  
Hargreaves-Mawdsley, *Legal Dress in Europe until the End of the Eighteenth Century*. Oxford 1962.

es an detaillierten Quellenstudien. Wie waren die Verordnungen bezüglich der Priesterkleidung begründet? Lag ein Wandel im Frömmigkeitsleben zugrunde? In der Auffassung des Priesterberufs? Wie unterschieden sich die Konfessionen in Bezug auf geistliche Kleidung? Standen die Verordnungen in Zusammenhang mit Kleiderordnungen weltlicher Art? Mit Verordnungen für andere geistige Berufe? Wie war der abendländische Zusammenhang?

Allerdings gibt die Kleidungskunde besondere Probleme auf, weil Kleidung engstens dem immerfort flutenden Leben verbunden ist, was vielfach wechselnde Bezeichnungen zur Folge hat. „Etymologische Nachforschungen helfen uns hier, wie in vielen Fällen der Kostümgeschichte, nicht viel“, sagt Helene Dihle in ihrer Untersuchung zur Männerkleidung des 16. Jahrhunderts, „weil sich die Benennungen der Kleidungsstücke zeitlich fortwährend wandelten und verschoben und oft örtlich begrenzt waren, andererseits wieder mit ein und demselben Namen zu gleicher Zeit verschiedene Teile eines Anzugs bezeichnet wurden“<sup>3</sup>. In den meisten Fällen ist die Benennung nur ein Anhaltspunkt. Will man Form und Funktion eines Kleidungsstückes erkennen — und darum geht es ja in einer kulturgeschichtlichen Betrachtung — dann müssen Bildwerke, beschreibende Texte, Archivalien u. ä. herangezogen werden.

Aus einigen Arbeiten der letzten Jahre kann man ersehen, wohin es führt, wenn die Priesterkleidung isoliert betrachtet wird ohne ständige Bezugnahme auf die jeweilige Kleidung insgesamt. In Frankreich erschien 1962 eine Abhandlung über die Sutane<sup>4</sup>, die zahlreiche Belege für das Vorkommen derselben vor allem im 19. Jahrhundert bringt und insofern brauchbares Quellenmaterial liefert; aber sie übersieht, daß die Sutane auch von anderen Berufen getragen wurde. Für sich allein erscheinen die kirchliche Verordnungen wie eine autoritäre Unterdrückung der Priesterschaft, die willkürlich ausgeübt wurde, was auch vom Verfasser heftig und spöttisch zum Ausdruck gebracht wird. — In noch stärkerem Maße gilt das von einem Aufsatz von Ludger

Der Katalog der Lipperheideschen Kostümbibliothek, hrg. v. E. Nienholt und G. Wagner-Neumann, nennt 94 Nummern zum Thema „Geistliche Tracht“ (Bd. I, S. 441—454). Diese Literatur bietet wertvolle Bestandsaufnahmen, aber sie liefert keinen Beitrag zur Frage nach dem Zusammenhang von geistlicher und weltlicher Tracht.

<sup>3</sup> H. Dihle, S. 177. — Ihre Vorbehalte werden verständlich, wenn man einen Blick auf die Gegenwart wirft. Es besteht beispielsweise von der Sache her kein Unterschied zwischen den Talaren der Universitätsprofessoren und den Roben der Richter. — Der Frack, der Ende des 18. Jahrhunderts in Frankreich als *Habit* bezeichnet wurde, hieß in Deutschland *Rock*. — Der englische *Cassock* ist in Deutschland eine *Tunika*, ein *Rochett*, eine *Sutane*. — Der Kittel früherer Jahrhunderte ist nicht gleichzusetzen mit dem *Blaukittel* des 19. Jahrhunderts. — Was geht alles unter dem Namen *Bluse*, *Rock*, *Jacke*! Die Beispiele ließen sich endlos vermehren.

<sup>4</sup> R. Rouquette, *Une Centenaire — La Soutane*.

Thier<sup>5</sup>, der im Anschluß an einen Aufsatz von Antonio Borrás die Geschichte der Priesterkleidung insgesamt zum Thema hat. Ohne jede Kenntnis der Kleidungs-geschichte werden einige kirchliche Verordnungen herausgegriffen und abgeurteilt, wobei mit Zynismus nicht gespart wird.

Wenn ich nun versuche, einen Überblick über die Geschichte der klerikalen Kleidung zu geben, dann kann es sich natürlich nicht um eine erschöpfende Arbeit handeln. Ich muß es damit genug sein lassen, den Platz aufzuzeigen, den diese Kleidung im gesamten Kulturleben eingenommen hat. Daß sich damit Korrekturen bisheriger Auffassungen ergeben, ist nicht verwunderlich angesichts der Vernachlässigung dieses Wissensgebietes, daß aber auch meine Ausführungen weiterer Studien bedürfen, ist mir durchaus bewußt.

Wie in dem genannten Aufsatz von Rouquette stelle auch ich das wichtigste Stück der klerikalen Kleidung in den Mittelpunkt, nämlich die Sutane. Sie hat im Leben der Kirche von Anfang an ihren Platz gehabt, weshalb es verwunderlich erscheint, daß die Geschichte dieses Kleidungsstückes noch nie zusammenhängend behandelt worden ist, worauf bereits Rouquette in dem vorhin genannten Aufsatz hinweist. Tatsächlich findet sie kaum Erwähnung in der Literatur. Der Liturgieforschung ist sie ein nahezu profanes Gewand, die Kostümkundler aber rechnen sie den liturgischen Gewändern zu, und so steht sie zwischen den Interessen, typisch für die gesamte Priesterkleidung. Josef Braun hat die Sutane in seiner Geschichte der liturgischen Kleidung nicht erwähnt<sup>6</sup>; doch widmet er ihr in seinem Buch „Tracht und Attribute der Heiligen“ einige Zeilen im Register, in denen er sie wie folgt beschreibt: „Das klerikale Alltagskleid, ein bis zu den Knöcheln reichender, vorn ganz offener, aber mit einer Reihe von Knöpfen geschlossener, engärmeliger Rock, der im Unterschied von dem sackförmigen, überall gleichweiten Talar in seinem oberen Teil dem Körper sich eng anschließt und erst von den Hüften an sich erweitert“<sup>7</sup>. Damit ist die heute noch übliche Form der Sutane richtig gekennzeichnet. Im Lexikon für Theologie und Kirche ist ihr kein eigenes Stichwort zugeteilt; sie ist lediglich unter „Kleidung“ mitbehandelt<sup>8</sup>. Da aber dieses Kapitel zum größten Teil wissenschaftlich unzulänglich ist, erhält man hier über die Sutane keinen Aufschluß.

<sup>5</sup> A. Borrás — L. Thier, Die Priesterkleidung. — Aus der deutschen Fachliteratur zur Kostümkunde begnügt sich dieser Aufsatz mit den Büchern von Max von Boehn (Die Mode), ohne sich mit ihnen kritisch auseinanderzusetzen, obwohl sie wissenschaftlich höchst anfechtbar sind. Ihr Wert besteht hauptsächlich in ihrem Bildmaterial.

<sup>6</sup> J. Braun, Die liturgische Gewandung.

<sup>7</sup> J. Braun, Tracht und Attribute S. 782.

<sup>8</sup> Im Lexikon für Theologie und Kirche, Stichwort „Kleidung, Klerikale Kleidung“ (2. Aufl., Bd. 6, Sp. 326), wird die Sutane als Talar bezeichnet und die Soutanelle als Talarrock. Auch werden die Talarweste und das Kollar genannt.

Eine vollständige Behandlung der klerikalen Kleidung hätte auch die Kopfbedeckung miteinbeziehen müssen, da sie mindestens so wichtig gewesen ist wie der Rock. Sie wird oft erwähnt, vor allem in den Universitätsvorschriften. Da es mir aber nicht um eine Dokumentation geht sondern um Grundsätzliches, kann ich es mit der Sutane genug sein lassen. Eine gewisse Skizzenhaftigkeit ließ sich ohnedies nicht vermeiden, denn die Fülle des Stoffes ist nicht in einer kurzen Abhandlung zu bewältigen.

Vor allem befindet man sich in der vormittelalterlichen Zeit auf unsicherem Boden, da bleiben viele offene Fragen für die Erforschung der klerikalen Tracht. Ein Zeitraum von mehr als 1000 Jahren ist nicht nach einigen räumlich weit verstreuten Quellen zu beurteilen. Ich muß mich mit Hinweisen begnügen, wage aber dennoch, sie zu Papier zu bringen, in der Hoffnung, daß dadurch vielleicht eingehendere Detailarbeiten angeregt werden.

Auch geographisch konnte die Untersuchung natürlich nicht umfassend sein. Das weite Abendland ist nur in einzelnen Ausblicken berücksichtigt. Mein Augenmerk galt dem nordwestdeutschen Randgebiet des Kontinents, das von der höfischen Kultur des Mittelalters weniger erschlossen wurde als andere Landschaften und wo deshalb die bäuerliche Denkungsweise sich hierarchischen Strukturen gegenüber behauptete, somit also dem Bestand der Priester- und Gelehrtenkleidung größere Schwierigkeiten erwachsen als in fürstlich regierten Ländern. Wenn die Diözese Münster hier bevorzugt zu Wort kommt, steht sie stellvertretend für andere Diözesen, um zu zeigen, daß die Entscheidungen der Diözesan-Synoden im wesentlichen als Weitergabe von Konzilsbeschlüssen anzusehen sind.

## Die heutige Form der Sutane und der Soutanelle

Charakteristisch für jede Sutane ist die lange, bis zu den Füßen herabgehende Reihe von eng aneinandergesetzten Knöpfen; mancherorts sind es 33, hindeutend auf die Lebensjahre Christi. Der Schnitt ist bei allen Sutanen gleich: Zwei glatte Vorderbahnen von der Schulter bis zu den Füßen und zwei entsprechende Rückenbahnen. Das gesamte Oberteil liegt eng an; die untere Weite wird gewonnen durch in die Seitennähte eingesetzte Keile, wie die Gere bei den Hemdenschnitten. Ein weiterer Keil befindet sich beim Zusammenstoß der Rückenbahnen in der Mittelnäht. Es ist also keine Quernaht in der Taille vorhanden; doch wird sie von einem breiten seidenen Gürtel, dessen fransenbesetzte Enden herabhängen, umschlossen. Die Ärmel sind eng anliegend.

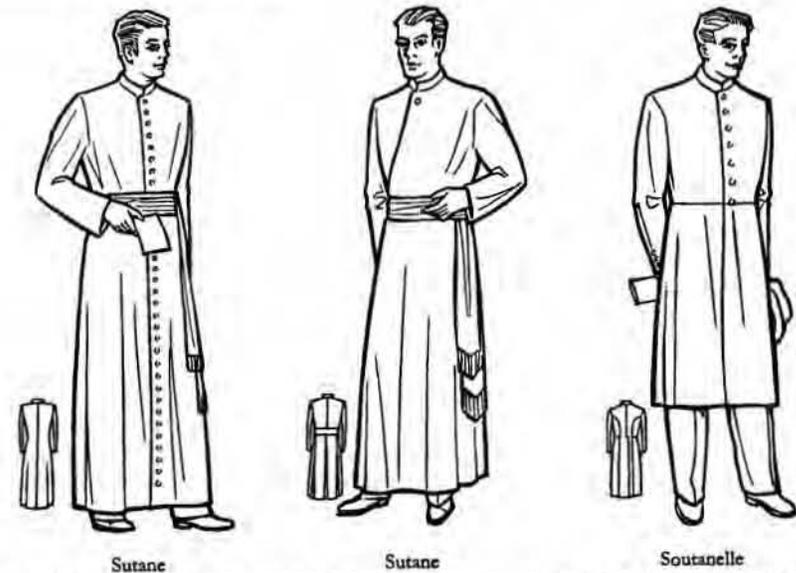
In Deutschland wurde außer der langen Sutane seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts noch ein kürzeres Gewand getragen, die Soutanelle. Beide haben Ähnlichkeit miteinander, aber sie sind im Schnitt sehr verschieden und erst recht in ihrer Geschichte. Die Soutanelle ist nicht etwa eine verkürzte Sutane. Als ich mich bei einem Schneidermeister, in dessen Werkstatt schon seit mehreren Generationen Priesterkleidung gearbeitet worden ist, nach dem Zuschnitt der Sutane erkundigte, lautete seine Gegenfrage, um welche Sutane es denn ginge, um die römische oder die preußische. In der Tat läßt sich der Unterschied zwischen Sutane und Soutanelle durchaus in dieser Weise kennzeichnen, obschon die Einschränkung auf Preußen zu eng ist, gehört doch die Soutanelle einer Rockform an, die allgemein verbreitet war. Sie erhielt allerdings durch die „altdeutsche Kleidung“ und die Soldaten-Uniform eine besondere nationale Note. Wenn sie in der Diözese Paderborn als „Römer“ bezeichnet wird<sup>1</sup>, mag das darauf zurückzuführen sein, daß man sie von dem gewöhnlichen Gehrock unterscheiden wollte, und zwar wegen ihrer Ähnlichkeit mit der Sutane, die sich in der Knöpfung bis zu dem kleinen Stehkragen als Abschluß am Hals zeigt.

<sup>1</sup> Vgl. S. 94 Anm. 1. — Für die Sutane bleibe ich bei der lateinischen Schreibweise, während mir für die Soutanelle die französische angemessen erscheint.

In der genannten Werkstatt lag eine Sutane fertig zur Anprobe für einen auswärtigen Bischof. Von der Sutane für einen Priester unterscheidet sie sich fast nur durch die Farbe. Für Bischöfe und Prälaten ist sie violett oder violett besetzt, wobei die Tönung je nach der Diözese und auch wohl nach eigener Wahl unterschiedlich sein kann. Die übrigen Priester tragen nur Schwarz. Auch ist bei diesen der Kragen, — es ist ein niedriger Stehkragen — vorn geschlossen, während bei dem Bischofsgewand der Kragen vorn eine Lücke von etwa 3 cm offen läßt, durch die das rote Collar sichtbar wird, das Abzeichen für Bischöfe und Prälaten.

Der Hemdenschnitt fällt noch mehr auf bei der ärmellosen Form, oft als Talar oder auch einfach als Überwurf bezeichnet. Heutzutage wird sie als Teil der liturgischen Kleidung bei einfachem Chordienst gebraucht, vor allem bei liturgischem Dienst außerhalb des Gotteshauses, z. B. bei Prozessionen, Beerdigungen u. a. Der Halsausschnitt ist weit, so daß sie bequem über den Kopf geworfen und über der normalen Kleidung getragen werden kann. Auch hier herrscht der Hemdenschnitt mit den Geren, die in die Seitennähte und die Rückennaht eingelassen sind.

Allerdings gibt es auch eine Form, die weder geknöpft noch über den Kopf gezogen, sondern nach Art der Wickelkleidung geschlossen wird. Die linke Vorderbahn ist angeschrägt und greift unten weit über die rechte Vorderbahn, fast bis zur Seitennaht. Sie wird nicht durch Knöpfe gehalten, wie gesagt, sondern durch den Gürtel.



Nach M. Müller & Sohn, Der Zuschnitt für die Herrenschneiderei. 14. Aufl. München (1951) S. 259

Ganz anders die Soutanelle. Der Hauptunterschied besteht darin, daß das Oberteil über der Hüfte mit einer Quernaht abschließt, an die dann ein Schoßteil angesetzt ist, das vorn nicht geknöpft wird wie das Oberteil. Durch eingesetzte Falten kann den Schößen eine größere Weite gegeben werden. Das Oberteil hat zwei anliegende Bahnen, das Rückenteil aber zeigt den sogenannten Husarenschnitt, der bekannt ist durch die Uniformröcke. Die Soutanelle stimmt in dieser Beziehung überein mit Uniformen, nicht nur der Soldaten sondern auch der Post- und Bahnbeamten, der Polizei und anderer Bediensteten des Staates.

In jüngster Zeit wurde der Unterschied nicht mehr streng eingehalten, manche Priestersutane haben die Falten nicht mehr seitlich sondern hinten eingesetzt wie bei der Soutanelle. So stellen sie eine Mischform dar: die Vorderseite mit der langen Knopfreihe stimmt mit der römischen Sutane überein, die Rückseite dagegen mit der Soutanelle. Soweit ich in Erfahrung bringen konnte, geht die Variante auf willkürliche Änderungen durch einzelne Schneider zurück.

## Die Tunika bis zum hohen Mittelalter

Das Wort Sutane bezeichnet ein Untergewand (ital. sotto = unter), und zwar eine Subtunika, wie aus frühen Belegen zu entnehmen ist. Nadal, der Mitarbeiter des hl. Ignatius, kennzeichnet die Sutane ausdrücklich als Tunika, als er den Ordensbrüdern in Deutschland schreibt, sie sollten eine kurze Tunika tragen, die als sotana bezeichnet würde: „brevis tunica interior quae solet dici sotana“<sup>1</sup>. Es handelte sich um die Tunika, die zu Hause unter einem einfachen, auf der Straße unter einem besseren Obergewand getragen wurde. In Spanien war diese Bezeichnung wohl allgemein üblich. Aus Valladolid wird 1505 berichtet, daß die Studenten die loba sotana trugen<sup>2</sup>, für Salamanca wird eine solche 1538 erwähnt<sup>3</sup>. Zwei kennzeichnende Merkmale also sind es, die für die Sutane hervorzuheben sind: der Form nach ist sie eine Tunika, der Funktion nach ein Untergewand.

Die Tunika gehört zu den zentralen Stücken der abendländischen Kleidung; ihre Geschichte reicht weit in die vorchristliche Zeit zurück: zur römischen Tunika, zum griechischen Chiton, zur hebräischen Kutonet und zu anderen verwandten Formen in den Mittelmeerländern. Das Gewand war anfangs noch ungenäht, nur an den Stoffrändern zusammengeknüpft, was auf frühe Entstehungszeit hinweist. Chiton und Tunika waren Untergewänder, das eine unter dem Himation, das andere unter der Toga und später unter dem Pallium; oft auch wurden mehrere Tuniken übereinander getragen. Im Laufe der Zeit änderte sich die Form, das Gewand glich sich dem Stilwandel der Epochen an. In der römischen Kultur war die Tunika das Gewand schlechthin für Männer wie für Frauen. Es trug sie der Herrscher so gut wie der Untertan, der Herr wie der Sklave; freilich war sie verschieden nach Länge, Qualität, Farbe, Gürtung, Dekor, und so zeigte sie Rang und Stand des Trägers an, auch das

<sup>1</sup> Duhr, S. 566. Duhr nimmt das Wort Soutanelle wohl nur, um zu sagen, daß es sich um eine kurze Tunika handle. Die Soutanelle des 19. Jahrhunderts war ein Gewand von völlig anderem Schnitt als die Sutane, wie gesagt.

<sup>2</sup> Hargreaves-Mawdsley, S. 29.

<sup>3</sup> Hargreaves-Mawdsley, S. 27f. Die loba sotana ist da bezeichnet als „a short pleated cassock“ (kurze, gefaltene Tunika) für Studenten. Priester trugen einen langen Cassock.

Brauchtum oder die jeweilige Tätigkeit. Die Form dieses Gewandes ist durch die Kunst hervorragend gut überliefert; es gibt aber auch noch erhaltene Exemplare aus der spätrömischen Zeit. Eva Nienholdt beschreibt diese nach den in der Ägyptischen Abteilung des Berliner Museums aufbewahrten Stücken, die aus der Zeit von 450—700 stammen: „Die koptische Tunika ist nicht mehr das aus der glatten Stoffbahn gewonnene, gradlinige, kurzärmelige Gewand. Nach unten sich verbreiternde Keile werden, von der Taille ab oder auch schon bald unter der Achsel beginnend, an den Seiten eingesetzt. Ferner erhält sie jetzt auch lange, um das Handgelenk sich verengende Ärmel, die nach oben in das Armloch eingenäht sind. Um die Taille wurde die Tunika gegürtet oder mit einer Schnur zusammengehalten, wofür an einzelnen Exemplaren noch Löcher zum Durchziehen der Schnur zeugen . . . Die Männertunika reichte gewöhnlich bis zu den Knien, die Frauentunika war lang und langärmelig. Darüber wurde dann oft auch noch eine zweite kürzere, mit kurzen Ärmeln getragen“<sup>4</sup>.

Eine Übereinstimmung mit der Sutane ist nicht zu verkennen, allerdings ist nicht gesagt, wie weit diese Tuniken dem liturgischen und dem alltäglichen Gebrauch dienen.

Jede Tunika war ein Schlupfgewand, das geschlossen von den Schultern herniederfiel, einen Durchlaß für den Kopf und Schlitze für die Arme oder aber eingesetzte Ärmel hatte. In den ersten beiden Jahrhunderten war die ärmellose Tunika am gebräuchlichsten, in der späteren Kaiserzeit wurde dann die Ärmeltunika häufiger, sie nahm als lange Talartunika auch offiziellen oder brauchwürdigen Charakter an. Nach Jos. Wilpert war sie im 3. Jahrhundert das Gewand der Vornehmen: „Es tragen sie auf den Reliefs des Triumphbogens Constantins der Kaiser und die togati, denen dieser selbst die Goldspende austellt, im Gegensatz zum Volk, das in kürzeren Tuniken zur Besenkung erschienen ist“. Die bis zu den Knöcheln reichende Tunika mit langen Ärmeln wurde . . . von Dichtern einigen Göttern und übermenschlichen Wesen beigelegt“<sup>5</sup>. Es kam aber auch die ärmellose Tunika noch vor in der Gewandung heiliger Gestalten; z. B. für den Guten Hirten oder auch für Verstorbene. Auf einem Bild aus dem 3. Jahrhundert trägt sie der die Brotbrechung vornehmende Bischof. Christus erscheint in den frühchristlichen Monumenten gewöhnlich in der tunica exterior (Supertunika) und im Pallium (griech. Himation). In einigen Mosaiken trägt er auch die Untertunika,

<sup>4</sup> Nienholdt, S. 14f. — Kaiser Augustus trug im Winter vier Tuniken übereinander, wie Sueton schreibt.

<sup>5</sup> Wilpert, Gewandung S. 5. Reiches Bildmaterial bietet J. Wilpert in dem Tafelwerk: Die römischen Mosaiken und Malereien. Vgl. auch Braun, S. 69f.

z. B. in San Lorenzo fuori le Mura, wo unter dem weiten Ärmel der Obertunika der enge Ärmel der Untertunika sichtbar ist<sup>6</sup>.

Allgemein gültige Vorschriften kann man für die ersten Jahrhunderte, da die Christen noch weit zerstreut und verfolgt waren, nicht erwarten. Zwar mag es dem Volksempfinden entsprochen haben, daß die christlichen Priester so gut wie die jüdischen oder die heidnischen eine gehobene Stellung einnehmen sollten, aber in der Zeit der Verfolgung mußten sie alles vermeiden, was sie unnötig kenntlich machte. So kann kein Zweifel sein, daß sie in der Öffentlichkeit weltlich gekleidet gingen wie andere Männer; nur innerhalb des Gottesdienstes konnte sich eine liturgisch-brauchwürdige Kleidung entwickeln. Es ist möglich, daß die gleiche Tunika, die sie öffentlich trugen, auch im Gottesdienst beibehalten wurde, und zwar, wie J. Braun sagt, als „liturgisches Untergewand“. Vor allem kommt dafür wohl jenes Gewand in Betracht, das Braun als Rochett bezeichnet und dem er ein ausführliches Kapitel widmet<sup>7</sup>.

Nach ihm ist „Rochett, rochettum, die Diminutivform des mittellateinischen roccus, das schon in karolingischen Kapitularien und in dem 831 aufgestellten Inventar von St. Riquier vorkommt. Roccus selbst hängt mit dem althochdeutschen roch, rocch, rogh, roc sowie dem angelsächsischen rocc und unserm Rock zusammen“. (S. 126). Gelegentlich wird dieses Gewand auch als tunica, saroit, cotta, subta, suoca u. a. bezeichnet, wohl auch mit der camisia gleichgesetzt, hatte es doch anfangs mit dieser größte Ähnlichkeit: beide waren Schlupfgewänder, deren Rücken- und Vorderteil glatt herniederfiel, die aber unten durch eingesetzte Gere erweitert wurden; auch hatten beide enge Ärmel, wie es einem Untergewand gemäß war. Als die Albe ganz in den liturgischen Dienst übergang, wurde das Rochett oft zum Untergewand unter der Albe. Braun hebt den Unterschied zum Superpelliceum hervor: „Das Superpelliceum ist liturgisches Ornatstück im engeren Sinne, während das Rochett wenigstens nach römischer Auffassung nur einen Bestandteil der außerliturgischen klerikalen Tracht darstellt und nur im weiteren Sinne, d. i. als Chorgewand, der liturgischen Kleidung zugezählt werden kann.“

Über diesem Gewand mußte stets ein anderes Gewand getragen werden, sei es die Mozetta, das Superpelliceum, die Cappa o. a. Das noch erhaltene Rochett des hl. Thomas Becket aus dem 12. Jahrhundert, das sich von einer Albe Abb. 6 dadurch unterscheidet, daß es statt zwei Geren deren vier hat, zeigt, daß dieses Rochett der Tunika (Sutane) im Zuschnitt gleichkommt.

<sup>6</sup> A. de Waal, Das Kleid des Herrn auf den frühchristlichen Denkmälern, Freiburg 1891, S. 6—9.

<sup>7</sup> Braun, S. 125—148.

Im 13. Jahrhundert wird das Rochett oft genannt; z. B. wurde auf der Trierer Synode 1238 bestimmt: „Das oberste Kleid der Priester soll bis auf die Füße reichen und geschlossen sein; wenn sie aber zum Gottesdienste gehen, sollen sie eine Camisia, d. i. ein Rochett, anziehen (camisia i. e. rochetto induantur“ (S. 126), und Braun erläutert diese Bezeichnung nachdrücklich als „engärmelige Linnentunika“. Auch die Lütticher Synodalstatuten des Jahres 1287 bezeichnen das Rochet-Camisol als unter der liturgischen Kleidung zu tragendes Gewand: „Die Priester sollen unter den Alben entweder Superpelliceen oder Linnentuniken, die den Namen saroth oder rochet führen, tragen“ (S. 126), und zwar sollen es engärmelige Tuniken sein, wie Braun noch eigens bekräftigt. Der Name saroth, sarcos, sarcotium, sarrotus kam außer in Lüttich auch in Nordfrankreich und in Deutschland vor, so in den Statuten von Passau 1284 und von Cambrai 1300. Dagegen war diese Bezeichnung in Rom bis 1400 noch nicht üblich. In dem Ordo, der auf Befehl Gregors X. (1271—1276) herausgegeben wurde, findet sich auch das Wort rochettum nicht, sondern da ist von der camisia oder der alba romana die Rede, und zwar als Name für die „Linnentunika, welche der Papst unter der Cappa bzw. unter der Meßalbe über den Alltagskleidern trug.“ (S. 128). In einer Bulle Nikolaus' III. (1277—1280) begegnet der Name succa, sucta, subta. Sie bestimmte, daß die Kanoniker an St. Peter nie in der Kirche erscheinen durften, ohne die succa zu tragen. Auf der Synode von Valladolid wurde verordnet, daß Bischöfe und Prälaten auch außerhalb der Kirche mit succae (suctae) bekleidet sein mußten. Wenn in Spanien der Name subta gebräuchlich war, — cum subtis seu rochettis — ist zu vermuten, daß er in Verbindung stand mit subtunica, die dort später als sotana erscheint.

Da alle Kleidung auf der Grundform einer Tunika beruhte, ist eine strenge Abgrenzung zwischen liturgischem und alltäglichem Gebrauch kaum möglich. Braun weist auf die Darstellungen auf den römischen und ravennatischen Monumenten hin, bei denen sichtbar ist, daß unter der Dalmatika eine Tunika getragen wird, aber, so sagt Braun, „man weiß nicht recht, ob es eine liturgische oder eine Alltags-tunika ist“<sup>9</sup>. Er rechnet also damit, daß dieses litur-

<sup>9</sup> Braun unterscheidet deutlich zwischen einer liturgischen und einer alltäglichen Tunika, z. B. S. 66: „Was die schriftlichen Zeugnisse betrifft, so muß man sehr wohl zusehen und untersuchen, ob in ihnen wirklich von einer liturgischen Tunika im Sinne unserer Albe, von der Tunika der gewöhnlichen Kleidung oder von einer Obertunika nach Art der Dalmatika die Rede ist.“ Braun weist dabei hin auf Hieronymus, und zwar auf dessen Erläuterung zu Ezechiel 44,19: „Hieraus lernen wir, daß wir nicht mit den alltäglichen und mit beliebigen, durch die Verwendung im gewöhnlichen Leben beschmutzten Kleidern in das Allerheiligste eintreten, sondern nur mit reinem Gewissen und in reinen Gewändern des Herrn Geheimnisse in Händen halten dürfen . . . Die göttliche Religion hat ein anderes Gewand im heiligen Dienst, ein anderes im Alltagsleben.“ — Die Unterscheidung zwischen klerikalem und liturgischem Gewand findet sich mehrfach bei Braun, vgl. S. 156f. und bes. S. 769—771.

gische Untergewand gleichzeitig ein klerikales Gewand außerhalb des Gottesdienstes sein konnte. Dann ist es verständlich, daß die Priester dieses Gewand als Zeichen der Würde achten und auf äußeren Luxus verzichten sollten.

Sie trugen ein Gewand, das der Form nach dem Gewand der vornehmen Gesellschaft glich, aber durch die Verwendung im Kult eine eigene Ausprägung erhielt. Es durfte dem Zug der Zeit nicht ausgeliefert werden, der sich in der damaligen Laienkleidung als ein Streben nach großem Prunk bekundete. Das betraf wohl vor allem die nicht-offizielle, die weltliche Kleidung, während die offizielle Hofkleidung unter dem Einfluß des Krönungsornates stand. Karl der Große trug die Hofkleidung an Festtagen: Da „erschien er in gold-durchwirktem Kleide, einem Mantel, der mit einer goldenen Fibel zusammengehalten war, mit Schuhwerk, das mit Edelsteinen verziert war, und mit einem goldenen Diadem. Diese Stücke bildeten den ornatus regius, über den Karl in seinem Testamente verfügte“<sup>10</sup>. Ähnliches wird von Kaiser Karl dem Kahlen berichtet. Er trug zum Kirchgang „eine talaris (tunica), eine Dalmatica, einen Gürtel, der zu den Füßen herabhing, eine Seidenhaube und darüber das Diadem“<sup>10</sup>.

Die Ritterschaft glich sich den königlichen Festtagsgewändern an, zumal der Brauch bestand, daß der Herrscher einzelne Gewänder als Auszeichnung verschenkte, z. B. eine Camisia oder einen Chiton. So bildete sich eine Hofkleidung aus, die mit den langen Gewändern besonders würdig wirkte und sehr kostbar war. Der Gebrauch für die Teilnahme am Kult setzte der offiziellen Kleidung die Normen und sicherte ihr die künstlerische Ausgeglichenheit. Sicherlich wirkte sie beispielgebend auch auf breitere Kreise der Bevölkerung; man darf annehmen, daß jeder Mensch eine Garnitur für die Beteiligung am Gottesdienst hatte<sup>11</sup>. — Formal war die offizielle Kleidung auf das große Kulturzentrum der Zeit, auf Byzanz, ausgerichtet, d. h. in Schnitt, Stoff und Dekor<sup>12</sup>.

Im Gegensatz zu dieser Kleidung war das Alltagsgewand ganz für den praktischen Gebrauch bestimmt. Karl der Große ging für gewöhnlich im Reitergewand, d. h. in der kurzen Tunika, die als Fränkischer Rock bezeichnet wird. Sein Biograph Einhard hat diese Kleidung detailliert beschrieben.

<sup>9</sup> Eichmann II, S. 132.

<sup>10</sup> Ebda. S. 134.

<sup>11</sup> Wahrscheinlich liegen in dieser Kirchgangskleidung die Anfänge für jene Garnitur, die in Testamenten und Inventaren der Renaissance und später als „Ehrenkleid“ erscheint und die als Kommunionkleid bzw. Abendmahlkleid in den Volkstrachten immer an wichtigster Stelle steht.

<sup>12</sup> Eine politische Unterwürfigkeit drückt sich in der Übernahme der byzantinischen Kleidung nicht aus. Die Kleidung als Ausdruck kultureller Gemeinsamkeit geht über nationale Grenzen hinweg, ebenso wie die Kunst.

Für das gesellschaftliche Leben gab es außerdem noch eine nicht-offizielle Kleidung, die sich ziemlich freiheitlich entwickeln konnte, und hier entfaltete sich persönlicher Luxus. Anregungen dafür holte man sich in Italien. In der römischen Spätzeit hatten „die an die Geburt gebundenen Privilegien ihre Bedeutung verloren“, schreibt E. Thiel, „und Erfolg und Besitz waren zum neuen Maßstab für den gesellschaftlichen Rang geworden; auch die spät-römische Gesellschaft kannte den oft sagenhaft anmutenden Aufstieg einzelner aus niedrigsten Verhältnissen zu Reichtum und Macht, ebenso aber auch ihren jähen Sturz. Nicht zuletzt herrschte der gleiche Ehrgeiz der Emporkömmlinge, ihrer gesellschaftlichen Stellung auch äußeren Glanz zu verleihen und alle anderen darin zu überbieten“<sup>13</sup>.

Der Luxus fand natürlich in den jungen Kulturen nördlich der Alpen begeisterte Nachahmung. „Schon in merowingischer Zeit liebten die Franken prunkvolle Gewänder . . . Aus der Zeit Karls des Großen wird berichtet, daß sich seine Begleiter bei einem Aufenthalt in Italien, in Padua, für ihre Kleidung Stoffe aus tyrischem Purpur, die Häute phönizischer Vögel, Hals- und Rücken-häute und Schwanzfedern der Pfauen sowie Marder- und Hermelfelle kauften“<sup>14</sup>.

Zu den kostbaren Gewändern wurde eine Fülle von Schmuck getragen, auch Männer hatten goldene Stirnreifen und goldene Spangen, Fibeln, Armbänder und Ringe. Karl der Große suchte der Prunksucht entgegenzutreten durch die Verordnungen vom Jahre 808; die Kirche hatte schon in merowingischer Zeit versucht, die Priester von dem Luxus zurückzuhalten.

Auf dem Konzil von Macon (583) war ihnen die weltliche Kleidung sowie das Tragen von Waffen streng verboten worden. Die Höhe der Strafe — es konnte sich um Inhaftierung bei Wasser und Brot handeln — erklärt sich wohl daraus, daß dieses Konzil unter dem Befehl des Königs stand und daß in jenen Jahren das harte Strafverfahren nicht ungewöhnlich war.

Das Verbot der Waffen richtete sich nicht nur gegen den Klerus; schon früher hatte es auch für die Senatoren gegolten: „Im Kleidergesetz vom Jahre 382 wird bestimmt, es solle kein Senator ein militärisches Kleid für sich in Anspruch nehmen und darum nicht die militärische Chlamys, sondern Kolobium (Talar-Tunika) und Paenula tragen“<sup>15</sup>.

Die griechische Chlamys war der Reitermantel, der in Italien als Sagum bezeichnet wurde. Er war den Priestern wiederholt untersagt worden. „Das deutsche National-Konzil, welches unter dem Vorsitz des hl. Bonifatius gefeiert wurde, bestimmt, es sollten die Priester und die Diakone nicht wie

<sup>13</sup> Thiel S. 83.

<sup>14</sup> Ebenda S. 144f.

<sup>15</sup> Braun S. 245.

die Laien das Sagum, sondern Kaseln nach der Sitte der Diener Gottes (ritu servorum Dei), d. i. wie aus der Einleitung der Synodalakten hervorgeht, der Kleriker, tragen“<sup>16</sup>.

Das Hauptmerkmal der priesterlichen Kleidung war die Einfachheit; die Priester sollten sich an dem Luxus nicht beteiligen. Auf der VI. Synode im Jahre 692 wurde daher beschlossen (c. 27):

„Keiner von denen, die zum Klerus gezählt werden, soll ein unziemliches Gewand haben; ganz gleich, ob er sich in der Stadt aufhält oder unterwegs ist auf Reisen, er soll lange Gewänder tragen (stolae), wie sie den Geistlichen zugestanden sind; wenn aber jemand dagegen gehandelt hat, soll er für eine Woche suspendiert werden.“

Das wurde auf der Synode zu Rom (c. 3) unter Papst Zacharias (741—752) wiederholt:

„Bischöfe, Priester, Diakone sollen keine weltliche Kleidung tragen sondern, wie es sich geziemt, die priesterliche Tunika“<sup>17</sup>.

Die rechtgläubigen, schlichten Priester gerieten vielfach in Bedrängnis durch die Gegner der Bilderverehrung, Bischöfe und Priester, die in weltlichem Luxus auftraten und die einfachen, schlicht gekleideten Priester als rückständig verspotteten. Das 2. Konzil von Nicaea (787, Canon XVI) nimmt gegen sie nicht nur wegen ihrer Häresie Stellung, sondern auch wegen ihrer Eitelkeit und Prunksucht:

„Es geziemt sich nicht, daß ein Priester sich in kostbare Gewänder kleidet.

Jede Art von prahlerischem Aufwand und von Putzsucht ist mit dem Priesterstand unvereinbar. Es müssen also die Bischöfe, bzw. die Geistlichen, die sich mit schimmernden und glänzenden Gewändern schmücken, zurechtgewiesen werden. Wenn sie dabei beharren, muß man sie bestrafen. Dasselbe gilt für diejenigen, die sich mit duftenden Ölen salben.

<sup>16</sup> Ebenda S. 160. — L. Thier ist in dem eingangs genannten Aufsatz der Meinung (S. 355), das Sagum sei eine „kurze Tunika“ gewesen, — er nennt es „den Sagum“ — und die Bischöfe hätten es deshalb verboten, weil es der „germanischen Mode“ angehört habe. In Wirklichkeit geht das Sagum auf die Chlamys zurück, den griechischen Reitermantel, der natürlich um 580 auch in Gallien getragen wurde: ein großes, viereckiges Manteltuch, das um die linke Schulter geschlagen und auf der rechten mit einer Fibel gehalten wurde. Gewöhnliche Soldaten hatten es in Weiß, naturfarben; den Feldherrn kennzeichnete ein Sagum in Purpur. „Es war so eng mit dem militärischen Leben verbunden, daß der Ausdruck ‚das Sagum anlegen‘ oder ‚ablegen‘ gleichbedeutend war mit ‚den Krieg erklären‘ oder ‚Frieden schließen‘ (Thiel, S. 70). Das war der Grund, weshalb es den Priestern verboten wurde. — „Wie man den Philosophen von jeher an dem auf eine besondere Art getragenen . . . Pallium erkannte, so den Soldaten an der ‚Chlamys mit dem Gürtel‘, d. h. an dem Mantel und an der hochgeschürzten Tunika“ (J. Wilpert, Die römischen Mosaiken, I 87).

<sup>17</sup> Friedberg, Decretum Bd. II, Sp. 858.

Das alles ist übel und kränkend; es hat nämlich seine Wurzel darin, daß in der katholischen Kirche die Häresie aufgekommen ist, durch die die Christen geschmäht werden, und daß diejenigen, die diese Irrlehre angenommen haben, nun nicht nur die Bilder ablehnen, sondern auch jede Ehrfurcht vermissen lassen und die Christen, die gottesfürchtig und fromm leben, beleidigen. Auf diese Weise geht bei ihnen in Erfüllung, wie geschrieben steht: Der Dienst Gottes ist dem Sünder ein Greuel.

Wenn also solche (Priester) gefunden werden, die diejenigen ver-spotten, die schlicht und priesterlich gekleidet sind, so soll man sie durch einen Strafbefehl zurechtweisen. Früher war nämlich jeder Geweihte an seiner schlichten und einfachen Kleidung zu erkennen. Alles was nicht um der Notwendigkeit, sondern um der Sinnenreize willen angenommen wird, verrät Hochmut, wie Basilius der Große sagt. Damals trug kein (Geistlicher) bunt gemusterte Kleidung aus seidenen Stoffen, noch legte er verschiedenfarbigen Schmuck darüber. Sie hatten nämlich aus göttlichem Munde gehört: Die weiche Kleider tragen, sind in den Palästen der Könige<sup>18</sup>.

Im folgenden Jahrhundert wurden die Vorschriften unter Leo IV. (847—855) wiederholt. Auf der Synode zu Rom (c. 12), wurde erklärt:

„Für Priester geziemt es sich auf keinen Fall, ohne priesterliches Gewand außerhalb ihrer Häuser zu erscheinen, damit sie nicht, wie irgendein Weltlicher, Beleidigungen ausgesetzt sind. Wenn sich schließlich einer findet, der dagegen handelt, soll er entweder davon ablassen oder kirchenrechtlichen Maßnahmen unterworfen werden“<sup>19</sup>.

Aus dieser Verordnung ist zu entnehmen, daß die Priester besonderen Rechtsschutz genossen; das Gewand bewahrte sie vor Beschimpfungen und Angriffen. — Zweihundert Jahre später, 1139, erfolgte auf dem zweiten Laterankonzil ein Beschluß, auf dem wiederum die bisherigen Verordnungen bestätigt wurden:

„Wir ordnen an, daß die Bischöfe ebenso wie die Geistlichen sich bemühen sollen, in der inneren Einstellung wie in der äußeren Erscheinung Gott und den Menschen zu gefallen. Sie sollen nicht durch Luxus, durch Zuschnitt und Farbe der Kleidung, auch nicht durch die Haartracht die Beschauer beleidigen, denen sie beispielhaftes Vorbild sein sollen, sondern, wie es sich geziemt, die Heiligkeit ihres Standes sichtbar

werden lassen. Wenn sie sich trotz bischöflicher Ermahnung nicht umstellen wollen, müssen sie auf die kirchlichen Benefizien verzichten“<sup>20</sup>. (Canon IV).

Trotz aller Stilwandlungen blieb das Festgewand der höfischen Gesellschaft bis über das 13. Jahrhundert hinaus lang. Es bestand aus der Tunika (Subtunika, Cotte, Rock u. a.) und aus der etwas kürzeren Supertunika (Cappa, Surcôt u. a.). Beide Tuniken gehörten dem Typus der Schlupfkleidung an, d. h. sie wurden über den Kopf her angezogen. Die Halsöffnung erhielt die notwendige Weite durch einen kleinen Einschnitt, der mit ein paar Knöpfen oder einer Agraffe geschlossen wurde. Die Supertunika war ein glockenartiges Gewand. Hatte sie Schlitze zum Durchstecken der Arme, wurde sie als Cappa clausa bezeichnet; die mit Ärmeln versehene war die Cappa manicata. Geschichtlich reichen beide Gewänder bis in die Antike zurück auf die bereits genannten Kleidungsstücke für alle Stände<sup>21</sup>. Ein Beispiel aus dem Gebiet nördlich der Alpen: Es trägt sie schon im ersten Jahrhundert nach Christus der Schiffer Blussus aus Mainz, wie es auf dem bekannten Grabstein im Römisch-Germanischen Zentralmuseum in Mainz zu sehen ist<sup>22</sup>. Diese Laienkleidung wurde im liturgischen Gebrauch weiterentwickelt und zeigt sich in dem Übereinander von liturgischen Unter- und Oberkleidern<sup>23</sup>. Abb. 12

Im 12. Jahrhundert lockerte sich der Einfluß, der von Byzanz ausging; der 4. Kreuzzug (1204—1212) richtete sich gegen diese vorher so strahlende Metropole<sup>24</sup>. Die abendländische Kultur hatte sich allmählich zu machtvoller Eigenständigkeit entwickelt. Die Ritterschaft fühlte sich als Stand geeint und gefestigt, in der Pracht des Pfingstfestes zu Mainz (1184) trat es sichtbar vor Augen. Ein starkes Selbstbewußtsein war gewonnen, da man sich durch die Kreuzzüge zu weltweiten Aufgaben berufen sah. Das Abendland wußte sich in Religion, Wissenschaft und Kunst verbunden, Dichtung und Baukunst brachten es in ihren herrlichsten Schöpfungen zum Ausdruck. In diesem hohen Lebensstil entfaltete auch die Kleidung wiederum eine besondere Pracht. Abb. 2

<sup>18</sup> Conciliorum Oecumenicorum Decreta, S. 173, 16—21.

<sup>21</sup> „Es ist nicht nur die Form sondern auch der Brauch, zwei gleichartige Gewänder von verschiedener Länge übereinander zu ziehen, aus der Spätantike beibehalten worden. In diesem Zusammenhang wäre auch der sog. hl. Rock im Trierer Domschatz zu erwähnen. . . er entspricht im Schnitt etwa den frühen Tuniken des 1.—4. Jahrhunderts.“ (Nienholdt, Kostümkunde S. 21).

<sup>22</sup> Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, Bd. 11, hrg. v. Römisch-Germanischen Zentralmuseum zu Mainz. Mainz o. J. Abb. 39.

<sup>23</sup> Die klerikale Cappa galt für hohe Geistliche ebenso wie für Seelsorgsgeistliche: „Die Kardinalsappa blieb zu Rom das ganze Mittelalter hindurch an der Vorderseite geschlossen; höchstens daß sie zum leichteren Gebrauch der Hände in der Mitte des Körpers mit einem Schlitz versehen wurde.“ (Braun S. 307f.). — Für das Übereinander von zwei Gewändern in der Liturgie vgl. Braun, S. 21—348.

<sup>24</sup> Im „König Rother“ (1160) ist die Skepsis gegen Byzanz zu spüren. „Die karikierte Zeichnung des griechischen Kaisers erklärt sich hinreichend aus der allgemeinen Mißtrauensstimmung der Kreuzfahrer gegen Byzanz.“ (Schwietering, Handbuch, S. 110).

<sup>18</sup> Conciliorum Oecumenicorum Decreta, S. 126, 32 — 127, 32.

<sup>19</sup> Friedberg, Decretum Bd. II, Sp. 858.

Die früher schlichte Tunika wurde im 13. Jahrhundert als Schleppegewand getragen, eng anschließend in der Taille, dann abwärts weit niederfallend. Jedes Kleidungsstück prunkte mit Zobel, Hermelin und Federwerk.

Abb. 7-11

Als Schließe am Hals wurden jetzt große kostbare Schmuckstücke gebraucht<sup>25</sup>, ebenso auch Tasseln, die den Mantel hielten. Auf dem Weg über die fürstliche Repräsentationskleidung waren die großen Mantelschließen der liturgischen Kleidung auch für die weltliche Kleidung zum Vorbild geworden, und zwar für alle Stände, wird doch auch die Magd (Luc. 22, 56) mit der Mantelschließe dargestellt.

Abb. 24; 27

Die Füße waren mit zierlichen, kunstvoll ausgestochenen Schuhen bekleidet<sup>26</sup>, falls man nicht lediglich feine Strümpfe mit untergelegten Sohlen

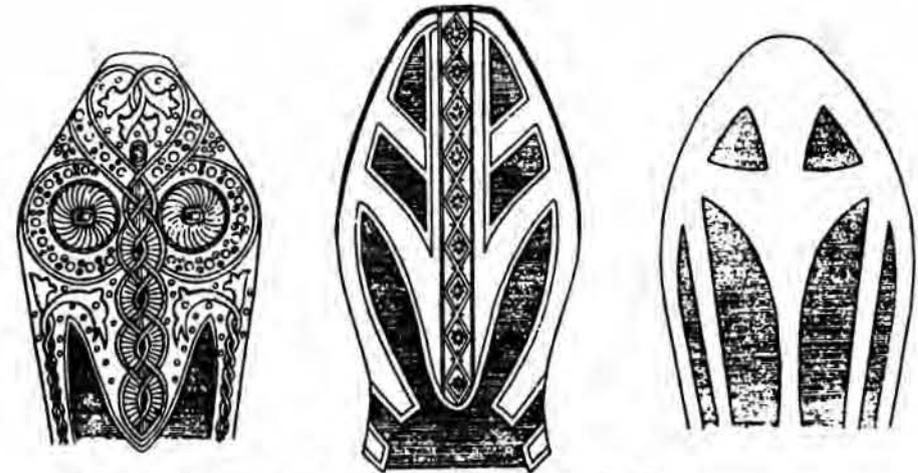
<sup>25</sup> „Schon früh wurden solche Agraffen zum Schließen des Pluviale angewendet, wie nicht nur die Miniaturen des 11. Jahrhunderts beweisen, sondern auch die Inventare von Wörthsee (ca. 1000): cappae cum fibulis aureis, und von Ely (1079): tasseli ad usus earum capparum. Sie waren häufig sehr kostbar und kunstreich mit Filigran, Schmelzen, Perlen und Edelsteinen ausgestattet ... Derartige Agraffen müssen namentlich in England sehr beliebt gewesen sein, da die englischen Inventare sie in großer Zahl auführen.“ (Braun, S. 321).

In seiner Sachsengeschichte berichtet Widukind von Corvey, daß der König von einem Fürsten eine goldene Spange erhalten habe (fibulam auream), die wegen der Vielfalt ihrer Edelsteine allgemein bewundert würde. Es muß sich um eine Mantelschließe gehandelt haben, die dann aber als Votivgabe weitergeschenkt wurde. Widukind schreibt nämlich: „Wir sehen sie heute rötlich leuchtend auf dem Altar des Erzmärtyrers Stephanus“ (940). (Paul Hirsch, Die Sachsengeschichte des Widukind von Corvey, 2. Buch, Abschnitt XXXV. Hannover (1935), S. 94). (Freundl. Hinweis v. Herrn Staatsarchivdirektor Dr. W. Stüwer).

<sup>26</sup> Hottenroth, S. 209. Es ist anzunehmen, daß die mit reicher Stickerei verzierten Pontifikal- und Krönungsschuhe (sandalia und caligae) stilbildend gewirkt haben. J. Braun beschreibt diese Schuhe: „Die meisten der aus dem 12. und 13. Jahrhundert vorhandenen Sandalen sind reich ornamentiert. Die Verzierungen, welche vornehmlich in Rankenwerk bestehen, sind teils in Stickerei, teils in Aufnäharbeit gearbeitet. Im letzten Falle ist das aufgesetzte Ornament mit Vorzug aus vergoldetem Leder gemacht ... Eine Eigentümlichkeit von verschiedenen der auf uns gekommenen Pontifikalschuhe (Chalons, Trier, Castel S. Elia u. a.) bilden die zahlreichen kleinen Löchlein, die allenthalben im Oberleder, im Vorderstück, an den Seiten und an der Kappe angebracht sind.“ (405/6).

Er beschreibt die Pontifikalschuhe Arnolds I: „Reicher noch als die Pontifikalschuhe Hillins waren diejenigen Arnolds I. († 1183), wahre Prachtstücke ihrer Art. Ihre Sohle war von dichtem festem Leder; das obere Stück wurde durch ein feines, rot gefärbtes Leder gebildet, das mit Seide von gleicher Farbe bedeckt und mit kunstreich verschlungenem romanischen Rankenwerk in Gold bestickt war. Die Stickereien waren im Stepp-, Kreuz- und Kettenstich ausgeführt. Die kleinen Löchlein, die sich auch hier über den Fond ausgebreitet fanden, waren mit einem Goldfaden zierlich eingefast. Außerdem waren die Schuhe mit wasserhellen Bergkristallen, leichtgelben Topasen, violetten Amethysten und bläulichen Saphiren besetzt. Von dem oberen Ende der mittleren Laache lief ein Zierstreifen bis zur Fußspitze. Haken, in welche die Laachen ausliefen, dienten zur Aufnahme der goldenen Litze, mittels deren der Schuh am Fersengelenk festgebunden war.“ (J. Braun, 415).

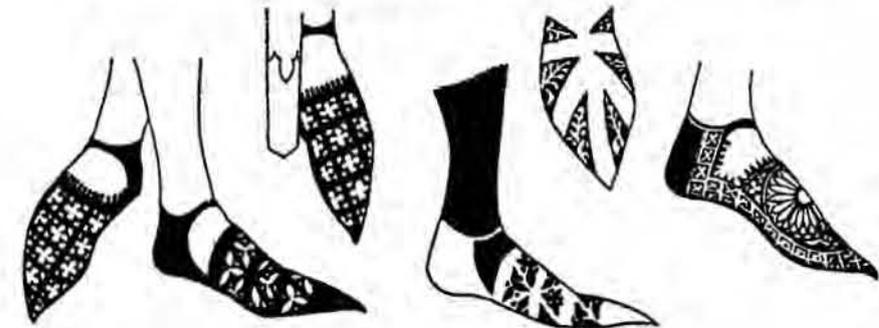
Die Tagesbekleidung der Priester war gekennzeichnet durch Einfachheit: „Für Ravenna bezeugen die Mosaiken in San Vitale 546—548 die unterschiedlichen standesbedingten Garderoben des Kaisers, der Kaiserin und der Geistlichkeit. Der Kaiser mit Purpurschuhen mit Edelsteinbesatz, die Kaiserin den Opankentypus mit Ristdekoration aus Edelsteinen und dann wieder sehr auffallend, die Geistlichkeit trägt lediglich einen



Pontifikalschuhe aus Trierer Bischofsgräbern. Nach Braun, S. 415



Pontifikalschuh des Erzbischofs Arnold I. von Trier. Trier, Dom. Nach Braun, S. 416



Ritterschuhe. 13. Jahrhundert, Cunnington.

Aus Cunnington, C. W. & Ph., Handbook of English mediaeval Costume. London v. J. S. 86.

trug. — Das Haar fiel lang und zu Locken gekräuselt auf die Schultern nieder, als Krulle bezeichnet<sup>27</sup>; zu Festlichkeiten schmückte man es, wie schon zu karolingischer Zeit, mit Stirnreifen.

Abb. 12

So versteht man, daß die Kirche erneut ihre Geistlichkeit von dieser eitlen Pracht zurückzuhalten suchte und auf dem IV. Laterankonzil (1215) unter Papst Innozenz III. strenge Verordnungen erließ (Constitutio XVI):

„Geistliche sollen keine weltlichen Ämter bekleiden oder Geschäfte ausüben, vor allem keine, die als unehrenhaft gelten. Sie sollen sich nicht mit Komödianten, Gauklern und Schauspielern abgeben und Wirtshäuser ganz und gar meiden, es sei denn, sie befinden sich auf einer Reise in einer Notlage. Sie sollen keinerlei Würfelspiele betreiben und auch nicht bei solchen als Zuschauer dabei sein. Sie sollen die ihnen zustehende Corona und die Tonsur haben, sich sorgfältig mit dem Gottesdienst und anderen guten Übungen befassen. Die Kleidung sollen sie geschlossen von oben herab tragen, sie soll weder zu kurz noch zu lang sein. Rote und grüne Stoffe sollen sie nicht verwenden, auch keine Ärmel oder benähte oder schnabelförmige Schuhe; desgleichen sollen sie keine üppigen Zügel, Sättel, keine vergoldeten Bruststücke und Sporen gebrauchen oder anderen Überfluß zeigen. Die zum Priesterstand gehören oder die eine persönliche Pfründe innehaben, sollen eine Ärmel-tunika weder zum Gottesdienst in der Kirche noch anderswo tragen, es sei denn, daß wohlbegründete Furcht die Änderung des Gewandes aus Sicherheitsgründen verlangt. Sie sollen überhaupt keine Spangen und auch keine Ledergürtel, die mit Gold- oder Silberschmuck versehen sind, anlegen, aber auch keine Ringe, es sei denn, daß sie ihnen auf Grund ihrer Dienststellung zustehen.

Abb. 7

Alle Bischöfe aber sollen in der Öffentlichkeit und in der Kirche Obergewänder aus Leinen tragen, außer denen, die Mönche gewesen sind und das Ordensgewand tragen müssen. In der Öffentlichkeit sollen die Bischöfe keine offenen (spangenen) Umhänge benutzen, sondern nur solche, die entweder am Hals oder vor der Brust zusammengehalten werden“<sup>28</sup>.

Bei der ärmellosen, knöchellangen, geschlossenen Tunika kann es sich nur um die Cappa clausa handeln, die denn auch als besonderes Priestergewand

einfachen offenen Schuh . . . Diese sehr einfache Schuhform, meist nur Vorderkappe und Fersenpartie umfassend, läßt sich auch bei frühen Darstellungen von Heiligen beobachten, so z. B. in San Ambrosio in Mailand im Mosaik des Heiligen Ambrosius.“ (Günter Gall, Die Krönungsschuhe der deutschen Kaiser. ZHWK (1973) S. 18/9).

<sup>27</sup> „Kahlköpfe behalfen sich mit Perücken“ (Hottenroth, S. 210). Die Krulle war auch noch im 14. Jahrhundert üblich, die Limburger Chronik erwähnt sie mehrfach.

<sup>28</sup> Conciliorum Oecumenicorum Decreta, S. 219, 3—20.

angesehen wurde, obgleich sie von Laien ebenfalls getragen werden konnte. Mit diesem Gewand war die Abwehr von Räubern und Wegelagerern unmöglich, weshalb aus Gründen der Sicherheit, z. B. auf Reisen, wohl auch ein anderes Gewand notwendig war<sup>29</sup>. Es ist zu beachten, daß die Angabe der Länge nicht nur gegen zu kurze sondern auch gegen zu lange Gewänder gerichtet ist — es waren doch damals in der vornehmen Gesellschaft die Schleppekleider aufgekommen.

Das Verbot der roten Farbe mag sich daraus erklären, daß Rot die Kaiserfarbe war<sup>30</sup>; aber auch Grün erscheint im kaiserlichen Ornat. Beispielsweise trägt auf einer Miniatur aus dem Evangeliar Ottos III. der thronende Herrscher eine weiße Tunika, eine rote Obertunika und einen grünen Mantel<sup>31</sup>. — Das leinene Gewand, das den Bischöfen und Prälaten zugesprochen wurde, war das Superpelliceum, worüber J. Braun (S. 135—148) berichtet.

Daß die Corona wiederholt als priesterliche Haartracht vorgeschrieben wurde, mag in Beziehung stehen zu der Sitte, daß die Herrscher im Diadem auftraten und die Ritter mit Stirnreifen geschmückt gingen. Zum Tanz hatten die Männer Kränze im Haar, ein Brauch, der während des ganzen Mittelalters zu beobachten ist<sup>32</sup>. Noch Ulrich von Hutten ist als poeta laureatus mit einem Kranz abgebildet. Auch war aus der Antike der Brauch noch bekannt, daß Brautleuten zur Trauung ein Kranz aufgesetzt wurde<sup>33</sup>. So mag die Corona als Krone des Priesters zu verstehen sein, jedenfalls wird sie bis zum Konzil von Vienne immer an erster Stelle genannt vor der Tonsur. Erst später ist die Reihenfolge umgekehrt.

Die Priester sollten auf alles verzichten, was nur der Eitelkeit diene, so zum Beispiel auf die zierlichen, mit Borten besetzten Schuhe, vor allem aber auf die neumodischen Schnabelschuhe. Auch den Schmuck sollten sie vermeiden, die Spangen, Ringe, gold- und silberbesetzten Ledergürtel, ebenso

<sup>29</sup> „So bedrohte Papst Bonifaz IX. (1389—1404) in einer Bulle vom 15. April 1390 alle diejenigen mit dem Kirchenbann, die es wagen sollten, die zur Universität nach Erfurt reisenden Studenten und Studienbewerber zu überfallen, auszurauben oder anderweitig zu belästigen (A. Schröer, Die Kirche in Westfalen vor der Reformation. Münster 1967, I 195).

<sup>30</sup> Eichmann II, S. 131. — Auf der Provinzial-Synode zu Narbonne (589) wurde angeordnet: „Kein Geistlicher darf Purpurkleider tragen; dies ziemt sich für Fürsten, nicht für Religiöse (Kleriker und Mönche).“ Hefele, Conciliengeschichte III, S. 54.

<sup>31</sup> Thiel, Tafel 6; Miniatur Ende 10. Jahrhundert. München, Staatsbibliothek C1 m 4453.

<sup>32</sup> Hottenroth schreibt über den Kopfschmuck der Männer: „Die Reife waren glatt und einfach oder oberher kronenartig mit Zinken besetzt, ferner gewunden mit kleinen blütenförmigen Rosetten daran. Die Kränze bestanden aus natürlichen oder künstlich von vergoldetem Silber oder reinem Golde hergestellten Blumen. Nicht selten fesselte man das Haar mit Perlenschnüren.“ (S. 210).

Über die Bedeutung des Lorbeerkränzes bei Petrarca und Dante vgl. Konrad Burdach, Reformation, Renaissance und Humanismus. Berlin - Leipzig 1926, S. 109; 142f.

<sup>33</sup> F. J. Dölger, Antike und Christentum, Bd. V, S. 197. — Eine Bezugnahme auf die Dornenkrone Christi ist wohl erst später mit der Passionsmystik erfolgt.

allen Luxus der Reittiere und der Reiterkleidung. Es zeigt sich hier wieder wie auf dem Konzil von Nicaea und in allen anderen Verordnungen, daß der Priester als Mensch Einfachheit erstreben sollte. Im Kult dagegen wurde alle Kostbarkeit und alle Kunstfertigkeit aufgeboten, und so bestimmte dieser die höchsten Schöpfungen der Kultur, und zwar in allen Gattungen der Kunst, in der Architektur, der Plastik, der Malerei, der textilen Werke, der Dichtung. Der Kult war stilbildend.

Die Beschlüsse des Laterankonzils wurden überall durchgeführt, vermutlich war der Boden durch die strengen Orden vorbereitet. In Paris war es der Kardinal Courçon, der die Reform veranlaßte und Anweisung gab, daß Magister der Theologie und der Artes die Cappa nur in der geschlossenen langen Form tragen durften und überdies in schwarzer Farbe<sup>34</sup>. An der Pariser Universität lehrten und studierten besonders viele Ordensleute; ob sie den Anstoß gegeben haben für diese Forderung nach schwarzer Kleidung? Die Baccalaureen trugen die Kapuze, allerdings nur Nacken und Hals umschließend; der Kopf blieb barhäuptig, wohl um die Corona zu zeigen. — In England wurden wenige Jahre später, 1222, entsprechende Anordnungen getroffen. Stephen Langton, Erzbischof von Canterbury, erklärte die Cappa clausa ausdrücklich als klerikales Gewand, d. h. in ihrer einfachen geschlossenen Form, die also von der derzeitigen ritterlichen Cappa abwich. Sie wurde fortan als das akademische Gewand angesehen<sup>35</sup>.

Sehr bald folgten die Diözesan-Synoden mit ihren Entschlüssen nach. So erging 1279 eine münsterische Verordnung, daß die Priester die Corona und die Tonsur zu tragen hätten: „Kleriker, die das Vorrecht eines Geistlichen genießen wollen, sollen die geistliche Corona und die Tonsur haben“<sup>36</sup>. Im gleichen Sinn traf der Erzbischof von Mainz seine Entscheidung: „Item statuimus firmiter preceptantes ne clerici nutriant tortos crines, que vulgariter Crulle dicuntur“ (Ebenso ordnen wir mit allem Nachdruck an, daß die Kleriker kein künstlich gekräuselttes Haar — volkssprachlich Crulle genannt — tragen sollen)<sup>37</sup>. Gegen die Sitte, in Strumpfhosen ohne Schuhwerk oder aber in kunstreich verzierten Schuhen zu gehen, nahm die genannte münsterische Synode Stellung mit der Forderung: „Wir bestimmen, daß kein Priester es wagen soll, zur Zelebration der hl. Messe ohne Schuhe bzw. Halbstiefel an den Altar zu treten“<sup>38</sup>. Als entschiedenste Abgrenzung gegen die Ritterschaft ist die Vorschrift zu werten: „Sie (Kleriker) sollen keine Waffen tragen, auch keine Schwerter, es sei denn, daß es aus gesetzlich berechtigtem Grund und

<sup>34</sup> Hargreaves-Mawdsley, S. 36f.

<sup>35</sup> Ebenda S. 5.

<sup>36</sup> Krabbe, S. 190. Die lat. Texte nach Krabbe, a. Anhang, S. 108—112.

<sup>37</sup> Hottenroth, S. 210.

<sup>38</sup> Krabbe, S. 190.

mit ausdrücklicher Erlaubnis der Prälaten geschieht“<sup>39</sup>. Das Verbot war hart, denn die Geistlichen entstammten in der Mehrzahl dem Ritterstand, dem Adel, waren also im Waffenhandwerk erzogen und hatten von Kind an gelernt, daß Kampfesmut und ritterliche Tat höchster Ruhm des Mannes seien.

Auf dem Konzil von Vienne (1311—1312) wurden die Probleme erneut für die gesamte Kirche verbindlich behandelt (Decretum 9):

„Da aber derjenige, der die eigens für seinen Stand festgesetzte Kleidung aufgibt und sich herausnimmt, andere Kleidung anzulegen und sie ohne vernünftigen Grund öffentlich zu tragen, sich der Standesvorrechte unwürdig macht, bestimmen wir durch diese Konstitution, daß jeder Kleriker, der in der Öffentlichkeit, ohne daß ein vernünftiger Grund vorliegt, ein mit Borten verziertes oder zweigeteiltes Gewand trägt, wenn er Pfründner ist, ohne weiteres für sechs Monate vom Nießbrauch der Pfründe ausgeschlossen ist.

Wenn er aber kein Pfründner ist, wohl aber durch die heiligen Weihen zum Priesterstand gehört, disqualifiziert er sich automatisch für den gleichen Zeitraum für die Übernahme einer kirchlichen Pfründe. Ebenso bestimmen wir, daß die anderen Geistlichen in der Öffentlichkeit solche (klerikale) Kleidung und desgleichen die klerikale Tonsur tragen.

Der Inhaber einer persönlichen oder sonstigen Pfründe, mit welcher Seelsorge als Pflicht verbunden ist, sowie sonstige Weltpriester und Ordensangehörige, die durch dezente Kleidung die innere standeseigene (ehrbare) Haltung nach außen zeigen müssen, sollen als Pfründner von rechtswegen für ein Jahr vom Nießbrauch der Pfründen, die sie innehaben, ausgeschlossen sein, wenn sie ohne vernünftigen Grund in der Öffentlichkeit in weltlicher Kleidung gehen oder wenn sie öffentlich eine Inful oder einen leinenen Pileus als Kopfbedeckung tragen. Die übrigen Priester und Ordensleute sollen für den gleichen Zeitraum für die Übernahme irgendeiner kirchlichen Pfründe disqualifiziert sein.

Solche Geistliche aber, und alle übrigen, die ein Übergewand bzw. einen Tabard mit Zaddelwerk am Saum tragen, dazu noch so kurz, daß das Untergewand klar zu sehen ist, sind als Welt- und Ordenspriester in einem kirchlichen Amt gehalten, innerhalb eines Monats dieses ihr Übergewand den Armen zu geben. Abb. 24-26

Sonstige Ordensleute aber, die kein kirchliches Amt verwalten, sollen innerhalb eines gleichen Zeitraumes das Gewand ihren Oberen überantworten, damit sie es für irgendwelche frommen Zwecke verwenden.

<sup>39</sup> Ebenda S. 190.

Übrigens sollen die Pfründer und die anderen Geistlichen wissen, daß sie sich die für den Zeitraum verhängten Strafen der Aufhebung des Nießbrauchs der Pfründe bzw. der Disqualifikation für die Übernahme einer Pfründe selbst zugezogen haben.

Darüber hinaus bestimmen wir zusätzlich, daß die Geistlichen, zumal die Pfründner, in der Öffentlichkeit kein gemustertes (geschnittes), rot- oder grüngefärbtes Schuhwerk tragen sollen<sup>40</sup>.

Es ging auf dem Konzil zu Vienne nicht darum, eine neue eigene Priesterkleidung einzuführen — man kannte nur eine gemeinsame Kleidung der vornehmen Welt<sup>41</sup>. — Lediglich vor der Verweltlichung wollte man den Klerus bewahren, vor gesellschaftlicher Eitelkeit. Eine dezente Kleidung sollte Zeugnis geben von dem geistlichen Lebenswandel des Klerus. Wer sich dazu nicht bereit fände, solle seine Stellung und seine Einkünfte aufgeben — von einer Exkommunikation ist keine Rede. Auch wurde bei allem zugebilligt, daß triftige Gegengründe berücksichtigt werden sollten. Anscheinend gab es bereits manche Geistliche, die sich von den Rittern kaum unterschieden; ihnen wurde befohlen, die beanstandeten Kleidungsstücke innerhalb einer festgesetzten Frist den Armen zu geben. Erneut wurde die Corona zur Pflicht gemacht, denn die Krulle war immer noch große Mode.

Abb. 19 Für die Rittertracht war Buntfarbigkeit ein Kennzeichen. Die mi-parti Kleidung<sup>42</sup>, die zweigeteilte Kleidung, die ursprünglich die Waffenfarben, also das Dienstverhältnis des Knappen zu seinem Herrn angab, war allmählich gesellschaftsfähig geworden und blieb es für einige Jahrhunderte. So wird der Beschluß verständlich, daß sie für Priester nicht angemessen sei.

Vor allem wurde Wert gelegt auf die Beibehaltung der langen Kleidung. Der Tabard, der als elegantes Obergewand getragen wurde und das mit Borten besetzte Untergewand sichtbar werden ließ, sollte den Priestern verboten sein.

Unter der leinenen Inful, dem leinenen Pileus, der den Priestern untersagt sein sollte, wird vielleicht die Leinenmütze zu verstehen sein, die unter dem Helm getragen wurde, um den Kopf zu schützen, die aber auch ohne den Helm

<sup>40</sup> Conciliorum Oecumenicorum Decreta, p. 341, 3—30.

<sup>41</sup> Hargreaves-Mawdsley betont, daß die Kleidung der gewöhnlichen Geistlichen im allgemeinen (in general character) sich kaum unterschied von der Kleidung der Laien. „Everyone from highest to lowest classes wore as did the clergy, a hood to protect the head in bad weather. If priests wore their pluvial, a loose cape with a hood and with a hole for the head to pass through and a slit in front for the passage of the arms it was no different from the outer garment worn by any citizen.“ (S. 5).

<sup>42</sup> „Man hat den Eindruck, als ob die Mode der zweifarbigigen Stoffe ihren Weg von unten nach oben genommen habe, denn in den Abbildungen bemerkt man sie zuerst bei den dienenden Klassen, dann an den Vasallen und zuletzt an den höchsten Machthabern. Die Farben wurden zu Wappenfarben und gingen als solche auf die Gewänder der vornehmsten Stände über, so daß schließlich verschiedenfarbige Kleider als ein Vorrecht des ritterlichen Standes galten.“ (Hottenroth, S. 206).

als Kopfbedeckung beibehalten wurde. „Wie man den übrigen Körper mit einem Futterpanzer versah, ehe man die eigentliche Rüstung anlegte, so bedeckte man auch den Kopf mit einer Polsterung, bevor man den Helm aufsetzte. Es war dies eine weiche Mütze, die den doppelten Zweck hatte, den Kopf gegen den Druck der eisernen Kapuzenringe zu schützen und dann auch die feindlichen Hiebe abzuschwächen“<sup>43</sup>. Es ist nicht gesagt, welcher Art die Kopfbedeckung der Priester sein sollte, vielleicht deshalb nicht, weil es bekannt war, daß ihnen die Kragenkapuze zustand, nicht aber der Helmschutz. Jener Pileus, der als Vorläufer des Biretts angesehen wird, war wohl nicht aus Leinen.

Auch nach diesem Konzil erfolgten bald synodale Beschlüsse, um die Anweisungen weiterzugeben. Es seien hier wiederum nur einige aus der Diözese Münster genannt:

„Wir verordnen nachdrücklich, daß die Geistlichen in einer Kleidung gemäß den heiligen Regeln (canonische Vorschriften) auftreten, daß sie keine offenen Gewänder tragen, die mit Gold oder Silber auf dem Brustschmuck, an den Ärmeln oder an irgendeinem anderen mit Spangen gehaltenen Teil besetzt sind, oder daß andere Kleidungsstücke in mißbräuchlicher und dem geistlichen Anstand widersprechender Weise verunstaltet werden“<sup>44</sup>. — Auch sollen sie auf keinen Fall eingeschnittene oder mit einem eisernen Pfriem oder einem anderen geeigneten Werkzeug perforierte Schuhe tragen oder sonstiges, das irgendwie nach Laienart aussieht“<sup>45</sup>. Abb, 27

Zwei Jahre später, am Montag nach Laetare 1317, wurde in Münster eine Verordnung in strengstem Ton erlassen:

„Damit die Geistlichen unserer Stadt bzw. unserer Diözese nicht den Anschein erwecken, als ob sie die Zeichen der Eitelkeit oder der Leichtfertigkeit und der mangelnden Frömmigkeit herausstellten, verbieten wir ihnen kraft der heiligen Gehorsamspflicht und bei Strafe der Exkommunikation streng, sich herauszunehmen, rote Kleider oder rote Pileos oder solche von safrangelber Farbe zu tragen. Wenn sie nicht

<sup>43</sup> Hottenroth, S. 278.

<sup>44</sup> Krabbe, S. 190.

<sup>45</sup> Ebenda S. 191.

Daß diese Schuhmoden des 13. Jahrhunderts im Bürgertum des 14. Jahrhunderts auch üblich waren, geht aus städtischen Kleiderordnungen hervor. So verfügt der Rat der Stadt Speyer 1356: „Und kein Mann, der nicht Ritter ist, soll einen Schuh tragen, zerhauen und zerschnitten, wie die Schnitte sind, die aus Hoffart und nicht der Gesundheit wegen gemacht sind.“ (Falke, II, S. 183).

innerhalb von acht Tagen diese Kleidung ändern, werden wir, damit sie sie keinesfalls weiter tragen, gegen solche energisch vorgehen wie gegen Rebellen“<sup>46</sup>.

Ob man hier vermuten darf, daß sich bereits der Einfluß der Akademikerkleidung spürbar macht? Die Studierenden der Rechtswissenschaft in Bologna trugen rote Kleidung, die Kaiserfarbe, wie schon gesagt<sup>47</sup>. Fühlten sich vielleicht die einfachen Kleriker zu eben denselben Kleidern berechtigt? — Gelb konnte die Farbe der Mediziner sein. Wollte man den Unterschied gegenüber den anderen Fakultäten betonen? Ich muß die Fragen offenlassen.

<sup>46</sup> Krabbe, S. 191.

<sup>47</sup> „The foundation of the Law School in the twelfth century by the Emperor Frederick Barbarossa gave it an enviable and royal character. It has been suggested that from its very beginning Doctors of Civil Law took to scarlet cloth robes dressed with ermine as if they were nobles.“ (Hargreaves-Mawdsley, S. 14).

## Die Kleidung an den mittelalterlichen Universitäten

Es wurden also die Verordnungen der Konzilien sowohl an den Universitäten, wie die Beispiele von Paris und Oxford zeigen, als auch in den Diözesen durchgeführt; sie galten für den gesamten Weltklerus. Den starken Rückhalt fanden sie natürlich an den Universitäten; die weltlichen Fakultäten blieben den theologischen Studien verbunden, und so bildete sich eine einheitliche Gelehrtenkleidung heraus, die Priesterkleidung war ein Teil derselben. Jeder Weltpriester, auch wenn er nicht in einem wissenschaftlichen Beruf stand, fühlte sich wohl der Akademiker-Kleidung verbunden; er hatte sie als Student getragen, und er richtete sich auch im Seelsorgedienst nach dem Vorbild der hohen Schulen. Allerdings entfielen für ihn die Repräsentationsstücke, die für die Mitglieder der Universität erforderlich waren. Eine scharfe Abgrenzung zwischen den Lehrern und den Seelsorgern hat auch wohl nicht bestanden, hatten sich doch die Universitäten erst allmählich entwickelt. So wird „im Wechsel mit *vestitus clericalis* auch *vestitus* oder *habitus scholasticus*“ gesagt, schreibt G. Kaufmann, indem er darauf hinweist, „daß die Bezeichnung *clericalis vestitus* für die Tracht der Scholaren nicht als geistliche Kleidung zu übersetzen sei, sondern als Gelehrtenracht oder als den Gelehrten geziemende Tracht . . . Man verstand darunter einmal die Amtstracht der Doktoren und Magister und eine bescheidenere, welche die *Baccalare* bei amtlichen Handlungen und Festlichkeiten anlegen sollten, und welche nach Fakultäten und Graden statutarisch geregelt war“<sup>1</sup>.

Im ausgehenden Mittelalter ist die Kleidung der Priester im Rahmen der Gelehrten-Kleidung zu betrachten, die allmählich den Rang einer Standeskleidung annahm, die von allen Akademikern auch nach dem Verlassen der Universität beibehalten wurde. Nicht nur Theologen, auch Juristen und Mediziner im praktischen Berufsleben sind an dieser Kleidung zu erkennen. Es ist also angebracht, zunächst einen Blick auf die Universitäten und ihre akademischen Trachten zu richten.

Die ersten Universitäten wurden eigentlich nicht „gegründet“, sie gingen vielmehr aus Schulen hervor, Kloster- und Domschulen, die sich in einem Stadtbereich zusammenschlossen und die dann die Anerkennung durch Papst

<sup>1</sup> Kaufmann, II, S. 82.

und Kaiser erwarben<sup>2</sup>. Die anfängliche Bezeichnung „studium“ oder „studium generale“ wurde im 14. Jahrhundert ersetzt durch „universitas“, zuerst in einem Aktenstück Karls IV. von 1355. Führend waren die italienischen Universitäten, vor allem Bologna, dann auch Paris und bald auch Oxford. Bologna erhielt von Friedrich Barbarossa das Privileg, daß die deutschen Studierenden, die zu dieser Rechtsschule reisten, unter seinem besonderen Schutz standen. Sie schlossen sich an der Universität zu Korporationen zusammen, wie auch deutsche Kaufleute im Ausland nationale Genossenschaften bildeten. An der Spitze solcher Korporationen stand, dem Muster italienischer Städteverfassung nachgebildet, der Rector societatis und ihm zugeordnet der consularius (procurator). Um die Mitte des 13. Jahrhunderts bildeten die Korporationen zwei Gruppen, die Transalpinen und die Cisalpinen. Diese „Nationen“ blieben in Bologna wichtiger als die Fakultäten. Die gesamte Verfassung war genossenschaftlich, weil in Bologna, wo ius civile und ius canonicum gelehrt wurde, hauptsächlich Männer reiferen Alters studierten, von denen manche in der Heimat bereits Ämter bekleideten; sie wurden wie die Lehrer mit „dominus“ angeredet, konnten auch zum Rektor gewählt werden, wie sie auch ihre Lehrer selbst bestimmten; Promotionen hatte ein collegium doctorum vorzunehmen. Erst 1360 kam eine Schule der Theologen hinzu<sup>3</sup>. In Bologna erfolgte der endgültige Zusammenschluß zu einer Universität erst 1570.

Anders war es in Paris, wo hauptsächlich junge Männer studierten. Es bildete sich eine Verfassung heraus, bei der die Fakultäten die Führung hatten. Jede hatte ihre eigenen Statuten, bestätigt durch die Bulle Gregors IX. im Jahre 1231. An erster Stelle stand die Theologische Fakultät, an zweiter die Juristische. Das Studium in diesen Fakultäten setzte voraus, daß man zunächst einige Jahre die Freien Künste (artes liberales) studiert und dort eventuell auch schon den Magistergrad erworben hatte. Die nationalen Vereinigungen waren hier im Gegensatz zu Bologna zweitrangig, doch bestanden 4 Nationen, die Gallici, die Anglici-Allemani, die Normanni und die Picardi. Jede unterteilte sich in Provinzen, denen spätere Landsmannschaften entsprachen. An der Spitze der Fakultät stand der Dekan, nur die Artes hatten einen Rektor, der im 3. Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts zugleich Rektor der gesamten Universität wurde. Die Scholaren wurden in jeder Fakultät in eine besondere Matrikel eingetragen. In Padua hatten unter 25 Nationen die

<sup>2</sup> Literatur zur Geschichte der einzelnen Universitäten findet sich bei Grundmann, Vom Ursprung der Universität.

<sup>3</sup> „Viele Universitäten hatten bei voller Herrschaft der scholastischen Wissenschaft keinen theologischen Lehrstuhl, so lange Zeit Bologna, Montpellier, Wien, Salamanca, Herda, Orleans, Coimbra u. a.“ Kaufmann I, S. 7. — Vgl. auch Grundmann, Vom Ursprung der Universität, S. 37.

Deutschen den ersten Rang, ihnen waren auch besondere Vorrechte eingeräumt, so durften beispielsweise die Scholaren Waffen tragen, und sie unterstanden dem besonderen Schutze des Königs.

Die erste deutsche Universität wurde unter Karl IV. in Prag gegründet, wofür Paris als Vorbild diente<sup>4</sup>. Papst Clemens VI. stellte am 26. Januar 1347 die Errichtungsbulle aus, und am 8. April 1348 folgte die königliche Stiftungsurkunde. Wenig später, 1365, folgte die Gründung der Wiener Universität. Als die Prager Universität infolge Streitigkeiten zwischen den tschechischen und den deutschen Studenten einen starken Rückgang erlebte, wurde die Leipziger Universität ins Leben gerufen (1409), die ebenso wie die schon 1392 gegründete Erfurter Universität im 15. Jahrhundert eine Blütezeit erlebte. Mit dem Humanismus kam ein starkes Bildungsstreben auf, und es folgte nun eine Serie von Universitätsgründungen: Heidelberg 1386, Köln 1389, Würzburg 1403, Rostock 1419, Greifswald 1456, Freiburg 1460, Basel 1460, Ingolstadt 1472, Trier 1473, Mainz 1476, Tübingen 1477, Wittenberg 1502, Frankfurt 1506. Keine von ihnen hat den hohen Ruf erreicht, den die italienischen und französischen Universitäten genossen.

Die Anerkennung durch den Papst bot einige Freiheit gegenüber den weltlichen Herrschern, deren Einfluß sich im 16. Jahrhundert mehr und mehr verstärkte und schließlich beherrschend wurde. Das Verhältnis zur Kirche war zunächst sehr eng. Die Mehrzahl der Lehrer waren Geistliche, zunächst Weltgeistliche, später überwiegend Mitglieder von Orden. Es galt als selbstverständlich, daß ein Gelehrter unverheiratet war. Die Bezeichnung Doktor kam für die Juristen und Mediziner im 14. Jahrhundert auf, während die Theologen zunächst bei dem Titel Magister verblieben, in Paris sogar bis 1584<sup>5</sup>.

Was nun die Tracht anbetrifft, so ist zu sagen, daß sie im wesentlichen mit den auf den Konzilien vereinbarten würdigen Formen übereinstimmte, d. h. daß die Theologen auf Einfachheit hielten und den Luxus, der im 13. Jahr-

<sup>4</sup> „Als Prag gegründet wurde, gab es bereits 15 ältere Universitäten in Italien, 8 in Frankreich, 6 in Spanien und Portugal und 2 in England.“ Grundmann, S. 10.

<sup>5</sup> Gliederung und Aufbau der Universitäten vergleicht Fick mit denen der Zünfte: „Die mittelalterliche Hochschule stellte sich gewissermaßen als ein Verband von vier gelehrten Zünften dar. Wer das ‚Handwerk‘ lernen wollte, trat als ‚Lehrling‘ (scholaris) bei einem ‚Meister‘ (magister) in die Lehre; wenn er nach etwa zwei Jahren die Anfangsgründe inne hatte, machte ihn der Meister nach einer Prüfung vor der Meisterschaft zum ‚Gesellen‘ (baccalaureus), der durch den ‚Geselleneid‘ verpflichtet wurde, künftig nicht nur weiter zu lernen, sondern auch anderen die Anfangsgründe beizubringen. Wieder nach ein paar Jahren wurde der Geselle auf Grund erneuter Prüfung vor der Meisterschaft selbst zum ‚Meister‘ (magister) erhoben, indem er die Abzeichen der Meisterwürde in öffentlichem Akte erhielt. Der ‚Meistereid‘ machte ihm eine mindestens noch zweijährige Lehrthätigkeit an Ort und Stelle zur Pflicht, dabei hatte er jetzt das Recht, selbst ‚Lehrlinge‘ und ‚Gesellen‘ zu ‚Gesellen‘ und ‚Meistern‘ zu machen.“ (S. 15). Auch das Aufnahme-Brauchtum, die Deposito, stand in Parallele zum Handwerksbrauchtum. Sie artete später in wüste Formen aus.

hundert getrieben wurde, nicht mitmachten. Es blieb in der akademischen Kleidung das Übereinander von zwei langen Gewändern üblich; darin waren sich alle Fakultäten einig. So bildete sich eine Standeskleidung der Gelehrten insgesamt heraus, innerhalb welcher aber eine so große Vielfalt herrschte, daß es unmöglich ist, Form und Farbe in jedem Fall festzustellen. Wenn in den Quellen auf bildliche Darstellungen Bezug genommen wird, sind die Aussagen gewissermaßen punktuell zu nehmen. Ein violettes Birett beispielsweise kann für die Fastenzeit Gültigkeit gehabt haben, doch bleibt es ungewiß, ob es für das ganze Jahr in Anwendung kam. Man kann aus einer Bildquelle nicht immer ablesen, für welchen besonderen Anlaß die dargestellte Kleidung vorgeschrieben war. Da müssen die Gebote und Verbote zu Rate gezogen werden, die sich in der Geschichte jeder Universität finden, wobei aber erneut darauf hinzuweisen ist, daß in deutschen Geschichtswerken die Bemerkungen zur Tracht sehr nebensächlich aufgezeichnet sind. — Da auch in den Kleiderordnungen der Städte und Fürsten die akademische Tracht selten mitbeachtet wird — wenn es geschieht, dann meistens nur, um sie von den Vorschriften auszunehmen — ist man hauptsächlich auf außerdeutsche Schriften angewiesen.

Um sich ein Bild von der akademischen Tracht des Mittelalters zu machen, darf man nicht von den Talaren des 19. Jahrhunderts ausgehen. Die vor-säkularisierte Zeit hatte noch wirklich Tracht; Vergleichbares war in unserem Jahrhundert höchstens noch in den Volkstrachten anzutreffen. Wie in diesen jedes Mitglied über unterschiedliche Garnituren für die Vielfalt des Brauchtums verfügte, so benötigte auch jedes Mitglied der Universität eine Anzahl Garnituren, denn man trug immer brauchmäßig festgesetzte Kleidung, nicht nur zur Repräsentation, sondern auch zur einfachen Vorlesung, auch zum Ausgang für die Straße; selbst die Hauskleidung paßte sich dem Stil an. Es ist das besondere Verdienst der Forschungen von Hargreaves-Mawdsley, daß hier außer den Formen auch das Brauchtum beachtet wird, z. B. ob es sich um „formal occasions“ oder um „informal“ handelt, ob „dress“ oder „undress“ vorliegt, ob Sommer- oder Winterkleidung. Klar unterschieden wurde in England in der Zeit nach Heinrich VIII. nach „Convocation dress“, „Festal dress“, „Undress“, auch noch nach „Chapel dress“.

Außer dem Brauchtum zeigte jede Garnitur die Rangstufe des Trägers an, sowohl die Stellung in der Wissenschaft (Doktor, Magister, Bakkalaureus, Student) als auch in der Verwaltung der Universität (Rektor, Dekan, Prorektor, Kanzler, u. a.); doch ist dabei zu bedenken, daß die Zuordnung in jedem Land unterschiedlich sein konnte und auch war. Der Rektor galt immer als Stellvertreter des Herrschers. „Seine Würde war durch den Titel Magnificus und durch die besondere Kleidung ausgezeichnet“, schreibt Rudolf Kink in

seiner Geschichte der Kaiserlichen Universität zu Wien<sup>6</sup>. Auch die Doktorwürde galt als hoher Rang und wurde in der Kleidung sichtbar gemacht. „Wer den ordnungsmäßigen Doktor der Rechte erlangt hatte, stand auch an Rang dem niederen Adel gleich“<sup>7</sup>. Erreichen konnte diesen Titel jedermann ohne Rücksicht auf Geburt oder Vermögen, wie auch innerhalb der kirchlichen Hierarchie der ärmste Student bis zu den höchsten Ämtern aufsteigen konnte<sup>8</sup>.

Zieht man nun in Betracht, daß jeder einzelne die Freiheit hatte, das vorgeschriebene Gewand nach eigenem Geschmack und Vermögen, nach der Sitte der Stadt oder den Ansprüchen seiner Familie<sup>9</sup> und Herkunft um einiges abzuwandeln, dann spürt man, daß die Unterscheidung nach Fakultäten nur ein Teil der großen Mannigfaltigkeit ist. Auch diese Unterschiede waren keineswegs an allen Universitäten gleich; zudem wechselten sie im Laufe der Zeit manches Mal. Die Theologische Fakultät stand meistens der Fakultät der Freien Künste, d. h. später der Philosophie, nahe. Da die deutschen Universitäten sich die Universität Paris zum Vorbild nahmen, stimmten sie auch in der Kleidung weitgehend mit dieser überein.

An der Sorbonne hatten die Mitglieder 1274 die vollständig geschlossene Tunika, die Cappa clausa<sup>10</sup>. Als 1389 die Kölner Universität gegründet wurde, erhielten auch hier die Magister und Bakkalaureen der Theologie und der Artes Liberales dieses Gewand<sup>11</sup>. Im gleichen Jahr wurde es auch den Graduierten der Theologie in Wien verordnet, knöchellang, auch für die Artes<sup>12</sup>. Was in Prag als Tabard oder als Habitus erwähnt wird, muß auch eben dieses Gewand gewesen sein, es war geschlossen, ärmellos, allerdings gefältelt<sup>13</sup>.

<sup>6</sup> Kink, Bd. I, S. 111f. Zur Erläuterung fährt er fort: „Der Titel Magnificus wurde im Mittelalter nur solchen Personen gegeben, welche den Rang eines Reichsfürsten hatten; daher sagt die deutsche Urkunde vom 20. Dezember 1365 ganz folgerichtig: ‚Der Durchleucht Maister Albrecht, zu den Zeiten obrister Schulmaister‘. Man dachte sich in jener Zeit den Rector wie den Großmeister eines Ritterordens; ein Analogum, welches überhaupt durchweg Stand hält. So wie die Templer oder deutschen Herren mit dem Schwerte für Gott und Christenheit kämpften, so die Hohe Schule mit den geistigen Waffen.“

<sup>7</sup> Gumbel, S. 24.

<sup>8</sup> Grundmann, Ursprung der Universität, S. 19: „Erstaunlicher ist, daß die soziale Herkunft der Magister und Studenten für ihre Zugehörigkeit zur Universität erst recht gleichgültig war. Das ist in den hochmittelalterlichen Jahrhunderten, in denen die Universitäten entstanden, außergewöhnlich, fast einzigartig, daß sich Männer des Adels mit Bürger- und Bauernsöhnen, Reiche und Arme, Vornehme und Namenlose, unterschiedslos zu einer Gemeinschaft, einer Korporation, einer ‚Universitas‘ verbanden, in der es keine Vorrechte der Geburt gab, auch nicht bei der Wahl der gemeinsamen Rektoren, Dekane, Prokuratoren usw., jeder konnte dazu gewählt werden.“ „Besondere Abzeichen für den Adel kommen erst Ende des 16. Jahrhunderts auf.“ (Ebenda S. 24).

<sup>9</sup> In England wurden 1576 Sonderrechte gewährt für „peers' and knights' sons and to the heirs of esquires“ (Hargreaves-Mawdsley, S. 92f.).

<sup>10</sup> Ebenda S. 37.

<sup>11</sup> Ebenda S. 154f.

<sup>12</sup> Ebenda S. 152.

<sup>13</sup> Ebenda S. 152.

Waren auch die Formen für alle Fakultäten gleich, so hoben sich doch die Theologen immer von den anderen ab durch ihre größere Einfachheit. In Padua unterschieden sie sich durch ihr violettes almutium (almutium violaceum) von den Doktoren der anderen Fakultäten, die einen goldenen Kragen (torques aurea) und mit Pelz besetzte Kleidung trugen<sup>14</sup>. Wie in Bologna, so standen fast überall den Rechtsgelehrten besonders auszeichnende Trachten zu, auch in Paris, obgleich diese Universität vom Papst ins Leben gerufen war und hier die Theologie die erste Rolle spielte. Papst Benedikt XII., der als Jacques Fournier in Paris seine Ausbildung erhalten hatte, gestattete den Doktoren des Zivilen Rechts den roten Schulterkragen, der 1377 auch den Doktoren des Kanonischen Rechts zugestanden wurde<sup>15</sup>. Die Theologen waren immer noch bei der geschlossenen Tunika verblieben, dazu trugen sie die Kapuze in der Form des Nackenkragens aus Pelz und eine enge Stirnkappe mit einem Apex. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts aber machten sich Bestrebungen zu größerer Weltlichkeit bemerkbar. So gingen akademische Würdenträger im Mortier, d. h. einer Kopfbedeckung, die bis dahin nur Königen, Prinzen und dem Adel zustand, während zur selben Zeit auch die neuen Trachten weltlicher Art ihren Einzug hielten. Da kamen die strengen Reformen des Kardinals d'Estouteville<sup>16</sup>, die sich auf alle Fakultäten erstreckten, am meisten aber auf die Theologische. Ihre Mitglieder wurden verpflichtet, eine knöchellange, ungegürtete Cappa manicata zu tragen, dazu einen Schulterkragen und die Kapuze (Nackenkragen). Die Farbe der Kleidung sollte nicht unbedingt schwarz sein, nur dunkel, z. B. grau, dunkelblau, dunkelgrün, u. ä. Auch den Magistern der Freien Künste waren die kurzen Kleider und die Laienkopfbedeckungen, die Wulstkappen (bourrelets), verboten.

In England waren die Verhältnisse von gleicher Art. In Oxford trugen Doctors of Divinity 1350 die Cappa clausa für offizielle und das Pallium für einfache (informal) Gelegenheiten. Die Cappa war noch im 15. Jahrhundert in strenger Form, d. h. mit nur einem Schlitz vorn zum Durchstecken der Arme üblich<sup>17</sup>. Ganz ähnlich war es auch in Cambridge; auch darüber läßt sich zusammenfassend sagen, daß die Kleidung der Theologen aus der Subtunika, der Supertunika, evtl. einer Cappa mit zwei Seitenschlitzen, der Kragenkapuze und dem Schulterkragen bestand. Letztere konnten mit weißer Seide gefüttert sein<sup>18</sup>.

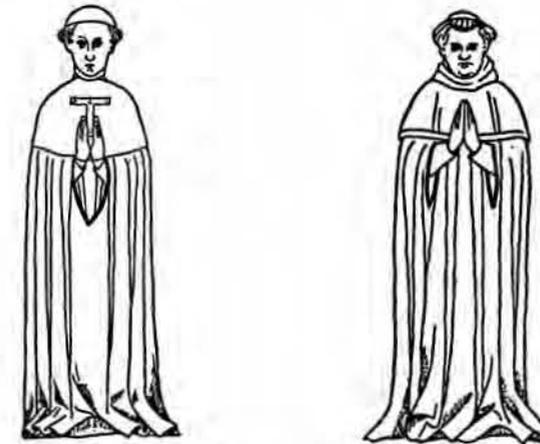
<sup>14</sup> Ebenda S. 20.

<sup>15</sup> Ebenda S. 37.

<sup>16</sup> Ebenda S. 40.

<sup>17</sup> Ebenda S. 65.

<sup>18</sup> Ebenda S. 111.



Cappa clausa mit einem Schlitz

Cappa clausa mit zwei Schlitzen

Aus Hargreaves-Mawdsley, S. 191

Die Beispiele lassen sich endlos vermehren; doch soll hier keine Dokumentation der akademischen Tracht gegeben werden. Es genügt der Nachweis, daß die Tracht für alle Fakultäten üblich war und sich bis in das 16. Jahrhundert hinein behauptete. Die Subtunika war eine Selbstverständlichkeit, ebenso die Supertunika, beide in variierenden Formen. Es fehlte in den weltlichen Fakultäten auch nicht an Glanz und großer Aufmachung bezüglich der repräsentativen Stücke; aber das Grundprinzip der Gelehrtenkleidung blieb beibehalten und stand im Einklang mit der Theologenkleidung, die sich nur durch die zurückhaltende Einfachheit von der der übrigen Fakultäten unterschied. Es galten für sie die gleichen Ermahnungen wie für die Seelsorgepriester, die in die kirchliche Hierarchie eingestuft waren<sup>19</sup>.

Diese Standeskleidung fiel bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts nicht aus dem Rahmen der allgemeinen Kleidungsweise heraus, wenn sie auch nicht deren modischen Exzesse mitmachte. In den Grundformen stimmten Gelehrtenkleidung und Laienkleidung überein. Dann aber erfolgte eine entscheidende Trennung; die weltliche Kleidung schlug neue Wege ein.

<sup>19</sup> Ob es sich bei den wollenen Männerröcken aus den Normannengräbern von Herjölfnes (Nienholdt, Kostümkunde, S. 22—28) um Gelehrten- oder um Ritterkleidung handelt, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Sie werden Ende des 14. Jahrhunderts datiert; dann würden sie als Ritterkleidung Rückständigkeit anzeigen. Die Kopfbedeckungen lassen aber auch den Schluß zu, daß es Priester- bzw. Gelehrtenkleidung ist. Abb. 15

## Weltliche Kleidung im Aufstand gegen die klerikale Gelehrtenkleidung

Die höfische Kleidung erfuhr um die Mitte des 14. Jahrhunderts einen tiefgreifenden Wandel. Die Limburger Chronik bringt ihn in Zusammenhang mit den großen Katastrophen der Zeit, besonders mit der Pest, die ein Drittel der Menschheit hinweggerafft haben soll. Als sie vorüber war (1350), „da hub die werlt wider an zu leben unde frolich zu sin“, heißt es (um 1400), „unde machten die menner niuwe kleidunge“<sup>1</sup>. Neuartig war die Kleidung in der Tat; die Laien gaben die langen, weiten Gewänder auf und gingen nun in einer Tracht, die durch Kürze und Enge gekennzeichnet war.

Der Wandel nahm seinen Anfang in der ritterlichen Ausrüstung, die sich anschickte, vom Kettenhemd- bzw. Kettenpanzer zum Plattenpanzer überzugehen. Der Waffenrock, der im 13. Jahrhundert noch als weites Hängewand nach Art der Tunika über dem Panzer getragen worden war, legte sich jetzt diesem eng an und verkürzte sich bis oberhalb der Knie, doch wurden die eingesetzten Keile, die von der Taille ab die notwendige Weite gaben, meistens beibehalten. Gleichzeitig verstärkte man den Waffenrock durch Leder- und Eisenplatten — man nannte ihn jetzt Lendner — bis man dazu überging, diesen durch vollständige Brust- und Rückenplatten zu ersetzen. Das Erscheinungsbild des ritterlichen Mannes hatte sich jetzt völlig verändert: Der Panzer (Harnisch) war dem Körper nun formgetreu angepaßt, fast möchte man sagen, angeschmiedet; die Gliedmaßen waren mit Schienen belegt, ebenso die Füße; die Spitze der Schiene, der Dorn, reichte über die Fußlänge hinaus.

Diesem Gesamtbild glich sich die nichtritterliche Laienwelt an: Die Gewänder wurden eng wie der Waffenrock, sowohl das Obergewand, die Shecke (frz. Jaquette), wie auch das Untergewand, das Wams. An dieses wurden straffsitzende Strumpfhosen angeordnet, die Schuhe erhielten lange spitze Schnäbel, entsprechend dem Dorn. Ein sogenannter Dupsing umkleidete die Hüften wie der Schwertgurt den Waffenrock, doch handelte es sich jetzt um

<sup>1</sup> Arthur Wyss, Die Limburger Chronik des Tileman Elhen von Wolfhagen. Monumenta Germaniae Historica, Bd. 4., Abtheilung 1, Hannover (1883), S. 38.

ein Schmuckstück aus Gold und Silber. Eine entscheidende Neuerung war infolge der Enge notwendig geworden: man konnte die Kleidungsstücke nicht mehr vom Kopf her überziehen, sie mußten vielmehr vorn aufgeschnitten und vom Rücken her angelegt und vorn geknüpft werden<sup>2</sup>.

Einmal auf die Sichtbarmachung der Körperformen ausgerichtet, nahm eine Tendenz zur Entblößung zu. Schon um 1400 konnte man das Wams bzw. die Shecke so kurz tragen, daß es kaum die Hüftpartie bedeckte, was viel Anstoß erregte. Zwar wurden damals schon Unterschiede zwischen den Ländern bemerkbar — am Hof zu Burgund trug man die Röcke länger und faltenreicher als in Deutschland — aber die Grundtendenz war doch überall zu spüren. Es ging darum, den Körper zur Geltung zu bringen, und das kam in Deutschland stärker zum Ausdruck als in anderen Ländern: „Besonders die Jugend übertrieb die von Burgund überlieferten modischen Tendenzen so sehr, daß die spätmittelalterliche Mode in Deutschland — losgelöst von burgundischer Hofkultur und Disziplin — ihre wohl seltsamste und bizarrste Spätphase erlebte. In keinem Lande dürften die Männer so tief dekolletiert, ihre Hosen so knapp und die Schnäbel der Schuhe so lang und spitz gewesen sein, und nirgends sonst dürfte man die Kleidung am Ende des 15. Jahrhunderts so gespreizt und exaltiert getragen haben“<sup>3</sup>.

Zwar brachte die Mode — um das Wort hier zu gebrauchen, obgleich es erst später aufkommt — laufend Änderungen, doch ging es immer darum, den Körper zu zeigen. Der Mensch wollte in seiner Individualität gesehen werden, nicht mehr als Mitglied einer alle umfassenden Ideenwelt. Wer sich aus dieser Stileinheit lösen, aber doch vornehmes Ansehen genießen wollte, konnte nur das kriegerische Kleid wählen. Der Ritter als Krieger wurde zum Vorbild für die neue Kleidungsweise, nicht der Ritter als Träger der geistigen Kultur. Damit zerbrach die Stileinheit, in der alle durch die Tunika-Kleidung — mochte sie schlicht, mochte sie prächtig sein — ihre Gemeinsamkeit in der liturgischen Welt angezeigt hatten. Nur noch die Gelehrten, vor allem die Kleriker unter ihnen, verblieben bei der alten Tracht.

<sup>2</sup> „Gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts vollzieht sich im Abendlande jener genugsam bekannte Umschwung namentlich in der männlichen Tracht, der in merkwürdiger Übereinkunft mit dem Einzuge des Realismus in die Kunst an die Stelle des mittelalterlichen langen, weiten Hänge- und Schlüpfengewandes den kurzen, eng am Körper ‚sitzenden‘ ‚Anzug‘ setzt.“ (P. Post, Herkunft und Wesen der Schabe, S. 42f.). — „Wenn Jacob Burckhardt die Renaissance als ‚die Entdeckung der Welt und des Menschen‘ gekennzeichnet hat, so gilt für die Tracht der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts vor allem das letztere. Sie entdeckt den Menschen, genauer gesagt, den menschlichen Körper und paßt sich ihm in einer in der Prägung kaum je wiederkehrenden Plastizität an.“ (Nienholdt, Tracht, S. 44). — Was sich in der Kleidung zeigte, wurde in der Kunst noch deutlicher. In Malerei und Plastik wurde der unbekleidete Körper zum Gegenstand der künstlerischen Darstellung.

<sup>3</sup> Thiel, S. 240.

Wie bei allen einschneidenden Veränderungen in der Kultur wird man die tiefere Begründung für den Wandel in einem veränderten Frömmigkeitsleben zu suchen haben. Sehr viel ist denn auch gerade in der jüngsten Zeit darüber geschrieben worden<sup>4</sup>. Es waren wohl hauptsächlich die jungen Orden, die ein neues religiöses Ideal verkündeten, ihnen ging es um die Verinnerlichung der Religion. Durch Bußübungen, Askese, ernste Betrachtung bis zur mystischen Versenkung sollte der Mensch sein Heil erwirken und den Kampf gegen die Welt und den Teufel führen. Man glaubte, durch den Verzicht auf das Irdische Gott näher zu kommen als durch den Gebrauch des Irdischen zur Verherrlichung Gottes. So hielt man die Feierlichkeit im Gottesdienst, das Brauchtum einer geordneten Hierarchie und also auch die dafür erforderliche Kleidung für unwichtig. Weltklerus und Bettelorden gerieten in harten Widerspruch miteinander<sup>5</sup>, aber eine Synthese wurde nicht erreicht; die Reformation brachte den Bruch; in der Absage an die liturgische Kleidung kam es sinnfällig zum Ausdruck. Es ist gleich davon zu reden.

Das alles war getragen von den gewaltigen Veränderungen im Wirtschaftsleben. Der Ritterstand hatte seine militärische Bedeutung verloren, zumal als das Schießpulver erfunden wurde — es wird 1366 erstmalig von Petrarca erwähnt — und als sich nun mit dem Gebrauch der Feuerwaffen die Kampfweise änderte. Statt sich wirtschaftlichen Möglichkeiten zuzuwenden, verblieben die Ritter bei ihren alten Standesauffassungen und gerieten immer mehr in Armut und Not. Manche abenteuerten und suchten sich durch Plünderung und Raub an den „Neureichen“ zu entschädigen, um dem gänzlichen Untergang zu entgehen<sup>6</sup>.

<sup>4</sup> Lortz, Reformation, Bd. I, 1. Teil, S. 3—143.

<sup>5</sup> Ratzinger, Der Einfluß des Bettelordenstretes auf die Entwicklung der Lehre vom päpstlichen Universalprimat.

<sup>6</sup> Ein deutliches Bild von der Lage der Ritterschaft in Westfalen gibt Werner Rolevinck in seinem Buch: *De Laude Antiquae Saxoniae . . .* (1474). Er sucht die Junker zu entschuldigen: „Sprechen wir zunächst von den Freibeutern. Ihr Leben erscheint mir beinahe wie ein Weltwunder. Sie sind ritterbürtiger Herkunft, sind stattliche, kraftstrotzende Gestalten, unternehmungslustig und dabei von Natur aus eigentlich gutmütig. Sie sind ehrgeizig und unter ihresgleichen unbedingt zuverlässig. Nur aus Not sind sie so gewalttätig geworden. Hätten sie genug Einkünfte, würden sie nie aus ihren Schlupfwinkeln auf Raub ausgehen. Die große Armut hat diese Junker zu ihren vielen Schandtaten verleitet. Ihre Ländereien bringen nichts ein; ohne ihre Wohnungen wären sie Ödland.“ (Hermann Bücker (Hrsg.), Werner Rolevinck, 1425—1502. Ein Buch zum Lobe Westfalens, des alten Sachsenlandes. Der Text der lateinischen Erstausgabe vom Jahre 1474 mit deutscher Übersetzung, Münster, 1953, S. 205). — Rolevinck legt einem alten Edelmann Mahnungen an die Ritterschaft in den Mund, die auch ein Licht werfen auf die Lage der Bauern: „Ihr (Ritter) seid reich und angesehen, glaubensstark und geachtet vom Volke, somit solltet ihr bei euren Zusammenkünften das beherzigen, was Sallust etwa mit folgenden Worten gesagt hat: ‚Meine lieben Freunde, ihr seht es ja mit eigenen Augen, wie unser einst so hoch angesehenes Geschlecht von Tag zu Tag mehr herunterkommt. Unser Erbe ist in fremden Händen. Unsere Eigenhörigen arbeiten sich empor, und wir mit unseren Wappenschilden sinken immer tiefer.

Mit dem Eindringen des Humanismus bildete sich ein neues Adelsideal heraus, das mehr geistiger Art war, beruhend auf Bildung, Gelehrsamkeit und feiner Lebensführung. Es hatte seine Pflegestätten an den Fürstenhöfen und an manchen Universitäten; ein Exponent war Kaiser Maximilian<sup>7</sup>.

Inzwischen war aber der Geldadel aufgestiegen, Bankiers übernahmen die Führung, die Städte gelangten zur Macht. Kaufleute und Handwerker waren es vor allem, die vom Wohlstand des 14. und 15. Jahrhunderts profitierten. Mit der Ausweitung des Handels war großer Reichtum ins Land gekommen. Die Kreuzzüge hatten seit dem 12. Jahrhundert den Orient erschlossen. Damit wurde eine kunstreiche Ausbildung des Handwerks angeregt, was einen großartigen Aufschwung der Zünfte zur Folge hatte. Und dann brachte die Entdeckung Amerikas (1492) den großen Zustrom an Gold und Goldeswert. Orientalische Stoffe, teures Pelzwerk, Gold und edles Gestein bestimmten die Wohn- und Kleidungskultur. Und so ging die weltliche Kleidung in Führung gegenüber der überlieferten Tracht der geistigen Berufe.

Letztere verblieben bei den langen Gewändern, teils im Bewußtsein ihrer Standesverpflichtung, teils auch angespornt durch den Widerstand, den die neue Kleidung in vielen Kreisen der Öffentlichkeit fand, zumal die ersten religiösen Bewegungen der Zeit dem neuen Wohlstandstreben entgegentraten. Viel ist gegen die schamlose Enthüllung des Körpers gepredigt worden, zahlreiche städtische Kleiderordnungen des 15. Jahrhunderts nahmen Stellung gegen die Üppigkeit und die „Unsittlichkeit im Anzug der jungen Männer“. Der Kampf gegen den Luxus wurde das Thema der frühen Kleiderordnungen<sup>8</sup>.

Einem einzigen Bauern leiht man lieber mehr Geld als zehn Leuten aus unseren Kreisen. Der Bauer kann oft Gelder verleihen, soviel er will, und man lacht und spottet über unsere alten Vorrechte.“ (S. 219).

<sup>7</sup> „In Wien ist der Sieg des Humanismus früh und schnell entschieden worden, er ist untrennbar verknüpft mit dem Namen und der Epoche Kaiser Maximilians I.: So war es eine glanz- und lebensvolle Epoche, in der die Wiener Universität unter Maximilian I. zu neuer Blüte gedieh.“ (Kink, in: Doeberl, Das akademische Deutschland I, 403f. — Vgl. Jos. Lortz, Reformation I, 48—69).

<sup>8</sup> Falke (I 179—90) weist hin auf die Verordnungen der Städte Nürnberg, Speyer, Zürich, Straßburg, Ulm, München aus der Zeit von 1343 bis zur zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. — In Sachsen sollen die ersten Kleiderordnungen auf das Wirken von Johannes Capestranus zurückgehen: „Im November 1452 zog der berühmte Franziskaner durch das sächsische Gebiet und eiferte gegen Wollust, Hoffart, Trunksucht und Völlerei. In zahlreichen Städten wurden daraufhin Luxusvorschriften erlassen. Die älteste Leipziger Bestimmung gegen Schnabelschuhe und ‚Bäckertänze‘ bezeugt ausdrücklich, daß sie ergehe ‚umbe der predigte willen patris Johannis von Capistran unde ander prediger.“ — In der am 31. März 1463 erlassenen ‚Willkür- und Polizeiordnung‘ werden ‚der Überfluß in der Kleidung der Frauen und Jungfrauen und die Unsittlichkeit im Anzuge der jungen Männer bekämpft‘ (Eisenbart, S. 57). In seinem Aufsatz: *Ausstattung nach Rang und Stand* (Festschrift f. A. Dopsch, *Wirtschaft und Kultur*, Baden-Leipzig 1938, S. 24) schreibt Otto Lauffer: „Die Rücksichten der Ausstattung nach Rang und Stand sind es, aus denen alle Kleiderordnungen hervorgegangen sind.“ Diese Auffassung lehnt L. C. Eisenbart (S. 51) in aller Entschiedenheit ab im Hinblick auf die frühen Kleiderordnungen. „Erst seit den achtziger

Der neue Stil der Laien war verlockend, und es nimmt nicht Wunder, daß die Jugend sich ihm zuwandte, wandelte sich doch mit der Kleidung das Zeremoniell des Umgangs, das Auftreten in der Gesellschaft, der Tanz, die Tischsitte. An mehreren Universitäten fingen die Studenten an, sich nach Laienart zu kleiden. In Bologna beispielsweise wollten die Studenten schon um 1400 die alte Tracht aufgeben; sie erschienen in den neuartigen Hüten — die Kopfbedeckung ist immer wesentlich gewesen in der akademischen Tracht — und überhaupt in der kurzen, weltlichen Kleidung. Sie nahmen aber das Verbot an und verblieben einstweilen bei der Tradition. — In Bologna studierten viele Deutsche; so mag es sich erklären, daß alsbald auch die jungen deutschen Universitäten — sie hatten keine Tradition (!) — von dieser neuen Bewegung ergriffen wurden. In Leipzig wurde 1412 den Studenten das Tragen von Waffen verboten, 1440 ging es um den Mantel (cloak). Für hohe Feierlichkeit sollten die Studenten bei der Kragenkapuze verbleiben und nicht mit den neuen Federhüten auftreten. Das alles scheint schon schlecht befolgt zu sein, denn 1458 mußte von neuem gegen die geckenhafte (foppish) Kleidung angegangen werden<sup>9</sup>. Als die geschlossene Tunika wieder zur Pflicht gemacht wurde, nahmen die Studenten das nicht mehr an; sie holten das Dekret von der Kirchentür herunter und zerrissen es. „Im Jahre 1468 war unter den Magistern in Leipzig selbst bei Amtshandlungen und öffentlichen Feierlichkeiten der Gebrauch der amtlichen Magistertracht so selten geworden, daß man sich lächerlich zu machen fürchtete, wenn man sie anlegte“<sup>10</sup>.

Wenige Jahre später „sah sich der Rector Andreas Friessner im Jahre 1482 zu einer scharfen Verfügung genöthigt, in welcher die eingerissene ‚zuvor

Jahren des 15. Jahrhunderts zeichnet sich auch in den deutschen Kleiderordnungen das Bestreben ab, ‚Stände‘ gegeneinander abzugrenzen“ (S. 57). „In dem Augenblick also, in dem die Landesfürsten direkt in die Gestaltung der Kleiderordnungen eingreifen, taucht in Leipzig das Wort ‚Stand‘ auf“ (S. 58). „Das Streben nach standesgemäßer Kleidung kennzeichnet nicht nur die lange Reihe der nun folgenden Leipziger Kleiderordnungen, sondern nahezu alle Kleidergesetze des 16. und 17. Jahrhunderts. Nach 1500 gibt es kaum eine Kleiderordnung, die nicht bemüht ist, jedes Detail der Kleidung der Unterscheidung der Stände dienstbar zu machen. Alle anderen Gesichtspunkte werden diesem einen untergeordnet“ (S. 58).

Falke schreibt dazu: „Wenn auf dem folgenschweren Reichstag zu Augsburg im Jahre 1530 Kaiser und Reich auch die ‚unordentliche und köstliche Kleidung‘ ins Auge faßten, so geschah es nicht, um einem allgemeinen Luxus, dem Ruin des Vermögens zu steuern, sondern um den Unterschied von Ständen, wie er mehr und mehr aus Gesetz und Leben verschwand, im Äußern wenigstens aufrecht zu erhalten. Das geht aus dem einleitenden Paragraphen hervor: ‚Nachdem ehrlich, ziemlich und billig, daß sich ein jeder, weiß Würden oder Herkommen der sei, nach seinem Stand, Ehre und Vermögen trage, damit in jedem Stand unterschiedlich Erkantnuß sein mög, so haben wir uns mit Churfürsten, Fürsten und Ständen nachfolgender Ordnung der Kleidung vereinigt und verglichen, die wir auch bei Straf und Peen, darauf gesetzt gänzlich gehalten haben wollen“ (Falke II, S. 57f.).

<sup>9</sup> Hargreaves-Mawdsley, S. 169.

<sup>10</sup> Kaufmann, II, S. 83f.

unerhörte Üppigkeit und liederliches Wesen in Kleidung und Geberden‘, namentlich auch unzüchtige Körperentblößungen, sowie das Tragen von Schwertern, Messern, Degen und anderen Waffen verboten wurden. In Folge dieses Verbotes entstanden ‚besorgliche und erschreckenliche Aufläufe‘, so daß der Rector und andere Mitglieder der Hochschule kaum ihres Lebens sicher waren. Im Jahre 1510 beschwerte sich dort ‚die sächsische Nation‘: ‚Die Studenten, Magistri und Doctores tragen widerliche, weltliche und schändliche Kleider, Hauben, Messer und Gewehr als die Laien; solches macht an der Universität eine große Dissolution“<sup>11</sup>. Es betraf also nicht nur die Studenten, auch die Graduierten gingen weltlich.

In Heidelberg war es ähnlich, auch hier hatten schon 1444 die Magister angefangen, sich nach Laienart zu kleiden. Die geschlossene Tunika in vorgeschriebener Länge mußte erneut befohlen werden, die Laienkopfbedeckungen wurden 1469/70 verboten<sup>12</sup>. Ein anschauliches Bild von dem Kampf der Universitäten gegen das Aufkommen der neuen Kleidung gibt R. Mitgau in seiner Abhandlung über die Studententrachten an der Universität Frankfurt a. d. Oder. „Mit allen Mitteln und in Strenge gingen die Universitäten — wie die weltlichen und kirchlichen Obrigkeiten ehrlich entrüstet über die ‚Unsittlichkeit‘ und den Luxus der neuen Tracht — gegen die ‚widerlich weltliche‘ und ‚heidnische‘ Modetorheit vor. Sie verbot den Neuerern den Besuch der Vorlesungen . . . Der Senat strafte mit Karzer, Geldbußen und Ausweisungen, verweigerte die Immatrikulation, ja er ‚retardierte‘ den Examenskandidaten, d. h. er hielt ihn von der Prüfung zurück oder erkannte die Disputation nicht an, wenn sie nicht in vorgeschriebener Kleidung abgehalten wurde, wie bei der Magisterprüfung des Geiler von Kaisersberg im Wintersemester 1463/1464. Die Pedellen wurden eidlich verpflichtet, alle anzuzeigen, die sich der Kleiderordnung nicht fügten“<sup>13</sup>.

Auch in Paris fand die neue Kleidung Eingang, wie schon gesagt. Wahrscheinlich ist das die Veranlassung gewesen für die große Reform, die der Kardinal d'Estouteville 1452 durchführte.

Das Konzil von Konstanz (1414—18; Sessio XLIII) lehnte die weltliche Kleidung für Priester ab:

„Neben sonstigen Gesetzesübertretungen der Kleriker und Prälaten hat sich besonders eingebürgert, daß die meisten bei der Kleidung unter Verachtung der kirchlichen Standeskleidung Freude an der Form-

<sup>11</sup> Janssen, VII, S. 187; vgl. auch Bartsch, Vierzigster Bericht über die Kgl. Realschule nebst Progymnasium zu Annaberg, S. 10.

<sup>12</sup> Hargreaves-Mawdsley, S. 156.

<sup>13</sup> Mitgau, Alt-Frankfurter Studententrachten, S. 71.

widrigkeit finden und nichts anderes begehren, als sich den Laien anzupassen. Was sie im Innersten bewegt, zeigen sie nach außen durch ihr Gewand.

Deshalb wird neben anderem durch Rechtssatzungen festgelegt, was Gewand, Tonsur und Kleidung der Geistlichen, — nach den Formen wie nach den Farben, — auch die Haartracht sowie die dem Stand entsprechende Lebensführung betrifft. Da sie allzu stark mißachtet worden sind, sowohl von den Welt- als auch von den Ordensgeistlichen, erneuern wir sie mit Zustimmung des heiligen Konzils und gebieten, daß sie sorgfältiger befolgt werden müssen. Mit Billigung dieses Konzils bestimmen wir, daß besonders jener Mißbrauch abgeschafft wird, der in gewissen Gegenden einige Geistliche, Angehörige des Welt- und Ordensklerus, auch, was wir am meisten mißbilligen, Prälaten der Kirche, verleitet, in eitlen Gewändern zu gehen. Die vom Ellbogen lang herunter hängenden Ärmel sind groß und luxuriös ausgestattet, das Gewand ist hinten und seitlich aufgeschnitten und mit Zaddeln, die weit über die Säume hinausreichen, besetzt. Und zu solchen Gewändern legen sie die Superpellizeen und die anderen liturgischen Gewänder an, die zum kultischen Dienst wie zum Chorgebet in der Kirche vorgeschrieben sind, und beteiligen sich so am Gottesdienst. Nicht einmal in jenen Kirchen, in denen sie ein Benefizium innehaben, scheuen sie davor zurück.

Wir tadeln diese Formwidrigkeit der Kleidung bei allen kirchlichen Personen und verbieten das Tragen solcher Kleidungsstücke. Die dagegen handeln, sollen wie Übertreter kirchlicher Bestimmungen bestraft werden: sie sollen besonders zur Kenntnis nehmen, daß jeder Benefiziar oder Inhaber eines geistlichen Amtes, der sich angemaßt hat, in solchem Aufzug am Gottesdienst teilzunehmen, wissen muß, daß er für einen Monat lang vom Empfang der kirchlichen Einkünfte ausgeschlossen ist und daß diese Erträge der Bauhütte der jeweiligen Kirche zufallen<sup>14</sup>.

Anscheinend nahm man es selbst im kirchlichen Dienst nicht mehr ganz streng. Das Konzil von Basel (9. Juni 1435) verlangte für den Chordienst:

„Die zum Chorgebet gehen, sollen in der tunica talaris bzw. in sauberen, bis über die Knie hinabreichenden Superpellizeen oder in der Cappa — der Zeit und der Gegend entsprechend — die Kirche betreten“<sup>15</sup>.

Angesichts der immer mehr um sich greifenden Bestrebungen für die weltliche Kleidung und der Kämpfe an den Universitäten mußte die Kirche stets

<sup>14</sup> Conciliorum Oecumenicorum Decreta. S. 425, 16—39.

<sup>15</sup> Ebenda, S. 465, 36—39.

bemüht bleiben, die Standeskleidung der Priester vor der Verweltlichung zu bewahren, wobei es nicht darum ging, bestimmte Formen und Farben genau festzulegen. Daß der Klerus in Schwarz gehen sollte, wird mit keinem Wort erwähnt, im Gegenteil, es wird betont, daß ihm farbige Kleidung von Rechts wegen zustehe. Aus den Anweisungen für die Kardinäle, die auf dem 5. Laterankonzil gegeben wurden, geht das klar hervor:

„Jeder von ihnen soll die Priester und Leviten anständig gekleidet halten und angelegentlichst dafür sorgen, daß keiner in seiner Hofhaltung, der ein Benefizium erhalten hat und zum geistlichen Stande gehört, bunt gemusterte Kleidung trägt, überhaupt daß keiner ein Gewand trägt, das dem geistlichen Stande zu wenig entspricht.

Deswegen sollen die geweihten Priester einfarbige Gewänder, die den Klerikern von Rechts wegen nicht untersagt sind, wenigstens bis zu den Knöcheln hinabreichend tragen. Die Würdenträger in den Domkirchen sowie die Ranghöchsten in den Stiftern und die Kapläne der Kardinäle, die die heilige Messe zelebrieren, sollen gehalten sein, in der Öffentlichkeit eine Kragen-Kapuze zu tragen.

Den Knappen aber sollen die Gewänder bis etwa oberhalb der Knöchel genehmigt werden“<sup>16</sup>.

Das Konzil bekräftigt, was in städtischen Kleiderordnungen bereits vorher verboten war, z. B. heißt es in der Verordnung von Ulm, 1406: „An Mänteln, Röcken und Tapperten sollen keine Lappen mehr getragen werden, noch an jedem Gewand mehr als acht Einschnitte sein . . . Federkränze, Glocken und Schellen sollen nie mehr in der Kirche getragen werden, wohl aber möge man sie außerhalb derselben haben“<sup>17</sup>.

Es waren also die kirchlichen Verordnungen des Mittelalters keineswegs isolierte Gesetze, die etwa nur die Geistlichkeit betrafen. Sie standen vielmehr in einem das ganze Abendland umfassenden Zusammenhang und richteten sich an die Gemeinsamkeit aller geistigen Berufe. Diese bildeten noch eine Einheit, aber die Aufspaltung bahnte sich bereits an.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts änderte sich der Stil der weltlichen Kleidung. Nachdem der Glanz des burgundischen Hofes erloschen war, ging die Führung nun völlig an das reiche Bürgertum über. Die Kostbarkeit blieb, viel Gold und Silber und edles Gestein wurde zu Schmuck verarbeitet, aber der Stil wurde derb. Die breiten flachen Schuhe, die an Stelle der langen spitzen Schnabelschuhe getragen wurden, sind gewissermaßen Merkzeichen der neuen Denkungsweise der selbstsicher und kräftig auf der Erde stehenden Meister

<sup>16</sup> Ebenda, S. 595, 25—34.

<sup>17</sup> Falke, I, S. 185.

und Kaufleute. Die Kleidung wurde wuchtiger und breiter ausladend. Alles war von schweren Stoffen, das Wams, die Hosen — sie bedeckten nun als eigene Kleidungsstücke das obere Bein —, die Strümpfe entsprachen den kräftigen Schuhen. Viel Pelzwerk gab Zeugnis vom Wohlstand des Bürgers.

Die Wissenschaft mit ihren Entdeckungen und Erfindungen hatte den Blick auf das Diesseits gelenkt, man fühlte sich als Herr der Erde, der Natur. Stolz Selbstgefühl kommt in der neuen Kleidung zum Ausdruck, das seine Sicherheit gewinnt im Moralischen, nicht im Eros, nicht im Ästhetischen, sondern in der „Ehrbarkeit“: „Der weiber kleydung ist yetz köstlich / aber erber gemacht und wenig (außgenommen den fürwitzigen überfluß) zu tadlen“, stellt Sebastian Franck mit Genugtuung fest<sup>18</sup>. Unter Massen von Stoff wurde der Körper verdeckt.

Abb. 29-35 Ein neuer Oberrock war in Gebrauch gekommen, die Schaubе, die über dem kurzen Wams getragen wurde. Aufgekommen in Italien unter dem Namen Zimarra, hatte sie auch in Frankreich schnell Verbreitung gefunden. Sie gehörte zur weltlichen Festkleidung, wie P. Post schreibt: „Wir treffen wohl das Richtige, wenn wir unser Gewand seiner Herkunft gemäß . . . als ein Gelegenheits- und Festtagskleid von mantelähnlichem Gepräge ansprechen, das freilich nicht mehr ernsten sondern vor allem heiteren Anlässen dient, denn insbesondere in den französischen Miniaturen der ersten zwei Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts, die das gesellschaftliche Treiben der vornehmen Welt schildern, nimmt das beschriebene Kleidungsstück einen breiten Raum ein. Die weiten Stoffmassen und das Futter bieten willkommene Gelegenheit zur Entfaltung von unerhörtem Aufwand in kostbaren Brokat- und Samtstoffen als Oberstoff, erlesenen Pelzarten als Futter“<sup>19</sup>.

Dem Wams zugeordnet, stellte dieses Gewand gewissermaßen das Gegenstück dar zum Obergewand der Gelehrtracht; doch unterschied es sich von diesem nicht nur durch die Kostbarkeit in Stoff und Aufmachung, sondern auch durch den Zuschnitt: es konnte breit offenfallend getragen werden und hatte als Halsabschluß einen festen Mantelkragen statt Mozetta und Kapuze. Die Ärmel konnten kurz sein; andernfalls gab man ihnen eine geräumige Weite oder aber in Oberarmhöhe einen Schlitz zum Durchstecken der Arme, so daß der untere Teil des Ärmels lose herabhing, eine Form, die für das Wams schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts üblich war<sup>20</sup>. Insgesamt gab die

<sup>18</sup> Will Erich Peuckert, Sebastian Franck, 1943, S. 39.

<sup>19</sup> Post, Herkunft und Wesen der Schaubе, S. 45.

<sup>20</sup> In der Übersetzung der Limburger Chronik von O. H. Brandt (Jena 1922) ist von einer Schaubе die Rede, die also schon um 1400 vorgekommen sein müßte. Hier ist das Wort schupen als Schaubе übersetzt worden. Das Gewand wird beschrieben als „von bescheidener Länge“ und ärmellos oder mit kurzen Ärmeln. So ist anzunehmen, daß es sich um die Schoppe, Joppe handelt (persisch-arabisch dhubbeh, frz. jupe, ital. giubba).

Schaube der Figur ein machtvolles Ansehen und blieb dennoch — oder gerade deswegen — ein praktisches Gewand, das bequem anzulegen war und die Bewegungen nicht hinderte. Es bürgerte sich auch um die Jahrhundertwende verhältnismäßig schnell ein. Albrecht Dürer stellt sich auf fast allen Selbstbildnissen in der Schaubе dar. Sie nimmt überhaupt in seinem gesamten Portraitwerk einen beherrschenden Platz ein, und nicht nur bei ihm sondern bei allen Künstlern seiner Zeit<sup>21</sup>. Im Gegensatz zur Geistlichenkleidung war die Schaubе völlig dem Belieben des Trägers anheimgestellt und kam deshalb in vielerlei Abwandlungen vor. Sie konnte aus Wolle, Seide, Sammet, Brokat sein, jede Farbe<sup>22</sup>, jede Webart war möglich, jede Länge, jeder Schnitt; es konnte der Kragen weit über die Schultern fallen, er konnte reich mit Pelz besetzt sein. — Den modischen Neuerungen folgend, änderte sich die Schaubе im Laufe des 16. Jahrhunderts: „Ihre Ärmel schmolzen zu Schulterpuffen zusammen; dabei wurde die Schaubе so kurz, daß sie — jetzt Harzkappe genannt — dem Spanischen Mäntelchen, von dem sie auch den Stehkragen übernahm, mehr glich als der Schaubе der Reformationszeit“<sup>23</sup>.

<sup>21</sup> „Das wohl charakteristischste Kleidungsstück der Männerkleidung der Reformationszeit war die Schaubе, die sich aus den mantelartigen Überröcken des 15. Jahrhunderts entwickelte und ähnlich wie die italienische Zimarra im 16. Jahrhundert eine größere Stoffülle, einen oft bis über die Schultern reichenden Kragen und weite, bauschige Ärmel hatte und die zu einem ebenso repräsentativen wie bürgerlich-bequemem Obergewand wurde.“ Thiel, S. 269.

<sup>22</sup> Bezüglich der Farbigkeit der Schaubе sei nur ein Beispiel genannt. Vom Einzug Kaiser Karls V. in Nürnberg am 16. Februar 1541 heißt es: „Dann kamen die Herren des Raths mit ihren Trabanten, alle in roth gekleidet . . . den Schluß machten die Nürnberger Bürger . . . ihre Kleidung war ebenfalls roth, und auf den Ärmeln aschenfarb, gelb und weiß getheilt.“ Behnisch, Die Tracht Nürnbergs, S. 15.

<sup>23</sup> Thiel, S. 336.

## Die Schaub als Protestkleid der Reformation

In der Zeit, als die Schaub das Bild der bürgerlichen Kleidung bestimmte, erfolgte der schwerste Umbruch in der deutschen Kleidungs-geschichte. Er vollzog sich in der Kleidung der Geistlichkeit: Die Reformatoren gingen zur weltlichen Kleidung über; sie gaben aber nicht nur die klerikale bzw. die mönchische, sondern auch die liturgische Kleidung auf.

Den Anfang machte Zwingli. Im Sommer 1523 noch hatte er sich für die Beibehaltung des Rochetts ausgesprochen, im Herbst desselben Jahres aber trat er in der Schaub auf. „Luther erschien am Nachmittag des 9. Oktober 1524 zum erstenmal in der schwarzen Schaub auf der Kanzel, während er noch am Vormittag dieses Tages in der Mönchskutte gepredigt hatte“<sup>1</sup>. Auf den späteren Bildern Luthers ist zu erkennen, daß er unter der Schaub das Wams in der damals üblichen Weise trägt, nämlich mit dem offenen Hals-ausschnitt, aus dem das weiße Hemd mit der verzierten Krause hervorsieht. Die Beinbekleidung bleibt unter seiner Schaub verdeckt, aber die breiten Schuhe zeigen, daß er wirklich in der bürgerlichen Kleidung geht. Die Tonsur ist aufgegeben, ein weltliches Barett bildet die Kopfbedeckung. Kein Zweifel, daß diese Kleidung nicht nur eine Absage an die Mönchskleidung, sondern an die übliche Geistlichenkleidung überhaupt sein sollte<sup>2</sup>.

Luther übernahm die Kleidung der Laien, aber damit ist nicht gesagt, daß er sich von persönlichen Geschmacksfragen hätte leiten lassen; seine Auswahl war überlegt. Was er wählte, war eine Schaub, die fußlang war, das heißt also, daß er sich der traditionellen Gelehrtenkleidung anglich, wenn er auch deren Formen, z. B. die Tunika oder die Cappa manicata, nicht übernahm<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Drews, S. 38.

<sup>2</sup> „The new gown was really the Schaub, a lay gown, which came also, but in a somewhat altered form, to be identified with the dress of the Protestant clergy“ (Hargreaves-Mawdsley, S. 151).

<sup>3</sup> Luther erzählt in den Tischreden über Kontroversen um seine Ablehnung der geistlichen Kleidung: „Einmal habe ich die Cappa abgelegt, um die Freiheit in Bezug auf dieses Gewand anzuzeigen. Dann habe ich sie wieder angelegt. Fürst Friedrich schickte mir durch Spalatinus ein ganzes Stück Stoff, aus dem ich mir entweder eine Cappa oder eine Tunika machen lassen sollte. Und später sagte er zu Spalatinus: ‚Wen er im ließ eine Spanische kappen machen, so kundt man in nicht straffen!‘ Sofort hat er eingesehen, daß man in der Kleidung Freiheit haben müsse, denn er las die ganze Nacht hindurch mein Buch über die Gelübde, so daß er zwei Tage krank daran war, denn er

Auch die schwarze Farbe war eine Besonderheit seiner Schaub; in schlichtem Schwarz glich sie der Mönchskutte, auch vielleicht der alltäglichen Garnitur der Theologen an der Universität oder im Seelsorgsdienst. Man darf annehmen, daß Luther sich zwar als Gelehrten darstellen wollte, aber in der größten Einfachheit, ohne repräsentative Rangunterschiede zu bezeichnen. Der Pelzbesatz, der auf der Zeichnung von Reifenstein zu sehen ist (1545), wie auch auf einem Holzschnitt nach Lucas Cranach, tut dem keinen Abbruch, denn er war nicht ungewöhnlich<sup>4</sup>. Die Universitätskleidung war fast immer mit Pelz ausgestattet, und die Laienkleidung protzte geradezu mit Pelz. Außerhalb des Gottesdienstes wird Luther auch farbige Schauben getragen haben.

Daß Luther die liturgische Kleidung ablehnte, entsprach seiner Auffassung vom Priestertum: „Was ist den fur ein unterscheydt zwischen den priestern und den leyen ynn der Christenheyt / Bo sie alle priester seyn? . . . Die heylige schrift / gibt keynen andern unterscheyd / denn das sie / die gelereten oder geweyheten / nenet ministros / servos / oconomos / das ist / diener / knecht / schaffner / die da sollen / den anderen / Christum / glauben / und Christliche freyheit predigen“<sup>5</sup>. „AlBo hilfet es die seele nichts / ob der lyp heylige kleyder anlegt / wie die priester und geystlichen thun / auch nit ob er ynn den kirchen und heyligen stetten sey. Auch nit ob er mit heyligen dingen umbgah“<sup>6</sup>.

Es war Luther an der Priesterkleidung nichts gelegen, wie er auch in einem Brief an den Propst Buchholzer bekräftigt, der ihn über Prozessionen und Gewand befragt hatte: „So gehet in Gottes Namen mit herum und traget ein silbern oder gülden Kreuz und Chorkappe und Chorrock von Sammet, Seide oder Leinwand. Und hat Euer Herr, der Kurfürst, an einer Chorkappe oder Chorrock nicht genug, die Ihr anziehet, so ziehet deren dreie an wie Aaron der Hohepriester drei Röcke übereinander anzog“<sup>7</sup>. Diese etwas spottende

wolt wissen, wo es stundt.“ (Luthers Werke in Auswahl, hrg. von Otto Clemen, Verlag Walter de Gruyter, 1902<sup>3</sup>, VIII, S. 258).

Hier ist die Cappa wohl als Mönchskutte aufzufassen. Luther sollte also entweder eine Kutte oder eine Tunika, d. h. die Priesterkleidung tragen. Wenn er aber beides ablehnte und sich eine Spanische Kappe, d. h. die weltliche Kleidung, machen ließe, so könnte man ihn nicht strafen (Juni 1540). (Spanische Kappe = kurzer, ärmelloser Schultermantel).

<sup>4</sup> Lilje, S. 117. — Im Lexikon „Die Religion in Geschichte und Gegenwart“ ist unter dem Stichwort „Luther“ die Kleidung kaum erwähnt. Es wird lediglich gesagt, daß Luther 1524 die Mönchskutte ablegte und fortan Professorenkleidung trug (1900<sup>3</sup>, IV 524). An anderer Stelle heißt es: „Das Gewand ist meist die geistliche Amtstracht“ (IV 524).

<sup>5</sup> Luthers Werke in Auswahl, Hrg. v. Clemen, Bd. II, S. 18.

<sup>6</sup> Ebenda, S. 11. — „Es steht unzweifelhaft fest, daß Luther den Begriff des allgemeinen Priestertums niemals aufgegeben hat.“ (Hans Storck, Das allgemeine Priestertum bei Luther, München 1953, S. 4). Vgl. auch E. Iserloh, Der Kampf um die Messe.

<sup>7</sup> Drews, S. 38. — Ein Beispiel dafür, daß sich die Abschaffung der liturgischen Kleidung allmählich vollzog, bietet die Kirchenordnung von 1571 für die Grafschaft Lippe. (Landesverordnungen der Grafschaft Lippe. Erster Band, Lemgo, gedruckt mit Meyerschen Schriften 1779, S. 30/1): „Dieweil auch ein Zeitlang bei der Mes oder Communion,

Bemerkung sagt mehr aus als eine einfache Absage. Sie zeigt, daß Kleidungsfragen ihm gleichgültig waren, weil er kein Verhältnis hatte zur symbolischen Bedeutung der liturgischen Gewänder, wie überhaupt zur symbolischen Gestaltung der dinglichen Welt, was auch in seinem mangelnden Verständnis für Kunst und Architektur zum Ausdruck kommt.

Luther hat keine neue Priesterkleidung schaffen wollen, um sie der bestehenden entgegenzustellen, die Sache war ihm nicht wichtig genug. So blieb denn auch diese Frage der Kleidung noch einige Jahre in der Schwebe, selbst in Wittenberg wurde das Meßgewand noch weiterhin gebraucht zum Abendmahl. In Augsburg dagegen und in Württemberg wurde das weiße Rochett ausdrücklich verboten. In Mitteleuropa verhielt man sich konservativer; in Kursachsen, Hessen, Brandenburg, Nürnberg verblieb man noch bei der liturgischen Kleidung, vielleicht im Gegensatz zu den Calvinisten und den Täufern, die „jede besondere Tracht verwarfen“. Die Entscheidung kam mit dem Interim 1548, als die strengen Lutheraner die Kleidung der katholischen Tradition mit Heftigkeit ablehnten. Sie verblieben bei dem „Luther-Talar“, d. h. bei der Schaubе und dem Baret. Daß dieses zur damaligen traditionellen

der Gebrauch des Chorroks oder Mesgewandts, damit der Priester, so Officium Missae verrichtet, bekleidet gewesen, an etlicher Oertern in unsern Herrschaften abgethan und gefallen, an etlichen aber noch gewöhnlich ist, so sollen dieselbige päpstliche unnöthige Mitteldinge, da sie gefallen, nicht wiederum aufgerichtet und angestellt werden, wie Dr. M. Luther auch für rathsam, aus vielen Ursachen, so man erzählen könnte, ansiehet, da er spricht: Was gefallen ist, das lasse man liegen, fället auch das andere hernach, so lasse mans auch liegen, wieder aufrichten sol man es nicht. Gottes Wort sol man halten. Auf das diejenige, so den Kirchenornat nicht haben, damit nicht beschwert, geärgert, oder irre gemacht werden. Da aber Ornatus Ecclesiasticus noch im Gebrauch ist, sollen die Kirchendiener allen Fleiß fürwenden, daß er, so viel möglich, und ohn Ärgernis geschehen kan oder mag, unterlassen, und nach Länge der Zeit in einen Abfall komme. Damit eine Gleichheit oder Einförmigkeit in allen unseren Kirchen gehalten, und die christliche Freiheit in den Adiaphoris oder Mitteldingen, so zur geistlichen Erbauung der Christen nichts sonderliches dienen, dem Gewissen gelassen möge werden. — Jedoch wollen wir, daß die Priester, so die Mes halten, nicht mit kurzen spöttischen Röcken (wie oft gesehen wird) sondern mit langen ehrlichen Kleidern zu jederzeit, wenn sie den Gottesdienst verrichten, bekleidet seyn.“

„Die Priester der (Böhmischen) Brüdergemeinde verwarfen sogar das Priestergewand und zelebrierten die Messe im einfachen bürgerlichen Renaissancekleid, das die Grundlage der protestantischen Priesterkleidung wurde.“ (Olga Šronkova, S. 59). — In der Täuferbewegung kam es vor, daß nicht nur eine gottesdienstliche, sondern jede Kleidung überhaupt abgelehnt wurde: „Am 10. Februar 1535 erregten ‚Nacktläufer‘ einiges Aufsehen in Amsterdam: mehrere Täufer verbrannten bei einer Versammlung ihre Kleider und liefen unter lauten Weherufen durch die Straßen. Nach der Festnahme erklärten sie, von Gott gesandt zu sein, um den Gottlosen die nackte Wahrheit zu verkünden.“ Ähnliches ereignete sich 1538 im westfälischen Amt Stromberg. Als bei einer Täuferversammlung neue Mitglieder getauft werden sollten, entkleideten sich einige Männer und sagten zu den Täuflingen: „So rein wie wir jetzt sind, müßt ihr auch sein, wenn ihr vor das Gericht Gottes kommt.“ Auch von den Adamiten aus Böhmen und von Täufern aus der Schweiz wird von Nacktgängerei berichtet. (K. H. Kirchhoff, Kleine Beiträge zur münsterländischen Volkskunde um 1535. Zs. f. Rhein.-Westf. Volkskunde, 1961, Bd. 8, S. 99).

Akademikertracht gehört habe, wie Drews meint, ist irrig. Hier ist die weltliche Kleidung gewählt. Schaubе und Baret gehörten zusammen und wurden von den Laien allgemein getragen. Erst von jetzt an stellten diese beiden Kleidungsstücke eine Gelehrtenkleidung dar, und zwar eine neue, die der traditionellen entgegengesetzt war. — Mit dem Dreißigjährigen Kriege waren die letzten Vorkommen der überlieferten Tracht in den meisten protestantischen Kreisen verschwunden, doch führte man sie um 1700 hier und da wieder ein, wohl aus Opposition gegen die Reformierten<sup>8</sup>.

<sup>8</sup> Drews schreibt dazu (S. 40): „So finden wir sie noch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts z. B. in Berlin, in Pommern, Alt-Preußen, in der Stadt Halle und in Halberstadt, in den Grenzkirchen der Neumark und in Schlesien, ebenso im Ansbachischen, in Nürnberg, wo das Chorhemd erst 1810 abgeschafft wurde, in der Grafschaft Wenigerode, wo die Meßgewänder 1738 durch „Mäntel“ ersetzt wurden. Seit 1733 bemühte sich Friedrich Wilhelm I. sehr lebhaft um die Abschaffung dieses katholischen Restes in seinem Königreich, allein mit sehr geringem Erfolg. Friedrich der Große erlaubte 1740 das Tragen des Meßgewandes wieder, und thatsächlich wurde es z. B. in Berlin wieder neu eingeführt. Übrigens war damals das Meßgewand bereits außer Gebrauch im Magdeburgischen, im Saalkreis, in Sachsen, in Hessen u. a.“

Im Text zu einer Darstellung aus Nürnberg heißt es 1724 von dem Geistlichen: „Er erscheint im schwarzen Priesterrocke, im Kragen und dem runden Birett auf dem Kopfe, welches die Nürnbergsche Stadt-Geistlichen ordentlich führen, und, obwohl nur beym Regen, sich damit zu bedecken pflegen. In Kirchenverrichtungen wird über diesen schwarzen Priesterrock das weiße kurze Chorhemd angezogen; bey der Austeilung des Abendmahls aber und in den sogenannten Tagämtern, die in beyden Haupt- und Pfarrkirchen zu St. Sebald und St. Lorenz, so wie zu St. Egidien gehalten werden, legen die Geistlichen über den Priesterrock die weiße lange Stola und über diese die Meßgewänder an, die meistens sehr kostbar sind, und nach dem Unterschied der Feste und Zeiten abgewechselt werden. Bey Trauungen führt man statt des Meßgewandes einen besonderen Copulirmantel, der über dem Priesterrock und das weiße Chorhemd umbehangen wird.“ (Behnisch, Die Tracht Nürnbergs, S. 20).

Die reformierte Predigerkleidung in Leyden beschreibt Hargreaves-Mawdsley (S. 175) nach Darstellungen von 1615 aus der Universität Leyden. Es handelt sich um ein ärmelloses Gewand, das einen flachen Kragen hat, der über die Schultern fällt, aber die Arme völlig frei läßt. Auf dem Rücken fällt das Gewand in graden weiten Falten bis zu den Füßen nieder, aber vorn ist es weit offen und verdeckt den Körper nicht. Es handelt sich also um einen Spanischen Mantel, der aber nicht kurz ist, wie es die damalige Mode forderte, sondern der als langer Rückenmantel niederfällt. — Vereinzelt wurde die Sutane auch in protestantischer Tracht beibehalten, wenn auch unter anderer Bezeichnung. Drews erwähnt einen Summar, der in Schleswig noch getragen würde, und er beschreibt ihn als „einen vorn herunter geknüpften Talar mit engem Ärmel, über dem die Schaubе getragen wurde“ (S. 40). Da kann nur die Sutane gemeint sein; der Name ist, wie so oft in der Kostümkunde, nicht ausschlaggebend.

Wenn etwa angenommen wird, daß Christus für die Abendmahlsfeier keine Sonderkleidung getragen habe, dann wird übersehen, daß Christus und die Apostel, da sie Vorschriften für das Paasahmahl Folge leisteten, sich gewiß auch nach den Kleidervorschriften gerichtet haben, wie sie Exodus 12, 11 gefordert werden: „So sollt ihr es essen, eure Hüften gegürtet, eure Schuhe an den Füßen und euren Stab in euren Händen.“ Das bedeutete Reisekleidung. — Bezüglich des Gewandesschreibts Johannes 13, 4—6: „Zur Stunde des Mahles . . . erhob er sich vom Mahle, legte sein Obergewand ab, nahm ein Linnentuch und umgürtete sich damit.“ Das Untergewand ist gewiß die Kutonet, vergleichbar dem griechischen Chiton und der römischen Tunika. Das Obergewand war ein Reismantel, dessen Form aus dem Text nicht zu ersehen ist. — Bei der Gefangennahme kann er beide Gewänder getragen haben. — Das Spottgewand zur Dornenkrönung wird ein Sagum gewesen sein, und zwar in Rot, ein alter Offiziersmantel.

Abb. 36

Der Talar kennzeichnete den Prediger als Verkünder des Wortes, er sollte den andern „Christum, Glauben und christliche Freiheit predigen“. In diesem Auftrag waren die priesterlichen Aufgaben zusammengefaßt<sup>9</sup>. So wurden mit dem langen schwarzen Gelehrtengewand nun alle trachtlichen Abwandlungen aufgegeben. Der Talar wurde ein Einheitsgewand

1. für gottesdienstliche Handlungen jeder Art,
2. für hohe Festtage sowohl wie für den gewöhnlichen Sonntag,
3. für alle Geistlichen ohne Unterschied nach Rang und Auftrag.

Kostümkundlich ist also dieses Gewand dem Typus eines Dienstanzuges zuzurechnen.

Die Absage an die liturgische Kleidung war das erste und augenfälligste Zeichen der Säkularisierung, die sich nun auf alles erstreckte, das mit der Messe als Mysterium, als Opferhandlung, zu tun hatte. Das erwachte historische Denken erstrebte den adäquaten Nachvollzug des sichtbaren Geschehens im Abendmahlssaale, und es ergab sich jetzt die Frage, ob etwa bereits bei diesem Passahmahl besondere Gewänder nachweisbar seien. Für das liturgische Verständnis der Messe als Opferhandlung ist diese Frage nach historischer Nachahmung irrelevant, aber für die Auffassung der Messe als Abendmahl oder als Gedächtnisfeier ergibt sie sich zwangsläufig. Die Symbolhaftigkeit, die den liturgischen Gewändern eine Eigenbedeutung gab — sie enthoben den Priester seiner Individualität, um ihn ganz in das Heilige einzubeziehen — wurde nicht etwa übersehen, sondern heftig bekämpft. Und dasselbe Schicksal erfuhr nun alles andere, das dem Mysterium diente, das Wort, die Sprache, die Gebärde, das Gerät, der Raum. Und so war mit der Absage an die liturgische Kleidung auch sogleich die Absage an die Kunst verbunden. Hanns Lilje weist darauf hin, wie auffallend es sei, daß Luther von seiner 1511/12 stattgefundenen Romreise keinen Eindruck mitbrachte von der Kunst in Italien, daß er „ein erstaunliches Desinteressement gegenüber der aufblühenden Kunst der Renaissance an den Tag legte“, schreibt H. Lilje, „wir haben keine einzige Bemerkung, die ein echtes Verhältnis zu dieser neuen Kunst vermuten läßt. Schon in Florenz, das damals eine Blütezeit erlebte, beschäftigte ihn zwar das Schicksal des Savonarola, aber noch mehr die karitative Tätigkeit jener Adligen, die sich in persönlichem Dienste Kranken und Armen widmeten; von Michelangelo ‚David‘ sagt er kein Wort!“ Und an anderer Stelle: „Betrüblich scheint für den heutigen Beobachter, daß er über die heraufziehende Kunst der Renaissance kein Wort verliert .... Den wesentlichen Teil seiner Reiseerinnerungen machen später realistische Beobachtungen aus, wie sie der Sohn

<sup>9</sup> Über die Ablehnung der Messe durch Luther vgl. Erwin Iserloh, *Der Kampf um die Messe*.

aus bürgerlichem Geschlecht zu machen pflegt, der Land und Leute nüchtern auf ihren praktischen Wert abzuschätzen gelernt hat“<sup>10</sup>.

Einschneidend waren die Folgen, die sich für den Bestand des Soziallebens ergaben, „nachdem mit der Zerstörung der Messe das liturgische Leben tatsächlich zerstört war“<sup>11</sup>. Die liturgische Kleidung hatte stets mit der Krönungskleidung übereingestimmt, und diese wirkte in ihrer Symbolik weiter auf das Brauchtum der Zünfte, der Stände, der Familie, auf Rechtshandlungen, überhaupt auf das gesamte Gemeinschaftsleben; königliches Zeremoniell diente als Vorbild. Wie wichtig nahm man es, daß der König mit den rechten Gewändern, der rechten Krone, an der rechten Stätte inthronisiert wurde! All dieser Symbolik war der Boden entzogen, wenn eine liturgische Tracht nicht mehr existierte. Eine neue Auffassung des Königtums bahnte sich an, bei der die Macht — nun nicht mehr eingespannt und eingefangen in das Netz symbolischer Handlungen — auf die individuelle Persönlichkeit eines Fürsten übergeben konnte. Die Gedanken lagen in der Luft: wenige Jahre vorher hatte Machiavelli sein Werk „*Il Principe*“ geschrieben, in dem der souveräne Herrscher geschildert wurde. Es erschien 1532 im Erstdruck, Luther wird es noch nicht gekannt haben, als er die liturgische Kleidung aufgab. Daß er aber die Fürsten als absolute Herrscher ansah, geht aus seiner erschreckenden Stellungnahme gegen die Bauern hervor (1525), als diese für die Beibehaltung ihrer überlieferten, im Brauchtum gesicherten genossenschaftlichen Rechtsformen kämpften.

Was es bedeutete, daß durch die Reformation die Priester dem einfachen Laien gleichgestellt wurden, wird deutlich, wenn man die Vorgänge der englischen Reformation damit vergleicht. Da war es ein König, der die Reformation vollzog, und auch er dokumentierte die Absage an Rom und die hierarchische Ordnung der katholischen Kirche durch die Verpflichtung der Geistlichen zu weltlicher Kleidung. Aber es war nicht die untere Volksschicht, in die er seinen Klerus einreihete, sondern die obere<sup>12</sup>. Wie Höflinge sollten die Geistlichen

<sup>10</sup> Lilje, S. 58, 62. — Dasselbe läßt sich von Ulrich von Hutten sagen, wie Röhr (S. 19) schreibt: „Wir besitzen kein Zeugnis dafür, daß Hutten in diesen Jahren oder später in Florenz und Rom von den künstlerischen Schöpfungen der italienischen Renaissance innerlich berührt gewesen ist. Auch ist uns keine Nachricht überliefert, daß er um die Bedeutung so großer Zeitgenossen wie Leonardo da Vinci, Raffael oder Machiavelli gewußt hat, deren Leben und Wirken grade in jene Jahre fällt.“

<sup>11</sup> Heimpel, *Der Mensch in seiner Gegenwart*. 1954, S. 147. — Die einzelnen Stücke der liturgischen Kleidung werden mit einem Gebet entsprechend ihrer symbolischen Bedeutung angelegt. Rouquette spricht in dem eingangs genannten Aufsatz über die Sutane in einem Ton von dieser Symbolik, als sei sie in rationaler Überlegung hineingelegt worden: „Peu à peu, ce vêtement s'est stylisé et on a trouvé un symbolisme à chacune de ses pièces“ (S. 34). Von der Tonsur sagt er ebenso spöttisch: „On lui trouve facilement un sens symbolique: le diadème du sacerdoce royal“ (S. 36).

<sup>12</sup> „Die Reformation war in England in ihren Anfängen eine Revolution von oben herab gewesen.“ (Wild, *Die Kulturen Großbritanniens*, S. 58).

gehen, womit sie sich dann klar unterschieden von der Schicht des gemeinen Mannes; denn für alle Privatleute gebot der König einfache Kleidung, nur Inhaber höherer Ämter durften sich an höfischen Vorschriften orientieren; so konnten die Doktoren an den Universitäten scharlachrote Gewänder tragen, auch *Doctors of Divinity*<sup>13</sup>. In dieser Robe gingen sie dann wie ein Lord Mayor oder wie aldermen. So gehörten die Theologen in den Rahmen der höfischen Welt und hatten das in ihrer Kleidung anzuzeigen.

Daneben behielten sie die herkömmliche Tracht bei, bezeichnet als *Convocation Habit*. Es handelte sich um die *Cappa* mit zwei Schlitzten zum Durchstecken der Arme, die über der *Tunica* getragen wurde; im Laufe des 16. Jahrhunderts ging man zur *Cappa manicata* über. Auch gehörte dazu die Kragenkapuze, scharlachfarben und mit Grauwerk besetzt. So gingen die Doktoren und Bakkalaureen der Theologie und die Magister der *Artes Liberales*. In Cambridge wurde durch die Statuten *De vestitu Scholarium*, 1570, angeordnet, daß *Doctors of Divinity* wie auch andere Doktoren knöchellange Kleider tragen sollten, dazu stets den Schulterkragen und den Nackenkragen nach geistlicher Art und als Kopfbedeckung das viereckige *Birett*<sup>14</sup>. Als Königin Elisabeth 1566 die Universität Oxford besuchte, trugen die Doktoren zu ihrem Empfang *Convocation Dress*, bei ihrem Abschied hatten sie *Festal Dress*, also die Hofkleidung. Beim Besuch Karls II. im Jahre 1663 gingen sie in *Festal Dress*<sup>15</sup>, aber mit Kragenkapuze, also in weltlicher Kleidung, verbunden mit einem Stück der herkömmlichen Priesterkleidung.

Während an den deutschen Universitäten gegen Ende des 17. Jahrhunderts die akademische Kleidung nur noch zu besonderen Gelegenheiten angelegt wurde, was eine Erstarrung und Festlegung der bestehenden Formen zur Folge hatte, blieb in England diese Kleidung als Tracht üblich, so daß sie sich

<sup>13</sup> „Henry VIII's Act for the Reformation of Excess of Apparel (1533), which, while forcing all people of private standing to adopt a more sober dress, allowed those of position to use such a colour as scarlet, no doubt gave a stimulus to its use on the festal robe which *Doctors of Divinity* and other doctors were beginning to wear. This robe, which originated in a lay fashion . . . was similar to those of mayors and aldermen. It seems likely that it was introduced into the universities at this time, although there are no details about its use until the reign of Elizabeth, by which time it was well established.“ (*Hargreaves-Mawdsley*, S. 86). In diesem Erlaß von 1533 war die Kleidung für beide Universitäten geregelt: „In common with other doctors, *Doctors of Divinity* were allowed silk linings to their gown (i. e. the *roba* worn underneath the *cappa*), and black satin linings to their *cappa*. Their outer dress might be of scarlet, murrey, or violet, and they were allowed the use of all kinds of rich fur for facings or linings, the fur or the silk being presumably used according to season.“ (Ebenda S. 111).

<sup>14</sup> Cambridge 1570: „*Doctors of Divinity* were affected as were others by the statute *De Vestitu Scholarium*, which ordered that for all degrees the gown should be ankle-length, that the hood should be constantly worn, that the neck-wear should be of a priestly character, and that the cap should be square. Those in Orders were to wear a pleated *cassock* with a collar.“ (Ebenda, S. 112f.).

<sup>15</sup> Ebenda, S. 67.

kontinuierlich weiter entwickelte, wie es bei einer Kleidung möglich ist, die täglich getragen wird<sup>16</sup>. Dadurch blieb in England der Sinn für offizielle Tracht, die sich nicht einfach zu einer Uniform wandelte, erhalten<sup>17</sup>. Die Normen setzte die Königstracht, wie es noch heute gültig ist. Die Gewänder, die Königin Elizabeth II. zur Krönung trug (1953), waren Stück um Stück eine Weiterbildung der ehemals liturgischen Kleidung; die Ähnlichkeit mit Meßgewändern war nicht zu verkennen.

Die Reformation hatte also in England keinen entscheidenden Wandel in der Priesterkleidung zur Folge; die *High Church* behielt für den kirchlichen Dienst die überlieferte Kleidung bei, und außerhalb des Gottesdienstes waren die Priester in die höfische Hierarchie eingeordnet. In Deutschland dagegen führte die Reformation zu einer völligen Absage an die Tradition.

Ohne theologische Fragen zu erörtern, denen hier nicht nachgegangen werden kann, sind Überlegungen angebracht, ob kulturgeschichtliche Gegebenheiten die unterschiedliche Haltung zur traditionellen Kleidung mitverursacht haben. Es kann dabei natürlich nicht die mächtig angewachsene Literatur zur Reformation ausgewertet werden; nur einige Gedanken bezüglich der Kleidung seien kurz erwähnt.

Da wäre wohl zunächst hinzuweisen auf die Stellung zur Hierarchie. In England wie überhaupt in Westeuropa, in den Staaten von Dänemark bis zum Mittelmeer, hütete das Königtum die überkommene Kleidungsweise. Es gab der Überlieferung Festigkeit und Sinn und führte den Adel zu einem traditionellen Hofleben und Zeremoniell zusammen, dem auch die akademische Welt zugeordnet war. — In Norddeutschland waren ähnliche Verhältnisse nicht vorhanden. Der Kaiser war weit entfernt, so daß man von einem rechten Hofleben keine Vorstellung hatte, zumal es mit dem Zerfall des Rittertums nicht zur Geltung kam. Es gab hier keinen Stand mehr, der seine Aufgabe darin gesehen hätte, die Kultur als Ganzes anzuheben und hochzuhalten<sup>18</sup>. Damit hatten auch die alten Orden, die Hüter der liturgischen Formen, an Einfluß verloren, denn ihre Mitglieder kamen zumeist aus Adelskreisen. Über-

<sup>16</sup> „Such dress as remained in use, generally only on important occasions, did not alter, but the dress of the English universities continued to evolve until the end of the eighteenth century, as dress will if worn from day to day.“ (Ebenda, Vorwort, S. VIII).

<sup>17</sup> Als 1658 die Republikaner und die Presbyterianer in der Universität Oxford die Mehrheit erhielten, schafften sie die Trachten ab; aber die übrigen Professoren setzten sich zur Wehr, und als im gleichen Jahr Oliver Cromwell starb, erreichten sie die Beibehaltung der Universitätstrachten. (Ebenda, S. 106).

<sup>18</sup> Die höfische Dichtung hat Norddeutschland kaum erreicht, da das Niederdeutsche dem Hochdeutschen gegenüber eine Fremdsprache war. Dasselbe galt für das Niederländische, eigentlich für alle Nordgermanischen Sprachen. Gerade für gereimte Dichtung und ihren Vortrag war die notwendige Übersetzung ein starkes Hindernis, wenn nicht gar eine Schranke.

haupt war der Klerus unsicher geworden infolge der Wirren im Papsttum, und so verlor der Weltklerus an Ansehen gegenüber den Bettelorden<sup>19</sup>, die lange vor Luther die Stellen der Geistlichkeit einnahmen, sowohl in der Seelsorge als auch an den hohen Schulen — die Kutte war mehr geachtet als das klerikale Gewand. — Von den Universitäten konnte die Tradition erst recht nicht gestützt werden, weil es in Nordwestdeutschland keine Universitäten gab<sup>20</sup>. Wer studieren wollte, mußte außer Landes gehen. England dagegen stand mit den beiden Universitäten Oxford und Cambridge an führender Stelle im Gelehrtentum, von hier aus wurde der Sinn für Würde und Symbolhaftigkeit der Gelehrtentracht gefestigt und gefördert.

In Deutschland lag die Kulturführung in Händen der Geschäftsleute, also in den Kreisen, denen die weltliche Kleidung bereits von ihren Anfängen her zugeordnet war. Seit dem Aufblühen der Hanse nahm hier der Kaufmann den begehrtesten Rang in der Gesellschaft ein. Zwar pflegte auch er eine Repräsentation, aber diese richtete sich auf sein eigenes Unternehmen, vielleicht auch noch auf seine Stadt, aber in die kirchliche oder nationale Repräsentation war sie nicht eingefügt. Er folgte ökonomischen, rationalen, moralischen Überlegungen, zumal sein Stand in Norddeutschland in bäuerlichem Grunde beruhte, so daß selbst jene Nähe zur Kunst, die in süddeutschen Städten von den Zünften ausging, im norddeutschen Raum nicht wirksam wurde. Wohl sorgte man aufrichtig für die Ausstattung des Kultes und des Andachtswesens, aber man tat es in sachlich-bäuerlicher Weise. Die hochentwickelte Gotik beispielsweise mit ihrer feingegliederten Kathedrale, geschaffen als „Abbild des Himmels“, fand in Norddeutschland kaum Nachahmung, man bevorzugte die stabiler gehaltene Hallenkirche.

So hielt man es auch mit der Kleidung. Sie muß so einfach gewesen sein, daß die Städte es nicht für notwendig fanden, Kleiderordnungen herauszubringen. Das ist eine Besonderheit des westdeutschen Raumes, die bislang

<sup>19</sup> „Gleich im 13. Jahrhundert heben die heftigsten Kämpfe zwischen Klerus und Bettelorden an.“ (Gumbel, S. 118).

<sup>20</sup> Über die Zahl der westfälischen Studenten an auswärtigen Hochschulen vgl. Schröer, I, 180—190. Zumeist handelte es sich um Theologen; gering war die Zahl der Juristen: „Während das Bistum Konstanz im 14. und 15. Jahrhundert 222 Studenten nach Bologna schickte, waren es aus dem entlegeneren Bistum Osnabrück im letzten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts sechs, im 14. Jahrhundert sieben, im 15. Jahrhundert elf.“ (S. 180f.). „Das Hauptregister der Kölner Universitätsmatrikel zeigt den gewaltigen Höhenunterschied der Inskriptionszahlen zwischen der Erzdiözese und ihren Suffraganbistümern. Ihm zufolge dürften etwa 5—8 von Hundert des niederen Klerus im nicht-kölnischen Westfalen eine Universität besucht haben“ (S. 189). — Auch Werner Rolevinck weiß keinen anderen Rat für seine Landsleute, als auszuwandern, wenn sie hohe Ämter und Lehrstühle anstreben wollen: „In anderen Ländern gibt es Ämter, Reichtum und Wohlstand, herrschaftliche Besitzungen und Prälatenstellen, Lehrstühle und ehrenvolle Stellungen; da gibt es einträgliche Erwerbsmöglichkeiten in rauhen Mengen, wie wir sie hierzulande gar nicht kennen und auch nicht erlangen können.“ (Bücker, S. 145)

nicht beachtet worden ist. Im übrigen Deutschland gab es kaum eine größere Stadt, die nicht seit der Mitte des 14. Jahrhunderts eine oder mehrere solcher Verordnungen erlassen hat. Etwa 230 Kleiderordnungen hat L. C. Eisenbart in ihrer Untersuchung ausgewertet<sup>21</sup>, doch gibt sie an, daß ihre Zahl weit höher lag. Da sich bis zur Reformation diese Erlasse hauptsächlich gegen den Luxus richteten, wie schon gesagt, ist anzunehmen, daß dieser sich in den nordwestdeutschen Landschaften in gedämpften Maßen gehalten habe, so daß sich obrigkeitliche Gesetze erübrigten.

Jedenfalls haben hier die Orden auch nicht eigens auf die Herausgabe von Luxusgesetzen gedrängt wie etwa in Sachsen, wo Johannes von Capestrano († 1456) als Prediger gewirkt hatte. Im Westen war anscheinend der Boden bereits vom bäuerlichen Denken aus vorbereitet für die Wirksamkeit der Franziskaner, Dominikaner, Augustiner, die das Land durchzogen und Buße und Armut predigten, eine Frömmigkeit, die durch die von Leyden, Zwolle, Deventer und Lüttich ausgehende *devotio moderna* theologisch vertieft und bestätigt wurde. Die Weltgeistlichkeit als Vertreter der hierarchischen Kirche setzte sich schon lange gegen das Überhandnehmen der Ordensleute zur Wehr, aber diese hatten das Volk auf ihrer Seite. Wenn Einfachheit und Verzicht auf fürstliche Repräsentation als das wahrhaft christliche Verhalten hingestellt wurde, dann fühlte sich das Volk in seinen bäuerlichen Ansichten und Lebensgewohnheiten bestätigt<sup>22</sup>. Kam es auf die innerliche Haltung an, dann

<sup>21</sup> Eisenbart, Kleiderordnungen der deutschen Städte. — Auf meine Anfrage teilten mir die Stadtarchive von Dortmund (Dr. von Weichs), von Münster (Dr. Lahrkamp), von Osnabrück (Dr. Penner) und von Soest (Dr. Röhr, Dr. Deus) freundlicherweise mit, daß Kleiderordnungen vor 1600 nicht ermittelt werden konnten.

Osnabrück gab dazu Hinweise auf Hochzeitsordnungen, die sich gegen den Luxus richteten:

1341: „Och hebbe wy ghesat unde willet, dat men der bruth noch gold noch sulver gheven scal noch vore noch na.“  
(Stadtbuch von Osnabrück, gedruckt in Bd. IV der „Osnabrücker Geschichtsquellen“, S. 32, Nr. 29).

1552 und 1569: Zwei weitere Hochzeitsordnungen, die ähnliche Bestimmungen enthalten (Erw. A. 16 Nr. 68).

Die erste Kleiderordnung erschien erst 1618, und zwar als Teil der Polizeijordnung (Druck s. Osnabrücker Mitteilungen 17, 1892, S. 196). Eine weitere folgte 1648 (Hoffmeyer, Chronik der Stadt Osnabrück, 1964, S. 165).

Dr. Gertrud Angermann machte mich freundlicherweise aufmerksam auf die Handschrift im Stadtarchiv Bielefeld: Wolf Ernst Aleman, *Collectanea Ravensbergensia* Volumen secundum, Bielefeld d. 3. Febr. 1687.

Darin ist eine Kleiderordnung von 1582 genannt, die wohl die erste ist in Ravensberg. Sie wurde von „Wilhelm, Hertzog zu Cleve und Berge, grave zu der Mark und Ravensberg, herr zu Ravenstein etc.“ erlassen. Es wurde den Bauern verboten, „gold, silber, sammet und seidengewand zu tragen“. Hier war also die Abgrenzung der Stände beabsichtigt.

<sup>22</sup> „Mit der religiösen Bewegung hängt der Haß gegen die Form zusammen — am engsten im Hussitentum, in seinen Abarten und Ausstrahlungen. Hier kam dem tieferen Anliegen Luthers die Unlust am religiösen Formalismus, an dem, was die Reformatoren die ‚papistischen Zeremonien‘ nannten, entgegen, ja geradezu eine Lust am Formlosen, Simplen und Laienmäßigen.“ (Heimpel, S. 145).

wurde das Äußerliche, z. B. die Kleidung und überhaupt alles kulturelle Sachgut, unwichtig und für die Beziehung des Menschen zu Gott überflüssig, es mußte gar als abwegig erachtet werden. Seiner symbolischen, hinweisenden Bedeutung entleert, konnte es nur als Gegenstand persönlicher Eitelkeit gelten. Da auch Martin Luther von seinem Elternhaus her und durch seine Erziehung bei den Brüdern vom Gemeinsamen Leben und im Orden der Augustiner-Eremiten in dieser Geisteshaltung aufgewachsen war, konnte auch ihm die Repräsentation und traditionelle Hierarchie nichts bedeuten.

Hinzu kam noch, daß er in Erfurt dem Humanismus begegnet war, der schärfstens gegen die bestehende Tradition vorging<sup>23</sup>. Allenthalben weckte der Humanismus infolge der Beschäftigung mit der Antike ein neues nationales Selbstgefühl, vor allem natürlich in Italien, wo es eine Hochblüte der Kunst hervorbrachte. Auch in England, das bereits ein festes staatliches Gefüge und ein stolzes Königtum hatte, führte es zu einem nationalen Aufschwung und zu geschlossener Einheit; wohl sagte sich Heinrich VIII. vom Papsttum los, aber nicht von einem hierarchischen Gefüge.

In Deutschland dagegen fehlte die staatliche Form. Schmerzlich wurde man sich bewußt, daß man den großartigen Zeugnissen der Antike nichts Gleichartiges gegenüberstellen konnte. So setzte eine Besinnung auf die eigene Vorzeit ein, eine Verherrlichung des Germanischen, ein Aufbegehren gegen Rom und die Zivilisation der alten Völker. Man rühmte die Vorfahren als freie Urwaldbewohner und kühne Seefahrer, die von der antiken Zivilisation und der Kirche nicht „verdorben“ waren<sup>24</sup>. Kleidungsvorschriften blieben da

<sup>23</sup> In Erfurt kamen unter Leitung von Konrad Muth die *Dunkelmännerbriefe* 1517 heraus, die „die Gegner mit den größten Mitteln in den Kot zogen und als eine Bande gemeiner, zotenreißender, nichtwissender und aufgeblasener Tröpfe hinstellten. Sie waren kein in die Tiefe dringendes Werk, das die Überlegenheit des neuen Geistes erkennen ließ, sondern eine von kleinlicher Gesinnung getragene Schmä- und Streitschrift. Sie hatten aber große geschichtliche Bedeutung: sie gaben das alte scholastische System vollkommen der Lächerlichkeit preis und sorgten dafür, daß es sich von der erlittenen Niederlage nicht wieder erholte“. (Paul Scymank, *Geschichtlicher Überblick über deutsches Hochschulwesen und deutsches Studentum*. In: Doeberl, *Das akademische Deutschland II*, S. 11). — Die Mißachtung der Kunst und der vorgeschriebenen Kleidung spiegelte sich auch in der Sprache: „Bis hin zur jüngsten Lutherforschung wird Luther nicht nur von katholischer Seite Grobianismus vorgeworfen.“ (Oberman, *Wittenbergs Zweifrontenkrieg gegen Prieras und Eck*. *Zs. f. Kirchengeschichte*, Bd. 80 [1969] S. 335).

<sup>24</sup> Eine ausführliche Darstellung der geschichtlichen Entwicklung des Germanengedankens gibt Klaus von See, *Deutsche Germanen-Ideologie*. — Über den Aufbruch des Germanischen gegen die römische Kultur vgl. H. Grundmann, *Von der Reformation bis zum Absolutismus*, S. 19–23. — Vgl. auch Jos. Lortz, *Reformation I*, S. 48–68: *Das geistige Leben vor der Reformation*. Die ritterliche Kultur hatte in einem ideellen Verhältnis zur Antike gestanden; sie hatte sie als Verheißung dessen aufgefaßt, was nun seine Erfüllung gefunden hatte, also „nicht nur als zeitliches Nacheinander, sondern wie Altes und Neues Testament als Typus und Antitypus“ (Schwietering, *Handbuch*, S. 134). Träger dieser Idee war die Sippenkultur des Rittertums, kam doch der „Gemeinschaft der Sippe“ für den in

irrelevant; was die Kirche gebracht hatte und was sie forderte, wurde als „Überfremdung“ verurteilt. Das völkische Erwachen brachte Abneigung gegen Rom. Schon 1502 forderte Wimpfeling auf: „Wir wollen stolz sein, daß wir von den Germanen abstammen“, und wenige Jahre später schrieb Ulrich von Hutten die erste Arminius-Dichtung<sup>25</sup>. Indem Luther die römische Tradition aufkündigte<sup>26</sup>, wurde er zum Sprecher dieses Humanismus in Deutsch-

der Welt stehenden Ritter eine ähnliche Bedeutung zu wie die klösterliche Gemeinschaft für den Mönch (Ebenda, S. 164). Es hatte also die breite Bevölkerung an dieser Auffassung keinen Anteil genommen. Erst mit dem Humanismus begegnete man der Antike, nun aber als einer historischen Begebenheit. — „Ein sehr komplizierter politisch-poetischer Vorgang, wie mit dem römischen Altertum zugleich die deutsche Vorzeit entdeckt wird“ (Heimpel, S. 145). — „Die Deutschen sehen, wie ihre benachbarten Völker zu mächtigen und geschlossenen nationalen Staaten geworden sind, und ihre dunkle Sehnsucht nach einer zeitgemäßen politischen und kulturellen Form, die ihnen die eigene verworrene Gegenwart nicht bieten kann, weckt in ihnen den Wunsch, in die romantisch gesehene nationale Vergangenheit zurückzukehren“ (Eisenbart, S. 84).

<sup>25</sup> „Konrad Celtis hatte 1497 in Wien die erste Vorlesung über die ‚Germania‘ gehalten, und in der Folgezeit fanden die Gedanken einer selbständigen deutschen Vorgeschichte reiche Nahrung durch die Veröffentlichung der ersten fünf Bücher der ‚Annalen‘ des Tacitus“ (Röhr, S. 74). „Als Begründer der germanischen Freiheit lebt Arminius seit Hutten in unserer Geschichte. In seinen Schriften erschien Arminius zuerst groß und herrlich, der Kriegsheld und Führer der Nation. Das Mittelalter hatte seinen Namen nicht gekannt“ (Ebenda, S. 75).

Wie tief sich im Protestantismus die Ablehnung des Mittelalters dem breiten Volkswußtsein eingepreßt hat, ist auch zu ersehen aus der Untersuchung: Gertrud Angermann, *Stammbücher und Poesiealben als Spiegel ihrer Zeit*. Nach Quellen des 18. bis 20. Jahrhunderts aus Minden-Ravensberg, (Münster, 1971). Die bearbeiteten Bücher fanden sich vornehmlich im gehobenen Bürgertum, z. B. bei Pfarrern, Lehrern, studierten Kaufleuten, Studenten, in jüngerer Zeit bei Schülerinnen des Gymnasiums. Unter mehr als zehntausend Eintragungen findet sich keine einzige aus der Zeit von der Antike bis zur Reformation. Sowohl die Dichtung des Hohen Mittelalters wie auch die Erbauungsliteratur sind völlig übergegangen.

<sup>26</sup> „Durch seine (v. Hutten) unermüdlichen Anklagen und die derbe Polemik seiner Schriften gelang es ihm, alle Gefahren, die dem Reiche drohten, in dem einen Bilde zu bannen: ‚Rom‘“ (Röhr, S. 28). — Zum Reichstag zu Worms 1521 schreibt J. Lortz: „Eben jetzt schwollen die Äußerungen des Romhasses in Deutschland zum Orkan an“ (I, S. 278).

Schon Jahrzehnte vorher hatte Werner Rolevinck gegen die römische Kultur Stellung genommen. Wie eine Beschwichtigung seiner Landsleute kommt das selbst bei diesem kirchentreuem Mann zum Ausdruck: „Die Römer zogen sich den Haß einer ganzen Welt zu und lebten unter sich in Zwietracht: im Kriege erschlugen sie die Feinde, im Frieden die Bürger, einer ermordete den anderen in scheußlicher Weise. Das war die Folge davon, daß sie gegen ihre eigenen Grundsätze handelten. So verloren sie mit der Zeit die Volksgunst und die Weltherrschaft. — Da sind denn doch unsere Landsleute von einem ganz anderen Geist beseelt: sie verlassen sich nicht auf Waffengewalt oder Reichtum, sie sind nicht vertrauensselig, wenn ihnen das Glück lacht. Sie halten es vielmehr mit treuer Pflichterfüllung und Rechtschaffenheit“ (Bücker, S. 163).

Das ist Bauernstolz. Rolevinck war Bauernsohn und schrieb für seine westfälische Heimat; man hört sehr deutlich heraus, daß er nach einem Äquivalent sucht gegenüber den Ruhmestaten der alten Völker und deshalb sich auf moralische Qualitäten beruft. Mit Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit und wirtschaftlicher Tüchtigkeit kann jeder zu Erfolg und Ansehen kommen — so meldet sich die bäuerlich-kaufmännische Grundhaltung zu Wort. Es ist eine Absage an hierarchische Ordnung und feierliches Zeremoniell. „Rolevinck hat zur Renaissance und ihrem literarisch-wissenschaftlichen Zweiggebiet des Humanismus weder ein innerliches Verhältnis, noch hat er sie in ihren äußeren Wesenserscheinungen, in künstlerischer, sprachlicher und philologisch-kritischer Form,

land. Eine eigene Hierarchie aber, die Einfluß genommen hätte auf das Kleidungswesen wie in England, konnte in Deutschland infolge der Aufspaltung unter viele einzelne Landesherren nicht erwachsen. So hat Deutschland nie die Modeführung erlangt, womit gesagt ist, daß es auch nie ausstrahlende Mitte für Kunst und hohe Kultur gewesen ist. Es übernahm an Tracht und Mode, was an schöpferischen Impulsen von Italien, Frankreich, Spanien und England ausging und wandelte es vereinfachend und damit auch vergrößernd ab.

eigentlich kennengelernt“ (H. Bückler, Werner Rolevinck [1425—1502], S. 27f.). Es ist bemerkenswert, daß Rolevinck, obgleich gelehrter Mönch in Köln, nicht einen einzigen der großen Künstler seines Jahrhunderts erwähnt.

## Gelehrten- und Priesterkleidung nach der Reformation

Die Versuche der jungen Generation, sich der weltlichen Kleidung zuzuwenden, fanden durch die Reformation ihre Bestätigung. An den Universitäten vollzogen sich die Übergänge sehr schnell. Die erste Reaktion bestand darin, daß die Studierenden die Universitäten verließen, „die Hörsäle verödeten weithin in deutschen Landen“<sup>1</sup>. Erst Ende der dreißiger Jahre kehrten allmählich wieder geordnete Zustände zurück, und nun nahm das wissenschaftliche Leben einen neuen Aufschwung. Die Universitäten wurden den Landesherren unterstellt und reich ausgestattet, wie z. B. Leipzig, das die eingezogenen Klosterbibliotheken und großen Grundbesitz erhielt<sup>2</sup>. Die traditionelle Kleidung war aufgegeben; nicht nur die Studenten, auch die Professoren und Doktoren, überhaupt alle Lehrenden, hatten die lange Tunika abgetan und erschienen in weltlicher Kleidung — man könnte sie nicht mehr von Kaufleuten unterscheiden, heißt es. — Wenn sie 1570 „mit dem Degen“ erschienen, müssen sie in der weltlichen Spanischen Tracht gegangen sein<sup>3</sup>.

Über die Verhältnisse in Tübingen bringt R. Mitgau einige Belege<sup>4</sup>. Es wurde 1518 den Tübinger Studenten ein kurzer Degen gestattet, aber „nicht nach Soldatenart nach hinten gestürzt, sondern grade vom Gürtel herabhängend“. Lange Degen blieben verboten. Man suchte die akademische Welt von der soldatischen zu distanzieren; in einer Verordnung vom 3. Oktober 1525 hieß es, die Studenten sollten „in Gang und Anzug nicht den Landsknechten ähneln; keine nach Art von Reit- oder Reisekleidern gemachten kurzen Röcklin, Wappenröck oder Kappen tragen, sondern Kleider, welche der studierenden Erbarkeit bequem sind und die Waden erlangen . . . Alle sollen keine zerschnittenen und getheilten Hosen tragen . . . Ebenso sollen die Studenten keinerlei Hüte, sondern Pyrether (Birette) tragen“. Das alles scheint nicht mehr befolgt zu sein, denn 1547 befahl Herzog Ulrich, daß die Gesetze bezüglich der Kleidung der Studenten besser beachtet werden sollten, weil es „offenbar und landeskundig sei, daß man an Kleidungen und Weer nit wissen mege, welcher ein Student, Landsknecht oder Handwerksgesell sei“.

<sup>1</sup> Köttschke, in Doeberl II, S. 291; Kink, Bd. I, 1. Theil, S. 254: „Im Jahre 1525 mußten die Disputationen wegen Mangels an Studierenden eingestellt werden. In den Jahren 1527 und 1528 war die Frequenz schon beinahe auf Null herabgesunken.“

<sup>2</sup> Köttschke, in Doeberl I, S. 292.

<sup>3</sup> Hargreaves-Mawdsley, S. 169.

<sup>4</sup> Mitgau, Studententrachten, S. 140f.

Immer erneut erfolgten Senatsbeschlüsse gegen die Willkür in der Kleidung, so 1549, 1550, 1554, 1556, 1557. „In der Senatssitzung vom 11. Juli 1575 zeigt der Rektor an, daß trotz des neuen Statutes noch manche Studenten Hüte und kurze Mäntel tragen. Ferner, daß einige zur Verhöhnung des Befehls itzt lange Badmäntel, sammtene Hafen-Deckelin und Bader-Hüte tragen.“ Soweit R. Mitgau.

Die Studenten überboten sich im Widerstreit gegen die akademischen Vorschriften. Auch für offizielle Anlässe war die akademische Tracht außer Gebrauch gekommen; so wurde 1543 in Tübingen die feierliche Promotion von Leonard Fuchs in weltlicher Kleidung vorgenommen<sup>5</sup>.

Es herrschte die Zeit der Auflösung des Traditionellen, die Zeit, in der Redner wie Andreas Musculus gegen die Verwilderung der Sitten und der Kleidung kämpften.

Auch in Heidelberg<sup>6</sup> gingen die Studenten schon 1533 zur Spanischen Tracht über. „Instead of the old long tunica“ trugen sie jetzt „the little cloak“, das Spanische Mäntelchen, das von nun an als ein typisches Stück der Studententracht galt und es auch noch im 17. Jahrhundert blieb. Rektor und Kanzler trugen in Heidelberg 1580 ein rundes Sammetbarett, gingen also weltlich. Die Doktoren der Theologie hatten einen Talar mit breiten Besatzstreifen vorn am Saum herunter und einen flach aufliegenden Pelzkragen, also eine Schaub.

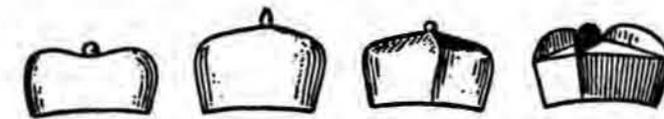
Das gleiche gilt für Wittenberg<sup>7</sup>, die Studenten gingen in Spanischer Tracht, und zwar hatten sie 1562 ein enges Wams, Schenkelbeinkleider, Sammetbarett und das kurze Schultermäntelchen, mit Sammet oder Seide besetzt.

In Rostock<sup>8</sup> scheint sich die Tracht mit den über die Knie herabreichenden Hosen länger gehalten zu haben, jedenfalls ist das der Darstellung eines

Promotionszuges der Rostocker Universität aus den Jahren 1578—1586 zu entnehmen. — Der Rektor geht in einem „langen vornehm gemusterten Pelzmantel“.

Wie stark die Verwirrung auch innerhalb des Klerus um sich gegriffen hatte, dafür nur ein Beispiel aus Münster. Da berichtet der Dechant Hatzfeld im Jahre 1554 über die Domherren: „War ist eyner van meinen heren, der sich mith syner cledunge in einigen Deile gebessert habe? Dan allet int gemeine gaen se mith zerschnitten, zerhackten, verbremten und mith Lyften belachten kurtzen kleideren, mit geschoren kolben und langen berthen, nicht anders dann lansknechte und lotterboben, so das an der cledunge under eynen Domhern und Lansknechte gein underscheit befunden wert“<sup>9</sup>.

Bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts herrschte wohl allgemein große Unsicherheit, doch dann bildeten sich an den Universitäten Unterschiede je nach der Konfession heraus, denn das Prinzip cuius regio, eius religio wurde auch für sie bestimmend, es zeigte sich in der Kleidung. Zusammenfassend läßt sich wohl sagen, daß die protestantischen Universitäten die überlieferte Kleidungsweise ablegten und nach Laienart gingen, für offizielle Anlässe dazu die Schaub trugen nach dem Vorbild Luthers oder aber einen langen schwarzen Rückenmantel, wenn sie sich zu Calvin bekannten. Dieses wurde dann gegebenenfalls auch die offizielle Kleidung für Inhaber akademischer Ämter im öffentlichen Leben, z. B. für Bürgermeister, Juristen, Lehrer. Der Bürgermeister von Köln trug 1572 Schaub und Barett<sup>10</sup>.



Birette. Nach Grabplatten in Domen. Augsburg. 1342; Regensburg. 1460; Regensburg. 1550; Bamberg. 1626. Nach Braun, S. 503

Die katholischen Universitäten verblieben bei der traditionellen Tracht, Abb. 41 insbesondere bei der geschlossenen Tunika, zu der Schulterkragen und Birett Abb. 42 gehörten. Die Theologische Fakultät in Prag<sup>11</sup> hatte im 16. Jahrhundert Schulterkragen und Birett in Purpur, die Philosophische hatte Violett. In Würzburg<sup>12</sup> gingen die Theologen in der schwarzen Tunika und dem schwarzen

<sup>9</sup> W. E. Schwarz, Zur Vorgeschichte der Visitation des Bistums Münster unter Joh. v. Hoya (Westfäl. Zeitschrift 79 [1921], S. 98, Anm. 1). (Für den Hinweis danke ich Herrn Manfred Becker).

<sup>10</sup> Hottenroth, S. 595, Fig. 152, 7.

<sup>11</sup> Hargreaves-Mawdsley, S. 152.

<sup>12</sup> Ebenda, S. 158.

<sup>5</sup> Hargreaves-Mawdsley, S. 162.

<sup>6</sup> Ebenda, S. 156.

<sup>7</sup> Ebenda, S. 170. — Das spanische Schenkelbeinkleid gehörte erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zur Eleganz. Man unterschied sich damit von der Kleidung mit den längeren, bis über die Knie herabhängenden Pluderhosen, die in Deutschland vorherrschend, aber doch nicht allgemein getragen wurden: „Der Augsburger Geck Matthäus Schwarz trug schon von 1535 an das spanische Schenkelbeinkleid; solidere Leute, wie z. B. der Kurfürst von Sachsen, erst 12 Jahre später“ (Dihle, S. 180). — Über Schwierigkeiten an der Universität Wittenberg berichten J. Jordan und O. Kern: „Zahllos sind die obrigkeitlichen Erlasse des 16. und 17. Jahrhunderts, die zu Ehrbarkeit und Anstand mahnen, vor Luxus und Ausschweifungen warnen, gegen Schlägereien und Duell eifern. 1512 wird der Rektor durch einen relegierten Studenten erstochen, 1555 wird Melanchthon tötlich bedroht. Angewidert durch die Zuchtlosigkeit in der Stadt hat Luther wiederholt gedroht, Wittenberg zu verlassen. Blutige Raufhändel der Studenten untereinander und Zusammenstöße mit Handwerksburschen und der kurfürstlichen Wache sind auch weiterhin häufig genug.“ (Die Universitäten Wittenberg-Halle, S. 23).

<sup>8</sup> Ludwig Krause, Akademische Aufzüge in Rostock 1582—84. (Niedersachsen, Jahrgang 25 [1919], S. 92—93).

Schulterkragen; bei wichtigen Anlässen hatten sie dazu den Pelzhalskragen, der früher als Kapuze getragen wurde. Der Rektor hatte einen „goldenen“ Schulterkragen, der Kanzler einen roten. Hier hatten auch die Mediziner seit 1610 eine schwarze Tunika, dazu einen blauen Schulterkragen und ein blaues Birett. Ähnlich war es in Köln und Mainz. Über die Verhältnisse in Köln berichtet der Ratsherr Weinsberg (1596), daß nur „die Gelehrten und die Ratsherren noch mit langen Röcken“ gingen<sup>13</sup>.

Im Ausland war man von den Neuerungen weniger stark berührt. Als Herzog Julius von Braunschweig 1550 die Universität Löwen bezog, gab sein Vater, Herzog Heinrich der Jüngere, genaue Vorschriften für die anzuschaffenden Kleider des Sohnes: „Alle Jahre ein Ehrenkleid von Taft oder Atlas“, schreibt er, „das soll sein ein langer Unterrock, wie ihn die Bischöfe und Prälaten tragen“, womit also die Sutane bestätigt wird<sup>14</sup>.

Es würde zu weit führen, den ausländischen Universitäten in ihren Trachten nachzugehen; es gab Unruhen, aber im allgemeinen blieb man bei der Tradition, wenn auch bei großem barocken Aufwand die Formen sich wandelten. In Bologna trug der Rektor eine Robe, die steif war von Goldstickerei und die aus einem Stoff von Gold- und Silberdraht bestand<sup>15</sup>. So war es auch in Padua. Der Rektor hatte 1576 ein kostbares schleppendes Gewand mit sehr weiten Ärmeln, anscheinend eine Schaub-Zimarra. Darunter trug er weltliche Spanische Tracht<sup>16</sup>. Im allgemeinen blieb Westeuropa bei der herkömmlichen akademischen Tracht, z. B. Italien, Spanien, Frankreich, England, Belgien. Die neuen Formen übernahmen außer Norddeutschland und einigen süddeutschen Universitäten auch die Niederlande, die Schweiz und die protestantischen Universitäten im allgemeinen. „Die humanistischen Wissenschaftler führten die Tradition der ‚Leute von der langen Robe‘ fort und trugen weiterhin lange Gewänder, die reformatorischen Geistlichen hoben gleichfalls die besondere Stellung ihres Standes durch das Tragen einer langen Schaub hervor“<sup>17</sup>.

In der ständischen Einstufung der Gelehrten bahnte sich im 17. Jahrhundert ein bedeutsamer Wandel an. Der Absolutismus brachte es mit sich, daß sie

<sup>13</sup> Döhle, S. 183.

<sup>14</sup> Ebenda, S. 181.

<sup>15</sup> Hargreaves-Mawdsley, S. 17.

<sup>16</sup> Ebenda, S. 20, Abb. 1 b. — Vielleicht macht sich die Nähe zu Venedig darin geltend, wenn auch nicht im Stil, so doch in der Prachtentfaltung. Goethe schildert den Einzugszug des Dogen in die Kirche, das Gefolge mit den langen violetten und roten Schleppgewändern, den Dogen selbst im „längsten goldenen Talar mit dem Hermelinmantel vor dem Portal der Kirche“. Goethe war davon sehr angetan: „Mir nordischem Flüchtling hat diese Zeremonie viele Freude gemacht. Bei uns, wo alle Feierlichkeiten kurzröckig sind, und wo die größte, die man sich denken kann, mit dem Gewehr auf der Schulter begangen wird, möchte so etwas nicht am Ort sein. Aber hierher gehören diese Schleppröcke, diese friedlichen Begehungen.“ (Italienische Reise, 6. Oktober 1786). (Goethes Werke. Hamburger Ausgabe v. E. Trunz. 1961<sup>5</sup>. Bd. 11, S. 83).

<sup>17</sup> Thiel, S. 270.

geringer geschätzt wurden als die fürstlichen Beamten. Das kommt in Kleiderordnungen zum Ausdruck, z. B. der sächsischen von Johann Georg I. vom Jahr 1612, zu welcher Jac. Falke schreibt:

„Sie hat nur die Classenscheidung im Auge, indem sie noch an die alte Reichstagsordnung von 1548 anknüpft. Doch stellen sich in diesem Punkte einige Verschiebungen ein, indem die Doktoren, die früher dem adeligen Ritter gleichgestellt waren, also mit ihren Frauen über dem einfachen Edelmann standen, jetzt in ihrem Werte sinken und dagegen die fürstlichen Beamten bedeutend in der Schätzung steigen. Die sächsische Ordnung läßt den Doctoren und ihren Frauen die alten Privilegien nur ‚aus Gnaden‘ — ‚wir können sie ihnen gnädigst gönnen‘ — doch auch in unbeschränktem Maße nur denjenigen, ‚so unsere Rätthe und deroselben Weiber und Kinder‘. Den Doctoren folgen gleich die ‚Hofdiener, so nit graduiret‘, desgleichen die Sekretarien, Rhäte usw. Dann werden die Pfarrer mit ihren Weibern und Kindern bloß vermahnt, sich in ziemlicher Tracht und Kleidung zu halten, damit man nicht nöthig habe, sie zu strafen“<sup>18</sup>.

Richtungweisend für die katholischen Theologen waren und blieben die Entscheidungen des Tridentinums (Sessio XIV. — 25. November 1551). Gewöhnlich wird diese nur als Mahnung zu dezenter und ehrbarer Kleidung hingenommen. Damit ist aber der Text nicht vollständig ausgedeutet. Es handelt sich nämlich um eine klare Stellungnahme gegen die Laienkleidung, und zwar unter Berufung auf das Konzil von Vienne. Das ist auch der Grund, weshalb die Formen der klerikalen Kleidung nicht eigens beschrieben werden, sie waren bekannt. Selbst in der Bestimmung bezüglich der Farbigkeit ging man nicht über Vienne hinaus; Schwarz wurde noch nicht gefordert. Der oft zitierte Einleitungssatz: „Die Kutte macht noch keinen Mönch“, besagt, daß es nicht um geistliche Kleidung schlechthin ging, sondern nur um eine Stellungnahme gegen die vordringende Laienkleidung, die ein Bekenntnis zu reformatorischen Ideen darstellte. In der großen Unsicherheit und allgemeinen religiösen Verwirrung sollten die Priester sich entscheiden, wie der Text sagt, wegen der umsichgreifenden „Verachtung der Religion“ und der „Gleichgültigkeit“. Mit dem ihrer Würde entsprechenden Gewand sollten die Priester

<sup>18</sup> Falke II, S. 207. — Man darf nicht übersehen, daß auch die Frauen geringer eingestuft wurden und sich einschränkenden Vorschriften für die Kleidung unterwerfen mußten. Besonders traf das die Frauen und Kinder der Pfarrer, die ohnehin schon verpflichtet waren, sich einfach zu kleiden. Das hat mit dazu beigetragen, daß in Deutschland die Moden nicht zu einer wirklichen Entfaltung kamen, wirkten doch die Pfarrfrauen beispielgebend auf die Gemeinde, nicht nur auf dem Lande, auch in der Stadt. Das Pfarrhaus war zur Einfachheit in Kleidung, Hausrat und Brauchtum verpflichtet. Man darf das nicht ganz außer acht lassen, wenn festgestellt wird, daß von Deutschland, den Niederlanden, der Schweiz und den Skandinavischen Ländern nie eine Mode ausgegangen ist.

bekunden, auf welcher Seite sie fortan stehen wollten. Von Exkommunikation ist keine Rede; lediglich auf die Pfründen und Stellungen innerhalb der Kirche würden sie konsequenterweise verzichten müssen.

„Es stimmt natürlich: die Kutte macht noch keinen Mönch. Aber dennoch gehört es sich, daß Geistliche immer eine ihrem Stande entsprechende Kleidung tragen, damit sie die innere ehrbare Haltung auch nach außen hin durch geziemende Kleidung zeigen. Heute hat sich bei einigen eine so große religiöse Gleichgültigkeit eingeschlichen, bzw. eine Verachtung der Religion, daß sie, die besondere Würde und geistliche Ehre geringschätzend, in aller Öffentlichkeit Laienkleidung tragen. So stellen sie gewissermaßen ihre Füße in zwei verschiedene Bereiche: mit dem einen stehen sie im Göttlichen, mit dem anderen im Irdischen.

Deswegen sollen nach Möglichkeit alle Mitglieder des Klerus, gleich welcher Rechtsstellung (ob sie exemt sind oder nicht), die als geweihte Priester im Kirchendienst stehen oder geistliche Würden, persönliche Ämter oder was auch immer für kirchliche Würden innehaben, durch Suspendierung von Rang und Amt und Einbehaltung aller Einkünfte aus Dienststellungen und Pfründen zur Ordnung gezwungen werden, wenn sie nicht, nachdem sie von ihrem Bischof, auch durch eine öffentliche Bekanntmachung, aufgefordert worden sind, sofort nach dem ausdrücklichen Gebot des Bischofs die geistliche Kleidung angelegt haben, die ihrem Stand und ihrer Würde entspricht.

Wenn sie einmal verwarnt, wiederum dagegen verstoßen haben, müssen sie gegebenenfalls mit Entzug von Amt und Pfründe bestraft werden. So erneuern wir die Konstitution von Clemens V.: *Quoniam*, die auf dem Konzil von Vienne erlassen wurde, und passen sie den Zeitverhältnissen an“<sup>19</sup>.

#### Bestimmungen für die Kathedral- und Stiftspfründner:

„... ferner sollen sie beharrlich eine geziemende Kleidung tragen, sowohl in der Kirche als auch außerhalb derselben in der Öffentlichkeit; sie sollen sich von allem Unerlaubten fernhalten: Jagen, Vogelstellen, Tanzen, Wirtshausgehen, Glücksspielen, sich vielmehr durch Sittenstrenge auszeichnen, so daß man sie mit Recht den hohen Rat der Kirche nennen kann“<sup>20</sup>. (Konzil von Trient, Sessio XIV, Canon 12; — 11. November 1563).

<sup>19</sup> Conciliorum Oecumenicorum Decreta, S. 692, 30 — 693, 3.

<sup>20</sup> Ebenda, S. 743, 11—14.

Daß die Kleidung schwarz sein müsse, wird erst nach dem Konzil gefordert, und zwar auf der Synode von Mailand (1565), ein Beweis, daß bis dahin die schwarze Kleidung nicht Pflicht war<sup>21</sup>; doch wird die Neuerung in der damaligen Situation kein großes Aufsehen mehr erregt haben. An den Universitäten hatten die Theologen schon immer dunklere Farben getragen als die Mitglieder der anderen Fakultäten, allerdings betraf die Farbigekeit meistens nur das offizielle Gewand der Theologen, also das Repräsentationskleid; inoffiziell ging man jedoch wohl schon in Schwarz, vielleicht in Übereinstimmung mit den meisten Ordensleuten. Als nun die Reformation sich für Schwarz entschieden hatte, galt das als schlechthin angemessen für alle Geistlichen. Am stärksten kam es bei den Reformierten zum Ausdruck, weil sie auch Wams, Hosen, Strümpfe und Schuhe in Schwarz trugen. Das ergab sich, weil ihr Talar ein Rückenmantel war, ein Spanischer Radmantel, der vom Nacken bis zu den Füßen niederhing, also die eigentliche Kleidung, anders als beim Luther-Talar, sichtbar werden ließ. Ihr Vorbild wurde maßgebend auch für die bürgerliche Tracht aller Bevölkerungskreise: „Vorzüglich war es wohl die reformierte Kirche, welche zur Verbreitung der schwarzen Tracht in der Weltlichkeit das meiste beitrug . . . . Dadurch wurzelte sie namentlich in den Niederlanden durch alle Stände so tief ein . . . . In Folge dessen sehen wir sie auch den Bildern des Rubens und seiner Schule, namentlich den Portraits, den Charakter der ruhigen, ernsten, selbstbewußten Würde aufdrücken“, wie Falke schreibt<sup>22</sup>. „Mochten Stoff und Ausstattung auch noch so kostbar sein, die Farbe war ausschließlich schwarz“<sup>23</sup>, berichtet D. Lühr über die Tracht der sogenannten Regenten, d. h. der „mächtigen und frommen Magistratspersonen“ im nördlichen Holland.

Aber nicht nur die bürgerliche Welt stellte sich in Schwarz dar, auch die spanische Hofkleidung bevorzugte Schwarz. Ob dafür das Beispiel Philipps des Guten von Burgund (1419—1467) noch von Einfluß gewesen ist, sei dahingestellt. Immerhin ist seine Stellung zur schwarzen Kleidung bemerkenswert. Inmitten der Farbenfreude der exklusiven Burgundischen Tracht — die Hauptfarben waren Rot, Gold und Weiß — wirkte Schwarz vornehm und feierlich, wie J. Huizinga erläuternd sagt: „Das Schwarz, vor allem schwarzer

<sup>21</sup> Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Aufl. Band VI, Sp. 326, Stichwort „Kleidung“. — M. Willibald Plöchl (Geschichte des Kirchenrechts Bd. III, München 1959) versteht die Verordnungen des Konzils bezüglich der Kleidung nur als Mahnung zu Einfachheit und Würde. Es ist ihm nicht bewußt, daß es hier um den Gegensatz zur weltlichen Kleidung der Reformatoren geht.

<sup>22</sup> Falke II, S. 148.

<sup>23</sup> Lühr, S. 119. — In schwarzen Sammetröcken erschienen auch die Markgrafen von Brandenburg beim Einzug des Kaisers Karl V. in Nürnberg im Jahre 1541: „Dan dy zwenn Margraffen von Brandenburg haben Schwarz Rögke unnd auff denn Erbeln (Ärmeln) verbum domini manet in eternum mit perlein gestickt angehabet.“ (E. Nienholdt, Vom Pagenkleid. ZHWK 1972, S. 3).

Samt, repräsentiert unstreitig den stolzen, düsteren Prunk, den die Zeit liebt, die hochmütige Entfernung von der fröhlichen Buntheit, die ringsum erschallt. Philipp der Gute geht nach seinen Jugendjahren immer in Schwarz und kleidet auch sein Gefolge und seine Pferde darin<sup>24</sup>. Man darf zweifeln, ob diese ästhetische Wertung genügt, ob sie überhaupt richtig ist, da Huizinga selbst den Herzog an anderer Stelle charakterisiert: „Philipp der Gute pflegt noch lange nach der Messe in seinem Betstuhl zu verweilen. Er fastet vier Tage in der Woche bei Wasser und Brot und außerdem an allen Vigilien Unserer Lieben Frau und den Aposteln. Manchmal hat er um vier Uhr nachmittags noch nichts gegessen. Er gibt viel Almosen, und zwar im Geheimen“<sup>25</sup>. So darf man wohl annehmen, daß er sich dem Geist der Buße, der damals der niederdeutschen Kultur das Gepräge gab, angeschlossen hatte. Zwar war er als Herzog zu repräsentativer Pracht verpflichtet, aber wenn diese sich in Schwarz darstellte, konnte er beiden Prinzipien gerecht werden. Bei Trauer beispielsweise kamen sie voll zur Entfaltung, denn Trauerbräuche erforderten damals noch größeren Aufwand als Hochzeitsbräuche, übrigens ein Zug, der sich bis in die jüngste Zeit in unseren Volkstrachten erhalten hat. Huizinga spricht vom „Prunk der Leichenfeiern“, vom „Trauerpomp“<sup>26</sup>. Durch den Sohn der Erbtochter Maria von Burgund, Philipp den Schönen, kam dieses Brauchtum auch an den Hof in Spanien, und so mag auch die Erinnerung an den feierlichen Eindruck der schwarzen Farbe dazu beigetragen haben, daß die offizielle Hofkleidung dabei verblieb.

Aber im allgemeinen war die spanische Kleidung „keinesfalls nur düster und ausschließlich schwarz“, es verschwindet in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts lediglich „die leuchtende Buntfarbigkeit ... zugunsten gemäßigter Farbtöne, oder eine helle Farbe wird mit schwarz bzw. dunkelbraun kombiniert“. Bildliche Darstellungen und erhalten gebliebene Kleider zeigen, daß „die spanische Mode in Italien am freiesten und heitersten war“<sup>27</sup>. Auch in England und Frankreich blieb die Spanische Tracht farbenfroh, Königin Elisabeth gab mit der Pracht ihrer Kleidung ein Beispiel dafür. Für die Niederlande aber und Norddeutschland galt das Urteil von Falke: „Schwarz und Weiß sind die Farben, welche diese Zeit auf ihrer Höhe charakterisieren, die Farben der Trauer und der Buße, welche, ursprünglich von der Geist-

<sup>24</sup> Huizinga, S. 380. Im Trauerbrauchtum bestanden Vorschriften, die Pferde schwarz zu behängen und die Wagen schwarz auszuschlagen. Der Brauch kam bis in die Neuzeit hinein vor und ist eigentlich erst durch die Verwendung des Autos als Leichenwagen zu Ende gegangen.

<sup>25</sup> Ebenda, S. 240. Philipp der Gute lehnte den Aberglauben seiner Zeit ab. „Durch den Eingriff des Herzogs fanden die schrecklichen Hexen- und Zauberverfolgungen zu Arras, 1461, eine der großen Epidemien des Hexenwahns, ein Ende.“ (Huizinga, S. 336).

<sup>26</sup> Ebenda, S. 62.

<sup>27</sup> Nienholdt, Kostümkunde, S. 55.

lichkeit für die Kirche und den Tisch des Herrn in Anspruch genommen, auch die der Festfreude und der Amtstracht werden. Der Rath der Stadt Braunschweig schrieb sie auf das Betreiben der Geistlichkeit auch den Frauen beim Besuch des Abendmahls vor, wo sie denn allgemein bis auf den heutigen Tag in Gebrauch geblieben sind“<sup>28</sup>.

In der Tat ist bis zum Niedergang der Tracht in unseren Tagen die protestantische Abendmahlskleidung in Schwarz und Weiß gehalten<sup>29</sup>. Hier konnte die Priesterkleidung unmittelbar die Kleidung der Laien beeinflussen, weil sie selbst der weltlichen Kleidung angehörte. Anders die katholische Priesterkleidung. Auch sie war nach der Synode von Mailand zu Schwarz übergegangen, an den Universitäten trugen die Mitglieder der Theologischen Fakultät jetzt die schwarze Tunika. Da diese aber außerhalb der weltlichen Kleidung stand, wirkte sie nicht beispielhaft für die Laien. Die weltliche Kleidung blieb farbig, auch die Kommunionkleidung. Das änderte sich erst, als sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts als neue Mode die weiße Brautkleidung

<sup>28</sup> Falke II, S. 148.

<sup>29</sup> Da die Braunschweiger Tracht damals für die ganze Umgegend führend gewesen ist, galten die Vorschriften auch für die Schaumburger, die Schwälmer und andere Trachten protestantischer Landschaften. (Bringemeier, Abendmahlskleidung). Bis heute hat sich stets die Abendmahlstracht daselbst durch ihre schwarze Farbe von den Kommuniontrachten katholischer Landschaften unterschieden. So ist im katholischen Delbrück bei Paderborn die Kommunionkleidung farbig. (F. Jostes, Westfälisches Trachtenbuch, 1962<sup>2</sup>, Tafel XX.). — In ihrer Untersuchung der oberhessischen Trachten (Lebensbild eines oberhessischen Trachtendorfes) zeigt Mathilde Hain das Nebeneinander von farbiger Kommunionkleidung in den katholischen Dörfern (Tafel VIII) und der schwarzen Abendmahlskleidung der protestantischen Dörfer (Abb. 45).

Das Nebeneinander bestätigt auch Jakob Grimm aus seinem kleinen Heimatort Steinau: „Wir Kinder wurden alle, ohne daß viel davon die Rede war, aber durch Rat und Beispiel streng reformiert erzogen. Lutheraner, die in dem kleinen Landstädtchen mitten unter uns, obgleich in geringerer Zahl, wohnten, pflegte ich wie fremde Menschen, mit denen ich nicht recht vertraut umgehen durfte, anzusehen, und von Katholiken, die aus dem eine Stunde weit entlegenen Salmünster oft durchreisten, gemeinlich aber schon an ihrer bunteren Tracht zu erkennen waren, machte ich wohl mir seltene, seltsame Begriffe.“ (Die Brüder Grimm, Ihr Leben und Werk in Selbstzeugnissen, Briefen und Aufzeichnungen. Langewiesche-Verlag. Bücher der Rose, S. 14).

Über die Thüringischen Trachten schreibt Luise Gerbing (Die Thüringer Trachten, Berlin 1936, S. 88): „Scharf wie in anderen Trachten (z. B. in Unterfranken) ist auch auf dem Eichsfeld der Abstand zwischen der farbenfreudigen Tracht der katholischen und dem einfach düsteren Gewand der Evangelischen gewesen.“ Über die Trachten im Ringgau auf dem Eichsfeld schreibt sie: „Wir befinden uns in evangelischer Gegend; die kunterbunten Eichsfelder Röcke sind verschwunden, dunklere Farben herrschen vor.“ (S. 89).

Auch in Sachsen blieb die Farbe des Kirchenkleides schwarz. „Gesetze bestimmten z. B. 1673 in Freiberg, es solle niemand in anderen als in schwarzen Kleidern zur Kirche kommen, noch viel weniger dem Tisch des Herrn sich nahen.“ (Bartsch II, S. 28). — Von der Hochzeit des Leipziger Doktors Jonas Möstel im Jahre 1618 heißt es: „Bei dem Kirchgang trug der Bräutigam ein schönes schwarzes Sammetkleid, daran Ärmel von goldenen Stücken waren, und einen schwarz-tuchenen und mit Sammet dem Kleide gleich gefütterten und auf schwarzen Atlas gesteckten Strichen verbrämten Mantel“ (Janssen VIII, S. 247f.).

mit Kranz und Schleier einbürgerte, der die Kleidung der Erstkommunikantinnen angeglichen wurde.

Das Hauptgewand der katholischen Theologenkleidung war nun wieder die Subtunika, die inzwischen ihre Form um einiges geändert hatte; sie wurde nämlich jetzt geknöpft, durchgehend vom Kragen bis zu den Füßen. Die im 14. Jahrhundert aufgekommene Knöpfung war durch das Spanische Wams zu einem bevorzugten Motiv der herrschenden Tracht geworden. Man trieb großen Luxus mit den Knöpfen, die eng gesetzt das Wams bis oben hin schlossen und von großer Kostbarkeit sein konnten; goldene, silberne, edelsteinbesetzte Knöpfe gehörten zum Anzug des gut angezogenen Herrn<sup>30</sup>.

Abb. 56; 58 Diesen Luxus machte die Subtunika, jetzt als Sutane bezeichnet, nicht mit;  
Abb. 59; 60 sie hatte zwar auch eng gesetzte Knöpfe, aber sie waren klein und unscheinbar, oft sogar unter einer Knopfleiste verdeckt.

Seit den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts wurde zum Wams der Hemdkragen sichtbar getragen, eine Halskrause schloß ihn ab. Anfangs war diese schmal, wie auf den Bildern Luthers zu sehen ist; aber in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts überragte sie als dichte Spitzenkrause den Stehkragen am Wams. Die Sutane übernahm die Krause nicht, der Stehkragen schloß mit einem schlichten Kollar ab. Die protestantische Geistlichkeit dagegen, da sie der Weltkleidung folgte, übernahm die Hemdkrause und blieb dabei, auch als diese übergroße Formen angenommen hatte und über die Schultern hinausreichte. Vielerorts behielt man sie auch nach dem Dreißigjährigen Krieg noch bei, obgleich das Wams dem Justaucorps hatte weichen müssen. Diesem war eigentlich der neuaufgekommene Spitzenschal zugeordnet, der sich besser der Perücke anpaßte. Aber man hatte sich an die Hemdkrause gewöhnt und betrachtete sie wohl als der Schauben zugehörig, was nicht stimmt.

Abb. 37; 50

<sup>30</sup> In Testamenten werden Knöpfe oft eigens verbucht. Einige Beispiele aus münsterischen Testamenten: „17 durchbrochen silbern Knöpfe, 1594“; „16 silbern Knauffe u. a. 1629“; „Kleit mit einer Rigen silberner Knöpfe, 1632“; „Kleider ... ohne silbernen Knöpfen“ u. a. (Schmidt, Bürgerliche Männerkleidung, S. 132). — „Kein Jahrhundert hat mit dem Schmuck an Gold, Silber, Perlen und Edelsteinen so reichen Luxus getrieben, wie ihn das 16. Jahrhundert und der Beginn des 17. Jahrhunderts in Deutschland sah.“ (Janssen, VIII, S. 245).

Die kostbaren Knöpfe waren nur ein kleiner Bestandteil des Luxus an Pretiosen und teuren Kleidern. Ein Beispiel: „Herzog Albrecht von Preußen ließ einmal bei dem Goldarbeiter Arnold Wenk in Nürnberg ein Halsband verfertigen, in welches 8 große und kleine Saphire, 11 Rubinrosen, 38 größere und kleinere Rubinkörner, 1 großer Diamant, 29 größere und kleinere Diamanttafelstücke und 6 Stücke Smaragd eingesetzt waren. Für ein anderes diamantenes Halsband, wozu die Steine aus Venedig verschrieben wurden, zahlte der Herzog dem Künstler 2000 Gulden. Eine von ihm bestellte Medaille wurde ohne den Arbeitslohn auf 682 Gulden geschätzt. Von Georg Schultheiß aus Nürnberg bezog er eine Sammlung von allerlei Kleinodien im Werthe von 4796 Gulden.“ (Ebenda, S. 179). Ebenso luxuriös war die Ausstattung der Prinzessin Anna von Preußen bei ihrer Heirat mit Johann Sigismund von Brandenburg (Falke II, S. 152).

So blieb sie mancherorts Amtstracht, und nicht nur für Theologen, sondern auch für die übrigen akademischen Berufe, für Richter, Bürgermeister, Ärzte u. ä. Die protestantischen Fakultäten hatten nämlich vielfach den Luthertalar für die Lehrenden aller Fakultäten als Amtskleid angenommen, als Gegenstück zu den katholischen Fakultäten, insbesondere den der Jesuiten. Man trug aber nicht die spitzenbesetzte Halskrause, die in der weltlichen Kleidung für „Freudenzeit“, wie man in der Volkstracht sagt, gültig war, sondern die schlichte Batist- oder Leinenkrause, die zum Trauerbrauchtum gehörte. Daß aber auch katholische Geistliche die Halskrause gern getragen hätten und auch wirklich trugen, geht aus dem Verbot des Bischofs von Münster vom 9. September 1616 hervor. Er verlangte, daß die Priester die *crispata collaria* ablegen, die Tunika tragen — *tunicellas usque ad genua prominentes* — und daß sie die Tonsur und die Corona beibehalten sollten:

„Wir gebieten Euch, immer Kleidungsstücke zu tragen, die Eurem Stande entsprechen, natürlich nach der Vorschrift der Synodaldekrete die Tunicella [Tunika/Sutane], die bis zu den Knien reicht, daß ihr die Halskrausen ablegt und dafür sorgt, daß ihr immer eine geistliche Tonsur und Corona habt. Und gemäß den vom Konzil in Trient festgelegten Strafen soll unser Generalvikar für geistliche Angelegenheiten, wenn die Archidiacone und die Dechanten nicht gegen die Ungehorsamen vorgegangen sind, ihre Unordnung bzw. Nachlässigkeit beheben“<sup>31</sup>.

Die Sutane ist hier nicht in langer Form gefordert. Auseinandersetzungen wegen der Länge fanden noch oftmals statt, wie manchen Berichten aus Jesuitenkollegs zu entnehmen ist<sup>32</sup>. Im allgemeinen wünschten die Studenten die kürzere Form. In Spanien dagegen, wo die lange Sutane als ein Vorrecht der Priester galt, protestierten die Studenten und erhoben Anspruch darauf, ebenfalls lange Kleidung tragen zu dürfen, was ihnen dann auch von Philipp II. im Jahre 1587 zugebilligt wurde<sup>33</sup>.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts hatten sich die Verhältnisse soweit geklärt, daß die katholischen Geistlichen nach der traditionellen Weise gekleidet gingen, d. h. in Sutane, Schulterkragen, Birett, evtl. auch im Radmantel (*Pallium*), während die protestantischen entweder den Luther-Talar als Amtskleidung hatten oder aber den langen, über den Rücken niederfallenden Spanischen Mantel für reformierte Geistliche. Diese Kleidungsstücke waren für alle in der Seelsorge stehenden Theologen in Schwarz, während sich die akademische Kleidung im übrigen nach den Fakultätsfarben richtete, die allmählich an mehreren Universitäten übereinstimmend geworden waren. Ab-

<sup>31</sup> Krabbe, S. 191.

<sup>32</sup> Duhr, S. 567.

<sup>33</sup> Hargreaves-Mawdsley, S. 28.

gesehen von Leipzig, Kiel und Helmstedt galt für Theologen Schwarz, für Juristen Rot, für Mediziner Blau, für Philosophen Violett<sup>34</sup>. In Leyden, wo 1575 eine Universität gegründet wurde, waren die Farben für Philosophen Weiß, für Juristen Rot, für Mediziner Grün und für Theologen Orange — die nationale Farbe!<sup>35</sup>

In Spanien wurden im 16. Jahrhundert die Fakultätsfarben unter anderem zum Ausdruck gebracht durch die Tassel auf der Kopfbedeckung, die Quaste. Sie war in Salamanca für Theologie Weiß, für Ziviles Recht Rot, für Kanonisches Recht Grün, für Medizin Gelb, für Artes bzw. Philosophie Blau<sup>36</sup>. Die Birette der Doktoren der Theologie waren 1592 mit sehr großen Tuffs in Weiß versehen, außerdem hatte man Fingerringe mit einem Stein in der Fakultätsfarbe, die bei der feierlichen Promotion überreicht wurden. Zusammenfassend läßt sich wohl sagen, daß die Abzeichen der Theologie in Paris, Oxford und Cambridge in Schwarz gehalten waren, in Salamanca, Coimbra und Perpignan dagegen in Weiß. Für Medizin galt an verschiedenen Universitäten Gelb oder Grün oder auch Rot, für Philosophie Blau. Einen festen Kodex für diese Farben gab es nicht. Am beständigsten blieb Rot für die Rechtswissenschaften.

<sup>34</sup> Ebenda, S. 151.

<sup>35</sup> Ebenda, S. 175.

<sup>36</sup> Ebenda, S. 29.

## Nach dem Dreißigjährigen Krieg

### Vorrang der Mode. Ende der Universitätstrachten

Es bestand also in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein grundlegender Unterschied zwischen der Kleidung der Gelehrten und Priester einerseits und der Laienkleidung andererseits. Die Kluft vertiefte sich, je mehr Luxus und Eleganz zunahm, zumal diese Entwicklung zu einer großen Vielfalt von Land zu Land und von Stadt zu Stadt führte. Während in den romanischen Ländern die Formen des 15. Jahrhunderts richtungweisend blieben: das straff auf Taille gearbeitete Wams, die anliegenden langen Strumpfhosen und die kurzen Schenkelbeinkleider, wurde in Deutschland Wert gelegt auf große Stoffmassen, was vor allem zur Geltung kam in den Pumphosen und den langen, gewaltigen Pluderhosen<sup>1</sup>. Stoffreich und schwer war gegen Ende des Jahrhunderts auch die Kleidung in den Niederlanden geworden<sup>2</sup>. Das Goldene Jahrhundert bahnte sich an, die reichen Kaufleute suchten ihrem Auftreten den gebührenden Rahmen zu geben<sup>3</sup>. Wams und Hose waren dick gepolstert<sup>4</sup>, die Stoffe „geschlitz“ und „zerhauen“, aber die Farben dunkel, für festliche Garnituren schwarz. Mehr und mehr wurde man sich im Abendland der nationalen Unterschiede bewußt<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> Andreas Musculus, Hosenteufel. Es geht da um die Pluderhose, „die hauptsächlich in Deutschland, der Schweiz und den nordischen Ländern bis in die letzten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts vorherrscht.“ (Nienholdt, Kostümkunde, S. 38).

<sup>2</sup> J. H. Der Kinderen-Bezier, Spelevaart der Mode, Amsterdam 1950. — „Das holländische Kostüm ist niemals Weltmode im eigentlichen Sinne gewesen. Selbst im eigenen Lande hat es keine Allgemeingültigkeit errungen.“ (Lühr, Das Westeuropäische Kostüm, S. 119).

<sup>3</sup> „Es trug zur Würde bei, weite, den Körper deckende Kleidung zu tragen. ‚Frivolitäten‘ wie das Decolleté, gab es in den Niederlanden nicht; dafür sorgten schon die puritanisch gesinnten Kreise.“ (Lühr, Das westdeutsche Kostüm, S. 120).

<sup>4</sup> „Die Hose des frühen 17. Jahrhunderts ist weit und faltig und bedeckt die ganzen Oberschenkel.“ (Nienholdt, Kostümkunde, S. 64).

<sup>5</sup> Das Wissen um diese Unterschiede in der Kleidung steigerte das Nationalgefühl. Die mittelalterlichen Kleiderordnungen kannten keine Abgrenzung gegenüber anderen Nationen. „Man erfuhr die Mode nicht als Einfluß von außen, sondern nur als Veränderung überhaupt, als Wechsel, als Aufkommen neuer Formen.“ (Eisenbart, S. 84). Das änderte sich um 1600, als man sich auch „in der Wirtschaft der nationalen Grenzen bewußt wurde und nationale Egoismen entwickelte“. Jetzt entdeckte man, „daß die meisten modischen Neuerungen gar nicht ‚Erfindungen‘ sondern ‚Übernahmen‘ sind, und wettete gegen den welschen Luxus“. (Ebenda, S. 81). „Das Gefühl, durch die

Während des Dreißigjährigen Krieges setzte allgemein eine Änderung der gesamten weltlichen Kleidungsweise ein. Für Männer wie für Frauen zielte der neue Stil dahin, den Körper geschmeidiger erscheinen zu lassen. Man wählte Seide statt Sammet; der schwere Goldschmuck mit den farbigen Edelsteinen wurde als veraltet abgetan, das Wams nahm einen anderen Zuschnitt an — es gab die Quernaht auf und fiel nun glatt herunter, der hohe, steife Spitzenkragen legte sich flach auf die Schulter<sup>6</sup>. Der Umbruch zeichnet sich deutlich ab in der Zeit zwischen 1625 und 1630, obschon er sich natürlich nicht abrupt vollzog; aber man spürte, daß sich nun ein neues Kleidungsprinzip anbahnte. Es erfaßte die höfische und die städtische Welt, während das Kleinbürgertum und die ländlichen Stände dem Herkommen mehr oder weniger treu blieben. Bei ihnen waren die alten Brauchtumsbindungen beibehalten worden, und zwar bei Katholiken wie bei Protestanten. Sie verstanden wohl auch den neuen Stil nicht, der sich aus der Offizierstracht entwickelte. Von ihm ist noch zu reden.

Das neue Prinzip war die Mode. Das Wort trat im deutschen Sprachgebrauch zum erstenmal 1620 auf, wie Grimms Wörterbuch zu entnehmen ist<sup>7</sup>. In Wirklichkeit aber liegen die Anfänge dessen, was nun mit dem Ausdruck *à la mode* bezeichnet wurde — „die dem wechselnden Geschmack unterworfenen Art sich zu kleiden“, „dans le goût du dernier“, — wohl schon im 14. Jahrhundert, als die Kleidung sich freimachte von den überlieferten Formen. Die Zeit des Umbruchs brachte eine treibende Unruhe — die Limburger Chronik berichtet von ständigem Wechsel — die rasche Abfolge von immer neuen Ein-

Übernahme ausländischer Moden dem eigenen Wesen entfremdet zu werden und sich darüber hinaus als Nation lächerlich zu machen, weil man keine eigene Tracht mehr zustande bringe, taucht trotz der Herrschaft der Spanischen Mode im 16. Jahrhundert noch nicht auf. 1628 dagegen schreibt der Sächsische Kurfürst an den Rat von Meißen und verlangt das sofortige Verbot aller Kleidungsstücke, die aus England oder Frankreich stammen.“ (Ebenda, S. 85). Der Luxus war in Deutschland ebenso groß wie in Frankreich, aber die Formen waren verschieden.

Daß man trotz schwarzer Kleidung großen Luxus entfalten konnte, zeigt die Amtskleidung des Bürgermeisters von Nürnberg. Da geht 1669 der „Elters Herr Bürgermeister“ in schwarzem Gewand zum Rathaus, während seine Begleiter, „Einspännige und Stadtknechte“, farbig gekleidet sind. Das Gewand des Bürgermeisters wird beschrieben: „Schwarzbezogener Krempehut mit zylindrischem Gupf, der sich nach oben leicht verjüngt . . ., weißgepuderte Allongeperücke, weiße Mühlradkrause von gewaltigem Ausmaß, schwarze Amtsschaube (Faltenhänger mit großen ballonhaften Puffärmeln, links mit Pompons benäht, darunter schwarzer Rock nach der Mode (nur die Ärmelaufschläge und die weißen Ärmelspitzen sind sichtbar), goldenes Band über der rechten Schulter, schwarze pluderige Kniehosen mit Seitenschleifen, Strümpfe und Schuhe schwarz, letztere mit goldenen Schnallen, Degen links in schwarzer Scheide mit Messingspitze. Schwarze Handschuhe, die nicht aufgezogen werden.“ (F. J. Behnisch, S. 16, mit Bildtafel).

<sup>6</sup> Es mag genügen, hier auf die Unterschiede in der Kleidung auf Gemälden von Van Dyck und von Terborch hinzuweisen.

<sup>7</sup> Grimms Wörterbuch, Stichwort „mode“. VI, 2435.

fällen wurde zum Kennzeichen der weltlichen Kleidung. Als diese nun im 16. Jahrhundert beherrschend wurde, überstürzte man sich in der Jagd nach immer wieder Neuem<sup>8</sup>. Man überbot sich in eigenwilligen, oft bis zur Lächerlichkeit aufgeputzten Zerrbildern von Kostümierung. Viel Spott und Abwehr des „Alamode-Cavaliers“ haben in der Literatur ihren Niederschlag gefunden<sup>9</sup>. Wie in früherer Zeit, so war auch jetzt die studentische Jugend führend in der Kleidungsrevolte. „Eine üppige, leichtfertige, freche, prächtig unverschämte Kleidung macht sich nirgends mehr als bei Studenten breit“, klagt der Verfasser des „Hoffartsspiegel“ in Rostock<sup>10</sup>. Als 1665 die Universität Kiel eröffnet wurde, erschienen die Studenten in „geckenhaften“ Kostümen<sup>11</sup>. Andererseits zeigte sich die „Revolte“ auch in salopper Nachlässigkeit, vor allem im folgenden Jahrhundert. In Leipzig wurden in den Jahren zwischen 1702 und 1719 dreimal Verordnungen erlassen, daß die Studenten nicht im Hausrock und in Schlafmützen und mit der Tabakspfeife in die Vorlesungen kommen dürften<sup>12</sup>. In Jena erfolgten solche Verbote noch um 1750, in Halle noch 1820. In Bonn mußte sogar noch 1823 das Mitbringen von Hunden verboten werden<sup>13</sup>.

Auch manche Professoren, zumal Vertreter der Aufklärung, lehnten die akademische Tracht ab und gerieten dadurch in Widerstreit mit der Universität. So geschah es Christian Thomasius (1655—1728) in Leipzig, der „in

<sup>8</sup> „Jetzt reicht die Vergangenheit nicht mehr in die Gegenwart hinein, sie ist zur ‚guten, alten Zeit‘ geworden . . . Jetzt erst dringt in die Kleiderordnungen die *Laudatio temporis acti* ein, die die Klagen der Dichter über den Luxus schon so lange begleitete. Die eigene Zeit wird als verkehrt und krank empfunden.“ (Eisenbart, S. 82).

<sup>9</sup> Haß Moscherosch, Gedichte Philanders von Sittewald. Hrsg. Felix Bobertag, Deutsche National-Literatur. Hist. Krit. Ausgaben, Bd. 32. Stuttgart, Berlin 1883. — Friedrich von Logau, Sinngedichte. Hrsg. Gustav Ettner, Deutsche Dichter des 17. Jahrhunderts. Leipzig 1870. — J. Falke, Monsieur Alamode, der Stutzer des Dreißigjährigen Krieges. In: Zs. f. Kulturgeschichte. 1. Jahrgang, Nürnberg 1831, S. 157. — Ders.: Die deutsche Trachten- und Modenwelt. 2. Teil. Leipzig 1858, S. 183 ff.

<sup>10</sup> Hoffartsspiegel. Rostock 1643. Zitiert nach H. Mitgau, Die Studententrachten, S. 139.

<sup>11</sup> Hargreaves-Mawdsley, S. 172. — Die Leipziger Universitätskleiderordnung von 1640 bringt den Wandel der Tracht in Beziehung zum Krieg: „Solche schwere Landesstrafen schicket Gott aus keiner anderen Ursachen, als unser übermachten Sünden insonderheit aber der leidigen Hoffart und übermäßigen Verschwendung halber über uns“ . . . und sie mahnt, es sollten die Untertanen aus Dankbarkeit, „daß Gott das Licht seines heiligen, allein seligmachenden Wortes wieder hell und klar scheinen lasse“, sich den Kleiderordnungen fügen. (L. Bartsch, Vierzigster Bericht über die Kgl. Realschule nebst Progymnasium zu Annaberg. 1883 Zweite Hälfte. S. 36).

<sup>12</sup> Hargreaves-Mawdsley, S. 172.

<sup>13</sup> „Als 1823 ein sehr grob gehaltener, das Mitbringen von Hunden in die Kollegien betreffender Erlaß des Kurators, gegen welchen die Studentenschaft energischen Protest einlegte, in keiner Weise gemildert und deswegen der Verruf über die Universität ausgesprochen wurde, verließen die letzten Verfechter der Bonner Burschenschaft die Hochschule.“ (Geschichte der Bonner Burschenschaft 1818—1823. Festgabe zur Feier des 50jährigen Stiftungsfestes der Burschenschaft Alemannia zu Bonn und des 75jährigen Bestehens der Bonner Burschenschaft. Sommer 1894, S. 23).

buntem Modekleid mit Degen und zierlichem goldenen Gehänge“ das Katheder bestieg<sup>14</sup>.

Was sich in diesem Hin und Her immer deutlicher abzeichnete, war eine zunehmende Vorliebe für das Militärische, lag doch die Führung der Söldnertruppen in Händen des Adels, so daß der Stand des Offiziers gesellschaftlich von hohem Rang war.

Immer hatte die Waffe zur eleganten Männerkleidung gehört; der Degen machte den Unterschied deutlich gegenüber der Priesterkleidung, das heißt also auch der Gelehrtenkleidung. So wurde er denn auch wiederholt an den Universitäten verboten, z. B. für die Tübinger Studenten 1525, für die Heidelberger 1558<sup>15</sup>. Im Dreißigjährigen Krieg aber setzte sich der militärische Stil immer entscheidender durch, so daß sich schließlich die herrschende Mode nicht mehr von der Kriegertracht unterschied<sup>16</sup>, was in der Folgezeit ein kennzeichnendes Merkmal der Männertracht blieb, sowohl in der vornehmen Gesellschaft als auch bei den Studenten<sup>17</sup>. Was R. Mitgau den Studenten der Universität zu Frankfurt/Oder nachsagt, galt ganz allgemein: sie zeigten „eine eigenartige, bezeichnende Liebe für die Uniform, für das Soldatenkleid des Landsknechtes, der wallensteinischen oder der schwedischen Soldateska, für die friederizianische und napoleonische Uniform“<sup>18</sup>.

So ging aus den Wirren der Mode nach dem Dreißigjährigen Krieg der Offiziersrock, das Ehrenkleid der Heeresführer, als Sieger hervor. Er avancierte in Frankreich als Justaucorps zum königlichen Hofkleid, und damit bestimmte er das modische Bild für die nächste Epoche, da die Modeführung nach Kriegsende jetzt von Spanien an Frankreich übergegangen war.

Der Justaucorps war, anders als das Wams der vorhergehenden Epoche, dem Körper anliegend zugeschnitten, *juste au corps*, meistens aus schmiegsamer Seide, mit Bändern, Knöpfen, Litzen und Stickereien reich besetzt. Prahlend mit riesigen Ärmelaufschlägen — als Soldatenkleid hatten diese die

<sup>14</sup> Reicke, Der Gelehrte. S. 125. — J. Jordan und O. Kern, Die Universitäten Wittenberg-Halle, S. 29; Tafel 26. „In einer solchen ‚äußerst eleganten Kleidung‘ und geschmückt mit ‚Großer Allonge Perücke, die damals (1739) von allen graduierten Personen getragen wurde‘, kehrte der eben promovierte Magister Hartmann, wie der Biograph erzählt, in seinen Heimatort Malchow zurück, wo er von allen Seiten mit Verbeugen und staunendem Respekt empfangen wurde.“ (G. Kohfeldt, Rostocker Professoren, S. 141). — Im Rostocker Studenten-Stammbuch von 1736/37, (hrsg. von G. Kohfeldt und W. Ahrens), dessen 23 Bilder von Friedrich Georg Zimmer gemalt wurden, sind alle Studenten in der damals üblichen Rokoko-Mode dargestellt.

<sup>15</sup> „At Heidelberg ... the wearing of military dress by students was increasing during the sixteenth century and in 1558 it was found necessary to legislate against it“ (Hargreaves-Mawdsley, S. 170).

<sup>16</sup> Thiel, S. 318.

<sup>17</sup> Der Degen gehörte so sehr zur Mode, daß auch Frauen einen Dolch im Gürtel tragen konnten.

<sup>18</sup> R. Mitgau, Alt-Frankfurter Studententrachten. S. 70.

Regimentsfarben und -abzeichen angezeigt — und mit großen Taschenklappen. Man trug dazu Schärpe<sup>19</sup> und Degen, anfangs auch Stiefel und Sporen; den Kopfschmuck bildete die Perücke, doch gehörte noch ein Hut mit weit-schweifiger Krempe und Federschmuck dazu. Es ging also der König bei offiziellen Veranstaltungen in soldatischem Kostüm, nach Art der Offiziere des großen Krieges, während in Frankreich die obersten Vertreter der akademischen Berufe noch bei der traditionellen langen Kleidung verblieben.

Man versteht die Sorge der Kirche, ihre Priester von diesem weltlichen, insbesondere aber dem militärischen Stil zurückzuhalten. Schon 1658 nahm der Papst dazu Stellung: „Den Herren Geistlichen ließ Se. Päpstliche Heiligkeit gebieten, keine Schöpfe mehr auf den Köpfen zu tragen, weil wir neulicher tagen einige gesehen, so dermaßen große und lange Haare gehabt, als wenn sie Generalen von Armeen wären“<sup>20</sup>. — In Frankreich waren es besonders die Mitglieder des von J. J. Olier gegründeten Seminars von St. Sulpice, die sich zur Priesterkleidung, d. h. zur Sutane, verpflichteten.

So verbietet denn auch Christoph Bernhard, Fürstbischof von Münster (1650—1678), die farbige Kleidung, die goldenen und silbernen Litzen, die großen Ärmelaufschläge, — das heißt also den Justaucorps —, auch die Perücken, und er begründet sein Verbot damit, daß die Priester in dieser Kleidung militärisch aussähen, „*militarem potius quam exemplaris clerici personam praesentant*“, heißt es in seinem Erlaß von 1672. Er erinnert sie daran, daß sie in den Dienst Gottes hätten treten wollen, als sie die erste Tonsur empfangen. Also sollten sie der Mode der Welt entsagen, schwarze Talare tragen, die Tonsur beibehalten und auf die Perücke verzichten, um würdig vor die Gläubigen hintreten zu können:

„Ihr sollt die Tonsur und ein Gewand tragen, das dem Rang und geistlichen Stand entspricht, nicht wie wir es bei gewissen Geistlichen, und das mit Widerwillen, beobachtet haben. Sie stellen mit ihren bunten, mit Gold, Silber oder Seide durchwebten Gewändern, mit den Ärmel-

<sup>19</sup> „Um die Taille oder schräg über der Brust hatten die Kavaliere oft eine buntseidene, bestickte und mit Spitzen besetzte Schärpe gebunden. Als Feldbinde war die Schärpe, die im Mittelalter eine ritterliche Auszeichnung gewesen war, zum militärischen Rangabzeichen und Unterscheidungsmerkmal der Truppenteile geworden. Da aber die Tracht unter der Einwirkung des Dreißigjährigen Krieges überhaupt ein martialisches Aussehen annimmt, schmücken sich auch Herren, die besonders modisch und verwegen wirken wollen, mit einer Schärpe.“ (Nienholdt, Kostümkunde, S. 70). — „Dresden untersagte 1662 ‚die französischen bunten, mit allerhand Bändern behefteten Röcke, Mütze, Handschuh u. dgl.‘ und ebenso wurde in Freiberg 1673 wie desgleichen verschiedene Male in Leipzig und Torgau der ‚Überfluß an Bändern und an solcher vanität‘ verboten. (Bartsch, Vierzigster Bericht über die Kgl. Realschule. Zweite Hälfte, S. 8/9). — Die Bezeichnung Habit entwickelte sich erst unter Ludwig XV. (Maurice Leloir, Dictionnaire du Costume, S. 209).

<sup>20</sup> Theatrum Europaeum (1687). (Den Hinweis verdanke ich Herrn Prof. Dr. A. Schröer).

aufschlagen, die lang und breit über den Ärmel hinaushängen, mit ihren Haaren, die üppig über Nacken und Schultern herabfließen, eher eine Militärperson dar als einen Angehörigen des geistlichen Standes.

Was das Haupt angeht, so bieten diese Priester, wenn sie mit solch herabwallendem Haar am Altar das hochheilige Meßopfer darbringen, offensichtlich dem Volk Anlaß, Ärgernis zu nehmen. Da Ihr aber bei der Annahme der heiligen Weihen, sogar schon bei der ersten Tonsur, die Eitelkeit der Welt zurückgewiesen und aus Liebe zu Gott das Haupthaar abgelegt habt und nach Verwerfung der knechtischen und entehrenden weltlichen Kleidungsstücke, mit dem religiösen Gewand bekleidet, Euch für den Dienst in der Kirche Gottes bestimmt habt, sollt Ihr das schwarze Gewand tragen, den Talar, und schlicht und abgekehrt von der übertriebenen Eleganz der modischen Ausstattung, und noch viel mehr der Saloppheit oder auch der affektierten Trauerausstattung, die den geistlichen Stand entehrt, erscheinen.

Ebenso sollt Ihr das Haar etwas unterhalb der Ohren geschnitten und die Tonsur entsprechend der Würde und dem Stand, in den der Betreffende eingetreten ist, sichtbar tragen und so in Gang, Haltung, Gebärde und Gesichtsausdruck der guten Sitte dienen. Durch die äußere Verwandlung muß die innere Form des religiösen Geistes ausgedrückt werden und hell aufleuchten. Diejenigen aber, die unserer Ermahnung nicht nachkommen, sollen dann von den Archidiakonen, Dechanten bzw. dem Generalvikar durch Suspendierung von Rang und Amt bzw. Benefizien und durch die im Kirchenrecht für solche Fälle vorgesehenen Strafen zur Ordnung gebracht werden<sup>21</sup>.

Drei Jahre vorher, 1669, hatte die Osnabrücker Superintendentenordnung die protestantische Geistlichkeit gemahnt, „daß Sie selbst Hieneben, ein unärgerlich Leben führen, auch sampt den Ihrigen der gantzen gemaind mit guten Erborn und Züchtigen Reden, Sitten, Gebhrden und Kleidern und mit allem Geistlichen Wandel also fürgehen, damit dem Eitell, und Leyder täglich Wachsender und Zunehmender Üppigkeit in dieser Gemainde, so viel die mehr gesteuwert und gewehret werden müge“<sup>22</sup>.

Scharfe Worte gegen die Mode findet Fürstbischof Ferdinand von Münster (1678—1683):

„Unter den zahlreichen und sehr schweren Übeln, die als für die religiösen und weltlichen Angelegenheiten verderbliche Streitereien und mehr als bürgerliche Kriege in Deutschland eingedrungen sind, ist

<sup>21</sup> Krabbe, S. 191/2.

<sup>22</sup> W. Schäfer, *Effigies pastorum*, S. 64.

keineswegs das geringste, daß diejenigen, die der geistlichen Gruppe den Namen gegeben und von ihrem Bischof nach Sitte der Alten die Tonsur erhalten und damit die Knechtschaft und das Entehrende des weltlichen Gewandes abgelegt haben, ebenso aufgeputzt einhergehen, als ob sie Militärdienst und nicht Kirchendienst leisteten. Sie glauben, das gezieme sich ganz besonders für sie, was die katholische Kirche als knechtisch und schimpflich (entehrend) bezeichnet.

Deshalb hat Seine Heiligkeit, unser Papst Innozenz XI., in seiner wahrhaft apostolischen Liebe und Fürsorge für alle Kirchen seine Bemühungen über die Alpen hinaus zu den fernsten Völkern und den Küsten des deutschen Meeres ausgedehnt. In seinem Einsatz für die Lehre und die Richtlinien der allgemeinen Konzilien, Päpste und Kirchenväter hat er uns ermahnt, diese gefährliche bzw. eher verderbliche Gewohnheit (Sitte), die zur Verwunderung und als Beleidigung der anderen katholischen Völker besonders stark in Deutschland herrscht, aus unseren Provinzen und Diözesen ganz und gar auszumerzen. Wir wollen also den wahren Gehorsam dem so großen Papst gegenüber, den wir feierlich (in bestimmten Formeln) geschworen haben, in dieser Sache klar herausstellen. Mit beifälliger Zustimmung der Prälaten und Domherren unserer Domkirche nehmen wir die Gebote unseres wahrhaft heiligen Papstes mit höchster Verehrung an.

Auf Grund des Dekrets des Konzils von Trient (14. Sitzung, Cap. 6) über die Reformen, das wir durch diese Verordnungen allen öffentlich bekannt geben, gebieten wir mit Strenge und Nachdruck allen Geistlichen, ob sie in einer Gemeinschaft oder einzeln der Jurisdiktion unseres Ordinariats unterstehen, den Inhabern von einem oder mehreren Benefizien jedweder Art, welchen Standes oder Ranges sie sein mögen, welche Dienst- oder Ehrenstellung sie auch innehaben — kurzum, es gibt keine Ausnahme —, daß sie die weltliche bzw. Laienkleidung ablegen und danach jedesmal, wenn sie in der Öffentlichkeit auftreten, besonders in ihrem Benefiziatsbereich oder wenn sie vor uns erscheinen, eine ehrbare Kleidung, die ihrem geistlichen Stand entspricht, beständig tragen, nämlich ein schwarzes Gewand, eine Toga, die über die Knie hinabreicht und ebenso ein schwarzes Pallium, auch eine Bedeckung und einen Schmuck für den Hals, den man gewöhnlich Kollar nennt, bescheiden und anständig, so daß das Volk die Geistlichen in ihrer Gesamtheit und einzeln leicht von Soldaten und Laien unterscheiden kann.

Alle diese Vorschriften sollen sie immer beobachten, wenn nicht ein wichtiger Grund, der im Kirchenrecht steht oder von uns als ausreichend und gesetzmäßig anerkannt werden muß, sie davon entbindet. Alle vor-

genannten Vorschriften gebieten wir unter der Strafe der Suspendierung von Rang, Benefizien, Ämtern und deren Erträgen und Einkünften. Automatisch muß sie angewandt werden, und wir erklären, daß alle jene, die dieser Verordnung nicht innerhalb von drei Monaten nachkommen, ihr verfallen sind. Die sich weiterhin hartnäckig zeigen oder, einmal verwarnt, von neuem sich dagegen verfehlen, bei denen werden wir keine Zeit verstreichen lassen, sie durch Entzug der Ämter und Benefizien zu bestrafen. Damit aber von Anfang an die eingangs erwähnten verderblichen Folgen der schlechten Angewohnheit (Sitte), radikal ausgerottet werden, erklären wir klar und deutlich, daß alle, die von uns oder unserem Generalvikar für kirchliche Angelegenheiten irgendwelche Dienststellungen annehmen, oder eine höhere Stelle zu erhalten wünschen, nur dann in den Rechtsgenuß kommen werden, wenn sie von selbst einen Eid bezüglich der vorgeschriebenen Priesterkleidung ablegen. Ein Muster der Eidesformel ist dieser Verordnung als Anhang beigelegt“<sup>23</sup>.

Im Laufe des 18. Jahrhunderts lockerten sich diese Vorschriften. Papst Benedikt XIV. (1740—58) stellte es den Bischöfen anheim, den Gebrauch des kurzen Rockes je nach Bedarf zu gestatten. Für Geistliche in hohen politischen Stellungen war das oft angebracht. Der Fürstbischof von Danzig beispielsweise, gemalt von Chodowiecki, trägt die Sutane, wenn er als Erzbischof dargestellt wird. Bei einem gewöhnlichen Gang durch die Stadt ist er wie die begleitenden Herren gekleidet; doch unterscheidet er sich von diesen durch die Tonsur<sup>24</sup>. Ebenso trägt Kurfürst Clemens August von Köln (1719—1761), wenn er als Erzbischof auftritt, die Sutane, z. B. wie auf einem Gemälde von Desmarées, 1754, zu sehen ist. Bei abendlicher Musik dagegen sieht man ihn im Habit<sup>25</sup>. Auf einem Kupferstich von 1672, auf dem Christoph Bernhard von Münster als Fürst dargestellt ist, trägt er das Wams, nicht den modischen Justaucorps, auch nicht die Perücke. Das Haar fällt leicht gewellt, „etwas bis unterhalb der Ohren geschnitten“, wie es in seiner genannten Verordnung heißt.

Gegen Ende des Jahrhunderts war es in Deutschland wohl schon mehrfach üblich geworden, daß die Geistlichen im Habit, d. h. im französischen Frack, gingen. Der Abbé Baston, der als Emigrant aus Rouen während der Französischen Revolution 7 Jahre in Coesfeld verbrachte, beobachtete mit Verwunderung, daß hier die Geistlichen niemals „lang“ gingen, d. h. nie in der

<sup>23</sup> Krabbe, S. 192/4.

<sup>24</sup> Daniel Chodowieckis Künstlerfahrt nach Danzig im Jahre 1773. Hrsg. v. Willibald Franke. Leipzig/Berlin o. J., S. 69.

<sup>25</sup> Kurfürst Clemens August. Verlag DuMont Schauberg. Köln (1961). Abb. 26. (Freundliche Hinweise von Herrn Dr. h. c. Wilhelm Hansen, Detmold).

Sutane<sup>26</sup>. Sie unterschieden sich von den anderen Männern der Stadt nur dadurch, daß sie sonntags einen schwarzen Rock trugen, während die Mode farbige Röcke vorschrieb. Die Sutane diente nur im Kirchendienst als Untergewand unter dem weißen Rochett. Vielleicht ist schon die Verfügung der münsterischen Synode vom 15. Oktober 1713 dahin zu verstehen, daß sie Bezug hat auf einen kurzen Rock, denn es werden schwarze Beinkleider und Strümpfe (Gamaschen?) befohlen<sup>27</sup>. Ein Jahr vorher (6. Oktober 1712) war aber die Sutane als das eigentliche Priestergewand erklärt worden, als Toga, die über die Knie herabreichen sollte<sup>28</sup>. Ihr zugeordnet war ein schwarzer Mantel und ein einfaches Kollar. Für die Reise war auch eventuell eine andere Farbe gestattet, ausgenommen Blau, vermutlich weil Blau die Farbe der Soldatenkleidung war.

Ob die Pfarrer eine Sutane als Privatbesitz hatten oder ob sie nur die kirchlich vorhandene gebrauchten, müßte aus Nachlaß-Inventaren zu erschließen sein, obgleich es möglich ist, daß ein solches Gewand nicht zur Erbmasse gerechnet, sondern anderen Geistlichen zur Verfügung gestellt wurde. Jedenfalls ist in dem Inventar des Pfarrers Aldensel von Wadersloh, das nach seinem Tode aufgenommen wurde (1773), ein langer Rock nicht genannt<sup>29</sup>, wohl aber eine Anzahl von schwarzen Röcken und Camisolen verschiedener Art und Qualität, woraus zu schließen ist, daß er die Kleidung des Rokoko trug. Außer den schwarzen kommen in seinem Nachlaß noch ein brauner und ein Serge-Rock vor; ob letzterer farbig war, ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen, denn Serge bezeichnet an sich nur einen leichten Stoff; vielleicht war es ein Sommer-Rock. Jedenfalls erwähnt die Bestandsaufnahme nicht eine einzige Sutane.

Auch bei protestantischen Geistlichen war Unsicherheit eingetreten. In der Grafschaft Waldeck wurden 1642 auf der Synode zu Wildungen die Pfarrer angehalten, ihre geistliche Kleidung, wie früher üblich, zu tragen „da sie in ihren Kleidern wie andere weltliche Personen und nicht der Ehrbarkeit gemäß gingen“<sup>30</sup>. Ein Vorkämpfer für die Abschaffung der Talare für reformierte

<sup>26</sup> Bringemeier, Die Kleidung der Geistlichen in Coesfeld um 1800. S. 86.

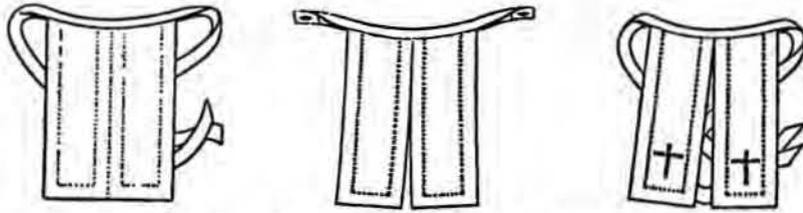
<sup>27</sup> Krabbe, S. 195.

<sup>28</sup> Ebenda, S. 194f.

<sup>29</sup> Fr. Helmert, Wadersloh. Münster (1963), S. 123 ff. — Im Sauerland scheinen farbige Röcke zu den Ausnahmen gehört zu haben. H. Schauerte berichtet: „Einem Pfarrer in Assinghausen (Kreis Brilon) wurde in einer Beschwerdeschrift seines Küsters vorgeworfen, er trage „öffentlich einen blauen Rock.““ (H. Schauerte, Sauerländische Volkstrachten. Zs. d. Vereins f. Rhein.-Westf. Volkskunde. Bd. 26 (1929) S. 151. (Freundlicher Hinweis von Frau Gerda Schmitz).

<sup>30</sup> Evangelische Kirchenverfassung, S. 82. — Eichler, Waldeckische Kleidertrachten und Kleiderverbote. Geschichtsblätter f. Waldeck und Pyrmont. (1932) 31/32 Bd., S. 31. (Auch für diesen Hinweis danke ich Frau Gerda Schmitz).

Geistliche war Christoph Friedrich Wilhelm Nicolai in seinem Roman „Das Leben und die Meinungen des Herrn Magister Sebalduß Nothanker“. Er bringt 15 Illustrationen von Chodowiecki zu diesem Thema.



Bindebäffchen, ganzgeschlossen    Anknöpfbäffchen, halbgespalten  
 Bindebäffchen, ganzgespalten mit Kreuzen  
 Nach Preiskatalog Assmann, Lüdenscheid. 1969/70  
 In katholischer Tracht, z. B. der Jesuiten, als Rabat bezeichnet.

Daß die Sutane als das übliche Gewand für den katholischen Klerus galt, geht auch aus den Vorschriften für den Jesuitenorden hervor, dessen Kleidung von Interesse ist, weil die Mitglieder keine Kutte, überhaupt kein besonderes Gewand trugen, sich vielmehr zu kleiden hatten wie die Weltpriester der jeweiligen Länder. In Deutschland wurde das besonders notwendig wegen der Angriffe gegen das Mönchtum im 16. Jahrhundert. Die Angehörigen des Jesuitenordens gingen in Rom in grauen Gewändern (*grisei coloris*), in Deutschland aber in Schwarz. Noch während des Dreißigjährigen Krieges galt die Sutane als ihr typisches Gewand. Drews bringt ein Beispiel: Ein Kupferstich von 1632 zeigt Gustav Adolf und Tilly, der als spinnender Jesuit karriert wird. Er trägt eine gegürtete Sutane in ihrer charakteristischen Form, die Knöpfe sind unter einer Knopfleiste verdeckt<sup>31</sup>. Über der Sutane trugen die Jesuiten die Supertunika. Dieses Obergewand wurde nun abgelöst durch ein anderes, leichteres. Am 6. Juli 1628 beschloß die rheinische Ordenskongregation<sup>32</sup>, statt des Sonntagstalar (*toga talaris, quam dominicalem vocamus*), wie ihn zu Rom und anderswo die Scholastiker der Gesellschaft trugen, den Mantel (*Pallium*) zu übernehmen, der schon an mehreren Orten der Provinz in Gebrauch sei. Als Grund wurde angegeben, daß er bequemer und billiger sei als der Talar. Auch hätten die Weltgeistlichen bereits an den meisten Orten der Provinz Talar und Birett nur noch innerhalb der Kirche, außerhalb derselben gingen sie im Mantel (*Pallium*).

In Oberdeutschland blieb die *toga talaris* länger in Gebrauch, doch ging man auch da allmählich zum Mantel über. Aus Österreich wird 1640 berichtet:

<sup>31</sup> Drews, S. 77, Abb. 62.

<sup>32</sup> Duhr, II, 2. Teil, Freiburg (1913), S. 575.

„Die Kleidung ist die klerikale, nach der Landessitte geht man überall im Mantel. Zu Hause trägt man nach Belieben Birett oder Pileolum, in den Schulen stets das Birett“<sup>33</sup>. Wenn es heißt, daß in Köln die Prediger in Haus-talaren (*togis domesticis*) erschienen, dann haben sie die Subtunika ohne langes Übergewand getragen, also wohl in der Weise, wie die Sutane noch heute allgemein bekannt ist. Ein Beispiel: Ein Kupferstich von 1774, unter-schrieben<sup>34</sup> „Der Exjesuit. Ein Flugblatt auf die Aufhebung des Jesuiten-ordens“, zeigt einen Jesuiten, der die bis unten hin durchgeknöpfte Sutane trägt, den Gürtel mit Quasten, den Rabat und den Mantel. Der Hut ist ein Dreispitz.

Abb. 43

Diese Hutform kann erst im 18. Jahrhundert eingeführt worden sein<sup>35</sup>. Er wurde damals allgemein von der vornehmen Gesellschaft getragen, d. h. auch vom Militär, denn die soldatische Kleidung war, wie schon gesagt, nicht wesentlich von der modischen unterschieden. Da auch die Priester in Coesfeld den Dreispitz trugen, muß dieser Hut wohl in Deutschland für Priester an-erkannt worden sein. In Spanien verhielt man sich dem Dreispitz gegenüber anders. Als 1770 die weltlichen Fakultäten von Huesca und den anderen spanischen Universitäten ihn annahmen, entschieden sich die Theologen für einen Hut, dessen Krempe seitlich hochgeschlagen waren<sup>36</sup>.

Ogleich sich die Bezeichnungen für die Sutane im 17. und 18. Jahrhundert mehrfach änderten — *Tunicella*, *Tunika*, *Talar*, *Toga* — blieb sie für Priester fast unverändert, in der Form für alle annähernd gleich, nur in der Farbe verschieden, je nach der Stellung des Trägers in der kirchlichen Hierarchie. Von der liturgischen Kleidung war sie nun weit abgerückt, da diese eine Blütezeit erlebte in der Verherrlichung der Opferhandlung und der Verehrung des Altarsakramentes — die kunstreichen Barockaltäre und die Pracht der Fronleichnamsprozessionen geben Zeugnis davon<sup>37</sup>. Beide Kleidungsweisen verblieben bei traditionellen Gewändern, aber die Sutane konnte sich dem hohen Stil der liturgischen Kleidung nicht angleichen. Sie hatte sich zu behaupten gegenüber der Weltkleidung, der beherrschend gewordenen Mode, die alles in ihren Bann zog. So blieb sie beharrlich bei der einmal gewonnenen Form.

<sup>33</sup> Ebenda, S. 575f.

<sup>34</sup> Drews, S. 129, Abb. 100.

<sup>35</sup> Knötel-Sieg, Handbuch der Uniformkunde, Hamburg (1937<sup>9</sup>).

<sup>36</sup> Hargreaves-Mawdsley, S. 31: „In 1770 at a Convocation of the university ... it was ordered that a three-cornered lay hat should be worn by all members of the university except clergy. The clerical members were to wear hats covered with black gummed taffetas, with the brim rising on both sides.“

<sup>37</sup> Während die Sutane schmucklos blieb, entwickelte sich die liturgische Kleidung im Stil der Zeit, und damit gewann die Spitze große Bedeutung. Th. Klauser nimmt gegen ihre Verwendung in der Liturgie heftig Stellung. Als Grund gibt er an: „Selbst die schönsten Spitzen sind bei einem Kleid, das verhüllen soll, fehl am Platz, erst recht

Wie schwer es war, der Mode nicht zu erliegen, erkennt man aus den immer wiederholten Verboten der Perücke. Sie war das Parastück der Männerkleidung seit dem Dreißigjährigen Krieg, unerlässlich für jeden, der in einer repräsentativen weltlichen Stellung stand, besonders im militärischen Dienst. Wie Fürstbischof Christoph Bernhard geradezu flehentlich gebeten hatte, dem Volk kein Ärgernis zu geben mit dem „herabwallenden Haupthaar am Altar“, so wird auch im 18. Jahrhundert immer erneut gefordert, auf die Perücke zu verzichten. Sie war zwar in der Form kleiner geworden, verblieb aber in der Mode bis in das 19. Jahrhundert hinein, am längsten als Zopf-Frisur in der soldatischen Uniform. Was die Perücke besonders hinderlich werden ließ, war der Puder, mit dem sie durchstäubt wurde und der bei der heiligen Handlung leicht in den Kelch rieseln konnte. So wurden 1764 die Verfügungen von 1723 und von 1749 wiederholt, und es wurde den Priestern geboten, bei der Corona und der Tonsur zu verbleiben<sup>38</sup>.

Im 19. Jahrhundert, als allgemein die Männerkleidung phantasielos geworden war, änderte sich auch in der Priesterkleidung nichts Wesentliches. Auf den Diözesan-Synoden in Münster wurde wiederholt die lange schwarze Sutane für alle gottesdienstlichen Handlungen vorgeschrieben, so 1844 und 1897. Zu anderer Zeit sollte die Soutanelle getragen werden. Wie ernst man es mit dem Gebrauch der Sutane hielt, geht aus der Forderung hervor, in jeder

beim liturgischen Gewand, das von Männern getragen wird.“ (Die abendländische Liturgie von Aeneas Silvius Piccolomini bis heute. 1965<sup>3</sup>, S. 44).

Gegen den ersten Einwand ist zu sagen, daß die Spitze sich nie gegen eine Verhüllung gerichtet hat. Diese war nämlich gewährleistet durch die Sutane als Untergewand unter dem spitzenbesetzten Rochett oder unter der Albe, die an sich schon durch ihren Faltenreichtum mit oder ohne Spitzen verhüllend wirkte. Der zweite Einwand, daß Spitzen der Männerkleidung nicht gemäß seien, ergibt sich aus der irrigen Auffassung, daß die nüchtern und sachlich gewordene Herrenkleidung des 19. Jahrhunderts dem männlichen Charakter entspreche. Die Kulturgeschichte beweist das Gegenteil. Zu allen früheren Zeiten ist die Männerkleidung schmuckreich gewesen, im Barock hat die Spitze in der Männerkleidung eine größere Rolle gespielt als in der Frauenkleidung. Schon Luther hatte eine zierende Einfassung am Hemdkragen. Man hatte sie 1524 noch schmal, aber im Laufe des 16. Jahrhunderts nahm sie immer mehr an Umfang und Kostbarkeit zu. Die liturgische Kleidung übernahm keineswegs die weltlichen Kleidungsstücke aus Spitze, z. B. Kragen, Schals, Manschetten, Jabots, wohl aber die hohe textile Kunst, so das man sagen kann, daß hier noch einmal die liturgische Kleidung die Führung in der Kunst innehatte, so wie sie ehemals die herrlichen Stickereien hervorgebracht hat, die doch auch von Männern getragen wurden.

Nach der Französischen Revolution hört jede Übereinstimmung zwischen der liturgischen und der Laienkleidung auf, da diese völlig säkularisiert ist. Die Spitze rechtfertigt sich heute nicht mehr im liturgischen Gewand, weil sie auch im übrigen Kleidungswesen keinen Platz mehr hat.

<sup>37</sup> Seit dem 18. Jh. werden Heilige, die Priester gewesen sind, meistens in klerikaler Tracht, d. h. in Sutane, Rochett und Mozetta dargestellt. Vor allem gilt das für den hl. Johannes Nepomuk (vgl. Ausstellungskatalog des Museums Hörter-Corvey, 1973 — Desgleichen Aufnahmen im Bildarchiv der Volkskundlichen Kommission, Münster). Bei Braun (Tracht und Attribute) sind auch die Heiligen Hieronymus (1738), Petrus Damiani (1763) und Ivo (1764) in der Sutane dargestellt.

<sup>38</sup> Krabbe, S. 195.

Sakristei eine Sutane bereit zu halten für den Fall, daß ein fremder Priester, der vielleicht in Reisekleidung, d. h. in der Soutanelle, gekommen war, zelebrieren wolle<sup>39</sup>.

Es erscheint auffallend, daß in der Verordnung von 1897 die Gemeinschaft der Priester sich als *militia ecclesiastica* oder auch als *militia sacra* bezeichnet, hatte sich doch die Kirche in früheren Verordnungen gegen alles Militärische gewandt. Vielleicht versteht es sich so, daß gerade um die Jahrhundertwende in Deutschland die Verherrlichung des Militärischen einen Höhepunkt erreicht hatte. Bei Feierlichkeiten der Universitäten hatte die Uniform Vorrang vor dem Talar, ebenso bei Festlichkeiten am Hofe. Der Geist der Studentenwelt war vom Soldatischen geprägt, es herrschte in vielen Seminaren ein grober Kasernenhohn, alte Akademiker können noch davon berichten. So mag hier der Begriff *militia ecclesiastica* gebraucht worden sein, um den Gegensatz zur Miliz in Waffen auszudrücken. Die Geistlichkeit stellte eine Miliz des Geistes und des Friedens dar, — die lange Kleidung zeigte es an; die Sutane konnte als das Gegenstück zum Uniformrock empfunden werden. Auch das abermalige Verbot der Perücke, die doch um 1900 gänzlich aus der Mode war, deutet darauf hin. Die Verordnung wird wohl nur als eine Reminiszenz aus früheren Verordnungen zu verstehen sein, als die Perücke noch ihre Bedeutung hatte für den Soldatenstand.

In den Verordnungen bezüglich der Kleidung kommt auf der Synode von 1936 das Wort *militia* nicht mehr vor<sup>40</sup>. Im übrigen wurden die Forderungen betreffs der Sutane und der Soutanelle wiederholt und bekräftigt. Im Anschluß an diese Synode, am 15. Februar 1938, verordnete Bischof Clemens August von Galen, daß gegebenenfalls statt der Soutanelle auch ein kurzer schwarzer Rock (Jackett) gebraucht werden könne, z. B. bei Benutzung moderner Verkehrsmittel im Dienst der Seelsorge. In jedem Fall solle der Rock bis oben hin geschlossen sein, eventuell durch eine darunter getragene hochgeschlossene Weste.

Auch an den katholischen Universitäten blieb die Sutane in Gebrauch. Die Professorenkleidung in Köln, Mainz, Würzburg, Wien und Prag stimmte in den wesentlichen Stücken mit der allgemeinen Priesterkleidung überein. In Paris hatten die Doktoren der Theologie im 17. und im 18. Jahrhundert für offizielle Anlässe eine violette Sutane, für gewöhnliche allerdings, z. B. zu den täglichen Vorlesungen, gingen sie in Schwarz<sup>41</sup>. Nach 1779 wurde nur noch Schwarz getragen. Auch die Bakkalareen hatten eine lange schwarze Sutane;

<sup>39</sup> *Acta statuta*, S. 59.

<sup>40</sup> Sammlung kirchlicher Erlasse für die Diözese Münster (1951), II, S. 1 ff. Der Erlaß über die Priesterkleidung ist auch veröffentlicht im kirchlichen Amtsblatt von 1938, S. 13.

<sup>41</sup> Hargreaves-Mawdsley, S. 45.

das Obergewand war mit weißem Pelz eingefäßt<sup>42</sup>. Die Kleriker unter den Parlamentsmitgliedern hatten purpur-violette Roben, scharlachfarbene Schulterkragen und Tuniken von gleicher Farbe<sup>43</sup>. Im allgemeinen wechselte für sie die Kleidung im Laufe des Jahres. Von November bis August beispielsweise ging man in Scharlachfarbe, zu anderer Zeit in Schwarz. Pelz wurde von November bis März getragen. Auch unterschied man zwischen roter und schwarzer Kleidung, je nach den Tagen der Woche, auch nach der Wichtigkeit der Verhandlungen<sup>44</sup>.

Die akademische Welt fühlte, daß sie nach dem Dreißigjährigen Krieg mit dem Vordringen der Mode in ihren Traditionen stärker bedroht war. Man bemühte sich um Festigung des Überlieferten und gab vor allem den Trachten der Rektoren neuen Glanz. Der Rektor in Wien<sup>44</sup> hatte 1703 eine lange geschlossene Tunika, eine Brokat-Mozetta, besetzt mit Hermelin. Ein weißer Rabat bildete den Halsschmuck, ein hoher zylindrischer Sammethut mit goldbesticktem Band deckte das Haupt. Die Dekane hatten weitärmelige Gewänder, die vom Gürtel offen fielen, dazu eine Mozetta und eine hohe Kopfbedeckung. Auch an protestantischen Universitäten gingen die Rektoren in üppigster Tracht. Der Rektor in Leipzig<sup>45</sup> hatte 1741 ein purpurnes Seidengewand in Form eines Radmantels, besetzt mit Pelz, und dazu einen Schulterkragen von gleichem Material. Die Soldaten mußten vor ihm präsentieren. — Auffallend war die Kleidung des Rektors in Jena<sup>46</sup>, seine Robe hatte eine Schleppe; sein Schultermantel war bestickt und war vorn eng mit Knöpfen und am Rand mit Hermelin besetzt. — In Halle<sup>47</sup> wehrte man sich zunächst gegen den Purpur als Rektorengewand, weil man ihn für „papistisch“ erklärte, man nahm ihn aber doch an. — In Erlangen<sup>48</sup>, wo der König bleibend Magnifizentissimus war, hatte der Prorektor 1743 ein Purpurgewand und einen goldgestickten Schulterkragen.

Auch die Professoren gingen in langen Gewändern. In Mainz<sup>49</sup>, Wien und Prag hatten sie die lange schwarze Tunika (Sutane) und darüber die Mozetta. — In Heidelberg<sup>50</sup> wurde 1672 befohlen, daß die Professoren bei der Vorlesung lange Gewänder tragen sollten; damit sich niemand wegen der Unkosten entschuldigen könnte, wurden lange Talare, wahrscheinlich Schauben, auf Kosten

<sup>42</sup> Ebenda, S. 46.

<sup>43</sup> Hargreaves-Mawdsley, *Legal Dress*, S. 28: „Cassocks had always been worn with full dress . . . „Clerical counsellors of Paris wore close-sleeved purple-violet robes, scarlet 'shoulder-pieces', and scarlet cassocks“.

<sup>44</sup> Hargreaves-Mawdsley, S. 153.

<sup>45</sup> Ebenda, S. 159. — Reicke, *Der Gelehrte*, S. 140.

<sup>46</sup> Hargreaves-Mawdsley, S. 164.

<sup>47</sup> Ebenda, S. 166.

<sup>48</sup> Ebenda, S. 167.

<sup>49</sup> Ebenda, S. 162.

<sup>50</sup> Ebenda, S. 157.

der Universität angeschafft. Die „Professorenröcke“ wurden für alle verpflichtend gemacht für Vorlesungen und akademische Veranstaltungen. Im 18. Jahrhundert hatten Professoren und Doktoren für besondere Anlässe auch Schulterkragen. — In Jena<sup>51</sup> hatten die Doktoren der Rechte ein purpurnes Seidengewand und einen purpurnen Pileus, dazu einen besonderen goldenen Fingerring.

August Hermann Francke hatte 1719 eine Tunika mit weißem Rabat und einen offenen Radmantel, der lang über den Rücken herniederfiel und eine Schleppe bildete, die beim Schreiten angehoben und über dem Arm getragen wurde<sup>52</sup>.

Im allgemeinen blieben die Universitätstrachten bis zur letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts bestehen; dann ging es mit ihnen zu Ende. In Frankreich hatten die weltlichen Professoren die Tracht in ihrer Vollständigkeit aufgegeben; nur noch als Amtskleidung zu besonderem Anlaß wurde sie angelegt. Als am 15. September 1792 die Universitäten durch den Nationalconvent aufgehoben wurden, waren damit die Trachten abgeschafft. Die Doktoren der Theologie aber, die bis 1779 noch violette Priesterkleidung für festliche Anlässe hatten, gingen in Schwarz, immer aber in der Sutane<sup>53</sup>.

Die österreichischen Universitäten gaben ihre Tracht am 11. November 1784 auf. Kaiser Josef II. begründete seinen Befehl damit, daß die Tracht eine Erinnerung sei an die Zeit, da „der päpstliche Stuhl sich ausschließlich das Recht zueignete, Universitäten zu errichten“. . . „Am 13. Juni 1792 wurde dem Rektor und den Dekanen die schwarze deutsche Tracht und zur Zierde eine Medaille vorgeschrieben, welche von Weltlichen an einem rothen, von Geistlichen an einem violetten Bande zu tragen war“<sup>54</sup>.

<sup>51</sup> Ebenda, S. 164.

<sup>52</sup> Chr. Fr. Nicolai, *Das Leben und die Meinungen des Herrn Magister Sebaldus Nothanker*, 1. Theil 1775, Tafel VII. (Ich danke Herrn Dr. Helmut Müller für den Hinweis).

<sup>53</sup> Hargreaves-Mawdsley, S. 45. Es heißt da von der Pariser Theologischen Fakultät: „They continued throughout the century to wear a cassock underneath their gown even when outside.“ (Ebenda, S. 46).

<sup>54</sup> Kink I 113. — Die Abschaffung der alten Universitätstrachten wurde in unserem Jahrhundert für eine unwichtige Sache gehalten. Oswald Redlich schreibt in seiner Abhandlung über die Universität Wien: „Unter Kaiser Josef II. wurde der letzte Rest der einstigen Autonomie beseitigt, die Gerichtsbarkeit ganz aufgehoben, das Vermögen dem Studienfonds einverleibt und — ein kleiner aber charakteristischer Zug — die alte Amtstracht des Rektors und der Dekane abgeschafft.“ (In: Doeberl, *Das akademische Deutschland*, I, S. 406).

## Nach der Französischen Revolution

### Weiterbestehen der Sutane. Neue Professorenkleidung

Nach der Französischen Revolution stand man auf dem Kontinent vor einer neuen Situation. Die Zeit der akademischen Trachten war vorbei, genauso wie die weltliche Mode des Rokoko. W. N. Hargreaves-Mawdsley führt deshalb die Geschichte der akademischen wie auch der richterlichen Trachten nicht weiter über das 18. Jahrhundert hinaus: „I have not pursued my history beyond the eighteenth century, for by that time not only was the formative period of academical dress over, but the forces which had since the Middle Ages bound all the institutions of Europe together had vanished. Nationalism entered the academical world; states made and unmade universities; in a moment the effects of the slow process of time were swept away“<sup>1</sup>.

Napoleon versuchte mit der glanzvollen Kaiserkrönung (1804) einen neuen Anfang zu setzen. Er selbst trug die Purpurtunika und den Lorbeerkranz; im übrigen aber sollten Hofzeremoniell und Hofkleidung dazu beitragen, die Kluft der Revolutionsjahre zu überbrücken und an das Rokoko wieder anzuknüpfen, um Paris von neuem zum Ausstrahlungspunkt der Mode zu machen; aber es gelang nicht. Das Schicksal, das dieser Hofkleidung beschieden war, steht beispielhaft über dem ganzen 19. Jahrhundert. Napoleon führte das gestickte Habit wieder ein, dazu Kniehosen, lange weiße Strümpfe, den Zweispitzhut, und diese Hoftracht wurde bei Veranstaltungen am Hofe getragen<sup>2</sup>; im zivilen Leben aber ging man im Frack und in den langen Hosen der Revolutionsjahre, den Pantalons. Die Hofkleidung wurde also eine Uniform.

Und das ist das Urteil über alle Standeskleidung des 19. Jahrhunderts. Wie die Staatsbeamten mit Dienstanzügen ausgestattet wurden, so erhielten auch die Professoren eine Amtskleidung verliehen; die Art der Einführung stimmt genau überein. Es ist wichtig, sich das zu vergegenwärtigen, weil daraus

<sup>1</sup> „Ich habe meine Geschichtsbetrachtung nicht über das 18. Jh. hinaus weitergeführt, denn damals ging nicht nur die für die akademische Kleidung schöpferische Zeit zu Ende, es waren auch die Kräfte wirkungslos geworden, die seit dem Mittelalter die Bildungseinrichtungen Europas zusammengehalten hatten. Nationalismus drang in die akademische Welt ein; die einzelnen Staaten gründeten und beseitigten Universitäten. Mit einem Schlage waren die Ergebnisse des langwährenden Entwicklungsprozesses hinweggefegt“ (Hargreaves-Mawdsley S. VII).

<sup>2</sup> Nienholdt, Katalog der Lipperheideschen Kostümbibliothek I, S. 447. Abb. 102: Napoleonische Hof- und Staatstrachten, 1809.

ersichtlich wird, daß die Talare des 19. Jahrhunderts keine Tracht im alten Sinne mehr sind, da ihnen jede Freiheit der Entwicklung und jede persönliche Note genommen ist. Man könnte von einem Zeitalter der Uniform sprechen, das gleich nach der Französischen Revolution einsetzt.

In Preußen wurden 1804 Zivil-Uniformen für die Provinzial-Landes-Collegien angeordnet. Zu den bestehenden „Civil-Uniformen für Post-, Forst-, Berg- etc. Offizienten“ kamen jetzt solche für „Präsidenten, Direktoren, Räte und Referendarien“<sup>3</sup>. Innerhalb eines jeden Ranges war die Gleichheit der Kleidung streng durchgeführt, um die Stufenordnung klar voneinander abzugrenzen. Individuelle Abwandlungen, die im 18. Jahrhundert selbst für Soldaten noch gestattet wurden, waren jetzt ausgeschlossen, sie wurden auch nicht erstrebt. Die Forderung nach „Gleichheit, Brüderlichkeit“ fand in der Kleidung sogleich Anwendung. Nicht nur Schnitt und Farbe, auch jede Kleinigkeit, z. B. die Ärmelaufschläge, die Art der Knöpfe, der Stickerei, alles war genauestens vorgeschrieben, natürlich ohne daß all dem tiefere Bedeutung beizumessen wäre wie etwa in der liturgischen Kleidung. Selbst der Schneider, der die Uniformen herstellte, wurde vom König ausgewählt. Es betraf das allerdings nicht die gesamte Kleidung, sondern nur den Dienstanzug, der gemäß § 2 „bei feierlichen Gelegenheiten, besonders bei Gelegenheit der Reisen Sr. Königlichen Majestät“ zu tragen sei; zu anderer Zeit konnte man im zivilen Anzug gehen<sup>4</sup>.

Hervorgehoben in der Reihe der Uniformträger war der Soldat; er trug des „Königs Rock“ zu jeder Zeit; auch nahm seine Kleidung durch die kräftigen Farben eine Sonderstellung ein. Während des ganzen Jahrhunderts rangierte der Offiziersrock bei Hoffesten vor dem Gehrock, bei Universitätsfesten vor dem Professoren-Talar. Von dieser Hofkleidung gingen keine schöpferischen Impulse auf die Mode mehr aus. So verfiel im 19. Jahrhundert die gesamte Männerkleidung einer großen Vereinfachung, wozu allerdings auch die fortschreitende Technisierung mit ihrem Zwang zur Sachlichkeit beitrug. Bereits in den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts hatte die Männerkleidung die Farbe verloren — die Modejournale beklagen es, daß nur noch erdfarben, aschfarbe, flohfarben, grau, braun modisch statthaft sei<sup>5</sup>. Im 19. Jahrhundert ging sie nun dazu über, die beste Garnitur nur noch in Schwarz zu haben.

<sup>3</sup> Vgl. Anhang, S. 112f

<sup>4</sup> In der Schilderung eines Berliner Opernballes zur Zeit Kaiser Wilhelms I. heißt es: „Der erste Blick auf die flanierende Menge bemerkt natürlich nur die Uniformen, obwohl der Gesellschaftsanzug durch gut ein Viertel der Anwesenden vertreten ist. Die Uniformen sind wie immer tadellos . . . Der Hof nimmt seinen Platz wieder ein, und die Tänze beginnen, aber noch ohne Schwung; das Militär hat den Vortritt, die schwarzen Röcke warten.“ (H. Bien, Feste und Feiern. Prestel Verlag, o. J., S. 244f.).

<sup>5</sup> Bringemeier, Wandel der Moden, S. 41f. — Wie die Männerkleidung zur schwarzen, ging die Frauenkleidung zur weißen Farbe über. Erst seit dieser Zeit wurde Weiß die Farbe der Brautkleidung.

Für vornehme Gesellschaft gehörte sich der schwarze Frack mit weißer Weste und weißer Krawatte, für ernste Feierlichkeit der schwarze Gehrock, der Leibrock, der sich aus der Redingote entwickelt hatte<sup>6</sup>. War zunächst noch einige Abwechslung möglich in Stoff und Schnitt — Rock und Hose waren im Biedermeier noch aus verschiedenem Material — so reduzierten sich nach 1848 in Deutschland alle Formen zu größter Einförmigkeit und Eintönigkeit. Von jetzt an wurden Rock, Hose und evtl. auch die Weste vom gleichen Stoff gearbeitet. Der Rock gab die Schoßteile auf und wurde zum Jackett, das nur noch mit einem Rückenschlitz die Nahtstelle anzeigte, wo im Rock von ehemals die Falten eingesetzt waren, wie auch nur noch ein paar Knöpfe unten am Ärmel die Aufschläge andeuteten. Die Haarfrisur paßte sich der Vereinfachung an, sofern man den kurzen Haarschnitt überhaupt noch als Frisur ansprechen kann.

In Deutschland, wo die Priester schon im 18. Jahrhundert den Französischen Frack des Rokoko übernommen hatten, entstand nun für den Klerus die Notwendigkeit, diesen Frack, der mit der Revolution aus der Mode gegangen war, durch einen anderen Rock zu ersetzen. Der Englische Frack kam nicht in Frage, weil er sich der Uniform sehr angenähert hatte. Da ergab es sich als selbstverständlich, die Sutane wieder stärker zu Ehren zu bringen. Das bedeutete für Frankreich, Italien, Spanien kein Problem, da sie dort stets priesterliches Gewand geblieben war. Selbst Napoleon sprach sich für die Beibehaltung einer besonderen Priesterkleidung aus. In Deutschland mußte nun die Sutane wieder das normale Kleid sein, das auch werktags getragen wurde, allerdings nicht immer in der vollständigen langen Form. Es kam zusätzlich ein kürzerer Rock in Gebrauch, der in seinem Halsabschluß und seiner Knöpfung mit der Sutane übereinstimmte und deshalb die Bezeichnung Soutanelle erhielt, was auf eine Übernahme aus Frankreich schließen läßt. Inwieweit die Bezeichnung Soutanelle treffend ist, soll nachher noch erörtert werden.

Natürlich vollzog sich der Übergang nicht schlagartig, was sich belegen läßt an Hand von Bildern aus den Fotosammlungen des Diözesan-Archivs zu Münster. Es gab einzelne Priester, die noch zu Ende des Jahrhunderts Kniehosen, Strümpfe und Schuhe mit Silberschnallen trugen wie um 1800. Ältere Geistliche haben sich zur Napoleonzeit nicht gleich von ihrem farbigen Frack getrennt. Das beweist ein „Rundschreiben an alle Pfarreien“, das vom Bischöflichen Generalvikariat Paderborn am 25. November 1830 ausgeschiedt wurde:

„Auf vielseitige und sehr dringende Veranlassungen werden die Herren Pfarrer und übrige Curatgeistliche der Diözese hierdurch auf die Pflicht aufmerksam gemacht, in Beziehung auf Bekleidung die nöthige Rück-

sicht auf ihren Stand und Beruf im Auge zu halten. Insonderheit wird erinnert, daß der Geistliche schwarze Unterkleidung, einen Rock von dunkler Farbe, und zur Kopfbedeckung einen Hut zu tragen hat. Der Gebrauch von Kappen statt der Hüte, so wie das Tragen weiter, über Stiefel herabhängender Beinkleider ist unbedingt verboten“<sup>7</sup>.

Es kam also vor, daß man 1830 noch außer den schwarzen Röcken auch solche „von dunkler Farbe“ hatte. Andererseits scheinen manche Geistliche schon zu den langen Hosen, den sogenannten Pantalons, übergegangen zu sein, die mit der Französischen Revolution in Mode gekommen waren und die der Arbeiterkleidung entstammten. Sie waren aber nur in Schwarz gestattet (Unterkleidung = Beinkleid und Strümpfe), nicht etwa in Farbe, wie es der Mode im Biedermeier entsprach.

Ein kleiner Beweis für die Beibehaltung der farbigen Röcke ist auch einer Polizei-Bekanntmachung aus dem Jahre 1818 zu entnehmen. Es wird da angezeigt, welche Gegenstände dem Pfarrer Johann Christoph Koch in Heessen bei Hamm in der Nacht vom 15. zum 16. Dezember 1817 gestohlen worden seien. Unter anderem sind da genannt: „Zwei Leibröcke aus schwarzem und violetterm Tuch mit gesponnenen Knöpfen, ein Überrock aus dunkelgrünem Tuch und ein ganz neuer aus violetterm Stoff sowie ein blauer, der inwendig mit grauem Biber gefüttert und dessen Kragen mit violett-blauem Sammet ausgeschlagen war“<sup>8</sup>.

Zur gleichen Zeit, als die Zivil-Uniformen eingeführt wurden, setzten auch die Bemühungen um eine akademische Kleidung ein. Es fing bescheiden an: in Wien wurden dem Kanzler und den Dekanen 1804 eine goldene Kette genehmigt als Ersatz für das rote bzw. violette Halsband, an dem sie seit 1792 bei feierlichen Anlässen ein Medaillon tragen durften<sup>9</sup>.

In Berlin wurde gleich bei der Gründung auch die Einführung einer Amtstracht für die Professoren und Beamten beschlossen (8. September 1810). Während allen anderen Staatsbeamten farbige Uniformen verordnet wurden, sollten die Professoren eine schwarze Galakleidung erhalten, Rock, Hose, Mantel, offenbar in Form eines Spanischen Mantels. Die Kleidung der Pedelle sollte ganz in Schwarz und Weiß, den preußischen Nationalfarben, gehalten sein<sup>10</sup>.

<sup>7</sup> Den Hinweis verdanke ich Herrn Dr. phil. Dr. theol. Wagner, Paderborn.

<sup>8</sup> Freundliche Mitteilung von Herrn E. Steinkühler, Heessen.

<sup>9</sup> Hargreaves-Mawdsley, S. 154. — „Am 31. Dezember 1804 endlich wurden statt der Bänder goldene Ketten und schönere Medaillen angeschafft, zusammen im Werte von 3225 Gulden.“ (R. Kink, Bd. I, S. 113).

<sup>10</sup> „So beschloß man gleich am 8. September (1810) die Einführung einer Amtstracht für die Professoren und Beamten. Beide Klassen sollten eine Galakleidung von schwarzem Tuch mit gleichen Unterkleidern und stählernem Degen in versilberter Scheide

<sup>6</sup> Nienholdt, Die deutsche Tracht, S. 171.

Die Vorschläge wurden aber nur zum Teil verwirklicht, vor allem wurden die Mäntel abgelehnt; doch machte man von dem Recht Gebrauch, wie andere hohe Beamte Degen zu tragen, was allerdings von den Theologen nicht beansprucht wurde. Diese wünschten die Amtstracht der Berliner Geistlichkeit beizubehalten, den Talar, den Kragen und das Barett. Bei den anderen Fakultäten herrschte eine große Freizügigkeit, wie sie sich auch bei anderen Ständen zeigte, z. B. erschienen bei der Eröffnung der brandenburgischen Provinzialstände viele Rittergutsbesitzer ohne die vorgeschriebenen Uniformen. Daraufhin ordnete der König an, daß sie bei feierlichen Anlässen und beim Erscheinen vor dem Angesicht Sr. Majestät die Uniform anzulegen hätten. Jetzt wurde auch erneut die angemessene Kleidung für den Rektor, die Dekane und die Pedelle gefordert. Als dann aber für alle Professoren die Hofkleidung mit „Schnallen auf den Schuhen und Kniegürteln, vergoldetem Degen und Dreispitz“ befohlen wurde, lehnte die Universität ab, und man erschien im damals üblichen Gesellschaftsanzug.

Das änderte sich mit dem Regierungsantritt von Friedrich Wilhelm IV. Er erklärte schon 1842, es sei seine „längst gehegte“ Absicht, für Berlin und Bonn nach dem Vorbild der älteren Universitäten eine feierliche Amtstracht einzuführen. „Für Berlin, als die Universität der Landeshauptstadt, hatte der kunstsinnige Monarch sich eine besondere, auszeichnende Tracht ausgesonnen: über dem Staatskleid den sogenannten Lutherrock, d. h. ein weites, vorn offenes Oberkleid in den Fakultätsfarben, bei den Ordinarien von Tuch, bei den Dekanen von Seide; bei dem Rektor nach Art der Mäntel von Halle und Greifswald lang und goldbestickt von Sammet; dazu für alle Professoren ein rundes Barett von schwarzem Sammet“<sup>11</sup>.

Das Staatskleid fand Widerspruch, deshalb wurde auf den Galafrack mit Schnallenschuhen und Degen verzichtet; doch nahm man den Lutherrock,

tragen, die Professoren darüber bei feierlichen Gelegenheiten einen kurzen Mantel von schwarzem Gros de Tour (einer leichten Seide) nach einem noch zu bestimmenden Schnitt. Der Mantel des Rektors sollte nach demselben Schnitt von schwarzem Sammet mit Goldstickerei sein. Ferner war ihm eine doppelte schwere goldene Kette bestimmt, mit dem daranhängenden in Gold gearbeiteten Bildnis des jetzt regierenden Königs, die er sowohl bei akademischen Feierlichkeiten, als auch bei der Cour, hier jedoch ohne den Mantel, zu tragen habe. — Auch eine Tracht für die Pedelle wurde festgesetzt: Rock und Unterkleider von schwarzem Tuch mit einem Schilde auf der linken Brustseite; bei feierlichen Gelegenheiten sollten sie darüber einen Mantel von weißem Tuch tragen . . . Bei akademischen Akten, und überall, wo der Rektor in der Vertretung der Universität zu erscheinen habe, sollten sie ihm in ihrer Amtskleidung vorangehen, jeder mit einem Stabe, den der eine in der rechten, der andere in der linken Hand halte, von 6 Fuß Länge, mit Silber rundum beschlagen und oben mit dem preußischen Adler in vergoldetem Silber geziert.“ (Max Lenz, *Gesch. d. Kgl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin*, I. Bd. (1910) S. 283f.).

<sup>11</sup> Ebenda, I. Bd. 2. Hälfte, S. 217.

d. h. den Talar an<sup>12</sup>. Die Theologen trugen darunter „das alte lutherische Unterkleid“, das nach dem heutigen Sprachgebrauch als Lutherrock bezeichnet wird. Durch Kabinettsordre wurde die Kleidung am 23. Juli 1845 für alle Universitäten gleichmäßig vorgeschrieben; allerdings zog sich die allgemeine Einführung noch längere Zeit hin. In Bonn erfolgte sie endgültig erst am 17. August 1853.

Die Universität Göttingen hatte vom König von Hannover die Amtstrachten bereits 1837 erhalten anlässlich des mit großem Aufwand gefeierten hundertjährigen Jubiläums. Ludwig Emil Grimm hat seinen Bruder Wilhelm in dem neuen Professoren-Ornat aquarelliert. Das Bild zeigt einen faltenreichen Talar, der aufwendiger ist als der preußische Doktor-Rock, wohl unter dem Einfluß der englischen Gelehrtenkleidung<sup>13</sup>. Abb. 46

Münster war zunächst nicht mitberücksichtigt worden, weil hier nur noch zwei Fakultäten, die Theologische und die Philosophische bestanden. Die Universität war 1818 zugunsten der neugegründeten Universität Bonn aufgelöst und in eine Akademie umgewandelt worden. Als diese nun 1854 den Antrag stellte, ebenfalls die Amtstracht zu erhalten, wurde ihr das zugewilligt,

<sup>12</sup> „Die Formen der heutigen Professoren-, Pfarrer- und Richterroben gehen auf die Schaubе zurück.“ (Eisenbart, S. 138). — Die in Preußen eingeführte Amtskleidung für Universitätslehrer wurde später zum Vorbild genommen für „Richter, Staatsanwälte, Gerichtschreiber und Rechtsanwälte“. Kaiser Wilhelm I. erließ am 4. Juli 1879 eine Verordnung bezüglich dieser Roben (vgl. Anhang S. 124). — In Hamburg erhielten die Gerichte Talar und Barett durch eine am 27. August 1879 veröffentlichte „Bekanntmachung betreffend die Amtstracht für die Hamburgischen Gerichte“. Bis dahin hatte man seit der Französischen Revolution den schwarzen Frack und eine weiße Binde getragen. (Vgl. Jürgen Bolland, *Die Amtstracht der Richter*, S. 276). — Lippe Detmold führte am 18. Januar 1888 die Amtstracht ein (vgl. Anhang S. 125).

Mancherorts wurde statt der Schaubе auch der Radmantel, der Predigermantel der reformierten Geistlichkeit, von den Herren des Rates getragen. So heißt es bei Karl Vogt (*Aus meinem Leben*. Stuttgart, 1896): „Der große Stadtrat bestand aus hundert Mitgliedern, die an jedem Montag im Frack, mit Predigermäntelchen und Bäckchen ausgestattet, mit feierlichem Ernst zur Sitzung gingen.“ (Freundliche Mitteilung von Herrn Dr. h. c. Hansen, Detmold).

<sup>13</sup> K. Schulte Kemminghausen und L. Deneke: *Die Brüder Grimm in Bildern ihrer Zeit* (Kassel 1963) S. 97. — Die Brüder Grimm als strenge Calvinisten konnten sich nur schwer daran gewöhnen. Wilhelm nahm es von der heiteren Seite. In einem Brief an Karl Lachmann vom 25. Juni 1837 macht er sich über die neueingeführten Talare und Barett lustig: „Sie haben dann noch das Vergnügen . . . Leute wie mich, Mitscherlich, Heeren, Benecke pp. und wer sich sonst besonders rühmend ausnehmen wird, mit dem Barett auf dem Kopf und im Talar mit violetten Samtstreifen zu erblicken. Ich will in diesen Tagen vorschlagen, daß das ganze Chor alle Morgen auf der Maschwiese auszieht und in der neuen Tracht exerziert, vor dem Haus des Prorektors aber eine Sonntagsparade macht.“ (Briefwechsel der Brüder Jacob und Wilhelm Grimm mit Karl Lachmann. Hrg. v. Albert Leitzmann, Bd. 2, Jena 1927, S. 883f.). — Jacob Grimm konnte sich weniger damit abfinden. Die Grimms waren in kleinbürgerlichen Verhältnissen in dem abgelegenen hessischen Landstädtchen Steinau aufgewachsen, und gerade Jacob zeigte sich zeitlebens unaufgeschlossen gegenüber Kleidungsfragen in einem höheren Zeremoniell. Es ist denkbar, daß diese Trachten seine Ablehnung der neuen Verfassung in Hannover verstärkt haben. (Göttinger Sieben).

und zwar nach dem Muster der in Bonn eingeführten, vor allem, was die Tracht der katholischen Theologen anbetraf.

Der Rektor wurde durch einen purpurfarbenen, mit Gold bestickten Sammetmantel nebst einem Sammetbarett von der gleichen Farbe ausgezeichnet. Die ordentlichen Professoren der Philosophischen Fakultät erhielten den Doktor-Rock aus schwarzem Wollstoff mit dunkelblauem Besatz auf dem Kragen und an den Ärmeln; für den Dekan war der Rock ganz in Blau gehalten, der Fakultätsfarbe. Das Barett sollte für alle Professoren von dieser Farbe sein, auch für die außerordentlichen und die Privatdozenten, die den Rock in Schwarz ohne Besatz zu tragen hatten. Die Bezeichnung Doktor-Rock statt Professoren-Rock zeigt die Beziehung zu Dr. Martin Luther an, womit man seiner geschichtlichen Herkunft gerecht wird.

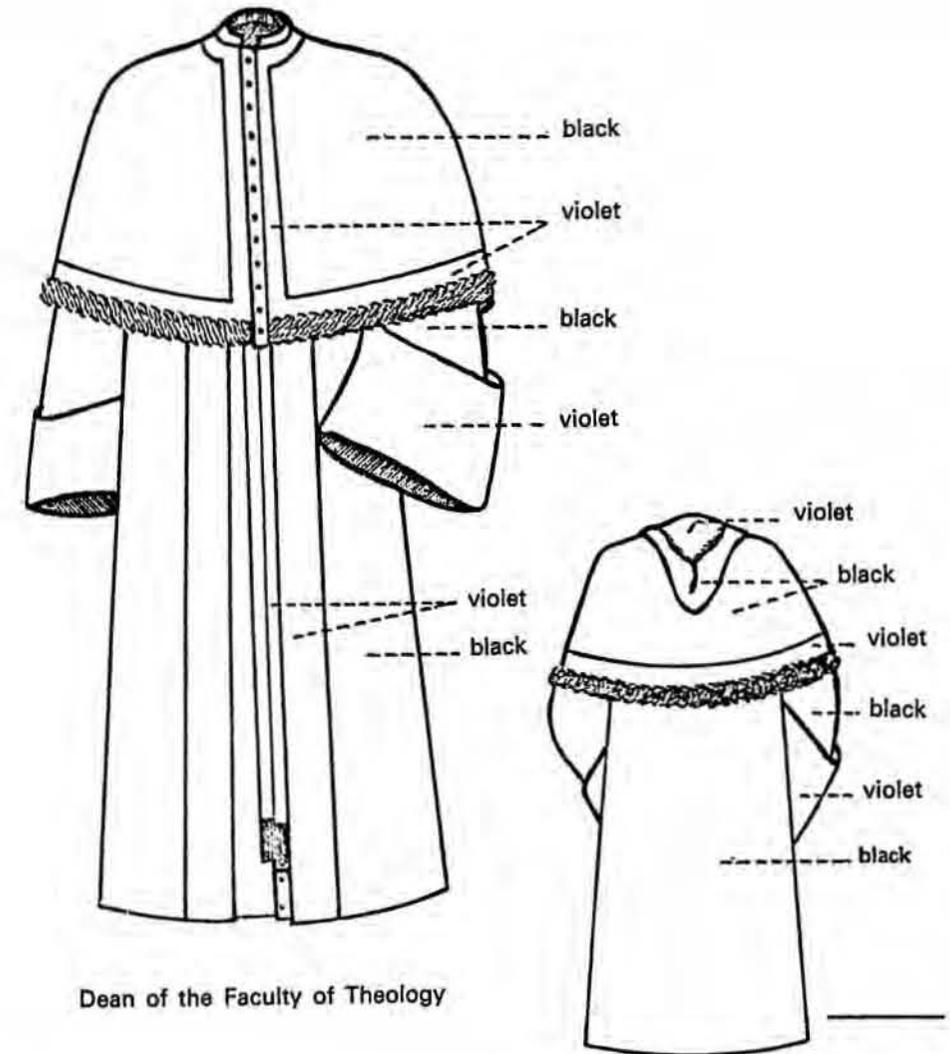
Die Katholische Fakultät in Bonn hatte die Tracht gemäß dem Vorschlag des Erzbischofs von Köln erhalten<sup>14</sup>. Über der Priesterkleidung sollte ein langer, schwarzer, seidener Radmantel getragen werden und dazu ein schwarzer, mit einer Seidenkordel umschlungener Hut. Die zusätzlichen Angaben bezüglich der Quasten an Hut und Mantel erinnern an die spanischen Universitäten, wo Quasten als Rangabzeichen üblich waren; in England war es ähnlich. Der Bischof von Münster hatte dem Vorschlag des Erzbischofs grundsätzlich zugestimmt, wünschte in seinem Schreiben vom 24. Mai 1854 dazu lediglich noch einen Verzicht auf den Rabat zugunsten eines schlichten Kragens mit kleinem Überschlag. Der Rabat war in der Abbé-Tracht, in der Tracht der Domherren wie auch bei dem protestantischen Talar im Gottesdienst üblich, falls nicht der Mühlsteinkragen beibehalten war. Der Hinweis, daß der Kopf des Hutes nicht kantig sein solle, kann vielleicht zu verstehen sein als eine klare Unterscheidung gegenüber dem Zylinder, der damals zu jeder festlichen Kleidung gehörte. Der Hut mit aufgeschlagener Krempe war auch an katholischen Fakultäten in Spanien üblich<sup>15</sup>.

Die Professorenkleidung der Katholischen Fakultät bestand also aus der Priesterkleidung, d. h. aus der schwarzen Sutane, einem seidenen Gürtel und einem weißen Kragen<sup>16</sup>. Dazu gehörten schwarze Strümpfe und Spangenschuhe, wie es der Tradition entsprach. Eigentlich sollte man zur Sutane eine Mozetta erwarten, aber sie war nun durch den seidenen Radmantel ersetzt.

<sup>14</sup> Anhang, S. 120

<sup>15</sup> Hargreaves-Mawdsley, S. 31.

<sup>16</sup> Der Nationalismus der neunziger Jahre nahm an den langen Gewändern, die zu dem soldatischen Geist jener Zeit in Widerspruch standen, heftig Anstoß. So schreibt Friedrich Hottenroth in seinem „Handbuch der deutschen Tracht“: „Nichts hat die alte Kraft so sehr geschwächt und ihren Nervensaft gleichsam mit fressendem Gift zersetzt, als der ultramontane Geist. Diese weibischen Priester mit ihrer asiatischen Kleidung haben das Reich zerstört ... sie haben unser Volk dem großen nationalen Gedanken entfremdet“ (S. 303).



Dean of the Faculty of Theology

Tracht des Dekans der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Lille in Frankreich, 1969.

Aus Smith-Sheard, *Academic Dress*, 1970, Tafel 279

Nicht alle Universitäten folgten dem Beispiel von Bonn und Münster; Breslau z. B. verblieb bei der Mozetta, die in einem Brief von Professor Movers an die damalige Fakultät beschrieben wird als „ein purpurner mit goldenen Borten eingefasster Kragen, welcher bis über die Ellbogen herabreichte, also in der Form eines Kragens, wie ihn die Domherren tragen“.

Abb. 49 Der Luther-Rock, den die protestantischen Theologen unter dem Talar trugen, war und ist eine Form des Gehrocks; es ist noch davon zu reden. Auch die reformierten Professoren fanden sich bereit, den Talar zu übernehmen. Im Predigeramt, als Geistliche, trugen sie ihn nicht. Da war der Radmantel in Form eines losen Rückenmantels üblich<sup>17</sup>. An der St. Katharinenkirche in Osnabrück trugen alle Pfarrer den Luther-Talar mit dem großen Spanischen Hemdkragen.

Die katholischen Theologen nahmen also an der Universität eine Sonderstellung ein; sie waren die einzigen, die noch in echter Tracht verblieben waren, ohne Unterbrechung über die Französische Revolution hinaus. Man kann aber den Eindruck haben, daß sie sich dessen kaum bewußt waren. Der Glanz des deutschen Kaisertums gab den Universitäten ein stolzes Selbstgefühl, was für Bonn sicher noch im besonderen galt, da es von Anfang an als preußische Universität gegründet und dadurch ausgezeichnet war, daß Kaiser Wilhelm II. als Kronprinz dort studiert hatte, 1877—79. Als nun 1902 sein ältester Sohn, der Kronprinz, ebenfalls in Bonn immatrikuliert werden sollte, gab die Katho-

<sup>17</sup> Abb. bei Drews, S. 89 u. 108.

Wilhelm von Kugelgen (Jugenderinnerungen eines alten Mannes. Hrg. v. Adolf Stern, Leipzig o. J., S. 371) schildert den reformierten Gottesdienst in der Hofkirche zu Bernburg: „Dazu mußte man diesen Prediger (Gottfried D. Krummacher) ansehen. Er trug zwar keinen Chorrock aus dem 16. Jahrhundert wie die Lutheraner, sondern stand nach reformierter Weise nur im schwarzen Frack auf seiner Kanzel, mit jenem damals zur geistlichen Kleidung gehörigen seidenen Küstermäntelchen, das in leichten Falten vom Rücken niederfiel.“ Dieser einfache Frack entsprach der Schlichtheit der Kirche, die v. Kugelgen schildert: „Nach reformierter Weise ohne Altar und jegliches geistliche Symbol, glich die Kirche mit ihren doppelten Logenreihen und blaugesprenkeltem Anstrich etwa dem Redoutensaal eines mittleren Gasthauses, an den nicht viel gewendet worden. Das einzige Bildwerk, das sie aufzuweisen hatte, war ein kolossales Wappen, das nächst der herrschaftlichen Loge die ganze Altarwand bedeckte und von zwei hochaufgerichteten riesenhaften Bären mit schwarzem Pelz und goldenen Kronen (Herzogtum Anhalt) gehalten wurde, welche sich als die eigentlichen Gegenstände der Verehrung zu präsentieren schienen.“ (Ebenda, S. 370). (1817).

Auch Fritz Reuter gibt in der Schilderung des Pastors Behrens in Gürlitz (Ut mine Stromtid, 1. Teil, 3. Kap.) eine anschauliche Schilderung der Amtskleidung eines reformierten Pfarrers: „Hei kamm in Horen aewer den Kirchhof un Pfarrhof raewer tau gahn, denn dese hogen Sanftmützen, de unse gauden Protestanten-Preisters mit de russchen Popen einföhrig maken, wird'n dunn noch keine Mod, tau'm wenigsten up den Lann nich, un stats de groten Halskrusen . . . hadd hei en por lütte unschüllige Böffkens, de em sine leiwe Fru Regine in alle christliche Ihrfurcht sülwat naiht, stiw, plätt't un umbunnen hadd; denn dese lütten, unschlinlichen Dinger höll sei mit Recht för de eigentliche Preister-Uneform un nich dat oll lütt Mäntelken, wat mit en veerkantig Brett baben in den Rockkragen steken würd; denn, süd sei, so einen kleinen Mantel hat unser Küster auch, aber Bäffchen darf er nicht umbinden.“ (Für diese Hinweise danke ich Herrn Museumsdirektor Dr. h.c. Wilhelm Hansen, Detmold).

liche Fakultät ihre traditionelle Tracht auf und übernahm den Doktor-Rock wie die anderen Fakultäten, damit die Universität als geschlossene Einheit dastände. Als Fakultätsfarbe wurde ein Violett ausgesucht und die Tracht in Auftrag gegeben. Karl Theodor Schäfer, selbst Inhaber eines Lehrstuhles in der Katholischen Fakultät, berichtet mit Genugtuung davon. Man hat den Luther-Talar als Gelehrtenkleidung schlechthin aufgefaßt<sup>18</sup>.

Man trennte kirchliches und akademisches Amt, da die Professoren für kirchliche Veranstaltungen ihr gewohntes Priesterkleid beibehielten. — Nach dem Krieg geschah das schon nicht mehr; die neugegründete Universität Mainz (1946) bestimmte, daß der Doktor-Rock auch bei kirchlichen Veranstaltungen getragen werden solle. Man war sich anscheinend nicht bewußt, daß nun katholische Theologen im Luther-Talar am Gottesdienst teilnahmen, z. B. bei Prozessionen.

Alle Universitäten fühlten sich der Krone eng verbunden. Wenn man zu feierlichen Anlässen, etwa zu Kaisers Geburtstag oder zur Rektoratsübergabe als geschlossene Körperschaft auftrat, wurde in der Kleidung zum Ausdruck gebracht, daß es sich um eine dem Landesherrn zugehörige Institution handelte. Der Rektor mit dem „Krönungsmantel“ und der Amtskette, in deren Medaillon das Bild des Königs eingepreßt war, die voraufschreitenden Pedellen mit den Insignien, das Gefolge in den vom König verliehenen Gewändern — das alles hob die Universität aus dem Bereich der übrigen Schulen und Lehrinstitute hoch hinaus. Der Rektor war Stellvertreter des Königs, war „courfähig“; an einigen Universitäten, z. B. in Königsberg, war der König persönlich Magnifizentissimus<sup>19</sup>.

Es ist klar, daß die Sonderstellung der Universität und ihre Verfassung mit dem Abgang des Königtums 1918 ihr Ende gefunden hatte. Schon in den zwanziger Jahren wurde die Kritik an dem gewohnten Zeremoniell spürbar, nach dem 2. Weltkrieg hat sie sich endgültig durchgesetzt. Die Zuordnung zur Monarchie wurde den Universitäten zum Schicksal.

<sup>18</sup> Als Entgegnung auf meinen Aufsatz „Die Amtstracht der Universitätsprofessoren“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 18. Oktober 1969) erklärt Karl Theodor Schäfer in eben der Zeitung (28. Oktober 1969): „Daß man sich in Preußen an den Luther-Talar als Vorbild der Professoren-Talare gehalten habe, trifft nicht zu.“ In seiner Begründung hat er außer acht gelassen, daß die reformierten Geistlichen eine andere Amtskleidung hatten als die lutherischen. Auch ist ihm der Unterschied zwischen dem Luther-Talar und dem Luther-Rock nicht bekannt, da er sagt, es „hätte nicht für Bonn verordnet werden können, daß die als Geistliche ordinierten Professoren der Evangelisch-Theologischen Fakultät als Unterkleid unter dem offenen Professoren-Talar, das alte Lutherische Unterkleid tragen müßten.“

<sup>19</sup> Laut Kab. Ord. v. 31. Dezember 1818 war bestimmt, daß „den Rektoren sämtlicher Landes-Universitäten für die Dauer ihres Rektorates der Rang der Ministerialräthe zweiter Klasse und mit ihm die Courfähigkeit beigelegt“ war.

## Die Soutanelle als Tageskleidung der Priester

Wie gesagt, wurde für katholische Geistliche außer der langen Sutane auch ein kürzerer Rock üblich, der als Soutanelle bezeichnet wurde. In der Erzdiözese Paderborn führte er auch den Namen „Römer“, wohl um ihn vom gewöhnlichen Gehrock zu unterscheiden<sup>1</sup>. Er hatte die Knöpfung bis zum Stehbord als Abschluß am Hals.

Zu Anfang des 19. Jahrhunderts hatte sich der Leibrock, der noch neben dem Frack vorkam, zu dieser Rockform gewandelt, die nun wie der Uniformrock auf Taille gearbeitet war, sich von diesem aber dadurch unterschied, daß die Schöße vorn senkrecht zusammenstießen, während die Uniform, besonders für Reiter, zurückgeschnittene Schöße hatte; so war es wenigstens bis zur Mitte der zwanziger Jahre. Im Gegensatz zum Frack umschloß der Gehrock den Körper vollständig bis zu den Knien. Da die Revers verhältnismäßig kurz waren, wurden in der Halsöffnung nur wenig von Hemd und Krawatte sichtbar, was diesem Rock einen ernsten Ausdruck gab. Im zivilen Alltag ersetzte er die Uniform; für die „Altdeutschen“ wurde er zu einer Art Bundeskleidung.

Die große Zeit des Gehrocks lag um 1880. „Jeder, der auf sich hielt“, heißt es bei Eelking, „trug diese dunkle Kleidung, in der es meist nur einen Glanzpunkt gab, den seidig reflektierenden Zylinder“<sup>2</sup>. Der Gehrock wirkte „puritanisch“, zumal wenn er recht hoch zugeknöpft wurde, wie es bei manchen würdigen Herren geschah. Deshalb wurde er von der jungen Generation schon in den achtziger Jahren durch das Jackett ersetzt, so beispielsweise von adligen Teilnehmern auf dem Wohltätigkeitsfest im Fürstlich Schwarzenbergischen Palais zu Wien, 1886. Immerhin behauptete sich der Gehrock noch neben dem Frack bis zum ersten Weltkrieg; nach demselben war seine Zeit vorbei, „die jüngere Generation hatte zu ihm keine Einstellung mehr. Er war

<sup>1</sup> „Die Priester sind verpflichtet, die unserer Diözese übliche Kleidung zu tragen, nämlich den sogenannten ‚Römer‘ (Soutanelle) von schwarzer Farbe. In Anbetracht der veränderten Verhältnisse wird auch das Tragen des kurzen schwarzen Rockes gestattet, aber nur mit Kollar oder hochgeschlossener Weste“ (Vgl. can. 136 und 2379). Paderborn. Diözesansynode 1948, hrsg. v. Generalvikariat, Paderborn. — Den Hinweis verdanke ich Herrn Dr. phil. Dr. theol. Georg Wagner.

<sup>2</sup> Eelking, Bildnis des eleganten Mannes, S. 131.

ihr zu patriarchalisch ... so verschwand er vor allem bei Abendgesellschaften. Nach internationaler Auffassung war er dort sowieso deplaziert, aber in Deutschland hatte ihm der lange Oberrock der Offiziere eine Chance verschafft“, so Eelking<sup>3</sup>. In England änderte man ihn ab, indem man die Schöße vorn zurückschnitt, ihn also zum Cutaway machte, der nun in breiteren Bürgerschichten beliebt wurde.

In seiner alten Form dagegen hat er sich in der dörflichen und bäuerlichen Welt gehalten und da besonders im Brauchtum. Man trug ihn zur Hochzeit, Patenschaft, Trauer, wie es der Brauchtumswelt gemäß ist, wo man eine besondere Garnitur hat für Taufe, Hochzeit und Todesfälle. Diese Garnitur diente dann für alle Anlässe feierlicher, besonders solche religiöser Art. So trug man nach dem Schwinden der eigentlichen Volkstracht den Gehrock zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten, Mariä Himmelfahrt, zum Empfang des Altarsakramentes, zur Prozession, zur Primiz eines Sohnes, zur Einkleidung einer Ordensfrau, eines Ordensmannes, — aber auch schon bei Feierlichkeiten in der Stadt, bei Staatsempfängen; mancherorts präsierte man auch als Schützenkönig im Gehrock. Der Frack dagegen hat in ländlicher Welt kaum Eingang gefunden, er blieb der eleganten Gesellschaft vorbehalten. Mit seinem tiefen Ausschnitt, dem weißen Frackhemd, der weißen Weste und der Krawatte wirkte er wohl zu aufwendig innerhalb eines dörflichen Kleidungsbildes. Der Gehrock dagegen war nicht nur würdig, er war auch praktisch, weil hier Hemdkragen und Krawatte weniger Sorgfalt verlangten als beim Frack.

Umso mehr galt das für die Soutanelle, die keine Revers hatte, sondern die charakteristische Art der Knöpfung einer Sutane. Das unterschied sie vom gewöhnlichen Gehrock. Da anfangs die Schöße sehr lang waren, konnte man sie wirklich als Sutane ansehen; offenbar war ihre Funktion, als kleine bequeme Sutane für den Alltag getragen zu werden.

Die Einführung der Soutanelle geschah in Münster nicht durch einen Befehl der Obrigkeit, sondern auf Wunsch der Alumnen im Priesterseminar. Sie machten am 15. Oktober 1821 eine von 6 Alumnen unterzeichneten Antrag, statt des Seminaristen-Rockes den Synodal-Rock tragen zu dürfen. Ersterer kann nur die Sutane gewesen sein. Der Antrag wurde von Bernhard Overberg, dem Regens des Priesterseminars, in einem Schreiben an den Domdechanten Prof. Brockmann befürwortet. Es heißt darin: „Daß statt des jetzigen Seminaristen-Rockes der sogenannte Synodal-Rock, welcher sich nur in Wenigem von ersterem unterscheidet, ebenso wie jener den Unterleib und die Lenden bedeckt, auch bis über die Waden heruntergeht, aber vorn und hinten los, und daher zum Gehen bequemer ist, finde ich nicht unzweckmäßig.“

<sup>3</sup> Ebenda, S. 197.

Auch finde ich nichts dagegen, daß statt des dreitimpichen Hutes ein runder eingeführt werde. Nur muß ich in Anbetracht des Hutes sowohl als des Rockes bemerken, daß die Form von Beiden meines Erachtens in soweit bestimmt festzusetzen sey, als zur schicklichen Uniformität erforderlich ist.

Für die Abschaffung des schwarzen Mantels zu stimmen, finde ich nicht wenig Bedenken. Wenn es erforderlich ist, will ich die Gründe meines Bedenkens bereitwilligst angeben.<sup>4</sup>

Bemerkenswert ist, daß der Dreispitzhut, der dem Abbé Baston in Coesfeld um 1800 so sehr aufgefallen war<sup>4</sup>, noch bis 1821 getragen worden ist.

Bereits am 30. Oktober kam die Antwort des Domdechanten Graf Ferdinand Spiegel zum Desenberg: „Statt des bisher üblichen Rockes finde ich es angemessen, den zum Gehen bequemeren sogenannten Synodal-Rock einzuführen, welcher im Wesentlichen sich von dem ersteren nur dadurch unterscheidet, daß er vorn und hinten offen, übrigens aber ebenfalls mit einem stehenden Kragen versehen ist, bis zur Mitte der Waden herunterhängt und bis über dem Unterleib mit starken Kamelhaarknöpfen zugeknöpft vorn und hinten deckend zusammenfällt.“

Der dreieckige Hut ist offenbar weder gegen Sonne noch Regen schützend; ich halte einen runden Hut für zweckmäßiger und die Einführung desselben rätlich. Indessen dürfte die Kuppe nicht zu hoch, der Rand nicht zu schmal, und erstere nur mit einem schmalen Bändchen ohne Schnalle umgeben seyn.

Hinsichtlich des Mantels finde ich keine Änderung dienlich ...“

Mit dem Hinweis auf den Stehkragen, die geschlossene Form und die tief herunterreichende Knöpfung ist deutlich der Bezug auf die Sutane gegeben. Somit ergab sich auch kein Anlaß, den Mantel — es war der ärmellose Radmantel nach Art der Chormäntel — abzuändern. Den dreieckigen Hut lehnt er nicht deswegen ab, weil er unpraktisch sei bei Sonne und Regen. Die Forderung, daß der Kopf des Hutes niedrig und die Krempe breit sein solle, bedeutet eine Ablehnung des Zylinders, der damals herrschend war in der Herrenmode. Dieser muß aber doch Eingang gefunden haben in die Priesterkleidung, denn 1860 wird der Pastoralhut erneut gefordert, weil damit der Priester dem Wechsel der Mode besser entzogen sei.

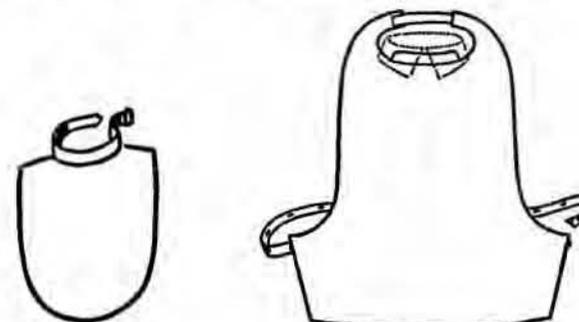
In dem Schreiben des Bischofs wird auch klar, wie die Einführung solcher Neuerungen vor sich ging, nämlich nicht schlagartig durch einen obrigkeitlichen Befehl, sondern dadurch, daß die Seminaristen die Kleidung, die sie im Seminar getragen hatten, auch später im Beruf beibehielten und daß dann allmählich auch die ältere Generation zu dieser Kleidung überging. Der Bischof schreibt:

<sup>4</sup> Bringemeier, Kleidung der Geistlichen in Coesfeld, S. 87.

„An den Hochwürdigen Seminar-Vorstand! Als wir beim Beginn des abgelaufenen Schuljahres für die Zöglinge des Collegii Borromaei den sogenannten Pastoral-Hut vorschrieben, war es unsere Absicht, dieselbe Vorschrift für die Zöglinge des Priesterseminars zu geben, weil diese Form der Kopfbedeckung zu der seit einer Reihe von Jahren bereits eingeführten Soutane weit besser paßt und mit der Annahme desselben die Kopfbedeckung der Geistlichen dem Wechsel der Mode mehr entzogen sein wird, als bei dem bisherigen zylinderförmigen Hute der Fall war. Es ist nämlich unsere Erwartung, daß sowie der im Seminar eingeführte Gebrauch der Soutane die Folge hatte, daß dieselbe von da an von den aus dem Seminar ausgezogenen Priestern vielfach beibehalten wurde und dann auch bei den bereits im Amte Stehenden allgemeiner in Aufnahme kam, so auch in Betreff des Hutes derselbe Fall eintreten werde. Wir ordnen daher hiermit an, daß vom nächsten Sommer-Semester an sämtliche Zöglinge des Priesterseminars des Pastoralhutes sich bedienen sollen. Zum Unterschied von dem Hute der Borromäer wird er mit schwarzer Kordel und Quasten von gleicher Farbe versehen sein.“<sup>5</sup>

Wie sich katholischerseits die Soutanelle aus dem Leibrock-Gehrock entwickelte, so protestantischerseits der Lutherrock. Auch hier ist die Benennung von seiner Bestimmung her gegeben, er soll der Amtsrock des lutherischen Geistlichen sein. Über seine geschichtliche Herkunft sagt der Name nichts aus, denn Luther hat einen solchen Rock nie getragen.

Es stimmte also im 19. Jahrhundert die Kleidung beider Konfessionen in Deutschland weitgehend überein, selbst die Formen der Weste, beziehungsweise des Collars, waren fast gleich. Der Hauptunterschied bestand darin, daß die Soutanelle das alltägliche Kleid darstellte, der Lutherrock dagegen als Amtskleidung galt, also im Rang mehr der Sutane vergleichbar war.



Collar

Zivilcollar

Nach Preiskatalog Eggert-Hamburg 1970/71

<sup>5</sup> Bistumsarchiv Münster; Bestand Priesterseminar, A 120. (Für den Hinweis danke ich Herrn Dr. Peter Löffler).

Daß sich beide Konfessionen für diese hochgeschlossene Form entschieden, kann auch mitverursacht sein durch einen praktischen Gesichtspunkt, der nicht entscheidend gewesen ist, aber nicht ganz unerwähnt bleiben sollte. Zu diesem Rock gehört als Halstuch ein Kollar statt einer Krawatte, und das war günstig, weil es den Träger damit der Mode enthob<sup>6</sup>. Das auffallendste Stück der Herrenmode des 19. Jahrhunderts war nämlich die Krawatte; sie stand im Mittelpunkt aller modischen Neuerungen, und es wurde viel über sie geschrieben. Seitdem die Rokokomode aufgegeben war, hatten die Herren alle Farbenfreudigkeit des Anzugs, alle Spitzen und Bordüren eingebüßt, als Ausnahme ließ man höchstens eine gestickte Weste gelten. Im allgemeinen konnte der Mann nur noch mit der Krawatte etwas Glanz und Phantasie entfalten, und so wurde sie zum Renommierstück der Eleganz, die Modejournale brachten immer neue Vorschläge dafür. Diesem Bemühen der Eitelkeit ging die Geistlichkeit mit dem hochgeschlossenen Rock aus dem Weg.

War auch die Soutanelle eine Erleichterung gegenüber der langen Sutane, so blieb sie dennoch beschwerlich. So trug man sie denn auch in unserem Jahrhundert nur noch knielang, bis auch diese Form als hinderlich im Verkehrsleben empfunden wurde. Durch die Verordnung von 1938 konnte sie in der Diözese Münster durch das Jackett ersetzt werden.

<sup>6</sup> Varron, Die Krawatte, in: Ciba-Rundschau, Nr. 35, Basel (1939). — Vgl. auch Nienholdt-Wagner, Katalog der Lipperheideschen Kostümbibliothek, N b 8—13.

## Schlußbetrachtung

Das Christentum brachte keine neue Tracht; man verblieb vielmehr bei der Kleidungsweise, die in den Kulturen am Mittelmeer beheimatet und im Abendland weithin verbreitet war, wenn auch in abgewandelten Formen. Ihr Kennzeichen war die Tunika (Chiton), die für das gesamte Kleidungswesen, vom einfachsten bäuerlichen Arbeitsrock bis zu den kostbaren liturgischen Gewändern gewissermaßen die Grund- und Ausgangsform bildete.

Die liturgische Kleidung entwickelte sich erst allmählich im Laufe der Zeit und auch keineswegs überall in gleicher Weise. Sie erreichte künstlerische Höhe, als das Frömmigkeitsleben sich besonders auf die Verehrung Gottes als des Schöpfers und Herrn der Welt, seines Sohnes als des Weltenrichters (*majestas domini*) und der Gottesmutter als der Königin des Himmels richtete. Es gebührte sich, sie durch den Gottesdienst in Prachtgewändern zu ehren nach dem Vorbild der Kleidung weltlicher Herrscher. Im Dienst des Allerhöchsten gewannen diese liturgischen Gewänder einen Weihecharakter, der sie über andere Kleidung hinaushob. Da aber die Grundformen beibehalten wurden, stand die Kleidung für den Kult nicht isoliert, wie man vom Standpunkt der Neuzeit vielleicht vermuten könnte, im Gegenteil, das Kleidungswesen erhielt gerade durch sie die innere Verbundenheit, den Stil, der richtungweisend und führend wurde.

Für die Laien nahm die Kirchgangskleidung den höchsten Rang ein. Karl der Große und Karl der Kahle besaßen eine solche in kostbarer Ausstattung, und so war es wohl immer bei Kaisern und Königen. Die Untertanen gingen einfacher, je nach Maßgabe ihrer Stellung und ihres Vermögens; alle Laien, auch Bauern und Bürger, Männer und Frauen, hatten ihr Kirchgangskleid. Immer war es die beste Garnitur, die man nicht für weltliche Zwecke anlegte, das „Ehrenkleid“, das „hehre“ Kleid, wie es in späteren Zeiten heißt. In den Volkstrachten des 19. Jahrhunderts war es noch als „Kommunionkleid“ bzw. als „Abendmahlskleid“ bekannt.

Daneben benötigte man eine Kleidung für weltliches Auftreten, und diese konnte ein jeder seinen persönlichen Ideen und Wünschen entsprechend wählen, die Tunika ermöglichte ungezählte Vielfalt. Da entwickelte die vor-

nehme Gesellschaft Pracht und phantasievolle Ausschmückung. Als Handel und Handwerk aufblühten, zumal nach den Kreuzzügen, suchte der Bürger dem Adel nachzueifern und es ihm gleichzutun.

Auf gleicher Ebene wie diese weltliche Kleidung der Laien stand die außerliturgische Kleidung der Priester, aber in scharfem Kontrast distanziert vom Luxus der Laien. Die Tunika der Priester war schlicht, ohne Gold und Silber, die Fußbekleidung ohne Zier; ihr Stirnreifen war die Corona. Im Verzicht auf Waffen und kriegerische Rüstung traten die Gelehrten dem Ritterstand, der die irdische Wohlfahrt zu verteidigen hatte, als der Stand gegenüber, dem der Schutz der geistigen und geistlichen Güter aufgetragen war. Ihre Kleidung brachte es zum Ausdruck, hatte sie doch Anteil an der liturgischen gottesdienstlichen Kleidung, da sie mit den Grundformen derselben, der Subtunika und der Supertunika, übereinstimmte. Sie war einfach, aber von besonderer Würde.

Im ersten Jahrtausend waren noch Priester- und Gelehrtenkleidung nahezu identisch; aber auch nach dem Aufkommen der Universitäten blieben die weltlichen Gelehrten dem Kleidungsbrauch der Priester verbunden, wenn auch nicht in voller Gleichförmigkeit, wie überhaupt die Fülle von Varianten zum Merkmal lebendiger mittelalterlicher Tracht gehört.

Außer der repräsentativen Kleidung besaß jedermann natürlich auch praktische Kleidung für den Alltag: der Ritter Jagdanzüge und Reitröcke mit allem Zubehör, der Bauer den Arbeitskittel, die Frauen die Hauskleidung. Für diese war die Kleidung immer fußlang; Männer dagegen trugen die Tunika in verschiedener Länge, bis zu den Füßen oder aber bis zu den Knien, oft auch gegürtet, um sie aufschürzen zu können. Ob Römische Tunika, ob Fränkischer Rock, der Zuschnitt läßt sich fast immer auf die Tunika zurückführen.

Die Zeit der ganzheitlichen Kleidungskultur währte bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Dann löste sich die nichtakademische Welt aus der Einheitlichkeit und folgte einem neuen Prinzip, das dem Anspruch der Einzelperson Ausdruck geben und den Körper zur Geltung bringen sollte. Nur noch Priester und Gelehrte blieben bei der überlieferten Tracht, deren Verbundenheit zur liturgischen Kleidung auch weiterhin sichtbar war, beispielsweise in der Berücksichtigung der liturgischen Farben bei kirchlichen Festen oder ähnlichen Anlässen.

Als nun die Reformation die liturgische Kleidung in Deutschland aufgab, war davon folgerecht auch die außerliturgische betroffen. Die reformatorischen Geistlichen kleideten sich weltlich; sie folgten damit dem Anspruch der Einzelpersonlichkeit und nicht mehr dem der Gemeinschaft im Kultischen. Der schwarze Talar, nur zu gottesdienstlichen Amtshandlungen über

dem weltlichen Anzug angelegt, verlieh zwar Ansehen und Würde, gab auch dem Wort des Predigers Nachdruck, aber er war ein profanes Gewand, das nicht mehr die Verherrlichung der göttlichen Majestät zum Ausdruck brachte. Er stand im Dienst am Menschen, kennzeichnete den Seelsorger und gewann keine künstlerische Entwicklung. Ein „Dienstanzug“ trat an die Stelle der liturgischen Vielfalt.

In Deutschland engte sich der Bereich der traditionellen Kleidung ein auf die katholisch gebliebenen Priester und Universitätslehrer. In den westeuropäischen Ländern dagegen verblieben die akademischen Berufe auch im öffentlichen Leben bei der überlieferten Gelehrtenracht.

Im Barock kam es noch zu einer Blüte der liturgischen Kleidung, aber die außerliturgische hatte daran schon keinen Anteil mehr. Die Subtunika war als Sutane zum einfachen Tageskleid geworden, und zwar auch in schwarzer Farbe wie der protestantische Talar. Im Gegensatz zu diesem konnte sie allerdings je nach Anlaß durch den Schultermantel (Mozetta) oder durch das Pallium repräsentativ ausgestattet werden, wozu auch das Birett beitrug. Die Sutane selbst aber änderte sich kaum noch.

Die Universitäten, seit der Reformation nationale, dem Landesherrn unterstellte Institute, gewannen absolutistische Struktur. Die Graduierten (Rektor, Dekan) traten mit barocker Pracht auf, dem Institut fürstlichen Glanz gebend. Die protestantischen Professoren aber hatten den einfachen Talar; sie legten in den meisten Fällen auch keinen Wert auf eine Sonderkleidung, vertraten doch gerade sie das Prinzip der persönlichen Freiheit und Gleichheit in aufklärerischer Konsequenz. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde die Universitätstracht aufgegeben.

Als man sie nach der Französischen Revolution wieder einführte, geschah es im Rahmen der allgemeinen restaurativen Bemühungen. In Preußen beispielsweise forderte man 1810 beim König eine Tracht an. Sie wurde in Berlin entworfen, und man erhielt sie vom König in genau festgesetzten Formen verliehen. Dem Äußeren nach handelte es sich um den Luthertalar, aber er bedeutete kein religiöses Bekenntnis mehr. Als Doktor-Rock wurde er bezeichnet; er sollte den übergeordneten Rang von Wissenschaft und Forschung dartun. Die Philosophie war an die Stelle der Theologie getreten.

Was in der Tradition verblieb, war in Deutschland nur noch die Tracht der katholischen Priester. Sie hatte Rückhalt in der Zugehörigkeit zur Hierarchie der Kirche. So hielt sich auch die Gelehrtenracht der katholischen Fakultäten in der Tradition, bis auch sie im 20. Jahrhundert zum Talar übergingen. Seither steht die Priesterkleidung isoliert.

Man war sich der Sonderstellung im 19. Jahrhundert kaum bewußt, jedenfalls empfand man sie nicht als negativ. Die Priesterkleidung war noch gesichert durch religiöses Brauchtum innerhalb der Laienkleidung. Diese hatte nämlich auch nach ihrer Loslösung von der traditionellen Kleidung im 14. Jahrhundert noch manche Bindungen religiöser und ideeller Art beibehalten. Erst in unserem Jahrhundert sind sie aufgegeben worden, z. B. die bevorzugte Stellung einer Kleidung für den Kirchgang, auch vielleicht einer Garnitur eigens für den Empfang der Sakramente; noch bis zum Weltkrieg war es Sitte, daß ein Hausvater, der auf sich hielt, an hohen Feiertagen im Gehrock, seinem Hochzeitsrock, zur Kirche ging.

Nun sind solche Verbindungen zur profanen Kleidung hin abgeschnitten, die Priesterkleidung steht scharf abgegrenzt inmitten der Laienkleidung, und nicht nur das, sie muß sich ihrer erwehren, da diese in Bewegung geraten ist durch die Gewalt der Technik. Brauchtumskleidung konnte sich der Mode entziehen oder wenigstens sie in Schranken halten, die profane Kleidung kann es nicht. Die Wirtschaft hat sich ihrer bemächtigt und treibt sie zu immer schnellerem Wechsel — der Konsum soll gefördert, der Geldumlauf beschleunigt werden. Die ideellen Werte, die der Weltkleidung einst aus hoher Kultur mitgegeben waren, sind nicht mehr wirksam; seit dem Rokoko ist die Modeführung an die Scheinwelt von Theater und Film übergegangen. Der Willkür ist alles erlaubt, Luxuriöses und Saloppes, eigenwilligste Einfälle, bis hin zum Verzicht auf Kleidung überhaupt. Ausgenommen ist nur die Uniform, das „Ehrenkleid“ der säkularisierten Welt, das „Geschenk“ einer jeden Revolution.

Es fragt sich jetzt, ob die Priesterkleidung ihre innere Kraft bewahrt hat, daß sie sich dem Zugriff des Räderwerkes unserer Zeit entziehen kann. Zwar wird es dem Priester nicht erspart bleiben, daß er sich im Drängen der Technik bei Gelegenheit auch weltlicher Kleidung bedienen muß, aber eine völlige Übernahme derselben würde nicht nur ein Aufgeben der priesterlichen Gemeinschaft bedeuten, viel tiefer würde es gehen, es würde sie von Grund auf zerstören. Ein Rückblick auf die besonderen Merkmale der Priesterkleidung zeigt es zur Genüge.

Auf zweierlei ist hinzuweisen. Das auffallendste Merkmal ist die Betonung der Einfachheit, die zu allen Zeiten gefordert und auch befolgt wurde. Sie bewirkte eine Distanz gegenüber der weltlichen Kleidung der Laien. Manche Verordnungen lassen auch den Schluß zu, daß es um den Abstand gegenüber der kirchlich-liturgischen Kleidung ging. Der Priester wollte zeigen, daß er als Mensch der schlichte Diener Christi blieb, während er am Altar vor der Herrlichkeit des Allerhöchsten den heiligen Dienst in großem Ornat zu vollziehen hatte. Freilich wird der Eindruck oft verwischt wegen der fürstlichen Berufskleidung, die den im politischen Amt stehenden Priestern auferlegt war;

aber die Verordnungen zeigen deutlich, daß die priesterliche Tageskleidung Einfachheit erstrebte.

Sie war ein wesentliches Merkmal der Priesterkleidung; entscheidend aber war das andere, daß sie nämlich teilhatte an der kirchlich-liturgischen Kleidung, da sie mit dieser in den Grundformen übereinstimmte. Das ist in Vergessenheit geraten, seitdem die Tunika die starre Form der schwarzen Sutane angenommen hat. Auch diese war der liturgischen Kleidung zugehörig, da sie ja an die Stelle der Subtunika getreten war, aber sie ließ nichts mehr von der Lebendigkeit und Mannigfaltigkeit der Liturgie erkennen.

Die Frage nach der weltlichen Priesterkleidung ist also eine Frage nach der liturgischen Kleidung überhaupt, sie steht und fällt mit ihr. Die Antwort läßt sich aus den Entscheidungen der Reformation herleiten. Daß diese auf die liturgische Kleidung verzichtete, ergab sich folgerichtig mit der Abschaffung des Meßopfers. Man behielt nur das heilige Mahl bei, die Einkehr Christi bei den Menschen. Der Blick war auf die horizontale Ebene gerichtet. Die neue Frömmigkeit sah Gott Vater als den Gott der Liebe und Gnade, Gott Sohn als den Gekreuzigten und den Bruder der Menschen, Maria als das Vorbild aller Frauen. Die jenseitige Welt war in die diesseitige hinabgezogen. Da war der Geistliche nicht mehr Priester, sondern Diener und Vermittler auf gleicher Stufe mit den Gläubigen, mußte also wie sie weltlich gekleidet gehen. Zwar wurde anfangs noch zur Spendung des Abendmahls das weiße Rochett beibehalten, aber bald ging man zum Talar über, sofern überhaupt ein besonderes Gewand angelegt wurde.

Die Gegenreformation hielt an der überlieferten Gottesauffassung fest und sah in der Verherrlichung des Schöpfers und Herrn der Welt ihre wichtigste Aufgabe. Die Barockaltäre zeigen in unerhörter Pracht die heilige Dreifaltigkeit auf dem Himmelsthron, Maria als gekrönte Königin in ihrer Mitte, dazu Engel und Heilige als lobsingendes Gefolge; das Ganze künstlerisch ausgestattet mit Gaben der Erde, mit Früchten und Blumen, eingefast in prachtvolles Rahmenwerk. Diese Frömmigkeit war echt, die barocke Kunst in ihrer hohen Qualität ist ein untrügliches Zeugnis.

Aber die Zeit war gespalten. Der Triumph der Naturwissenschaften, das Aufkommen der Technik, fesselte den Blick der Menschen so sehr an das Diesseits, daß darüber das Jenseits verblaßte. Moral trat an die Stelle der Religion — im 19. Jahrhundert Moral bis zur Prüderie, in unseren Tagen Moral als Lebenshilfe von Mensch zu Mensch. Christus ist als Jesus von Nazareth zum Vorbild geworden, für viele Christen nur noch ein Modellfall für ein vollendet beispielhaft gelebtes Leben.

Nicht alle Frömmigkeit hat diese Entwicklung genommen. Im katholischen Gottesdienst blieb das Meßopfer das Kernstück des Kultes und der Frömmig-

keit. Es war und ist die Darstellung (repräsentatio) des Kreuzesopfers, bei der auf mystische Weise der Sohn Gottes sich seinem himmlischen Vater zum Opfer darbringt zur Entsühnung der Welt. Der Blick der Menschen richtet sich nach oben. Überirdisches geschieht. Ein Akt höchstmöglicher Verehrung der Majestät Gottes: „Heilig, heilig, heilig Herr Gott Sabaoth. Himmel und Erde sind voll Deiner Herrlichkeit. Hosanna in der Höhe.“ So der Anruf an zentraler Stelle der Zelebration.

Der Priester, der diese Opferhandlung vollzieht, bedarf dafür einer besonderen Kleidung, eben der liturgischen, die ihn als den Diener der göttlichen Majestät ausweist. Indem er sie anlegt, begibt er sich seiner Individualität und tritt, stellvertretend für Christus, den eigentlichen Opferpriester, in den Weihebereich des Mysteriums, um diesem mit symbolischem Ritus einen Platz abzusichern inmitten der realen Welt.

Zeugnis zu geben von diesem Geheimnis des Glaubens, das Heilige sichtbar zu machen, ist der Auftrag der liturgischen Kleidung. Daran ist die außerliturgische Kleidung beteiligt — die Tunika/Sutane zeigt es an. In seiner besonderen Kleidung bekennt sich der Priester auch in der Öffentlichkeit zu seinem hohen Amt und zur Gemeinsamkeit der zum heiligen Dienst Berufenen: „Jeder Hohepriester wird aus der Reihe der Menschen genommen und für die Anliegen der Menschen bei Gott bestellt, um Gaben und Opfer für ihre Sünden darzubringen“ (Hebr. 5,1).

Solange das Meßopfer als die große Verherrlichung der göttlichen Majestät verstanden wird, kann die liturgische Kleidung nicht grundsätzlich aufgegeben werden, solange kann auch der Priester für offizielles Auftreten in der Welt nicht auf ein entsprechendes Kleid verzichten.

Wer sollte denn Zeugnis geben von der Herrschaft Gottes über die Welt, wenn nicht seine Priester? Ihnen muß es gelingen, die Menschen wieder zurückzuführen zur Ehrfurcht vor der göttlichen Majestät, die heute in der säkularisierten Welt so sehr geschwunden ist. Der Mensch ist ein sinnhaftes Wesen; es entspricht seiner Natur, daß er nach außen zeigen will, was ihn im Innersten bewegt. In Kleidung und Haltung kann er zum Ausdruck bringen, daß die heilige Opferhandlung hoch über dem Alltag steht.

Das außerliturgische Kleid des Priesters gibt Kunde von der liturgischen Verherrlichung Gottes am Altar; es ist aber auch ein Anruf an die Laien, sich in angemessener Kleidung an dieser Verherrlichung zu beteiligen, damit die Einheit des Gottesvolkes sichtbar wird vor aller Welt.

## Anhang

### Konzilsbeschlüsse

#### Concilium Nicaenum II (787)

##### Canon XVI

(S. 126, 32 — 127, 32)

*Quod non oporteat sacramentum virum vestimentis preciosis indui*

Omnis iactantia et ornatura corporalis aliena est a sacramento ordine. Eos ergo episcopos vel clericos qui se fulgidis et claris vestibus ornant, emendari oportet. Quod si in hoc permanserint, epitimio tradantur. Similiter eos qui unguentis inunguntur. Quoniam vero, radice amaritudinis exorta, contaminatio facta est in catholica ecclesia christianos calumniantium haeresis, etiam hi qui hanc receperunt, non solum imaginarias picturas abominati sunt, sed et omnem reverentiam repulerunt, eos qui religiose ac pie vivunt, offendentes: ac per hoc completur in eis quod scriptum est: *Abominatio est peccatori Dei cultus*. Igitur si inventi fuerint deridentes eos qui vilibus et religiosis vestimentis amicti sunt, per epitimium corrigantur. Priscis enim temporibus omnis sacrosus vir cum mediocri ac vili veste conversabatur. Omne quippe quod non propter necessitatem suam, sed propter venustatem accipitur „elationis“ habet calumniam, quemadmodum magnus ait Basilius. Sed neque ex sericis texturis vestem quis variatam induebat, neque apponebat variorum colorum ornamenta in summitatibus vestimentorum. Audierant autem ex deifona lingua, quia *qui mollibus vestiuntur, in domibus regum sunt*.

#### Concilium Lateranense II (1139)

##### Canon 4

(S. 173, 16—21)

Praecipimus etiam quod tam episcopi quam clerici in statu mentis, in habitu corporis, Deo et hominibus placere studeant, et nec in superfluitate, scissura aut colore vestium nec in tonsura, intuentium, quorum forma et exemplum esse debent, offendant aspectum, sed potius, quae eos deceat, sanctitatem prae se ferant. Quod si moniti ab episcopis, emendari noluerint, ecclesiasticis careant beneficiis.

#### Concilium Lateranense IV (1215)

##### Constitutio 16

(S. 219, 7—20)

*De indumentis clericorum*

Clerici officia vel commercia saecularia non exerceant, maxime inhonesta, mimis, ioculatoribus et histrionibus non intendant et tabernas prorsus evitent, nisi forte causa necessitatis in itinere constituti; ad aleas vel taxillos non ludant, nec huiusmodi ludis intersint. Coronam et tonsuram habeant congruentem et se in officiis divinis et aliis bonis exerceant studiis diligenter. Clausa deferant desuper indumenta, nimia brevitate

vel longitudine non notanda; pannis rubeis aut viridibus necnon manicis aut sotularibus consuticiis seu rostratis, frenis, sellis, pectoralibus et calcaribus deauratis, aut aliam superfluitatem gerentibus, non utantur. Cappas manicatas ad divinum officium intra ecclesiam non gerant, sed nec alibi, qui sunt in sacerdotio vel personatibus constituti, nisi iusti causa timoris exegerit habitum transformari. Fibulas omnino non ferant neque corrigias auri vel argenti ornatum habentes, sed nec anulos, nisi quibus competit ex officio dignitatis. Pontifices autem in publico et in ecclesia superindumentis lineis omnes utantur, nisi monachi fuerint, quos oportet deferre habitum monachalem; palliis diffibulatis non utantur in publico, sed vel post collum vel ante pectus hinc inde connexis.

#### Concilium Viennense (1311—1312)

##### Decretum 9

(S. 341, 3—30)

Quoniam qui abiectis vestibus, proprio congruentibus ordini, alias assumere et in publico portare rationabili causa cessante praesumit, professorum illius ordinis praerogativa se reddit indignum, praesenti constitutione sancimus, quod quicumque clericus virgata vel partita veste publice utetur, nisi causa rationabilis subsit, si beneficiatus exstiterit, per sex menses a perceptione fructuum beneficiorum, quae obtinet, sit eo ipso suspensus. Si vero beneficiatus non fuerit, in sacris tamen ordinibus citra sacerdotium constitutus, per idem tempus reddatur eo ipso inhabilis ad ecclesiasticum beneficium obtinendum. Idem quoque censemus de clericis aliis, vestem talem simul et tonsuram publice deferentibus clericalem. Dignitatem vero, personatum seu beneficium aliud obtinens, cui cura imminet animarum, nec non ceteri in sacerdotio constituti ac religiosi quilibet, quos oportet per decentiam habitus extrinseci morum intrinsecam honestatem ostendere, si praeterquam ex causa rationabili publice vestem ferant huiusmodi, aut infulam seu pileum lineum publice portent in capite, sint eo ipso beneficiati videlicet a perceptione fructuum beneficiorum, quae obtinent, suspensi per annum. Ceteri vero sacerdotes et religiosi quilibet per idem tempus reddantur inhabiles ad quodcumque beneficium ecclesiasticum obtinendum. Sed et tales et ceteri quicumque clerici, utentes epitogio seu tabardo foderato usque ad oram et ita brevi, quod vestis inferior notabiliter videatur, epitogium ipsum saeculares clerici et religiosi administrationem habentes teneantur infra mensem dare pauperibus. Ceteri vero religiosi, administrationem non habentes, infra idem tempus illud teneantur suis superioribus assignare in pios usus aliquos convertendum; alioquin beneficiati suspensionis, ceteri vero inhabilitatis poenas praedictas per idem tempus se noverint incurrisse. Huic insuper adicimus sanctioni, ut clerici, praesertim beneficiati, caligis scacatis, rubeis aut viridibus publice non utantur.

#### Concilium Constantinense (1414—1418)

##### Sessio XLIII

(S. 425, 16—39)

##### *De vita et honestate clericorum*

Martinus, etc. Inter ceteros clericorum et praelatorum excessus hoc maxime inolevit, quod sprete in vestibus forma ecclesiasticae honestatis, plurimi delectantur esse deformes, et cupiunt laicis conformari et quidquid mente gerunt, habitu profitentur. Unde praeter cetera, quae circa vestes, tonsuram et habitus clericorum, tam in formis quam in coloribus, atque comam seu capillos, vitamque et honestatem clericorum iura statuunt, et quae nimium collapsa sunt tam in saecularibus quam in regularibus, sacro approbante concilio innovamus, et praecipimus diligentius observari. Illum specialiter ab usum, eodem approbante concilio, decernimus penitus abolendum, quod in quibusdam partibus nonnulli

clerici et personae ecclesiasticae saeculares, et regulares etiam, quod magis execramur, praelati ecclesiarum, manicas ad cubitum pendentes et longas cum magna et sumptuosa superfluitate, vestes etiam scissas retro et in lateribus cum foderaturis ultra oram excedentibus etiam in scissuris deferunt, et cum talibus in ecclesia cum suppellicis ac aliis vestibus ad cultum et officium ecclesiasticum ordinatis, etiam intra ecclesias ipsas, in quibus beneficiati existunt, non verentur divinis officiis interesse. Hanc vestium deformitatem in quibuscumque personis ecclesiasticis reprobamus, ac usum talium inhihemus; contrarium autem facientes, ut transgressores canonum puniantur: specialiter statuentes, ut quicumque beneficiatus, aut officium in ecclesia gerens, in habitu huiusmodi divinis officiis praesumpserit interesse, pro qualibet vice a perceptione proventuum ecclesiasticorum per mensem noverit se suspensum, fructusque illi fabricae illius ecclesiae applicentur.

#### Concilium Basileense (1431—1445)

##### Sessio XV (26. Nov. 1433)

(S. 449, 31—32)

Alienationes rerum ecclesiasticarum a iure prohibitas revocet, clericorum abusus, et aliorum subiectorum, qui circa divinum officium et delationem debiti habitus defecerint, in melius reformet et emendet.

#### Concilium Basileense (1431—1445)

##### Sessio XXI (9. Juni 1435)

(S. 465, 36—39)

Horas canonicas dicturi, cum tunica talari ac superpellicia mundis ultra medias tibias longis vel cappis, iuxta temporum ac regionum diversitatem, ecclesias ingrediantur, non caputia, sed almucias vel biretta tenentes in capite.

#### Concilium Lateranense V (1512—1517)

##### Sessio IX

(S. 595, 25—34)

Habeat itaque eorum quisque sacerdotes et levitas honestis vestimentis indutos, attenteque provideat, ne quis in familia sua quoquo modo beneficiatus, et sacris ordinibus constitutus, vestes portet versicolores, nec eo habitu utatur, qui ordini ecclesiastico parum conveniat. Quare in presbyteratus ordine constituti vestes colorum, quae clericis a iure non prohibeantur, deferre debeant usque ad talos saltem demissas. Et habentes dignitates in cathedralibus, et canonici etiam dictarum cathedralium, ac primam dignitatem in collegiatis habentes, et cardinalium capellani missas celebrantes, caputium deferre in publico teneantur: scutiferis vero paulo supra talos concedantur.

#### Concilium Tridentinum (1545—1563)

##### Sessio XIV

(S. 692, 30—693, 3)

##### Canon VI

Quia vero, etei habitus non facit monachum, oportet tamen clericos vestes proprio congruentes ordini semper deferre, ut per decentiam habitus extrinseci morum honestatem intrinsecam ostendant, tanta autem hodie aliquorum inolevit temeritas religionisque contemptus, ut propriam dignitatem et honorem clericalem parvi pendentes vestes etiam publice deferant laicales, pedes in diversis ponentes, unum in divinis, alterum in carnalibus: propterea omnes ecclesiasticae personae quantumcunque exemptae, quae aut in sacris fuerint, aut dignitates, personatus, officia aut beneficia qualiacumque ecclesiastica obtinuerint, si postea, quam ab episcopo suo etiam per edictum publicum moniti fuerint,

honestum habitum clericalem, illorum ordini ac dignitati congruentem, et iuxta ipsius episcopi ordinationem et mandatum non detulerint, per suspensionem ab ordinibus ac officio et beneficio ac fructibus, redditibus et proventibus ipsorum beneficiorum, nec non, si semel correpti denuo in hoc deliquerint, etiam per privationem officiorum et beneficiorum huiusmodi coerceri possint et debeant, constitutionem Clementis V in concilio Viennensi editam, quae incipit: *Quoniam*, innovando et ampliando.

Sessio XXIV

(S. 743, 11—14)

Canon XII

Vestitu insuper decenti, tam in ecclesia, quam extra, assiduo utantur, ab illicitisque venationibus, aucupiis, choreis, tabernis lusibusque abstineant, atque ea morum integritate polleant, ut merito ecclesiae senatus dici possit.

### Synodalbeschlüsse der Diözese Münster

#### Tit. II. De Habitu Clericorum.

Krabbe, S. 190—197

##### Cap. 1.

§ 1. Clerici volentes uti privilegio clericali coronam et tonsuram habeant clericalem; arma non ferant, nec gladios, nisi hoc faciant ex causa legitima et expressa licentia praelatorum.

Fer. 2. post Gereon. 1279.

§ 2. Statuimus, ne sine calceamentis vel caligis aliquis sacerdos ad altare pro celebratione missae audeat accedere.

Ibid.

§ 3. Statuimus et mandamus, ut clerici cum habitu incedant secundum sacrorum canonum instituta, nec vestes dissolutas, utpote auro vel argento in pectoralibus, manicis vel alia quacunq̄ sui parte deferant confibulatas, vel alias abusive et contra clericalem decentiam deornatas. Calceos etiam incois et perforatos ferro vel alio instrumento ad hoc apto, vel instar laicorum non deferant quoquo modo.

Fer. 2. post Laetare 1315.

§ 4. Ne clerici nostrae civitatis vel dioecesis, vanitatis vel levitatis ac indevotionis signa praetendere videantur, ipsis in virtute sanctae obedientiae et sub poena excommunicationis districte prohibemus, ne rubeas vestes seu rubeos pileos aut crocei coloris amodo portare praesumant; quod nisi infra octo dies huiusmodi habitum mutent, cum de caetero nullatenus portaturi, contra tales utpote rebelles districtius procedemus.

Fer. 2. post Laetare 1317.

§ 5. Clerici tonsuram et vestes deferant clericales ultra genus protendentis.

Sabb. post Oculi. 1413.

#### Cap. 2.

§ 1. Mandamus vobis, ut semper vestes proprio congruentes ordini deferatis, nimirum ex praescripto synodali decreto tunicellas usque ad genua prominentes, depouatisque crispata quaecunq̄ collaria, et curetis habere semper tonsuram et coronam clericalem. Idque sub poenis a Concilio Trident. statutis, juxta quas si archidiaconi vel decani contra inobedientes non processerint, Vicarius noster in Spiritualibus debet ipsorum defectum vel negligentiam supplere.

9. Septemb. 1616.

§ 2. Tonsuram et habitum ordini et statui clericali congruentem gestetis, non sicut in quibusdam inviti licet observavimus, qui vestibus varii coloris, limbis auro argentove vel serico intertextis, indusio e manicis in longum ac latum propendente, capillis in cervicem et scapulas prolixè defluentibus, militarem potius, quam exemplaris clerici personam repraesentant, et quod caput est, qui sacerdotes crinibus adeo prolixis sacrosanctae missae sacrificium ad aram peragentes manifestam populo scandali occasionem praebent; sed qui in susceptione non modo sacrorum ordinum, verum ipsius etiam primae clericalis tonsurae, repudiatis saeculi vanitatibus, comas pro amore Dei deposuistis, rejectisque saecularium vestimentorum servitute et ignominia, habitu religioso induti divino vos servitio in ecclesia Dei mancipastis, habitum nigrum, talarem, modestum et a studiosius exquisita cultus elegantia vel ornamenti novitate multo magis levitate alienum, in quo tamen nimis abjecta negligentia vel affectatae sordes cum clericalis status dedecore non appareant, capillos item paulum infra aures detonsos et tonsuram in vertice pro dignitatis et ordinis, quo quisque initiatus est, exigentia conspicue feratis, eosque in incessu, statu, gestu, vultu mores profiteamini, ut per externam conversationem interna religiosi animi forma exprimatur et elucescat. Qui vero huic nostrae monitioni non paruerint, ab Archidiaconis, Decanis vel Vicario nostro per suspensiones ab ordinibus et officio ac beneficio aliasque poenas contra tonsuram et habitum congruentem non deferentes in sacro jure expressas coerceantur.

27. Mart. 1672.

§ 3. Inter innumera gravissimaque mala, quae exitiabiles de rebus divinis humanisque contentiones et bella plus quam civilia in Germaniam invexere, non minimum est, quod ii, qui clericali militiae nomen dederunt et ab episcopo more majorum attonsi saecularis habitus servitute et ignominiam deposuerunt, perinde ornati incedunt, quasi castrensia, non ecclesiastica stipendia mererent, idque se maxime decere existiment, quod catholica ecclesia in ipsis servile et ignominiosum appellat. Quare sanctissimus Dominus noster Innocentius XI. Pont. Max. pro sua vere apostolica pietate et omnium ecclesiarum sollicitudine curas suas ultra Alpes et ad extremas usque gentes et Oceani germanici littora extendens, et Conciliorum generalium et summorum Pontificum sanctorumque Patrum doctrinae et vestigiis insistens, nos exhortatus est, ut perniciosam hanc consuetudinem vel potius corruptelam in Germania non sine aliarum gentium catholicarum admiratione et offensa maxime vigentem e nostris provinciis et dioecesibus prorsus exterminaremus. Nos igitur tanto Pontifici veram obedientiam, quam conceptis verbis juravimus, reipsa exhibere cupientes, applaudentibus ecclesiae nostrae cathedralis Praelatis et Canonicis et Pontificis vere sanctissimi jussa summa cum veneratione exoptantibus, ex decreto s. Conc. Trid. sess. 14. c. 6. de reform. (quod omnibus hoc nostro edicto proponimus et intimamus) universis et singulis clericis jurisdictioni nostrae ordinariae subjectis, beneficium seu beneficia qualicunq̄ possidentibus, cujuscunq̄ sint status, ordinis, con-

ditionis aut dignitatis, nemine prorsus excepto, severe praecipimus atque mandamus, ut vestes saeculares sive laicales deponant et deinceps, quotiescumque in publicum procedent, praesertim in loco beneficii, aut coram nobis apparebunt, habitum honestum, ecclesiastico statui convenientem, videlicet vestem nigram, togamque ultra genua dependentem, et pallium itidem nigrum, tegmen quoque et ornamentum colli, quod vulgo collare appellant, modestum et decens, ita ut populus omnes et singulos clericos a militibus et laicis facile discernere possit, assidue gerant, atque haec omnia semper observent, nisi justa causa in iure canonico expressa aut a nobis sufficiens et legitima approbanda eos excuset. Supradicta omnia praecipimus sub poena suspensionis ab ordinibus, beneficiis, officiis et eorum fructibus et redditibus ipso facto incurrenda, in quam incidisse declaramus omnes illos, qui intra trimestre huic edicto non paruerint. Qui si porro sese contumaces ostenderint, aut semel correpti denuo in hoc deliquerint, nos eos per privationem officiorum et beneficiorum coercere non intermitteremus. Ut autem initio memorata malae consuetudinis corruptela radicitus extirpetur, omnibus, qui a nobis aut nostro in spiritualibus Vicario generali quoscunque ordines suscipere aut litteras dimissorias obtinere desiderabunt, edicimus et declaramus, eos non aliter voti sui compotes fore, nisi iuramentum de habitu clericali deferendo, cujus exemplum huic edicto subjunximus, ipsamet praestent.

25. Julii 1680.

Publicatum denuo in Synodo autumnali

15. Octob. 1680.

§ 4. Cum illustrissimus Dominus Nuntius Coloniensis ad venerabile Capitulum nostrum cathedrale sub dato 28. die mensis Septembris anni currentis rescripserit, summum pontificem sanctissimum Dominum nostrum dolenter percepisse, quod quam plures sacerdotes, qui ficta coma utuntur, sacrosanctum missae sacrificium illa non deposita contra expressam inhibitionem non sine gravi scandalo celebrare praesumant, atque usum ejusmodi scandalosum districte prohiberi praeceperit; hinc easdem litteras in synodo pro omnium et singulorum sacerdotum notitis non tantum publicari, sed etiam expressae in iisdem pontificiae inhibitioni promptissime pareri praecipimus.

11. Octob. 1688.

§ 5. Nemo in sacrificio missae ficta coma utatur conformiter decreto, quod emanavit 11. Octob. 1688; qui tamen gestandi facultatem justis de causis obtinuerint, nullatenus utantur prolixiori, aut quod omnino indecens est, capillari pulvere aspersa aut corona sacerdotali destituta.

6. Octob. 1712.

§ 6. Clerici gestent vestes statui convenientes, scilicet vestem nigram et togam ultra genua dependentem, pallium nigrum, aut in itinere vel aura pluvia alterius coloris, non item caerulei, collare quoque modestum ac decens, nisi causa justa a iure canonico expressa eos excuset.

Ibid.

§ 7. Interdicitur clericis, ne aliis, quam nigri coloris bracciis et tibialibus vestiti incedant.

15. Octob. 1713.

§ 8. Itinerariae quoque vestes clericorum sint tales, quae clericos a laicis distinguant, et modestiam prae se ferant clericalem, animumque probent omnis vanitatis et fastus mundani contemptorem, adeoque aureis vel argenteis omnino careant ornamentis.

Edict. 28. April. 1738.

§ 9. Multi presbyteri coelestem hostiam immolantes ascitiis capillis ita adornatis utuntur, ut corona sacerdotalis, appellata a Concil. Ravennatensi: Regalis generis, a Londinensi: Regni coelestis nota, nequidem possit adverti; haud secus, ac si sui ipsos status puderet, aut gloriosa servorum Jesu Christi insignia erubescerent. Meminerint illi constitutionis anno 1723 et 1749 datae: Quicumque ad altare sub sanctissimo missae sacrificio cum praescitu superiorum ficto capillitio utuntur, non longius, nec pulvere capillari inspersum, sed modestum cum patente corona deferant. — Major etiam eorum vanitas est, qui sacra peragentes proprios quidem capillos, sed calamistratos, pulvere cypria conspersos, clericalem, si quae adest, coronam obtegentes, atque omnino ita muliebriter comtos gerunt, ut personam sponsi in nuptiali convivio aut mimi cujusdam in scena exhibere videri possint ... Nos quidem tantam nonnullorum levitatem minime tolerandam rati idem, quod s. Carolus Borromaeus in Ima synodo Mediolanensi mandavit, praecipimus: Clerici sint abraso capillo, ut tonsura conspicua sit omnibus; capillis simplicem cultum (sine calamistri, ut et alias in synodali decreto inculcatum est, sine pulveris cyprii inspersione, quae quidem juxta theologorum haud rigidorum sententiam cum honestate clericis congruente stare non potest), adhibeant.

28. Februar. 1764.

§ 10. Sunt etiam, qui ocreati et sine habitu clerico conveniente vestibusque, profanum magis hominem, quam honesti studiosum Dei ministrum referentibus, induti sacra mysteria operantur. Hi neque, quae sacra peragent, neque, cujus in praesentia existant, nec, quid omnino sacro clericorum ordini decori et ornamento sit, videntur perspicere. Equidem si coram viro Principe sibi comparandum novissent, summo id sibi piaculo futurum censerent. Quid ergo turpius, quid indecorum magis, quam sine consueto in Ecclesia Dei habitu accedere ad sancta sanctorum, assistere coram eo, in cujus facie angeli etiam tremantes comparent, illud denique tremendum ac sacro sanctum missae officium offerre, in quo, ut Trid. loquitur, summa cura adhibenda est, ut omni religionis cultu ac veneratione, quanta maxima fieri potest exteriori devotionis ac pietatis specie peragatur. Cogitent ii secum, quae sit futura apud fidelem populum rerum sacrarum aestimatio, si in ipsis Dei sacerdotibus tam parva reverentiae indicia deprehendant.

Ibid.

§ 11. Sunt qui non necessitatis, ob aquarum inundationem aut vias nimium lutas, sed mundanae vanitatis causa ocreati, et non quidem ferialibus dumtaxat diebus, sed et dominicis, imo in summis anni festivitibus celebrare, in ecclesiis sacramenta administrare, atque processionibus aliisque solemnitatibus assistere non verentur. Et hi et illi a parochis aliisque ecclesiarum rectoribus monendi, monitione una praemissa, a sacris, usque dum monitionem observent, arcendi et contumaces Ordinario designandi sunt.

3. Octob. 1821.

§ 12. In vestitu vanitas et levitas omnino vitetur; vestes sint, quantum fieri potest, nigri coloris et maximae simplicitatis, et ut mundanus vestem mutandi modus clerum minime afficiat, valde optamus, ut uniformis sit sacerdotum vestitus, nec non in hunc finem vestem, quam vocant synodalem, omnibus commendamus. Deinde volumus et districte mandamus, ut tonsura clericalis, istud insigne dignitatis et humilitatis, quae decent sacerdotem christianum, memoriale et character a vobis omnibus sine discrimine portetur et saepius renovetur.

19. Mart. 1844.

## Einführung von Uniformen für Staatsbeamte in Preußen

### No. I. Reglement wegen der unmittelbar angeordneten Civil-Uniformen für die Provinzial-Landes-Collegia.

De Dato Berlin, den 14. Februar 1804.

Seine Königliche Majestät von Preußen etc. etc. Unser allergnädigster Herr, haben nach dem Wunsche der mehresten Präsidenten und Mitglieder der Provinzial-Landes-Collegien beschlossen, und es dem Besten Allerhöchst Dero Dienstes angemessen gefunden, denselben allgemein eine Civil-Uniform in Gnaden zu bewilligen, und bei der Gelegenheit, auch wegen der schon bestehenden Civil-Uniformen solche Bestimmungen zu treffen, daß außer einigen nothwendigen Unterscheidungen im Ganzen eine Gleichheit unter sämtlichen Civil-Uniformen Statt finde. In Gemäßheit der darüber ergangenen Königlichen Kabinet-Ordres vom 31sten December v. J. und 7ten Februar d. J. wird daher durch dieses Reglement folgendes darüber festgesetzt und zur allgemeinen Nachachtung vorgeschrieben:

#### §. 1.

Ist außer den schon bestehenden Civil-Uniformen für die Post-, Forst-, Berg- etc. Officianten, die jetzt einzuführende nur für die obern Collegien in den Provinzen, und zwar für die Präsidenten, Direktoren, Räte und Referendarien, imgleichen für die dazu gehörigen Mittel-Behörden bestimmt.

#### §. 2.

Jeder, der zu dieser neuen Uniform berechtigt ist, soll solche nur bey feyerlichen Gelegenheiten, besonders aber bei Gelegenheit der Reisen Sr. Königlichen Majestät zu tragen verbunden, sonst aber es in seine Wahl gestellt seyn, entweder diese Uniform oder gewöhnliche Civil-Kleidung nach seinem Gefallen zu tragen.

#### §. 3.

Nur die jungen Männer bei den Collegien, namentlich die Referendarien sollen sowohl in Geschäften als in Gesellschaften immer die Amts-Kleidung zu tragen verbunden seyn, wozu jedoch auch die Interims-Uniform ausreicht, weil Sr. Königlichen Majestät Absicht dahin gehet, daß sich solche dem Dienste des Staats widmende Männer der Würde desselben angemessen tragen, und nicht in auffallenden Kleidertrachten zum öffentlichen Anstoß Anlaß geben mögen.

#### §. 4.

Es bleiben also sowohl die Subalternen der Oberrn Provinzial-Collegien, als alle andere Unterbehörden, in sofern sie nicht eine Metier-Uniform nach den unten folgenden Bestimmungen zu tragen haben, mithin auch die Untergerichte, Magisträte und sonstige Unter-Obrigkeiten davon ausgeschlossen.

#### §. 5.

Die bestimmte Uniform, sowohl die gewöhnliche, als die Interims-Uniform, sollen bloß von wirklich Dienstthuenden Officianten getragen, alle Titular-Räte aber, oder soloche, die ihren Abschied erhalten haben, oder außer Function sind, davon ausgeschlossen, und hierauf ohne alle Ausnahme streng gehalten werden.

#### §. 6.

Zu der neuen Uniform für die Provinzial-Collegien ist eine gewöhnliche und eine Interims-Uniform bestimmt.

Die gewöhnliche Dienst-Uniform soll im Allgemeinen bestehen, in einem blau zugeknöpften Rocke, mit rothen runden Aufschlägen und festgenäheten Kragen, weis doublirt, so daß das Unterfutter von Tuch, Casimir, Seide oder anderm Zeuge nach Belieben genommen werden kann, jederzeit heruntergeschlagenen Schößen, vorne acht Knöpfe in einer Reihe, die so tief herunter gehen, daß, zugeknöpft, mehr nicht als zwey Knöpfe der Weste unbedeckt bleiben, die Knöpfe von Gestalt und Größe gleich denen für die Gutsbesitzer vorgeschriebenen, auf den Knöpfen der gekrönte Preußische Adler im Wappenschild, am Rande die Benennung des Collegiums und die Benennung der Provinz, mit Abkürzungen, so daß nur der Name der Provinz ganz ausgeschrieben werden darf: z. B. Churmärck. Kr. u. Dom. K. Aufschläge und Kragen gestickt, desgleichen die Patten auf den Taschen, die Stickerey nach den unten folgenden Bestimmungen, dazu weiße Unterkleider; ein leichter Infanterie-Officier-Degen, Porte-epée blau und Gold;

Dreyeckigter Hut mit schwarzer Kokarde, kleiner Tressen-Litze und Uniform-Knopf, ohne Cordons.

Statt der Interims-Uniform können einfache blaue Röcke, ohne farbige und gestickte Aufschläge und Kragen mit den beschriebenen Knöpfen, blauer Doublüre, und Unterkleider nach Gefallen getragen werden.

#### §. 7.

Der Unterschied zwischen den verschiedenen Provinzial-Collegien entsteht dadurch, daß die Krieges- und Domainen-Kammern und Ober-Landes-Justiz-Collegien dunkelblau und gewöhnliche Scharlachrothe Aufschläge und Kragen zu den Galla-Uniformen erhalten, dagegen die etc. Kammern und die dazu gehörigen Officianten Gold, und die Landes-Justiz-Collegien, mithin das Kammer-Gericht, die Regierungen und Hofgerichte, nebst dazu gehörigen Offizianten, Silber zu Epaulets, Stickerey und Knöpfen zu tragen haben, die Accise-Directionen aber Röcke von Dragoner hellblau, sonst aber alles, wie die etc. Kammern erhalten.

#### §. 8.

Die besondern Auszeichnungen nach den Abstufungen sollen in folgenden bestehen:

a) Die Präsidenten und die, welche einen gleichen oder höhern Rang haben, erhalten allein zwey Epaulets; doch sind hierunter auch die Vice-Präsidenten begriffen.

Die Epaulets sind von der Beschaffenheit, wie sie bey den Gutsbesitzern bestimmt sind, mithin mit herabhängenden Candillen, und oben darauf der preußische Adler gestickt.

b) Die Präsidenten, Vicepräsidenten, Directoren und Vicedirectoren erhalten eine breite Stickerey auf den Aufschlägen, Kragen und Patten nach dem beygefügteten Muster No. I.

c) Sämtliche wirkliche Räte des Collegiums erhalten die hier beygefügte Stickerey sub No. II. und findet kein Unterschied statt, ob sie zugleich andere Titel von Geheimen-Krieges-Justiz-Räthen, Kammer-Gerichts-Räthen, Hofgerichts-Räthen u. s. w. haben oder nicht.

- d) Demnächst ist die hierbeigefügte Stickerey sub Nro. III. für die Krieges- und Steuer-  
räthe, wirkliche Kammer-Räthe, Kammer-Assistenz-Räthe, Mitglieder der Medizinal-  
Kollegien, die Criminal- Pupillen- und Kreis-Justiz-Räthe, wie auch die Kammer-  
und Regierungs-Assessoren bestimmt, dagegen die weltlichen Consistorial- und Schul-  
räthe daran keinen Theil nehmen.
- c) Die sämmtlichen Referendarien und Auscultatoren ohne Unterschied erhalten die  
hier beygefügte Stickerey sub Nr. IV.

§. 9.

Außerdem sollen auch die Provinzial-Baubediente, weil sie viel mit dem Publikum  
umgehen und reisen müssen, die Uniform ihrer etc. Kammer, wozu sie gehören, erhalten,  
und zwar: der Bau-Director, wenn er nicht Krieges- und Domainen-Rath und Mitglied  
des Collegiums ist, in welchem Fall er sich nach §. 8. litt. c. richtet, die Stickerey sub  
Nro. III. gleich den Krieges- und Steuer-Räthen, die Land- und Wasserbau-Inspectoren  
die Stickerey sub Nro. IV.

§. 10.

In Ansehung der Accise- und Zoll-Offizianten wird der Accise- und Zoll-Director dem  
Kammer-Director; der wirkliche Ober-Accise- und Zollrath in dem Directions-Collegio  
dem Krieges- und Domainen-Rath, der wirkliche Accise- und Zollrath dem Krieges- und  
Steuer-Rath gleich gesetzt.

§. 11.

Um aber auch die übrigen schon bestehenden Civil-Uniformen mit der solchergestalt  
bestimmten Kameral- und Justizamts-Kleidung möglichst in Übereinstimmung zu  
bringen, wird hierdurch generaliter festgesetzt, daß solche nach der jetzigen Vorschrift  
im allgemeinen mit den unten folgenden nähern Bestimmungen abgeändert, jedoch den  
Offizianten frey gelassen werden soll, die bisher schon für sie bestimmt gewesene Uni-  
formen in einem von dem Departements-Chef zu bestimmenden angemessenen Zeitpunkt  
aufzutragen, damit Niemand in unnöthige Geldkosten gesetzt werde.

Die Unterscheidungen nach den verschiedenen Abstufungen werden von den Departe-  
ments-Chefs in eines jeden Departement näher und zwar dem Abstufungs-Unterschiede  
bey den Kameral- und Justiz-Behörden verhältnißmäßig und so bestimmt werden, daß  
die Offizianten, die sich im Grade und Range ungefähr gleich sind, gleiche Auszeichnungen  
erhalten.

§. 12.

Folgende nähere Bestimmungen in Ansehung dieser bisher schon bestandenen Uni-  
formen, welche als technische und Metier-Uniformen sich auf alle dazu gehörige Offizianten  
erstrecken, werden dazu vorgeschrieben:

- a) Die Forstuniform: dunkelgrüne Röcke mit rothen Aufschlägen und Kragen; grüne  
übergeknöpfte Aufklappen und Unterfutter — aufgeschlagene Schöße — Gold —  
statt des Degens ein Hirschfänger.
- b) Die Postuniform: dunkelblaue Röcke — Orangekragen und Aufschläge — Gold.
- c) Die Bergwerksuniform: schwarzes Tuch zum Rocke — rothe Aufschläge und Kragen  
mit rothem Vorstoß — weisses Unterfutter und dergleichen Unterkleider — Gold —  
einfache Knöpfe mit Schlegel und Eisen — und bleibt der Schachthut und Puffjacke  
bey denjenigen Offizianten beybehalten, die solche bisher getragen haben.
- d) Die Polizey-Uniform, wo solche bisher statt gefunden, oder noch verordnet werden  
wird, und weshalb die Krieges- und Domainen-Kammern nähere Verfügungen aus

ihren vorgesetzten Departements zu erwarten haben, hechtgraue sprenglichte Röcke  
und Doublüre; karmoisinrothe Aufschläge und Kragen — Gold. Statt des Degens,  
der Säbel über die Schulter, aber nicht über den Rock.

- e) Die Grenzjäger-Uniform: dunkelgrüne Röcke, weiße Aufschläge und Kragen, grün  
Unterfutter und aufgeschlagene Schöße — Gold, und soll der dunkelgrüne Rock der-  
gleichen übergeknöpfte Aufklappen erhalten, übrigens aber die grünen Federbüsche  
mit weißen Abzeichen und die kleinen Montirungs-Stücke von den Grenzjägern ferner  
beybehalten werden.

§. 13.

Es bleibt übrigens einem jeden überlassen, die ihm hiernach zukommende Uniform sich  
nach Gefallen, wo er will, machen zu lassen, wenn nur der Einförmigkeit halber die hier  
vorgeschriebenen Bestimmungen genau beybehalten werden.

Diejenigen aber, welche, um hiervon versichert zu seyn, solche ganz oder zum Theil  
hier machen lassen wollen, können sich deshalb

an den Hofschneider Keilpflug, Spandauer Straße No. 25,  
an den Goldsticker Barth, No. 20 am Hausvogtey-Platze, wegen der Stickeryen, und  
an die Knopf-Fabrikanten Gebrüder Poesch, an der Linienstraßen- und Wasserstraßen-  
Ecke No. 31, wegen der Knöpfe,

wenden, welche mit den Proben der Kleidung und der dazu gehörigen Stücke versehen sind,  
Signatum Berlin, den 14. Februar 1804.

(L. S.)

Auf Seiner Königlichen Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

Graf v. d. Schulenburg. v. Voß. v. Goldbeck. Frh. v. Hardenberg.  
v. Struensee. Frh. v. Schrötter. Gr. v. Reden. v. Angern.

### Einführung von Professorenkleidung an der Universität Bonn und der Akademie Münster

Aus dem Archiv der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster

1. Universität Bonn  
Tracht der Katholisch-Theologischen Fakultät (Auszug aus einem Immediatbericht  
vom 31. Dezember 1847)  
Bewilligung der Trachten durch den König (Auszug), 30. Juli 1853  
Einführung der Trachten, 17. August 1853
2. Akademie Münster  
Zusage der Verleihung, 20. März 1854  
Zustimmung des Oberpräsidenten, 24. März 1854  
Zustimmung der Akademie, 30. April 1854  
Zustimmung des Bischofs von Münster, 24. Mai 1854  
Verleihung von Talaren für beide Fakultäten; Schreiben an den Oberpräsidenten,  
7. April 1856  
Benachrichtigung des Rektors durch den Oberpräsidenten, 12. April 1856  
Nachricht vom Eintreffen der Trachten aus Berlin, 28. Juli 1856  
Antrag um einen zweiten Pedellen-Talar, 31. Juli 1856
3. Verleihung von Talaren für die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät in  
Münster, 23. Oktober 1902

An des Königs Majestät  
31 568

Auszug

„Die Professoren tragen zunächst die Priester-Kleidung, welche in der bis zu der Ferse, jedoch ohne Schleppe reichenden aus schwarzem Wollen- oder Seidenzeug gefertigten Soutane, den Rabats und den eine Hand breiten Cingulum von glattem oder gewässerten Seidenbände, mit schwarzseidenen Strümpfen, nebst Schuhen mit schmalen goldenen Schnallen, besteht. — Darüber wird als besondere den Universitäts-Professor der katholischen Theologie charakterisierende Auszeichnung, ein schwarzseidener, bis zu den Fersen herabreichender, so genannter Radmantel ohne Aermel getragen, welcher an der Hinterseite des Halses mit einem drei Zoll breiten, von einer Schulter zur andern reichenden umliegenden Kragen besetzt und an beiden vorn herablaufenden Seitenrändern, so wie an dem unten herumgehenden äußeren Anstoß mit einem zwei Finger breiten schwarzen Bände von gewässerter Seide eingefast ist. — Vorne am Halse wird der Mantel durch eine gewirkte seidene Schnur in einer Schleife so fest geknüpft, daß die beiden Enden der Schleife in zwei Quasten auslaufen, welche aus schwarzer, mit Goldfäden zur Hälfte durchschossener Seide bestehen und auf der Brust unter den Rabats bis an den Rand des Cingulums herabfallen. Der ganze Mantel muß eine dem Körper so angepaßte Weite haben, daß der damit Bekleidete entweder nach Belieben denselben über die Arme und die Brust zusammenziehen und sich ganz in denselben einhüllen, oder auch ihn offen in der Art zurückschlagen kann, daß er über die Ober-Arme und den Rücken in reichen Falten herabfällt. — Zur Vervollständigung wird dann als passende Kopfbedeckung ein Hut mit breitem Rande getragen, welcher vorne und hinten flach aber an den beiden Seiten in länglicher Form aufgekrempt ist, und dessen Kopf mit einer schwarzen Seidenkordel umschlungen wird, die auf der Vorderseite des Hutes in zwei Quasten von schwarzer Seide in angemessener Größe ausläuft. pp.“

Berlin, den 31. December 1847

gez. Eichhorn

Die katholisch-theologische Fakultät zu Bonn erhält den von dem Kardinal-Erzbischof von Cöln vorgeschlagenen, über der Priesterkleidung zu tragenden langen schwarzseidenen Radmantel, nebst dem von einer schwarzen Seidenkordel umschlungenen Hut. — Der Dekan trägt die Quasten der Schnur, mit welcher der Mantel vorn am Halse festgeküpft wird, von Gold, die Quasten des Hutes in schwarzer Seide mit Goldfäden durchschossen; die übrigen Docenten seidene, mit Goldfäden durchschossene Mantelquasten und die Hutquasten ganz von Seide. — Durch die Größe der Quasten und die Stärke der Goldfäden unterscheiden sich die ordentlichen Professoren von den außerordentlichen und von den Privatdocenten. p. p.

Die ordentlichen Professoren sind verpflichtet, die Amtskleidung sich anzuschaffen und in derselben bei allen öffentlichen akademischen Feierlichkeiten und bei sonstigen feierlichen Gelegenheiten, bei welchen die Universität als solche vertreten wird, zu erscheinen. Die Dekane haben namentlich auch die Promotionen in der Amtstracht vorzunehmen.

Den außerordentlichen Professoren und den Privatdocenten bleibt es freigestellt, auch ohne die Amtskleidung in gewöhnlichem schwarzen Civil-Anzuge den akademischen Feierlichkeiten beizuwohnen.

Berlin, den 30. Juli 1853

gez. Friedrich Wilhelm

gez. v. Raumer

An den Minister der geistlichen  
Angelegenheiten

Das Königliche Universitäts Curatorium benachrichtige ich mit Bezugnahme auf den Bericht vom 24. Juli 1846 (No. 1290) und auf den Erlaß meines Herrn Amtsvorgängers vom 15. August desselben Jahres, daß Seine Majestät der König nunmehr auch in Betreff der Rheinischen Friedrich Wilhelms Universität die Einführung einer akademischen Amtskleidung für den Rector und die Docenten zu befehlen geruht und hinsichtlich derselben mittels Allerhöchsten Erlasses vom 30. v. M. nachstehende Bestimmungen getroffen haben:

1. Der Rector trägt einen langen, goldgestickten Mantel von purpurfarbenem Sammet über dem bisher üblichen, unverändert beizubehaltenden Anzuge und ein rundes Barett von purpurfarbenem Sammet.
2. Die Dekane mit Ausnahme des Dekans der katholisch-theologischen Facultät — worüber unter No. 8 besondere Bestimmung folgt — tragen über dem gewöhnlichen schwarzen Frack ein vorn offenes, weites und faltiges Oberkleid, — sogenannten Doctor-Rock — von wollenem Stoff in den Farben ihrer Facultät, den Kragen, die Ärmel-Aufschläge und die beiden vorderen Seiten inwendig mit Sammet von derselben Farbe besetzt; als Kopfbedeckung ein rundes Barett von Sammet in der Facultätsfarbe.
3. Die Farben der Facultäten pp: für die philosophische: dunkelblau (s. g. Preußische Blau).
4. Die ordentlichen Professoren tragen schwarze Doktor-Röcke von wollenem Stoff, mit den zu 3 angegebenen Farben derjenigen Facultät, welcher sie angehören, in der Art besetzt, daß an beiden Seiten vorn vom Kragen bis zu dem, bis an die Knöchel reichenden Saum, so wie an den Aufschlägen und den unteren Ärmel-Öffnungen die Farben zu sehen sind, ganz so, wie die Sammetbesätze an den, für die Dekane bestimmten Röcken; der farbige Besatz an den Professoren Röcken ist jedoch von wollenem Stoff.
6. Die außerordentlichen Professoren und Privat-Docenten der sub 3 genannten Facultäten tragen schwarze Doktor-Röcke ohne die Facultäts-Farben.
7. Als Kopfbedeckung tragen sämtliche Docenten runde Barettts in den Farben ihrer respectiven Facultäten.
8. Die Katholisch-theologische Facultät erhält den, von dem Herrn Cardinal-Erzbischof von Cöln vorgeschlagenen, über der Priesterkleidung zu tragenden Radmantel, nebst dem, von einer schwarzen Seidenkordel umschlungenen Hut. Der Dekan trägt die Quasten der Schnur, mit welcher der Mantel vorn am Halse festgeküpft wird, von Gold, die Quasten des Hutes in schwarzer Seide mit Goldfäden durchschossen; die übrigen Docenten seidene, mit Goldfäden durchschossene Mantelquasten und die Hutquasten ganz von Seide. Durch die Größe der Quasten und die Stärke der Goldfäden unterscheiden sich die ordentlichen Professoren von den außerordentlichen und von den Privatdocenten.

Die Kosten für die Anschaffung des Mantels und des Barettts für den Rector sowie der Doctor-Röcke und Barettts resp. des Radmantels und des Hutes (No. 8) für die Dekane haben des Königs Majestät auf Allerhöchstihren Dispositions-Fonds zu übernehmen die Gnade gehabt. Die gedachten Amtskleidungen werden hier angefertigt und demnächst dem Königlichen Universitäts-Curatorium übersandt werden. Dieselben bleiben Eigentum der Universität, sind zu inventarisieren und aus dem Fonds der Universität zu erhalten. Der Mantel und das Barett des Rektors werden bei der öffentlichen Rektorats-Übergabe dem Amtsnachfolger mitübergaben.

Hinsichtlich der ordentlichen Professoren haben des Königs Majestät zu bestimmen geruht, daß dieselben die Amtstracht sich anzuschaffen verpflichtet seien, wogegen es den außerordentlichen Professoren und den Privatdocenten freistehen soll, sich dieselbe an-

zuschaffen oder in gewöhnlichem schwarzen Cici-Anzuge den akademischen Feierlichkeiten beizuwohnen. Die ordentlichen Professoren dürfen bei letzteren, so wie bei allen sonstigen feierlichen Gelegenheiten, bei welchen die Universität als solche vertreten wird, dem Allerhöchsten Befehl gemäß nicht anders, als in der vorgeschriebenen Amtstracht erscheinen. Die Dekane müssen außerdem die Promotionen in der Amtstracht vornehmen.

Berlin, den 17. August 1853.

Der Minister der geistlichen pp Angelegenheiten  
gez. v. Raumer.

An das Königliche Universitäts-Curatorium  
zu Bonn.

U. 15682 de 53.

## 2. Akademie Münster

Ew. Excellenz erwiedere ich auf das gefällige Schreiben vom 23. v. M. No. 881, ganz ergebenst, daß des Königs Majestät im v. J. die Einführung von Amtstrachten bei den Universitäten Bonn, Breslau, Greifswald und Halle nach dem Muster der bereits seit längerer Zeit der hiesigen und der Königsberger Universität verliehenen Amtstrachten zu befehlen geruht haben und daß dieser Befehl gegenwärtig zur Ausführung gekommen ist. Wenn diese Maaßregel bisher auf die Königliche Akademie zu Münster nicht ausgedehnt worden, so hat dies darin seinen Grund, daß bei den seit dem Jahre 1842 stattgefundenen Verhandlungen über die Einführung von Amtstrachten für die Universitäten stets nur die letzteren im eigentlichen Sinn ins Auge gefaßt sind, auch Seitens der Akademie ein Wunsch, ebenfalls Amtstrachten zu erhalten, nicht verlaublich worden ist, während mehrere Universitäten einen solchen Wunsch wiederholt zu erkennen gegeben haben.

Meinerseits werde ich gern darauf Bedacht nehmen, den im dem Bericht vom 10. v. M. ausgesprochenen Wunsch der Akademien zu erfüllen.

Bevor ich aber hiezu die nöthige Einleitung treffe, wünsche ich die Äußerung der theologischen Fakultät über die ihr zu verleihende Amtstracht zu vernehmen. Es dürfte angemessen sein, sie der katholischen Fakultät in Bonn gleichzustellen. Die derselben nach dem Vorschlage des Herrn Cardinals Erzbischofs von Cöln verliehene Amtstracht ist dem abschriftlich ergebenst beigefügten Immediatsbericht vom 31. December 1847 beschrieben und durch die im Auszuge Hier angeschlossene Allerhöchste Ordre vom 30. Juli v. J. festgestellt.

Ew. Excellenz ersuche ich ergebenst, die theologische Fakultät zur Äußerung darüber zu veranlassen, ob ihrerseits Bedenken gegen diese Amtstracht obwalten, demnächst die Ansicht des Herrn Bischofs von Münster darüber zu vernehmen und das Ergebnis mir gefälligst mittheilen zu wollen.

Die Amtstracht des Rektors würde dieselbe sein, wie bei den Universitäten neuerer Stiftung. Dieselbe besteht in einem goldgestickten bis über die Knie herabfallenden Mantel von purpurfarbenem Sammet, welcher über dem bisher üblichen Anzuge getragen wird, und in einem runden Baret von demselben Stoff.

Die ordentlichen Professoren der philosophischen Facultät tragen über dem gewöhnlichen schwarzen Frack ein vorn offenes weites faltiges Oberkleid, s. g. Doctor-Rock von schwarzem wollenem Stoff mit dunkelblauem Besatz auf dem Kragen, innerhalb der Ärmel so wie an den Aufschlägen und an beiden Seiten. Der Dekan trägt den Doctor-Rock in der Farbe der Facultät und mit Sammet-Besatz von derselben Farbe. Die Kopfbedeckung ist ein rundes Baret in der Fakultätsfarbe, für den Dekan von Sammet.

Die außerordentlichen Professoren und die Privatdocenten tragen schwarze Doctor-Röcke ohne farbigen Besatz, das Baret aber in den Fakultätsfarben.

Die Pedelle endlich würden lange weite Röcke von rother Farbe und rothe Baretts erhalten.

Was die Kosten anbetriift, so ersuche ich Ew. Excellenz ganz ergebenst um gefällige Äußerung, ob dieselben, welche zwischen 600 und 700 r betragen werden, auch dem Fonds der Akademie ohne Besinträchtigung anderer dringender Bedürfnisse würden bestritten werden können.

Die Docenten haben ihre Amtstrachten aus eigenen Mitteln zu beschaffen.

Berlin, den 20. März 1854  
gez. v. Raumer.

An  
den Königlichen Geheimen Staatsminister  
Herrn von Düesberg  
Excellenz  
zur Zeit Hier

No. 4262 U.

In Folge Eurer Magnificenz und des verehrlichen Senats der Königlichen Akademie gefälligen Eingabe vom 10. v. M. habe ich gerne Veranlassung genommen, dem Herrn Minister der geistlichen pp Angelegenheiten wegen der gewünschten Amtstracht Vortrag zu machen.

Wie aus der darauf ergangenen abschriftlich beigefügten vorläufigen Entscheidung vom 20. d. M. näher hervorgeht, ist der Herr Minister geneigt, auf die Erfüllung des Wunsches der Königlichen Akademie Bedacht zu nehmen, hat jedoch zunächst eine weitere Äußerung der theologischen Facultät über die ihr zu verleihende Amtstracht erfordert.

Ew. Magnificenz und den verehrlichen Senat ersuche ich daher, unter Anschluß einer Abschrift des bezüglichen Passus des Immediatberichts vom 31. December 1847, so wie der Allerhöchsten Ordre vom 30. Juli v. J. ergebenst, diese Äußerung herbeizuführen und mir zur weiteren Veranlassung einzureichen.

Münster, den 24. März 1854  
Der Oberpräsident von Westfalen  
In Vertretung

An  
des Herrn Rectors Magnificenz  
und den verehrlichen Senat  
der Königlichen Akademie  
Hierselbst

No 1456

(Unleserlich)

Die Amtstracht der Professoren  
der theologischen Fakultät betreffend.

Einem hochverordneten Curatorium

hat in einem verehrlichen Schreiben vom 24. März n. Ms. No. 1456 die Theologische Fakultät aufgefordert, sich über die ihr zu verleihende Amtstracht zu äußern. Indem die Theologische Fakultät dieser Aufforderung nachkommt, erwidert sie ganz ergebenst, daß es ihr ganz angemessen erscheint, wenn ihr die von dem Cardinal-Erzbischof von Cöln für die Professoren der kath. Theologischen Fakultät der Universität zu Bonn in Vorschlag gebrachte Amtstracht höchsten Orts bewilligt werde.

Münster, d. 30. April 1854  
die Theologische Fakultät  
Im Auftrage

Reinne, d. z. R.

An  
Ein hochverordnetes Curatorium  
der Königlichen Akademie

hier.

Ew. Excellenz verfehle ich nicht auf die sehr geehrte Zuschrift vom 12. dieses, die Amtstracht der Professoren der hiesigen theologischen Facultät betreffend, ganz ergebenst zu erwidern, daß ich mich ganz einverstanden damit erkläre, daß die von dem Herrn Cardinal-Erzbischof von Cöln für die Professoren der katholisch-theologischen Facultät der Universität zu Bonn in Vorschlag gebrachte Amtstracht auch bei den Professoren der hiesigen theologischen Facultät ihre Anwendung finde. Ich erlaube mir nur zu bemerken, daß das Rabat, dieser letzte kleine und unästhetische Rest eines ehemaligen rings um den Hals sich legenden Kragens füglich wegbleiben könnte, dafür müßte dann aber eine übereinstimmende Halsbedeckung in dem Collar mit weißem Ueberschlage, wie es schon vielfach im Bisthum üblich ist, angenommen werden. In Beziehung auf den Hut würde noch näher zu bestimmen sein, daß der Kopf (die Kuppe) nach oben nicht scharf gekantet und abgeflacht, sondern gerundet sein müßte, was offenbar in dem Vorschlage Sr. Eminenz intendiert ist, aber doch, um Mißverständnis zu verhüten, bestimmt ausgedrückt werden müßte.

Münster, den 24. Mai 1854  
Der Bischof von Münster  
gez. J. G. Müller

An  
Se. Excellenz  
den Königl. Staats-Minister  
und Ober-Präsidenten der  
Provinz Westfalen, Ritter  
Herrn Dr. von Düesberg pp  
Hier

No 3412

120

Ew. Excellenz benachrichtige ich ganz ergebenst auf das gefällige Schreiben vom 10. Januar d. J. No. 186, daß des Königs Majestät auf meinen und des Herrn Finanz-Ministers Antrag mittels Allerhöchster Ordre vom 26. v. M. der theologischen und philosophischen Akademie zu Münster, nach dem Vorgange der Landes-Universitäten, Amtstrachten zu verleihen und die Bestreitung der Kosten für die erste Anschaffung der Amtstrachten des Rectors, der Dekane und der Pedelle aus dem Allerhöchsten Dispositions-Fonds bei der General-Staats-Kasse zu genehmigen geruht haben. Demgemäß werde ich diese Amtstrachten hier anfertigen und demnächst Ew. Excellenz übersenden lassen. Dieselben sind bei der Akademie zu inventarisieren, bleiben deren Eigenthum und werden aus ihrem Fonds unterhalten.

Hinsichtlich der Amtstracht für die theologische Facultät haben des Königs Majestät die von dem Bischof von Münster in dessen, an Ew. Excellenz gerichteten Schreiben vom 24. Mai 1854 vorgeschlagene Modification der Amtstracht des Dekans und der Professoren der katholisch-theologischen Facultät zu Bonn zu genehmigen geruht.

In Betreff der Amtstracht der Professoren und Docenten der philosophischen Facultät, so wie in Betreff der Verpflichtung zur Anschaffung und Anlegung der Amtstracht pp communiciere ich Ew. Excellenz zur Ergänzung meines Erlasses vom 20. März 1854 einen Extract aus der, diese Angelegenheit betreffenden Verfügung an das Universitäts-Curatorium zu Bonn vom 17. August 1853, welche mut. mut. für die Akademie maßgebend ist, mit dem ergebensten Ersuchen den Rektor und Senat gefälligst mit der erforderlichen Benachrichtigung zu versehen und darauf hinzuwirken, daß mindestens die ordentlichen Professoren beider Facultäten sich bald die Amtstracht anschaffen.

Mit der Anfertigung derjenigen für den Rektor und die Dekane wird der hiesige Garderobier Greube, Jägerstraße No. 63 wohnhaft, betraut werden; es dürfte zweckmäßig sein, bei demselben auch die Amtstrachten für die Docenten zu bestellen.

Ew. Excellenz stelle ich ergebenst anheim, hierauf in geeigneter Weise hinzudeuten.  
Berlin, den 7. April 1856

gez. von Raumer.

An  
den Königlichen Geheimen Staats-Minister  
Oberpräsidenten und Kurator der  
theologischen und philosophischen Akademie,  
Herrn von Düesberg

Excellenz  
zu Münster

U. 6386

Es gereicht mir zur großen Freude, Euer Magnificenz und den verehrlichen Senat der Königlichen Akademie in Verfolg der vorläufigen Mittheilung vom 24. März 1854 davon in Kenntniß setzen zu können, daß des Königs Majestät mittels Allerhöchster Ordre vom 26. v. M. der Königlichen Akademie nach dem Vorgange der Landes-Universitäten, Amtstrachten zu verleihen und die Bestreitung der Kosten für die erste Anschaffung der Amtstrachten des Rectors, der Dekane und der Pedelle auf dem Allerhöchsten Dispositions-Fonds bei der General-Staats-Kasse zu genehmigen geruht haben.

121

Indem ich von dem bezüglichen Erlasse des Herrn Ministers der geistlichen Angelegenheiten vom 7. d. M., so wie von dem darin gedachten Schreiben des Herrn Bischofs von Münster vom 24. Mai 1854 und der Verfügung an das Universitäts-Curatorium zu Bonn vom 17. August 1853 Abschriften zur gefälligen Kenntnisaufnahme und Beachtung beifüge, ersuche ich ergebenst, zu veranlassen, daß mindestens die ordentlichen Professoren beider Facultäten sich bald die Amtstracht anschaffen.

Münster, den 12. April 1856.  
Der Oberpräsident von Westfalen.  
In Vertretung.  
gez.  
(Unleserlich)

An des  
Herrn Rectors Magnificenz  
und den verehrlichen Senat  
der Königlichen Akademie  
Hierselbst  
No. 1943

Die Amtstrachten für den Rektor, die Dekane und den Pedell der Königlichen Akademie hierselbst sind nunmehr zu Berlin angefertigt, und ist der Garderobier Greube daselbst beauftragt worden, dieselben als Frachtgut mittels Eisenbahn an Euer Magnificenz abzusenden.

Indem ich Sie hiervon Behufs Empfangnahme der betreffenden Collis ergebenst in Kenntniß setze, ersuche ich zugleich, die bekommende Rechnung des p Greube demnächst mit einer amtlichen Bescheinigung des Empfangs und der Inventarisierung der Amtstrachten nebst Zubehör zu versehen und mir Behufs Auswirkung der Zahlungsordere wieder einzureichen.

Die Liquidation der Transportkasten ist besonders zur Anweisung vorzulegen.

Münster, den 28. Juli 1856.  
Der Ober-Präsident von Westfalen:  
Düesberg

An  
des Rectors der Königlichen  
Akademie, Herrn Professors  
Dr. Berlage  
Magnificenz  
Hier  
No. 4084

Münster d. 31. Juli 1856

Die Anschaffung eines zweiten Pedellen-Talars betreffend.

Einem hochverordneten Kuratorium beehre ich mich im Auftrage des akademischen Senats nachfolgendes gehorsamt vorzutragen.

Aus dem durch verehrliche Nachricht vom 28ten Juli c. mir zugestellten Verzeichnisse der in Berlin für die hiesige Akademie angefertigten Amtstrachten ergibt sich, daß unter denselben nur ein Talar für den Pedellen Lotte sich befindet. Gemäß der Statuten ist allerdings nur ein Pedell bei unserer Akademie angestellt; allein die Akademie ist doch

im Besitze zweier Zepter, und bis dahin fungierte deshalb auch der Pfortner bei allen akademischen Feierlichkeiten als zweiter Pedell und Zepterträger in der üblichen Amtstracht. Die Beschaffung eines zweiten Pedellen-Talars ist daher ein dringendes Bedürfnis, und erlaube ich mir daher ein Hochverordnetes Kuratorium ebenso dringend als ergebenst zu bitten, die Beschaffung eines zweiten Talars bei der vorgesetzten Königlichen Akademie gütigst vermitteln zu wollen.

Der z. Rektor der Königlichen  
Akademie

An  
Ein Hochverordnetes Kuratorium  
der Königlichen Akademie

3. Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät in Münster

Berlin W. 64, den 23. Oktober 1902

Der Minister der geistlichen  
Unterrichts- und Medizinal-  
Angelegenheiten  
U. I. No. 17947.

Auf den Bericht vom 5. Oktober d. Js. — Nr. 5110. II —

Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst des in Abschrift beiliegenden Allerhöchsten Erlasses vom 20. Oktober d. Js. der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Münster das Recht zu verleihen geruht, bei feierlichen Gelegenheiten die für die juristischen Fakultäten an den übrigen Universitäten eingeführte Amtstracht anzulegen.

Über diese Amtstracht bestehen folgende Bestimmungen:

1. Die Farbe der Fakultät ist purpurn.
2. Der Dekan trägt über dem gewöhnlichen schwarzen Frack ein vorn offenes, weites und faltiges Oberkleid, den sogenannten Doktorrock von wollenem Stoff in der Fakultätsfarbe, den Kragen, die Ärmel-Aufschläge und die beiden vorderen Seiten inwendig mit Sammet von derselben Farbe besetzt; als Kopfbedeckung ein rundes Barett von Sammet in der Fakultätsfarbe.
3. Die ordentlichen Professoren tragen schwarze Doktorröcke von wollenem Stoff mit der Fakultätsfarbe in der Art besetzt, daß an beiden Seiten vorn vom Kragen bis zu dem bis an die Knöchel reichendem Saum, sowie an den Aufschlägen und den unteren Ärmelöffnungen die Farbe zu sehen ist, ganz so, wie die Sammetbesätze an dem, für den Dekan bestimmten Rock; der farbige Besatz an den Professoren-Röcken ist jedoch von wollenem Stoff.
4. Die außerordentlichen Professoren und die Privatdozenten tragen schwarze Doktorröcke ohne die Fakultätsfarbe.
5. Als Kopfbedeckung tragen sämtliche Dozenten runde Barettts in der Fakultätsfarbe. Indem ich Ew. Excellenz ersuche, hiernach das Weitere zu veranlassen, bemerke ich, daß die Kosten der Amtstracht des Dekans (Doktorrock und Barett) aus Universitätsfonds zu bestreiten sind, und daß die Amtstracht somit Eigentum der Universität bleibt und aus Universitätsmitteln zu erhalten ist. Die Dozenten haben dagegen die Amtskleidung aus eigenen Mitteln zu beschaffen.

gez. Studt.

An den Herrn Universitäts-Kurator zu Münster i/W.

## Amtskleidung für Gerichtsbeamte

### Preußen

Allerhöchste Order vom 4. Juli 1879 und Allgemeine Verfügung des Justizministers vom 12. Juli 1879, betreffend die von den Richtern, Staatsanwälten, Gerichtsschreibern und Rechtsanwälten zu tragende Amtstracht.

a.

Allerhöchste Order.

Auf Ihren Bericht vom 30. Juni d. J. will Ich genehmigen, daß bei Einführung einer Amtstracht für die Richter, Staatsanwälte, Gerichtsschreiber und Rechtsanwälte die in dem Berichte Mir unterbreiteten durch die wieder beigefügten Zeichnungen Nr. 3 und 4 veranschaulichten Vorschläge befolgt werden.

Bad Ems, den 4. Juli 1879

Wilhelm  
ggez. Leonhard

b.

Verfügung des Justizministers.

Auf Grund der vorstehenden Allerhöchsten Order und in Ausführung des § 89 des Ausführungsgesetzes zum Deutschen Gerichtsverfassungsgesetze vom 24. April 1878 bestimmt der Justizminister:

Die Amtstracht der Richter, Staatsanwälte, Gerichtsschreiber und Rechtsanwälte soll aus einem schwarzen Gewande, weißer Halsbinde und schwarzem Baret bestehen.

Das bis über die Mitte des Unterschenkels herabreichende faltenreiche, mit weiten offenen Aermeln versehene und vor der Brust zu schließende Gewand wird aus Wollstoff gefertigt. Um den Hals läuft ein 16 Zentimeter breiter Besatz in Form eines flach anliegenden Ueberschlagkragens, welcher sich an den Vorderseiten des Gewandes bis zum unteren Rande desselben in 11 Zentimeter Breite fortsetzt. Die Aermel zeigen am unteren Rande einen Besatz von 8 Zentimeter Breite. Der Besatz ist für die Richter und Staatsanwälte von schwarzem Sammet, für die Rechtsanwälte von schwarzer Seide. Das Amtsgewand der Gerichtsschreiber hat einen schmalen Umschlagkragen und ist ohne Besatz.

Das Baret besteht aus einem rund geschnittenen und leicht gefalteten Kopfteile von schwarzem Wollstoff, um welchen sich ein nur am unteren Teile befestigter, oben aber frei abstehender und an beiden Kopfseiten mit einem dreieckigen Einschnitt versehener steifer Rand von 8 Zentimeter Breite herumlegt. Die Bekleidung des Randes ist für die Richter und Staatsanwälte: schwarzer Sammet; für die Rechtsanwälte: schwarze Seide; für die Gerichtsschreiber: schwarzer Wollstoff. Das Baret ist ferner an dem oberen Teile des Randes rundumlaufend garniert:

- a) für die Präsidenten der Oberlandesgerichte: mit zwei goldenen Schnüren (Bordage) von sieben Millimeter Breite;
- b) für die Senatspräsidenten der Oberlandesgerichte und die Oberstaatsanwälte: mit einer goldenen Schnur von derselben Breite;
- c) für die Präsidenten der Landgerichte: mit zwei silbernen Schnüren von derselben Breite;
- d) für die Direktoren und die Ersten Staatsanwälte bei den Landgerichten mit einer silbernen Schnur von derselben Breite.

Ein Staatsanwalt oder Rechtsanwalt, welcher das Wort ergreifen will, hat das Baret aufzusetzen, kann dasselbe während des Vortrages jedoch wieder ablegen. Während einer Eidesleistung oder Urteilsverkündung ist von den an der Verhandlung Beteiligten stets das Baret zu tragen.

Den Gerichtsbehörden werden Zeichnungen und Veranschaulichung des Schnitts der Amtstracht zugesendet werden.

Berlin, den 12. Juli 1879.

Der Justiz-Minister  
In dessen Vertretung  
von Schelling

(Justiz-Ministerial-Blatt für die Preußische Gesetzgebung und Rechtspflege. Berlin 1879. 41. Jahrg., S. 172/3).

### Lippe-Detmold

1) Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 5 vom 18. Januar 1888:

„Richter, Staatsanwälte und Gerichtsschreiber tragen in den öffentlichen Sitzungen des Landgerichts und der Schöffengerichte die in Robe und Baret bestehende Amtstracht in der Gestalt, wie solche in Preußen eingeführt ist.

Dieselbe Vorschrift findet Anwendung auf die in den öffentlichen Sitzungen des Landgerichts auftretenden Rechtsanwälte.“

2) Nr. 9 vom 15. Februar 1888:

- § 1. Die Amtstracht der Richter, Staatsanwälte, Gerichtsschreiber und Rechtsanwälte soll aus einem schwarzen Gewande, weißer Halsbinde und schwarzem Baret bestehen.
- § 2. Das bis über die Mitte des Unterschenkels herabreichende faltenreiche, mit weiten offenen Aermeln versehene, vor der Brust zu schließende Gewand wird aus Wollstoff gefertigt. Um den Hals läuft ein 16 cm breiter Besatz in Form eines flach anliegenden Ueberschlagkragens, welcher sich an den Vorderseiten des Gewandes bis zum unteren Rande desselben in 11 cm Breite fortsetzt. Die Aermel zeigen am unteren Rande einen Besatz von 8 cm Breite. Der Besatz ist für die Richter und Staatsanwälte von schwarzem Sammet, für die Rechtsanwälte von schwarzer Seide. Das Amtsgewand der Gerichtsschreiber hat einen schmalen Umschlagkragen und ist ohne Besatz.
- § 3. Das Baret [sic!] besteht aus einem rund geschnittenen und leicht gefalteten Kopfteile von schwarzem Wollstoff, um welchen sich ein nur am unteren Teile befestigter, oben aber frei abstehender und an beiden Kopfseiten mit einem dreieckigen Einschnitt versehener steifer Rand von 8 cm Breite herumlegt. Die Bekleidung des Randes ist für die Richter und Staatsanwälte schwarzer Sammet, für die Rechtsanwälte schwarze Seide, für die Gerichtsschreiber schwarzer Wollstoff. Das Baret ist ferner an dem oberen Teile rundum garniert:
  - a. für den Präsidenten des Landgerichts mit zwei silbernen Schnüren von 7 mm Breite,
  - b. für den Direktor und Ersten Staatsanwalt beim Landgericht mit einer silbernen Schnur derselben Breite.
- § 4. Ein Staatsanwalt oder Rechtsanwalt, welcher das Wort ergreifen will, hat das Baret aufzusetzen, kann dasselbe während des Vortrages jedoch wieder ablegen. Während der Eidesleistung ist von den an der Verhandlung Beteiligten stets das Baret zu tragen.

## Kleidungsstücke

- Almucia** (almutium) = Kopfbedeckung, Mütze oder Kapuze aus Pelz, Wolle oder Seide. Umschloß mit breitem Kragen den Hals. Diente hauptsächlich für das Chorgebet in den kalten Kirchen. Liturgisches Kleidungsstück war sie nicht.
- Barett** = flache, runde oder auch viereckige Kopfbedeckung, meistens mit aufgeschlagener Krempe. Vielerlei Stoffarten, Formen, Farben, auch mit Pelz oder Schmuck besetzt. Kam Ende des 15. Jahrhunderts auf mit der weltlichen Kleidung und blieb in Mode bis Ende des 16. Jahrhunderts. Wurde von der traditionellen Gelehrtentracht nicht übernommen, blieb vielmehr der Schaub (Talar) zugeordnet, also der Amts- und geistlichen Kleidung der protestantischen Geistlichen, der Professoren, der Richter u. a. Gehörte Anfang des 19. Jahrhunderts zur Tracht der „Altdeutschen“. Wurde Tracht der Professoren; im 20. Jahrhundert auch der katholischen Fakultäten.
- Bäffchen** (engl. bands), zwei schmale weiße Leinenstreifen. Waren eine Weiterbildung des Rabat, d. i. des flach aufliegenden Hemdkragens, der gegen Ende des Dreißigjährigen Krieges statt der Mühlsteinkrause getragen wurde. Als mit dem Justaucorps die sogenannte Steenkerke, ein Spitzenschal, in Mode kam, wurde der Rabat in dieser zweigeteilten schmalen Form beibehalten, vornehmlich in der Tracht der protestantischen Geistlichen. Der schmale Rabat, evtl. farbig, kommt auch vor bei Domherren, Professoren, Jesuiten u. a.
- Birett** = liturgische und klerikale Kopfbedeckung. Läßt sich unter dem Namen Pileus bis in die Frühe des 12. Jahrhunderts, unter dem Namen infula aber bis Ende des 10. Jahrhunderts zurückverfolgen. Seit dem 13. Jahrhundert oft genannt, wurde zum Chorgebet getragen. Eine Mütze ohne Krempe, gerundet, mit oder ohne kleine Quaste auf dem Scheitel, nach 1600 meistens viereckig. In England Doktorhut.
- Camisia** = eine Albe oder albenähnliche, d. i. engärmelige Linnentunika. (Braun, Liturgische Gewandung, 126).
- Cappa** = Supertunika als klerikales Obergewand, auch als Glocke bezeichnet. Als cappa clausa mit einem oder mit zwei Schlitzten zum Durchstecken der Arme; als cappa manicata mit Ärmeln. Auch der Mönchsmantel konnte als Cappa bezeichnet werden, in Monte Cassino als casula oder mantus, in Gallien als cuculla. Liturgisch handelt es sich um die Kasel, das Meßgewand.
- Corona** = ein Kranz etwas längerer Haare, der die als Tonsur bezeichnete runde Scherstelle am Scheitel des Hauptes umgab.
- Dupsing** = Schwertgürtel des hohen Mittelalters. Im 14. Jahrhundert ein tiefsitzender, kostbarer Gürtel.
- Ger** (Wurfspeer) m. Beim Hemdenschnitt die lange, spitzwinklige Form der eingesetzten Keile. So auch bei der Sutane.
- Gugel, Kogel** = Mittelalterliche Kragenkapuze. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts männliche Kopftracht. Wurde in der Priester- und Gelehrtenkleidung nicht immer über den Kopf gezogen, sondern mit der Spitze rückwärts hängend um den Hals gelegt. (Engl. hood).
- Kolbe**, männliche Haartracht im zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts, bei der das halblange Haar über der Stirn, den Ohren und im Nacken geradlinig abgeschnitten war.
- Kutonet**, hebr. = leinenes Gewand; aramäisch Kituna; griech. Chiton.
- Lendner**, der gefütterte, eng anliegende Waffenrock der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts.

- Mozetta** (von ital. mozzare) = abschneiden. Ein zum Schulterumfang verkürzter Mantel mit einer kleinen Kapuze. Sie ist außerliturgisches Gewand für den Papst, die Bischöfe, Domherren, Prälaten, Pröpste, Meßdiener.
- Muffe** = trichterförmige Erweiterung des Ärmels, die über die Hand fällt. Zweite Hälfte 14. Jahrhundert.
- Nusche**, stawf. = Spange, Schnalle, die als Mantelschließe diente.
- Oberschenkelhose** = sehr kurze, kugelig ausgepolsterte Hosen der Spanischen Tracht in Westeuropa.
- Paenula** = Radmantel mit Kapuze. Aus schwerem Stoff. Wetter- und Reisemantel. Schon bei den Etruskern.
- Pallium**. In der liturgischen Kleidung vgl. Braun, S. 620—676. — In der weltlichen Kleidung war das Pallium ein Mantel, der die schwierig anzulegende Toga ersetzte, vgl. Tertullian, „De Pallio“. In der Neuzeit wird oft der lange Spanische Mantel (ohne Ärmel, ungegürtet, mit steifem Kragen) als Pallium bezeichnet. Von Domherren und katholischen Universitätsprofessoren getragen.
- Pluderhose** = die in Streifen aufgeschlitzte und mit gebauschtem Futter unterlegte Männerhose der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Hauptsächlich in Deutschland getragen. In der Landsknechtshose zu extremen Formen gestaltet.
- Pileolus** = klerikales Scheitelkappchen, auch Calotte, Sub-Birettum, Soli Deo, genannt. Es ist weiß für den Papst, rot für Kardinäle, violett für Bischöfe, schwarz für andere Geistliche. Obgleich unter der Mitra getragen, gehört es dennoch nicht zur liturgischen Kleidung.
- Pluviale**, wie Paenula. Liturgisch als Chormantel, Chorcappa = ein vorn geöffneter, mit einer Schließe vor der Brust gehaltener Mantel.
- Rabat** = Der flach aufliegende Spitzenkragen, der den Mühlsteinkragen ablöste. (Vgl. Bäffchen, engl. bands).
- Rochett** = Dreiviertellanger weißer Leinenkittel. Geschlossen, über den Kopf her anzulegen. Weite Ärmel. Für gottesdienstliche Handlungen, z. B. Spendung der Sakramente, Beerdigungen, Prozessionen. Nicht für die Darbringung des hl. Meßopfers. Früher auch Bezeichnung der Subtunika.
- Superpellicium** = Linnentunika, ursprünglich über dem Pelzgewand angelegt, das man zum nächtlichen Chorgebet vor allem in den Kirchen des Nordens trug.
- Sureöt** mhd. (sorcat, sorket, sorkeit, frz. surcôt) eine Supertunika ohne Ärmel, aber mit engen Armschlitzten; ungegürtet, taillenlos, weitfältig, über der Tunika (Cotte) getragen. (Nienholdt, Tracht, S. 229).
- Sagum** = lat. ärmelloser, auf der rechten Schulter gefibelter Reitermantel. Entsprach der griech. Chlamys.
- Schaube** = faltiges Obergewand, vorn offen, ungeknöpft, ungegürtet, mit meistens breitem Kragen, häufig mit Pelz verbrämt und gefüttert. Gehörte zur weltlichen Kleidung seit Ende des 15. Jahrhunderts bis zum ersten Drittel des 17. Jahrhunderts. Aufgekommen in Italien als Zimarra. Wolle, Seide, Brokat u. a., farbig. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts kurz, als Harzkappe bezeichnet. Als lange schwarze Schaub das Gewand der Reformation (Luther-Talar).
- Schellenmode**, Ende des 14. und im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts. Am Dupsing und am Schulterkragen, auch an der Gugel befestigte Glöckchen.
- Schinier** = Eisenplatten am Knie. Schon erste Hälfte des 14. Jahrhunderts. Leitet den Übergang vom Ringpanzer zum Plattenpanzer ein.

Spanische Kappe, Spanisches Mäntelchen, der halblange, meist mit gesteiftem Kragen versehene ärmellose Schultermantel der Männertracht der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Wurde vielfach Studententracht.

Tabard = Obergewand, das zur weltlichen Kleidung gehörte. Ende 14. bis zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts. Konnte über dem Wams getragen werden, auch ohne Wams, bildete dann Oberrock und Mantel zugleich. Vielerlei Formen, besonders der Ärmel. Damast- und Brokatgewebe. Von unten herauf geschlitzt, mit Zaddeln versehen, auch an den Ärmeln. Zu Zeiten auch mit Schellen besetzt.

Tonsur = runde Scherstelle am Scheitel des Hauptes.

Wams = enganliegende, unter der Rüstung getragene Männerjacke aus Filz; 13. Jahrhundert. (Leib = ahd. wamba; Leibchen = wambeis, wambes; mhd. wammes). Im 14. Jahrhundert unter der Schecke und über dem Hemd getragen, wird auch für Schecke gebraucht. Die Ärmel sind anfangs eng und lang wie bei der Tunika, die in dieser verkürzten Form in die weltliche Kleidung übergang. Wird im 16. Jahrhundert zu einem der wichtigsten Kleidungsstücke, unter der offenen Schauben getragen. Große Pracht der Ärmel, mit Besatz und Schlitzmustern ausgestattet.

Zaddeln = ausgezackte Stofflappen als Verzierung der Schlitze, Rockränder, Kragen, Ärmel oder Kopfbedeckungen. Mode von der zweiten Hälfte des 14. bis ins erste Drittel des 15. Jahrhunderts.

#### Stoffarten

Damast = kostbarer Stoff: Seide, Leinen, feine Wolle. In den einfarbigen Stoff sind Bilder in anderer Bindung eingewebt. Wahrscheinlich aus Damaskus stammend.

Rauchwerk, Grauwerk = Pelz. Man unterschied den einfarbigen grauen Pelz des nordischen Eichhörnchens (Feh) = grauwerk, von dem mehrfarbigen = buntwerk.

Purpur = ein im Mittelalter in mancherlei Farben vorkommendes kostbares Seidenewebe, in der Neuzeit ein kostbarer roter Stoff.

Scharlach = feiner Wollstoff. Gewöhnlich in Rot, konnte aber auch in anderer Farbe angefertigt werden, z. B. Weiß, Braun, Grünblau.

Serge (Sarsche) = leichter geköppter Wollstoff, manchmal mit Seide oder Leinen gemischt.

Unterkleidung = in der Männerkleidung die Bekleidung der unteren Körperhälfte, also Hosen, Strümpfe.

Zobel (russ. zoboli) eine Marderart, grau und braun, in Sibirien beheimatet. Galt als sehr kostbar und sollte seit Ende des Mittelalters dem fürstlichen Ornat vorbehalten werden.

#### Literaturverzeichnis

Acta et Statuta Synodi Diocesanæ Monasteriensis. Münster (1898) S. 58f. Statuta Synodalia, Pars II, Caput I: De vita et honestate clericorum. 90—92.

Ahrens, W.: Aus den Stammbüchern der Rostocker Universitätsbibliothek. Niedersachsen. (1919), 25. Jahrgang, S. 86—92.

Bartsch, L.: Über die sächsischen Kleiderordnungen von 1450—1750. Programm I und II der kgl. Realschule zu Annaberg (1882 und 1883).

Bartsch, L.: Die sächsischen Kleiderordnungen unter Bezugnahme auf Freiburger Verhältnisse, in den Mitteilungen vom Freiburger Altertumsverein, hrsg. v. H. Gerlach, 20, 1—45. Freiberg in Sachsen (1884).

Behnisch, Franz Joachim: Die Tracht Nürnbergs und seines Umlandes vom 16. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Nürnberg (1963).

Bierbaum, Max: Bettelorden und Weltgeistlichkeit an der Universität Paris. Münster (1920).

Bertelt, Elfriede: Gewandschilderungen in der erzählenden Dichtung des 12. und 13. Jahrhunderts. Verlagsanstalt Lechte, Emsdetten i. W. (1936).

Bieber, M.: Griechische Kleidung (1928).

Bloch, Peter und Schnitzler, Hermann: Die Ottonische Kölner Malerschule. 2 Bde. Schwann, Düsseldorf (1970).

Bolland, Jürgen: Die Amtstracht der Richter in Hamburg. Hamburgische Geschichte- und Heimatblätter 15 (1954), 272—277.

Borrás, Antonio - Thier, Ludger: Ursprung und geschichtliche Entwicklung der Priesterkleidung. In: Theologisch-praktische Quartalschrift 1970, 4. Heft, S. 353—367. (Ludger Thier bringt eine Zusammenfassung der Studie von Antonio Borrás „El traje del clerigo diocesano“ aus der Zeitschrift „Razón y Fe“ Madrid, Bd. 175 (1967) 601—624, Bd. 176 (1967) 33—56 und gibt eigene Einfügungen hinzu). (Unsachlich).

Braun, Josef: Die liturgische Gewandung im Orient und Occident 1964. Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt. Nachdruck der im Verlag Herder, Freiburg (1907), erschienenen Ausgabe. (Zitiert: Braun).

— Tracht und Attribute der Heiligen in der deutschen Kunst. Stuttgart (1943).

Bringemeier, Martha: Wandel der Moden im Zeitalter der Aufklärung. Rhein.-Westf. Zeitschrift für Volkskunde. (1966), S. 5—60.

— Die Hosenmode der Frau. Rhein.-Westf. Zeitschrift für Volkskunde. (1963), S. 154—166.

— Die Abendmahlkleidung der Frauen und Mädchen in der Schaumburger Tracht. Rhein.-Westf. Zeitschrift für Volkskunde (1954), S. 65—91.

— Die Amtstracht der Universitätsprofessoren. — Muff aus tausend Jahren? Frankfurter Allgemeine Zeitung. 18. Oktober 1969.

— Die Kleidung der Geistlichen in Coesfeld um 1800. In: Studia Westfalica, hrsg. von Max Bierbaum, Münster (1973), S. 84—92.

Bücker, Hermann: Werner Rolewink 1425—1474. Leben und Persönlichkeit im Spiegel des Westfalenbuches. Münster (Westf.), (1952).

Conciliorum Oecumenicorum Decreta. Herder Verlag 1962.

Deneke Bernward: Beiträge zur Geschichte nationaler Tendenzen in der Mode von 1770—1815. Schriften d. Historischen Museums d. Stadt Frankfurt a. M. (1966) S. 211—252.

Dihle, Helene: Männerkleidung des 16. Jahrhunderts nach dem Buch Weinsberg. Zeitschrift für historische Waffen- und Kostümkunde, Bd. 10, Berlin (1923—25), S. 177—184.

— Neue Forschungen zur spanischen Tracht. Ebenda, Bd. 15 (1937—1939), S. 209—217.

Doerberl, Michael: Das akademische Deutschland, hrsg. v. M. Doerberl, Otto Scheel u. a. Bd. I: Die deutschen Hochschulen in ihrer Geschichte (1930). Bd. II: Die deutschen Hochschulen und ihre akademischen Bürger (1931). Bd. III: Register.

Drews, Paul: Der evangelische Geistliche in der deutschen Vergangenheit. Diederichs, Jena (1905).

In: Monographien zur deutschen Vergangenheit, hrsg. v. Georg Steinhausen.

Duhr, Bernhard: Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts. Freiburg (1913).

Eelking von, Hermann-Marten, Lexikon der Herrenmode, Göttingen, 1960.

— Das Bildnis des eleganten Mannes. Berlin-Grunewald, 1962.

- Eisenbart, Liselotte Constance: Kleiderordnungen der deutschen Städte zwischen 1350 und 1700. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des deutschen Bürgertums (1962). In: Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft. Hrg. von Hermann Heimpel u. a. Bd. 32.
- Eichmann, Eduard: Die Kaiserkrönung im Abendland. Würzburg (1942), 2 Bde.
- Falke, Jakob: Die deutsche Trachten- und Modenwelt. Ein Beitrag zur deutschen Culturgeschichte. Leipzig (1858), 2 Bde.
- Fehr, Hans: Das Recht im Bilde. Eugen Rentsch Verlag, Erlenbach Zürich, München und Leipzig (1923).
- Fick, Rudolf: Auf Deutschlands hohen Schulen. Berlin - Leipzig (1900).
- Flörke, Hanns: Die Moden der italienischen Renaissance. München (1917).
- Friedberg, Aemilius: Decretum Magistri Gratiani. Leipzig (1879). Nachdruck, Sp. 857.
- Grabein, Paul: Vivat Akademia. 600 Jahre deutsches Hochschulleben. Essen, Carl Behrends Verlagsbuchhandlung. (1930).
- Grotefeld, Cretschmar: Preußische Gesetzsammlung 1806—1904, A. Aufl. Düsseldorf (1905). Bd. IV, S. 885: Verfügung des Preußischen Justizministers vom 12. Juli 1879.
- Grundmann, Herbert: Vom Ursprung der Universität im Mittelalter. In: Berichte über die Verhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Phil. Hist. Klasse Berlin (1957), Bd. 103, Heft 2, S. 1—66.
- Gumbel, Hermann: Deutsche Kultur vom Zeitalter der Mystik bis zur Gegenreformation. In: Heinz Kindermann, Handbuch der Kulturgeschichte. Athenaion Verlag, Potsdam (1936).
- Hain, Mathilde: Das Lebensbild eines oberhessischen Trachtendorfes. Jena (1936).
- Hargreaves-Mawdsley, W. N.: A History of Legal Dress in Europe until the End of the Eighteenth Century. Oxford. At the Clarendon Press (1963).
- Hargreaves-Mawdsley, W. N.: A History of Academical Dress in Europe until the End of the Eighteenth Century. Oxford. At the Clarendon Press (1963). (Zitiert: Hargreaves-Mawdsley).
- Hefele, Karl Josef: Conciliengeschichte, Bd. III, Freiburg 1877. I—VII 1855—74; I—VI<sup>2</sup> 1873—1890; VIII—IX 1887—90 von J. Hergenröther. 1877 Bd. III<sup>2</sup>.
- Heimpel, Hermann: Der Mensch in seiner Gegenwart. Acht historische Essays. Göttingen (1957<sup>2</sup>).
- Hottenroth, Friedrich: Handbuch der deutschen Tracht. Stuttgart, Verlag Gustav Weise (1896).
- Huizinga, J.: Herbst des Mittelalters. München (1924).
- Iserloh, E.: Der Kampf um die Messe in den ersten Jahren der Auseinandersetzung mit Luther. / Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung. Bd. 10, Münster (1952).
- Janssen, Johannes: Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. 8. Bd.: Culturzustände des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges, 4. Buch, Freiburg i. Br. (1894).
- Jordan, J. und Kern, O.: Die Universitäten Wittenberg - Halle vor und bei ihrer Vereinigung. Ein Beitrag zur Jahrhundertfeier am 21. Juni 1917. Verlag Max Niemeyer, Halle (1917).
- Kaiser, Gerhard: Pietismus und Patriotismus im literarischen Deutschland. Ein Beitrag zum Problem der Säkularisation. (1961).
- Katalog der Lipperheideschen Kostümbibliothek, 2 Bde. Berlin (1965). Bearbeitet von Eva Nienholdt und Gretel Wagner-Neumann. (Kleiderordnungen [Gesetze und Verbote über die Tracht]: Wa 1—31; Wb 1—63; Wc 1—33. Geistliche Tracht: Oc 1—94. Professoren und Studenten: Pk 1—58).
- Kaufmann, Georg: Die Geschichte der deutschen Universitäten, 2 Bde. Stuttgart (1888).
- Kink, Rudolf: Geschichte der Kaiserlichen Universität zu Wien. Wien (1854). Nachdruck: Frankfurt/M. (1969).
- I: Geschichtl. Darstellung der Entstehung und Entwicklung der Universität bis zur Neuzeit, samt urkundl. Beilagen.
- II: Statutenbuch der Universität.
- Köhler, Karl: A History of Costume. Edited and augmented by Emma von Sichert. Translated by Alexander K. Dallas. Dover publications. Inc. New York.
- Kohfeldt, Gustav: Rostocker Professoren und Studenten im 18. Jahrhundert. Schilderungen aus den Akten und nach zeitgenössischen Berichten. Rostock (1919).
- Kohfeldt, G. und Ahrens, W.: Ein Rostocker Studenten-Stammbuch von 1736/7. Rostock (1919). Verlag: G. B. Leopold's Universitäts Buchhandlung gegr. 1840.
- Krabbe, C.F.: Statuta Synodalia Dioecesis Monasteriensis, Monasterii, MDCCCXXXVIII (1849).
- Tit. II. De Habitu Clericorum, S. 190—197.
- Lexikon f. Theologie und Kirche. Hrg. v. Josef Höfer u. Karl Rahner. 1—10 (1957—1965).
- Lenz, Max: Geschichte der kgl. Friedrich Wilhelms Universität zu Berlin. Bd. 1—4. Halle (1910—18).
- Liebreich, Anne: Kostümgeschichtliche Studien zur kölnischen Malerei des 14. Jahrhunderts. In: Jahrbuch für Kunstwissenschaft (1928), S. 65—156.
- Leloir, Maurice: Dictionnaire du Costume et de ses accessoires des armes et des étoffes des origines à nos jours. Paris (1961).
- Lilje, Hanns: Martin Luther in Selbstzeugnissen und Bilddokumenten. Rowohlt (1965).
- Lühr, Dora: Das westeuropäische Kostüm in der Renaissance und im Frühbarock. Ein Forschungsbericht. In: Beiträge zur deutschen Volks- und Altertumskunde. (1954), S. 107—129.
- Luther, Martin, Von der Freiheit eines Christenmenschen, 1520. Luthers Werke in Auswahl, hrg. v. Otto Clemen, Berlin (1967) Bd. 2.
- Meiners, C.: Kurze Geschichte der Trachten- und Kleidungs-Gesetze auf hohen Schulen. In: Göttingische akademische Annalen. 1. Bd. (1804).
- Meyer, Hans Bernhard: Luther und die Messe. Eine liturgiewissenschaftliche Untersuchung über das Verhältnis Luthers zum Meßwesen des späten Mittelalters. Paderborn: Verlag Bonifatius-Druckerei 1965.
- Mitgau, Hermann: Die Studententrachten. In: Doeberl u. a.: Das akademische Deutschland, Bd. II (1931), S. 135—154.
- Mitgau, Hermann: Alt-Frankfurter Studententrachten. Jahrbuch für Brandenburgische Landesgeschichte. 2. Bd. hrg. v. Martin Henning und Heinz Gebhardt. Berlin (1951).
- Musculus, Andreas: Vom zulderten, zucht- und ehrverwegenen pludrigten Hosenteufel. Vermahnung und Warnung. Theatrum Diabolorum. Gesammelt von Sigmund Feyrabend. Frankfurt/M. (1569).
- Nienholdt, Eva: Die deutsche Tracht, Berlin (1938).
- Kostümkunde. Braunschweig (1961).

- und Wagner-Neumann, Grete: Katalog der Lipperheidischen Kostümbibliothek. 2 Bde. Berlin (1965).
- Vom Pagenkleid. *Zs. f. Waffen- u. Kostümkunde*. Zeitschrift der Gesellschaft für historische Waffen- und Kostümkunde. (1972), S. 1—15.
- Plöchl, M. Willibald: Geschichte des Kirchenrechts. München (1959).
- Post, Paul: Herkunft und Wesen der Schaube. *Zs. f. hist. Waffen- und Kostümkunde* (1923—25), S. 42—47.
- Die französisch-niederländische Männertracht einschließlich der Ritterrüstung im Zeitalter der Spätgotik, 1350—1475. Diss. phil. Halle (1910).
- Das Kostüm und die ritterliche Kriegstracht im deutschen Mittelalter von 1000—1500. 23 Tafeln mit 215 Abb. Berlin (1928—1939) Verlag Walter de Gruyter.  
Ergänzung zum Deutschen Kulturatlas hrsg. v. Gerhard Lüttke und Lutz Mackensen.
- Waffe und Kostüm. Beziehungen zwischen Harnisch und Bürgertracht. *ZHWK IX*. Bd. S. 17—22.
- Ratzinger, Josef: Der Einfluß des Bettelordensstreites auf die Entwicklung der Lehre vom päpstlichen Universalprimat, unter besonderer Berücksichtigung des heiligen Bonaventura. In: *Theologie in Geschichte und Gegenwart*, hrsg. von Johann Auer und Hermann Volk. (1957) München. S. 697—725.
- Reicke, Emil: Der Gelehrte in der deutschen Vergangenheit. Diederichs, Jena (1900).  
In: *Monographien zur deutschen Kulturgeschichte*, hrsg. v. Georg Steinhausen.
- Ritgen, Lore: Die höfische Tracht der Isle de France in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. *ZHWK* (1962), S. 8—24; S. 87—112.
- Röhr, Helmut: Ulrich von Hutten und das Werden des deutschen Nationalbewußtseins. Diss. Heidelberg 1934. Hamburg (1936).
- Rolevinck, Werner: 1425—1502. Ein Buch zum Lobe Westfalens des alten Sachsenlandes. Der Text der lateinischen Erstausgabe vom Jahre 1474 mit deutscher Übersetzung. Herausgegeben von Hermann Bücker. Münster/Westf. (1953).
- Rouquette, Robert, SJ.: Une Centenaire — la Soutane. *Etudes*. (1970), Sp. 33—48.
- Schäfer, Walter: *Effigies pastorum*. Die Pastoren an St. Katharinen. 400 Jahre Osnabrücker Kirchengeschichte in Bildern und Urkunden aus den Quellen dargestellt. Osnabrück (1960).
- Schmidt, J. Heinrich: Die Seidenstoffe in den Gemälden des Konrad von Soest und seiner Schule. In: *Westfalen, Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde* (1938), Bd. 23, S. 195—206.
- Schmidt, Maria: Bürgerliche Männerkleidung in Münster. In: *Rhein.-Westfäl. Zs. f. Volkskunde* 10 (1963), 129—140.
- Schwarz, Wilhelm Eberhard: Zur Vorgeschichte der Visitation des Bistums Münster unter Joh. von Hoya. *Westfäl. Zeitschrift*, Bd. 79 (1921).
- Schwietering, Julius: Die deutsche Dichtung des Mittelalters. *Handbuch der Literaturwissenschaft*. Darmstadt (1957). Athenäum Verlag, Potsdam (1932—41). Nachdruck Darmstadt (1957).
- *Mystik und höfische Dichtung im Hochmittelalter*. Wissenschaftliche Buchgesellschaft. Darmstadt (1960).
- von See, Klaus: *Deutsche Germanen-Ideologie*. Athenäum Verlag (1970).
- Smith, Hugh and Sheard, Kevin: *Academic Dress and Insignia of the World*. Gowns, Hats, Chains of Office, Hoods, Rings. A. H. Balkena, Cape Town (1970) 2 vol.
- Šronkova, Olga: *Die Mode von der Renaissance bis zum Rokoko*. Prag, Artia Verlag (1959).
- Storck, H.: *Das allgemeine Priestertum bei Luther* (1953).
- Thiel, Erika: *Geschichte des Kostüms*. Berlin (1963).
- Thier, Ludger (Borras, Antonio — Thier, Ludger) (s. Borras).
- Varron, A.: Die Krawatte, in: *Ciba-Rundschau*, Nr. 35, Basel (1939).
- Voigt, J. F.: *Die Hamburgischen Hochzeits- und Kleiderordnungen von 1583—1585*. Hamburg (1889).
- de Waal, A.: *Das Kleid des Herrn auf den frühchristlichen Denkmälern*. Freiburg (1891).
- Wachtel, Joachim: *A la mode*. 600 Jahre europäische Mode in zeitgenössischen Dokumenten. Prestel Verlag, München (1963).
- Wild, Friedrich: *Großbritannien und Irland*. *Handbuch der Kulturgeschichte* hrsg. v. H. Kindermann. Athenäum Verlag, Potsdam (1934).
- Willet, C. & Cunnington, Phillis: *Handbook of English Mediaeval Costume*. Faber & Faber London (o. J.).
- Wilpert, Josef: *Die Gewandung der Christen in den ersten Jahrhunderten*. Vornehmlich nach Katakombenmalereien dargestellt. Köln (1898).
- *Die römischen Mosaiken und Malereien der kirchlichen Bauten vom IV. bis XIII. Jahrhundert*. 4 Bände, Freiburg 1916. Dasselbst Band I, S. 76—96: Gewandung.
- Wyss, Arthur: *Die Limburger Chronik des Tilemann Elhen von Wolfhagen*. *Monumenta Germaniae Historica*, Bd. 4, Abtheilung 1. Hannover (1883).
- Zeeden, Ernst Walter: *Das Zeitalter der Gegenreformation Herder-Taschenbuch 1967*. *Zeitschrift für historische Waffenkunde*. Bd. 1—8. (1897—1922) Fortges. u. d. Titel: *N. F. Zeitschrift für Historische Waffen- und Kostümkunde*. Nebst Generalregister 1897—1936 u. Beiheft 2 (1944).  
Wiederaufgenommen u. d. Titel: *Mitteilungen der Gesellschaft f. Historische Kostüm- u. Waffenkunde* (1955—1959).  
Fortges. u. d. Titel: *Waffen- und Kostümkunde*. *Zs. der Gesellschaft f. historische Waffen- u. Kostümkunde*. München u. Berlin (1959).  
Zitiert: *ZHWK*

### Bildbeschreibung

- 1 Römische Schulzene. Von einem Grabmal in Neumagen. Um 200 n. Chr. Rheinisches Landesmuseum, Trier.  
Lehrer und Schüler tragen die geschlossene Tunika mit Ärmeln.
- 2 Grabstein des Kelten Blussus. Aus Mainz-Weisenau. 1. Jahrhundert n. Chr. Höhe 146 cm. Römisch-Germanisches Zentralmuseum, Mainz.  
Der durch Schiffsfrachten auf dem Rhein reich gewordene Schiffer Blussus ist hier mit seiner Familie in vornehmer Tracht dargestellt. Er trägt eine Subtunika und eine geschlossene Supertunika. Sie zeigt die Form, die später auch wohl als Glocke bezeichnet und im Liturgischen als Kasel weiterentwickelt wurde. Den Hals umgibt eine niedergeschlagene Kapuze. (?) und ein Torques. (Vgl. Karl Böhner, Führer zu vor- und frühgeschichtl. Denkmälern. Mainz 1969, S. 39).
- 3 Fossor (Gräber) in loser Tunika. Um 180. (Nach J. Wilpert, Die Gewandung Fig. 2).
- 4 Heilung des Mannes mit der verdorrten Hand. Evangelistar des Erzbischofs Egbert von Trier. Reichenau oder Trier. Um 980.  
Der Mann mit der verdorrten Hand wie auch die beiden Männer zur Linken tragen eine knielange Tunika. Christus und seine Begleiter haben die lange Tunika und das Himation. (Philosophenkleidung).  
Nach P. Bloch und H. Schnitzler, II. Abb. 371.
- 5 Hieronymusbild. Evangeliar. Universitätsbibliothek Gießen. Um 1000.  
Über der langen Subtunika die Supertunika als Cappa clausa. Diese mit etwas erweitertem Halsausschnitt.  
Nach P. Bloch u. H. Schnitzler, Bd. I, S. 174).
- 6 Rochett des hl. Thomas Becket. Mitte 12. Jahrhundert.  
In der Kathedrale zu Reims. (Nach J. Braun, Bild 35).

Stileinheitlichkeit im gesamten Kleidungswesen zeigt sich auch in Einzelheiten. Beispiel: Für den Verschluss der Kleidung auf der Schulter oder vor der Brust war allgemein eine Schließe notwendig, schon in vor- und frühgeschichtlicher Zeit (Fibel, Gewandspange, Nusche, Agraffe o. a.). Sie findet sich im Mittelalter in Darstellungen Gottes (Abb. 11) und der Heiligen, in der liturgischen (Abb. 7) wie in der Krönungskleidung (Abb. 8), im Tageskleid der ritterlichen Gesellschaft (Abb. 10) wie auch im Gewand der Magd (Abb. 9).

- 7 St. Stephanus mit zwei Äbten. Aus dem Fraternitätsbuch der Abtei Corvey, Helmarshausen 1158. Staatsarchiv Münster. Mscr. I, 133, Bl. 11.  
Die Äbte von Corvey (hier Warinus und Hildwinus) hatten das Recht auf bischöfliche Kleidung. Beide tragen einen Chormantel mit großer Schließe.
- 8 Kaiserin Adelheid. Im Dom zu Meißen. 2. Hälfte 13. Jahrhundert.  
Die Tunikaschließe ist hier ein großes Schmuckstück, der Mantel wird mit Tasseln geschlossen.  
(Nach Julius Schubert, Der Dom zu Meißen, 1927, Tafel 60).
- 9 Petrus wird von der Magd beschuldigt (Luc. 22,56). Am Lettner im Dom zu Naumburg. Die Magd im Mantel mit Schließe.  
(Nach W. Pinder und W. Hege, Der Naumburger Dom und seine Bildwerke. Berlin, 1925, Abb. 37).
- 10 Gottfried von Cappenberg. Eingangshalle (Paradies) des Domes zu Münster. Mitte 13. Jahrhundert.  
Lange gegürtete Tunika (Cotte), im Oberteil anschließend, nach unten hin faltenreich erweitert. Vorn durch den üblichen Reitschlitz geteilt; ein solcher würde sich auch auf der Rückseite finden. Eine einfache Halsschließe (Nusche). Der feste Gürtel liegt in Höhe der Taille; er dient auch zum Festhalten des Degens, der den Träger als Ritter kennzeichnet. Der lange Schnurmantel ist mit Tasseln gehalten. Breite flache Spangenschuhe.
- 11 Christus und Thomas (Joh. 20,24—26). Ausschnitt aus der Predella der Wiesenkirche zu Soest. 1370.  
Christus trägt einen Chormantel mit großer Schließe.
- 12 Manesse-Handschrift. Bild LXXXVIII: Herr Alram von Gresten. Anfang 14. Jahrhundert.  
Der Ritter trägt die Subtunika (Cotte), sichtbar an den Handgelenken, darüber eine Supertunika (Surcôt), anscheinend mit weitem Halsausschnitt. Die Kapuze hängt im Rücken hernieder. Sein Anzug gleicht dem der Gelehrten, nicht aber die Haarfrisur. Er hat nämlich die Krulle, die von einem Stirnreifen gehalten wird. — Die Kleidung der Frau unterscheidet sich wenig von der des Ritters, doch ist ihre Cotte ärmellos, und das Haar ist lang, gehalten vom Chapel.
- 13 Falkner. Aus dem Falkenbuch von Friedrich II.; 2. Hälfte 13. Jahrhundert.  
Beide Ritter tragen die Cotte und den Surcôt (Unter- und Obertunika). Die Cotte hat enge Ärmel, die über der Ellenbeuge gebauscht sind. Der Surcôt des Ritters zur Rechten ist ärmellos, der Ritter zur Linken hat lose herabhängende Ärmel, die nur noch schmückende Bedeutung haben. Er hat eine Mütze, wie sie ursprünglich wohl als Helmschutz diente. (Nach L. Ritgen, Kleidung der Isle de France. ZHWK 1962, S. 99).
- 14 Der Hirt muß eidlich das schadenstiftende Tier angeben. Sachsenspiegel, Landrecht II 54 § 5, 1224.  
(Nach E. v. Künßberg, Bilder aus der Heidelberger Handschrift. Inselbücherei, Nr. 347).  
Beide Männer tragen einen Rock in Form einer gegürteten Tunika, der Hirt mit Kapuze.

- 15 Wollener Männerrock aus den Normannengräbern von Herjolfsnes (Grönland), 2. Hälfte 14. Jh. Kopenhagen, Nationalmuseum.

Der Rock gehört zu einem Fund von 31 Gewändern, 17 Kragenkapuzen, fünf Mützen und 6 Paar Strumpfhosen.

Es handelt sich um eine Tunika, im Oberteil anschließend, nach unten hin durch Keile erweitert. Lange anschließende Ärmel. (E. Nienholdt, Kostümkunde, S. 23).

- 16 Kapuzen. Hohe Mütze. Flache Mütze. Aus dem gleichen Grabfund.

Die Kapuze links hat einen Kragen, der ihr angeschnitten, aber durch Keile erweitert ist. — Die zweite Kapuze hat einen bandartigen Zipfel (engl. Liripipe), der über den Kragenrand herabhängt wie bei der Gugel, die in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts modische männliche Kopftracht war. — Die flache Mütze ist eine aus Deckel und Rand zusammengesetzte Kappe; sie befand sich in einer Kapuze. — Die hohe Mütze ist kegelförmig mit einem verlängerten Nackenteil, erweitert durch einen Keil. (Nach Eva Nienholdt, Kostümkunde, S. 26).

- 17 Magister (Professor) der Theologie in Paris, Vorlesung haltend.

Miniatur in einem Manuskript von 1372. Scheitelkappe mit einer Spitze (Apex), vollständige Supertunika und pelzgefütterte Kapuze, die im Rücken herunterhängt und nach vorn auf der Brust flach aufliegt und das Pelzfutter dekorativ zeigt.

Die Kleidung der Lehrer in der Theologischen Fakultät in Paris war einfacher als die der Lehrer in der Medizinischen.

(Nach Hargreaves-Mawdsley, S. 38, Tafel 3).

- 18 Doktor der Medizinischen Fakultät zu Paris. Frühes 15. Jahrhundert. Miniatur in einer französischen Übersetzung von De Proprietatibus Rerum durch Jean Corbechon.

Violette Scheitelkappe, violette Supertunika, darüber eine scharlachfarbene Cappa manicata mit Pelz (Feh) eingefasst. Eine Mozetta mit einer kleinen Kapuze, beide ebenfalls mit Feh eingefasst.

Nach einer Abhandlung „The Commendation of the Clerk“, war um die Mitte des Jahrhunderts die rote Cappa das Kennzeichen des Mediziners, aber Ende des Jahrhunderts scheint Grün die Farbe der Medizinischen Fakultät gewesen zu sein.

(Nach Hargreaves-Mawdsley, S. 40/1; Tafel 4a).

- 19 Verhandlung vor dem Court of King's Bench zur Zeit Heinrichs VI. (1422—61).

Die fünf Richter sind in Scharlachfarbe gekleidet, und zwar in der Tunika und einem auf der rechten Schulter geschlossenen Mantel, der sogenannten Heuke. Die Mütze ist schwarz-weiß.

Um den grünen Tisch, auf dem Pergamentrollen und Schreibzeug bereitliegen, sitzen neun Attorneys und Clerics in zwiegeteilter Kleidung.

Links vom Tisch vereidigt ein Gerichtsdienner einen von den zwölf Geschworenen auf die Bibel. Er trägt eine zwiefarbige (blau-gelb) gegürtete Tunika.

Vor der Scheidewand, zu beiden Seiten des gefesselten Angeklagten und des mit Schwert und Stab bewaffneten Gerichtsbüttels, steht je ein Sergeant in zwiefarbigem

(blau-grün) Mantel mit weißer Mütze. An der Barre warten, von Bütteln bewacht, andere gefesselte Angeklagte, bis sie vor den Richter gerufen werden.

(Nach F. Wild, Die Kultur von Großbritannien und Irland. In Handbuch der Kulturgeschichte, hg. v. H. Kindermann. Athenäum Verlag, Potsdam, 1938, Tafel III).

- 20 The Court of Chancery. Um 1460. (Ausschnitt)

Zwei Richter in scharlachfarbener ärmelloser Supertunika und einem Schulterkragen von gleicher Farbe, der mit Pelz (Feh) eingefasst ist, ebenso die Armschlitze. Eine Pelzkapuze legt sich wie ein Kragen um den Hals. — Der Richter zur Rechten trägt einen braunen Pileus, der zur Linken hat Corona und Tonsur, er ist also Theologe. (Nach Hargreaves-Mawdsley, Legal Dress, Tafel 11. Text S. 52).

- 21 Gelehrtenracht. Ausschnitt aus einem Fresko von Andrea del Castagno. Um 1440. Museum von S. Apollonia, Florenz.

Weite Supertunika als Cappa manicata. An der rechten Hand wird der enge Ärmel der Subtunika sichtbar.

(Nach E. Thiel, Abb. 216).

- 22 Jan van Eyck: Niccolo d' Albergati. Kardinal. Ausschnitt aus dem Gemälde von 1431/2. Gemäldegalerie, Wien.

Geschlossene Cappa mit zwei Schlitzen zum Durchstecken der Arme. (Nach Ludwig Baldass, Jan van Eyck. Köln, 1952, Tafel 34).

- 23 Stifterbild. Conrad von Soest, Nikolaustafel. Um 1400. Soest, Nikolaikapelle. Ausschnitt.

Corona und Tonsur weisen den Stifter als Priester aus. Auch das lange Gewand mit kleinem Stehkragen und enger Knöpfung, anliegenden Ärmeln mit Handstulpen (Muffen) wird man für Priesterkleidung halten dürfen. Eine Parallele findet sich auf dem Gemälde von Andrea da Firenze: „Streitende und triumphierende Kirche“, 1370, Florenz, Capp. degli Spagnuoli.

(Vgl. Hanns Floerke, Die Moden der italienischen Renaissance, 1917, Tafel 8).

Die vier folgenden Abbildungen zeigen Ausschnitte aus westfälischen Altartafeln um 1400, die also zeitlich an jener Wende im Kleidungswesen stehen, da sich eine neuartige weltliche Kleidung aus dem bis dahin geltenden einheitlichen Stil herauslöste. Es ist bemerkenswert, daß diese neue Kleidungsweise so bald schon auf den Gemälden der Altäre erscheint. Vor allem sieht man sie bei den Soldaten, in einfachster Form bei den Henkersknechten, in eleganter Ausstattung bei dem Guten Hauptmann; doch sind auch andere weltliche Personen nach dem neuen Stil gekleidet.

Da man diese Gemälde ständig vor Augen hatte, werden sie einen starken Einfluß ausgeübt haben, auch auf die Priester. So ist es wohl verständlich, daß ihnen diese Kleidung verboten wurde, z. B. auf dem Konzil von Konstanz (1414—1418), wo die „lang herunterhängenden Ärmel“ und „das Gewand hinten und seitlich aufgeschnitten und mit Zaddeln, die weit über die Säume hinausreichen“, eigens genannt sind (s. o. S. 40).

Diese Tafeln sollen hier ausführlicher betrachtet werden, zumal Abb. 25 bisher immer mißdeutet worden ist.

- 24 Der Gute Hauptmann unter dem Kreuz. Ausschnitt aus dem Bersword-Altar. Ende 14. Jahrhundert. Dortmund, Marienkirche.

Alle Personen sind weltlich gekleidet, d. h. sie haben nichts mehr von der mittelalterlichen Ritterkleidung, abgesehen von Degen und Dolch (Kurzschwert). Der Gute Hauptmann ist in eleganter Gesellschaftskleidung. Er trägt einen hellroten Überrock, eng anschließend, ungegürtet, nach unten glockig offenfallend. Der Schnitt ähnelt dem einer langen Schecke, aber die Auszier mit Zaddeln, Goldborte und Pelzfutter spricht für einen Tabard. Das darunter getragene Wams wird am Handgelenk sichtbar. Der Rock wird mit eng aneinander gereihten kleinen Knöpfen bis zum Reitschlitz geschlossen; am Hals befindet sich anscheinend ein Stehbördchen. Den Abschluß am Saum unten bildet eine Goldbordüre mit einer Musterung, die gegenständige Vögel erkennen läßt; am Rand ist sie spitz gezaddelt. Eine entsprechende Bordüre befindet sich in der Höhe, in der bei der Schecke der Dupsing, der Waffengürtel, angebracht sein würde. Daß das Kurzschwert gerade hier eingesteckt ist, erinnert an die Funktion des Waffengürtels.

Am Reitschlitz, der auf der Rückseite ein Pendant haben muß, wird die Pelzfütterung sichtbar, ebenso an den Ärmelöffnungen. Helle Beinbekleidung, silberne Beinschienen, lange, spitze Schuhe aus rotem Leder mit einer Musterung auf der Frist vervollständigen die Eleganz. Das Haar ist kunstvoll frisiert und mit einem seidenen Tuch locker umschlungen. An einer goldenen Halskette hängt ein Schmuckstück, das in seinem unteren Teil einen Buchstaben darstellen könnte. Die Linke hält mit höfischem Griff den Schleppdegen, die Rechte weist auf die Worte: Vere filius Dei erat iste.

Der hinter dem Hauptmann stehende Ritter trägt eine Schecke, anscheinend aus Leder, also einen Lendner. Die Brünne, d. h. die Halsberge in Kettengeflecht, schützt auch den Kopf, den der Helm, der mit einem Visier versehen ist, deckt. Ein breiter Dupsing legt sich um den Rand des Rockes, unter dem das Wams (Kettenhemd) knapp hervortritt.

Auch die Männer zur Linken — nach den Spruchbändern zu urteilen, sind es Pilatus und zwei Pharisäer — sind in modischer Kleidung: Strumpfhosen, flache Sandalen und ein kurzer gegürteter Rock.

- 25 Der Gute Hauptmann und drei vornehme Männer.  
Conrad von Soest, Der Wildunger Altar, 1403. Ausschnitt.
- 26 Die Heiligen Drei Könige. Ebenda. Seitenflügel.

Anders als bei der voraufgehenden Tafel steht hier der Gute Hauptmann im Hintergrund, und seine Begleiter befinden sich im Gespräch. Es ist bislang ungeklärt, wen diese Personen darstellen; als „Ritter“, als „Pilatus mit Pharisäern“, als „Freunde des Hauptmanns“ hat man sie bezeichnet. Einig ist man sich darüber, daß die drei Männer fremd wirken in dieser Szene, da sie weder vom biblischen Bericht her zu verstehen sind, noch sich völlig in das Geschehen einfügen. Sie bilden mit ihrer fremdartigen Kleidung eine Gruppe für sich, kümmern sich nicht um die übrigen Beteiligten, nicht um die weinenden Frauen, den klagenden Johannes, den blinden Longinus. Zwei der Männer schauen gebannt auf das Kreuz, der eine mit der Krone redet mit deutender Hand auf die beiden anderen ein. Wer sind sie? — Wenn man auf die Kleidung achtet, kann man Aufschluß gewinnen.

Hier ist der Hauptmann nicht wie ein Ritter gekleidet, eher wie ein Würdenträger von besonderem Rang; das breite Halsgeschmeide mit dem großen Medaillon weist

ihn als solchen aus, vielleicht auch das Schmuckstück am Hut mit den beiden aufrecht stehenden Federn. In seiner ruhigen Haltung, mit der erhobenen Rechten und dem in die Weite gehenden Blick wirkt er wie ein Prophet. An der Hand wird der enge Ärmel vom Wams sichtbar, dieses selbst wird überdeckt von einem weiten Überrock aus orientalisch gemustertem Sammet, wie er eben erst, zu Ende des 14. Jahrhunderts, von Italien her in Mode gekommen war. Er ist mit Pelz abgefüttert, ebenso wie bei dem Mann an seiner Seite, dem er sich zuneigt.

Die mit dem Rücken zum Beschauer stehenden Männer tragen eine Houppelande, den großen, langen Überrock der Französisch-Burgundischen Mode um 1400. Der eine von ihnen hat den Dupsing über den Mantel gelegt, ein Zeichen, daß er kein Wams darunter hat wie der andere neben ihm. Dessen Houppelande ist an den Seiten von der Schulter an offen, so daß Wams und Dupsing sichtbar werden. Die Ränder des Rücken- wie auch des Vorderteils sind von oben bis unten gezaddelt, auch der Saum unten. Eine derbe Goldkette mit dicken Schellen ist um seine Schultern gelegt. Der Schulterschmuck des Mannes mit der Krone ist feiner gearbeitet. Bei diesem sind die Ärmel auffallend, sie reichen bis zu den Füßen nieder und sind weiß gezaddelt. Die Krone auf seinem glatt angelegten Haar ist nicht etwa ein Stirnreif, wie er noch immer in Mode war; sie ist vielmehr mit einem Kreuz als Herrschaftssymbol gekennzeichnet. Der Mann zu seiner Rechten hat eine andere Kopfbedeckung; er hat ein Schaltuch mit Fransen daran um Hals und Kopf geschlagen, — kein ritterlicher Halbschutz wie eine Brünne. Darüber ist ein flacher Hut mit breiter Krempe tief ins Gesicht gezogen wie zum Schutz vor Sonne und Regen. Es ist ein modischer Hut, er wirkt hier aber wie ein Reisehut.

Der dritte Mann scheint einen Tabard zu tragen; auch dieser ist aus orientalischem Stoff, von unten herauf geschlitzt, aber die Ränder sind nicht gezaddelt, vielmehr mit Pelz eingefast. Der Fuß ist anscheinend mit einer weißen Strumpfhose bekleidet und steckt in einem Schuh von gleicher Farbe. Sonderbar, daß er ohne Kopfbedeckung ist; der Haarschnitt könnte fast eine Corona andeuten, aber ein Theologe oder ein Gelehrter von abendländischen Universitäten ist er nicht, der würde nicht in diesem großen gemusterten Mantel auftreten. Sein Bart ist breiter, altmodischer als das spitze Kinnbärtchen seiner beiden Begleiter.

Drei Männer in höfischer Eleganz, aber keine Andeutung einer ritterlichen Ausstattung, nichts von einer Rüstung, kein Helm, kein Teil von einem Kettenhemd, etwa an den Armen oder den Füßen, kein Degen, — einen Stab führt der König in seiner Rechten. Wer sind diese Männer?

Wirken sie hier in der Golgatha-Szene auch fremd, so finden sich doch Parallelen auf einer Darstellung des linken Altarflügels, die eine Deutung ermöglichen, und zwar in der Darstellung der Heiligen Drei Könige (Abb. 26). Ein Vergleich zeigt deutliche Übereinstimmungen.

Da fällt der Blick sogleich auf das merkwürdige Halsgeschmeide, das hier der Gute Hauptmann, dort einer der Könige trägt. Es ist das gleiche breite Band, die gleiche Musterung, — die beiden Stücke könnten identisch sein, nur das Medaillon trägt ein anderes Emblem: bei dem König ist es das Einhorn, bei dem Hauptmann ein C (?), umrahmt von gegenständigen Vögeln. In beiden Fällen stehen die Träger dieses Schmuckes im Hintergrund, beide tragen den gleichen Überrock, orientalisch gemusterten Sammet mit Pelzeinfassung. Auch in ihrer Haltung stimmen sie überein: den Kopf zur linken Schulter geneigt, in der Rechten das Spruchband bzw. das Goldgefäß.

Die Hauptfigur bei der Anbetung ist der ältere König, der vor dem Kinde kniet. Und dieser sieht dem Mann, der dem Hauptmann am nächsten steht, zum Verwecheln ähnlich: das gleiche Gesicht, die gleiche Haar- und Barttracht, der gleiche Oberrock, geschlitzt, mit Pelz eingefasst, die weiße Beinkleidung. Nur hat der Mann neben dem Hauptmann den Mantelkragen hochgeschlagen, es wirkt wie ein Schutz auf Reisen. Und der König mit der Krone? Wenn der junge König vor dem Kind — ihn kennzeichnet eine besonders kostbare Krone — eine Houppelande anlegen würde, könnte man ihn für den König unter dem Kreuz halten, ein wenig älter geworden, aber sein Profil entspricht dem feinen Gesicht des jungen Königs.

Wie nun mit dem Dritten, dem Mann mit dem Hut? Er steht reglos, nachdenklich, bedrückt. — Nach der Legende soll einer der Drei Könige ein Mohr gewesen sein. Hier erscheint der König im Hintergrund zwar dunkler als der lichte junge König neben ihm, aber er ist nicht dunkelhäutig, es liegt wohl nur der Schatten vom Holzgestühl auf seinem Gesicht. Aber er steht abwartend, zurückhaltend, er hat nicht das rasche Temperament der beiden anderen. Genauso dieser Mann mit dem Hut. Die beiden anderen haben ihn erst überzeugen müssen, der eine legt ihm die Hand auf die Schulter, der König redet mit deutender Gebärde. Er hört auf sie, seine Linke hebt sich im Nachdenken zur Schulter, — es wirkt wie ein langsames Begreifen, wie eine Bestätigung.

Die Heiligen Drei Könige! So konnte sich Conrad von Soest die Könige vorstellen, wenn sie als Zeugen dagewesen wären bei dem Tod dieses Mannes, zu dem einst der Stern sie geführt hatte und den sie angebetet hatten, als er ein Kind war. Hier fanden sie ihn wieder! Wiederum waren sie auf der Reise, Gott hatte sie hergeführt. Sie sahen ihn sterben, den „neugeborenen König der Juden“. Es stand über seinem Haupte angeschlagen: JNRJ, Jesus Nazarenus Rex Judaeorum.

Und nun hören sie den Ausruf des Hauptmanns: „Vere filius Dei erat iste!“ Sie fallen nicht auf die Knie, sie stehen betroffen, begreifen langsam, — aber sie nehmen die Botschaft an.

Wie damals in Bethlehem, so sind sie nun auch auf Golgatha die Erstberufenen aus der Fremde.

Zum Verständnis dieser Gruppe unter dem Kreuz ist darauf hinzuweisen, daß im 14. Jahrhundert die Verehrung der Heiligen Drei Könige große Bedeutung erlangt hatte, wozu gewiß die starke Verbreitung ihrer Legende nach Johannes von Hildesheim beigetragen hat. Dieser war seit 1358 Prior in Hessen-Kassel und schrieb diese Legende auf Geheiß des Kölner Domherrn Florentinus von Wevelinghoven, der 1364 Bischof von Münster wurde. Ihm hat sie der Verfasser, den Goethe rühmend erwähnt, auch gewidmet. Groß war die Zahl der Handschriften dieser lateinischen Dichtung; als sie 1389 in Deutsch übertragen wurde, fand auch diese Übersetzung weite Verbreitung. 1477 wurde sie gedruckt. (Johannes von Hildesheim, Die Legende von den Heiligen Drei Königen. Übertragen von Elisabeth Christern. Köln, Verlag Bachem, 1960). Es heißt da S. 41: „Zuerst kam König Melchior mit seinem Gefolge vor Jerusalem auf dem Kalvarienberge an, auf dem später der Herr gekreuzigt wurde. Auf Gottes Geheiß lagerte er hier in Nebel und Dunkelheit. Der Kalvarienberg ist ein hoher Fels, fast zwölf Stufen hoch, hier wurden damals die Verbrecher hingerichtet. In der Nähe liefen drei Straßen zusammen, dort blieb Melchior, weil er im Nebel den rechten Weg nicht wußte. Später erbaute die edle Helena auf dem Kalvarienberg und über dem Grab des Herrn eine Kirche. Der Priester Johannes und die Fürsten der Nubier ließen eine kleine Kapelle in den Felsen hauen und weihten sie zu Ehren

Christi und seiner Mutter Maria und zum Gedenken der Drei Könige. Sie hieß „Kapelle der Nubier“. Und weiter S. 91: „Diese Kapelle der Nubier wurde ‚Zu den Königen‘ genannt.“ (Die Legende ist auch veröffentlicht im Deutschen Taschenbuch-Verlag 1963).

- 27 Der Gute Hauptmann mit Begleitung. Ausschnitt aus dem Passionsaltar von Osnabrück. Wallraff-Richartz-Museum, Köln.

Der Hauptmann trägt eine Rüstung, die der Zeit des Übergangs vom Kettenpanzer zum Plattenpanzer entspricht. Über dem Kettenhemd ist ein Panzer angelegt, der wohl aus Leder zu bestehen scheint, da er geknöpft wird. Dagegen werden die Knie- und Ellbogengelenke durch eiserne Platten geschützt, ebenso die Beine durch eiserne Schienen. Trotzdem handelt es sich nicht um eine Kriegskleidung. Die Schuhe sind nämlich reich gemustert, der lange spitze „Dorn“ ist also kein Kampfmittel, wie bei der Rüstung, sondern die Spitze der modischen Schnabelschuhe. Auch der Hut mit aufgebogener Krempe über gekräuseltem Haar entspricht der Mode. Der Hauptmann trägt keinen Helm, wohl aber den Degen, den die Linke in höfisch vorgeschriebener Haltung in Höhe des Dupsings hält.

Die beiden anderen Männer sind in weltlicher Kleidung, ohne jede Rüstung, wohl aber mit dem Degen als Standesabzeichen. Sie tragen über dem Lendner die kurze, ungegürtete Shecke, — der zweite birgt die untergeschlagenen Arme darunter. Statt eines Helmes bedeckt eine Gugel das Haupt. Auch bei ihnen sind die Schuhe besonders schmuckvoll. Der dritte Begleiter scheint kein Ritter zu sein, da er anscheinend nur einen Dolch (Kurzschwert) trägt.

(P. Pieper, Westfälische Malerei, Tafel 36).

- 28 „Der Ritter und seine Schöne“. Israel von Meckenem, Bilder aus dem Alltagsleben, Nr. 2. 2. Hälfte 15. Jahrhundert.

(Nach Originalen des Kupferstich-Kabinetts der Staatlichen Museen zu Berlin im Jahre 1964 hg. v. d. Stadt Bocholt. Mit Text von P. Pieper).

Hier ist Laienkleidung zu extremen Formen weiterentwickelt, sie steht im 15. Jahrhundert in krassem Gegensatz zur Gelehrten- und Priesterkleidung. Der Zug der Mode, den Körper zur Schau zu stellen, zeigt sich in Deutschland besonders stark. Eine schlanke, hohe Figur wird erstrebt, die durch Kleidung nicht beeinträchtigt werden darf. — Das Wams des jungen Mannes ist so weit ausgeschnitten, daß es die Brust frei läßt. Vom Untergewand (Subtunika) ist nur ein besticktes Teil geblieben, das von der Taille bis zu den Armöffnungen reicht und wie ein breites Band erscheint. oberhalb dessen das Hemd sichtbar wird. Es ist nicht deutlich zu erkennen, ob die Strumpfhosen an dieses Teil oder an das Wams angenestelt sind, jedenfalls aber reichen sie bis zur Taille. Von der Rüstung sind nur der Degen und die Braguette geblieben, aber der Degen hängt nicht an einem Dupsing, sondern an einer dünnen Schnur. Auch der Mantel bleibt vorn weit offen; er hat keine Tasseln, auch keine Schließe, vielmehr wird ein Bindeband durch zwei Löcher gezogen und verknotet. Bänder halten auch den Ärmel zusammen, da er am Oberarm der Länge nach aufgeschnitten ist. Die Füße stecken in anliegenden weichen Schuhen, die aber in lange Schnabelschuhe eingeschoben sind.

Wie zu allen Zeiten die weibliche Kleidung der des Mannes gefolgt ist, so ist auch hier das Kleid des Mädchens stilgleich mit dem des Ritters. In dem weiten Ausschnitt

vom Wams wird das Hemd sichtbar; auch sind hier die Ärmel der Länge nach offen gelassen. Der Unterschied besteht nur darin, daß bei dem Mann die engen Strumpfhosen die Beine fast unbekleidet erscheinen lassen, während sie bei dem Mädchen mit einer Fülle von Stoff umhüllt sind. Die beiden Gewänder (Subtunika und Supertunika) der traditionellen Kleidung sind zu erkennen: das untere Gewand ist fußlang und bildet lose Falten; das Obergewand hat eine lange Schleppe, die mit der Linken kokett angehoben wird. Der Fuß steckt in langen spitzen Schnabelschuhen.

- 29 Martin Luther. Gemälde von 1546. Nach Lucas Cranach d. J.

Die stoffreiche, vorn offenfallende schwarze Schaubе, fußlang, ungegürtet, mit angeschnittenem Kragen und weiten Ärmeln ist die Form, die am bekanntesten geworden ist. Wie das Bild von Bugenhagen zeigt, kamen auch Varianten davon vor.

- 30 Martin Luther. Holzschnitt von 1614. Nach einem Gemälde von Lucas Cranach d. J. (Aus Balth. Mentzius, Die Durchleuchtigste Hochgeborene Evangelische Herzoge zu Sachsen des Heiligen Römischen Reichs Ertzmarschalle . . . Wittenberg, o.J.).

- 31 Martin Luther in pelzbesetzter Schaubе. Lucas Cranach d. J. Holzschnitt.

Luther trägt hier eine modische Schaubе. Sie ist kürzer als der offizielle Talar, außerdem ist sie mit Pelz besetzt, und zwar am Kragen, an den beiderseitigen Kanten vorn und an den Schlitzten zum Durchstecken der Arme. Dennoch ist sie einfach im Vergleich zu den damals üblichen Schauben der Weltleute. Das Wams reicht verhältnismäßig hoch hinauf bei engem Halsausschnitt. Der Hemdkragen gleicht dem, der zum Amtstalar getragen wurde.

(Nach Max Geisberg, Der deutsche Einblatt-Holzschnitt in der 1. Hälfte d. XVI. Jahrhunderts. Katalog dazu hrg. v. Hugo Schmidt. München 1930. Nr. 671).

- 32 Johann Bugenhagen. Lucas Cranach d. J. Holzschnitt. (Max Geisberg. Ebenda Nr. 670).

Die Länge des Obergewandes zeigt an, daß es sich um den Amtstalar handelt. Hier sind die Ärmel der Länge nach offen gelassen, wie es in der Mode des 15. Jahrhunderts bereits oft vorkam. Die Kopfbedeckung ist das typische Luther-Barett, eine flache Form mit abwärts gelegter Krempe, die aber die Stirn freiläßt. Der Haarschnitt entspricht der damals modischen Kolbe. Die Schuhe sind sogenannte Entenschnäbel.

- 33 Landgraf Georg zu Leuchtenberg. Holzschnitt nach Michael Ostendorfer. 1545.

Modische Kleidung der späten Lutherzeit. Die Schaubе ist nur knielang, am Kragen und an den vorderen Kanten reich mit Pelz besetzt. Die Ärmel hängen lose herunter, da der Arm oben durchgesteckt wird, um die gewaltigen Wamsärmel zeigen zu können. Diese sind vom gleichen kostbaren, gemusterten Stoff wie das Wams selbst, das mit einem Pourpoint aufgepolstert ist. Auch die Braguette gehörte allgemein zur Mode. Die Beinbekleidung ist eine Pluderhose, d. h. die obere Hose ist in Streifen aufgeteilt, um die darunter liegende, meistens seidene, bauschige Hose zu zeigen. Die Strümpfe sind am Knie nach außen hin gebunden. Die Schuhe sind äußerst flach und tief ausgeschnitten. Über dem ziemlich hoch reichenden Wams sieht man das in Falten gezogene Hemd mit einer Halskrause. Mehrere schwere Goldketten hängen tief herunter. Das Barett ist flach, mit waagerechter Krempe, die mit Schmuckstücken

besetzt ist. Der Haarschnitt entspricht der Kolbe, der Bart paßt sich dem Halskragen ein. Die Rechte hält ein Paar Handschuhe, die Linke liegt am Degen. Rechts hängt ein Schwert.

(Nach M. Geisberg, ebenda Nr. 967).

- 34 Austeilung des Abendmahls durch Luther und Melanchthon-Huß an die sächsischen Fürsten. Allegorie auf die Reformation. Holzschnitt aus der Schule Cranachs d. J. Um 1560.

Das Nebeneinander von Schaubе und Talar ist hier deutlich. Luther wie auch der als Huß bezeichnete Geistliche tragen bei Austeilung des Abendmahls den Talar, die übrigen Männer die weltliche Schaubе. Alle Männer sind ohne Barett oder Birett. (Nach Drews, Abb. 23).

- 35 Die französischen Gesandten am Englischen Hof, Jean de Dinteville und Georges de Selve. Gemälde von Hans Holbein d. J. 1533. National Gallery, London.

Jean de Dinteville (links) geb. 1504, trägt weltliche Kleidung, Georges de Selve, geb. 1509, Gelehrtenkleidung. Er war Theologe und wurde 1534 Bischof von Lavour. Bei Dinteville befindet sich leuchtendes Rot an den Ärmeln und über der Brust; die Schaubе ist schwarz, mit weißem Pelz besetzt. Alles ist nur knielang, dazu gehören lange Strümpfe und breite Schuhe. — De Selve dagegen hat einen langen, bis auf die Erde reichenden Oberrock, nach Art einer tunika manicata, doch hat er einiges mit der Schaubе gemeinsam; er besteht nämlich aus kostbarem, gemustertem Stoff, und der Kragen ist mit Pelz belegt. Der untere Rock (Subtunika, Sutane?) ist hochgeschlossen. Auch das Birett kennzeichnet ihn als Theologen, wenigstens als Gelehrten. Jean de Dinteville dagegen hat eine weltliche Kopfbedeckung, nämlich das Barett mit Agraffe.

- 36 Superintendent und Pfarrer. Holzschnitt um 1600. Germanisches Nationalmuseum Nürnberg.

Der Superintendent trägt den Talar; der Pfarrer hat über demselben den Chorrock (Weißes Rochett). Beide tragen unter dem Talar die weltliche Kleidung (Wams, Hemdkrause).

(Nach Drews, Abb. 30).

- 37 Evangelischer Prediger. 18. Jahrhundert. Kupferstich v. M. Metz. Germanisches National-Museum Nürnberg.

Der Geistliche trägt den Justaucorps über einem fast ebenso langen Wams, dem Kamisol, das leicht geöffnet ist, um das Hemd zu zeigen. So entsprach es durchaus der Mode. Die Beinbekleidung besteht aus der Culotte und knielangen Strümpfen, die Füße stecken in Schnallenschuhen. Der große Spanische Kragen gehört nicht zum Anzug, er hat sich zur Schaubе eingebürgert, sie bilden zusammen das offizielle geistliche Gewand. Der Dreispitzhut kam mit dem Justaucorps in Mode.

(Nach Drews, Abb. 95).

- 38 Ein protestantischer Geistlicher. Daniel Chodowiecki. 1773.

Es muß sich um einen reformierten Geistlichen handeln. Er trägt über dem normalen modischen Anzug (Justaucorps, Culotte, lange Strümpfe, Schnallenschuhe) den

Rückenmantel, lang und faltig. Der Hut mit runder Kuppe ähnelt dem Hut der katholischen Theologen. Die langen Locken waren bereits unmodern, aber es war den Geistlichen verboten, Haarbeutel oder Zöpfe zu tragen, vielleicht weil diese zur soldatischen Kleidung gehörten.  
(Nach Chodowiecki, Abb. 44).

39 Krygman. Kupferstich von Jan Luiken. 1694.

Ein Offizier in Felduniform, der einem Untergebenen einen Bescheid gibt. Der Justaucorps hat große Ärmelaufschläge, Taschen mit Klappen, eine breite Schärpe, Kniehosen, Strümpfe, Spangenschuhe. Statt der Halskrause ist hier ein Spitzenschal (Steenkerke) umgeschlungen, der neuen Mode entsprechend. Der Hut hat großen Federschmuck.

40 Justaucorps. 1693. Französische Mode. Kupferstich nach J. R. de St. Jean.

Die Übereinstimmung mit der Kleidung des Offiziers ist unverkennbar. Modische Zutaten sind die Metalltressen an den Säumen wie an den Manschetten. Ebenso war der Muff damals vornehm.  
(Nach James Laver, 17th and 18th Century Costume. Hg. vom Victoria and Albert Museum. London 1951. Nachdruck 1959, Fig. 39).

41 Rektor der Universität Paris, 1605. Nach einem Aquarell von Friedrich Rethinger aus Ingolstadt.

Eine geschlossene violette Tunika mit mäßig weiten Ärmeln, dazu ein violetter Gürtel und eine Tasche in derselben Farbe. Eine weiße Pelz-Mozetta, die fast bis zu den Ellbogen reicht. Ein schwarzes, viereckiges Bonnet.  
Nach Hargreaves-Mawdsley, S. 44, Tafel 4.

42 Rektor Magnificus von Wien. 1703. J. R. Planché, Cyclopaedia of Costume II 325.

Eine geschlossene Tunika mit engen Ärmeln. Darüber eine Mozetta aus Damast, die bis zu den Ellbogen reicht und mit Pelz eingefasst ist. Ferner ein weißer, zweiteiliger Rabat (Bands, Bäckchen) und ein zylindrischer schwarzer Samthut mit einem goldenen Hutband. Der Text besagt, daß die Tunika geschlossen sei (closed cassock), doch erscheint sie vorn offenfallend.  
(Nach Hargreaves-Mawdsley, S. 153, Tafel 18a).

In der Geschichte der Universität Wien berichtet Kink (I 112): „Nach einer Aufschreibung vom 16. Oktober 1752 bestanden die vorfindigen Kleidungsstücke und Ehrenzeichen, und zwar von alter Zeit her, in Folgendem: eine Epomis (eine Art von spanischem mantelet, auf der linken Schulter zu tragen) in Werthe von 262 Gulden, eine schwarz-samtene mit Gold gestickte und mit Hermelin ausgeschlagene Toga, ein schwarz-samtenes Birett mit ganz durchbrochenem point d'Espagne. Bei Trauerfällen, Leichenbegängnissen und dgl. waren Kleidung und Birett von rothem Sammet. — Die Kleidung der Dekane aller vier Fakultäten war ähnlich (ebenfalls schwarz oder roth); nur war die Stickerei geringer, und das Birett hatte nur halbdurchbrochenen point d'Espagne.“

43 Der Exjesuit. Flugblatt auf die Aufhebung des Jesuitenordens. Kpfr. v. J. M. Will. 1774. München, Kupferstichkabinett.

Eine Kleidung, wie sie im 19. Jahrhundert für die Professoren der Katholisch-Theologischen Fakultäten in Bonn und Münster üblich war: Schwarze Sutane, schwarzer Gürtel mit Fransen, großer schwarzer Schultermantel (Pallium), Rabat. Als Kopfbedeckung die Calotte; der Dreispitzhut wurde im 19. Jahrhundert nicht mehr getragen.  
(Nach Drews, S. 129).

44 Schlußvignette. 1666. Drei Formen der traditionellen Kopfbedeckung in der Priesterkleidung: Rundes Bonnet, Birett, eckiges Bonnet.  
(Nach Hargreaves-Mawdsley, Tafel 2c).

45 Junger Mann aus Frankfurt am Main in deutscher Nationaltracht. Kupferstich aus „Journal des Modes“, Frankfurt/M., Januar 1815.

Im Zuge der restaurativen Bestrebungen nach dem Abgang Napoleons erstarkte die „altdeutsche“ Bewegung. Wie schon zu Ende des 18. Jahrhunderts, so bemühte man sich von neuem um eine deutsche Nationalkleidung. Bei diesem Beispiel erinnern die aufgepolsterten Schultern und das Barett an das 16. Jahrhundert. Diese Tracht wurde gelegentlich von Burschenschaften übernommen. — Das Barett in dieser Form gehört im 19. Jahrhundert zum Professorentalar.

46 Wilhelm Grimm im Göttinger Professorentalar. Aquarell von Ludwig Emil Grimm aus dem Jahre 1837.

Der Talar wurde anlässlich der Hundertjahrfeier der Universität Göttingen neu eingeführt.

47 Amtstalare lutherischer Geistlicher. Nach einem Katalog. Um 1900.

48 Ernst Moritz Arndt. Lithographie von C. Wildt. Nach J. Roeting, Verlag Rudolf Schuster, Berlin.

Arndt trägt den Gehrock, der wie der Lutherrock und wie die Soutanelle einen Stehbord hat; jedoch ist hier der Rock nicht bis obenhin zugeknöpft, selbst das Hemd ist offen gelassen. So entsprach es dem Brauch der freiheitlichen Jugend. — Die normale Mode erforderte zu seiner Zeit, daß eine Halsbinde umgeknötet wurde.

49 Lutherrock.  
Nach einem Katalog der Firma Eggert, Hamburg, 1970/71.

50 Lutherischer Geistlicher mit Spanischem Halskragen. Chr. C. Mertens, geb. 1756 in Lengde b. Hildesheim, gest. 1830 in Osnabrück. Lithographie v. F. B. van Hove. 1803. Kulturgeschichtliches Museum, Osnabrück.

51 Dekan und Professoren der Medizinischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster. Der Dekan im grünen Talar, die Professoren im schwarzen Talar mit grünen Aufschlägen. Das Barett ist für alle grün.

- 52 Richter Talar.  
Nach Müller & Sohn, Der Zuschnitt. Deutsche Bekleidungs-Akademie. München 1951<sup>14</sup>. S. 257.
- 53 Rektoratsübergabe an der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster, 1968.  
Der Rektor im roten Sammetmantel mit breiter Goldstickerei. Rotes Sammetbarett.  
Der neue Rektor im Talar als Dekan der Medizinischen Fakultät. Der Talar ist schwarz mit grünen Sammetbelägen. Grünes Sammetbarett.
- 54 Lutherbarette  
1. gezogen, mit Knopf  
2. eckige Form  
3. Hannoversche Form  
4. Altpreußische Form.  
(Nach Preis-Katalog der Firma Eggert, Hamburg. 1970/71).
- 55 Katholische Priester (Kapläne) aus der Diözese Münster. 1880.  
Die Soutanelle war damals noch lang. Daß nicht alle Knöpfe geschlossen wurden, entsprach der weltlichen Mode der letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts. Sie verlangte, daß das Jackett nur oben zugeknöpft wurde; die übrigen Knöpfe weiter untenhin durften offen bleiben, um die Uhrkette mit den Anhängseln (Berlocken) zu zeigen. Hier bei den Priestern dagegen sind die Knöpfe in der Gürtelhöhe geschlossen.
- 56 Katholischer Pfarrer aus der Diözese Münster. 1953.  
Eine lange schwarze Sutane mit breitem seidnem Gürtel. Ein vierkantiges Birett mit Quaste. Das weiße Rochett, das der Pfarrer über dem Arm trägt, zeigt an, das er auf dem Weg ist zu oder von einer gottesdienstlichen Veranstaltung, vielleicht einer Prozession oder aber einer Sonntagnachmittags-Andacht in einem benachbarten Gotteshaus oder zur Einweihung eines neuen Hauses o. ä.
- 57 Zwei Priester (Pfarrer, Kaplan) der Diözese Münster 1913.  
Ausschnitt aus einer Gruppenaufnahme gelegentlich einer Jubiläumsfeier im Dekanat. Beide Priester tragen die Soutanelle.
- 58 Katholischer Prälat der Diözese Münster. 1913.  
Sutane und Mozetta sind schwarz, aber violett paspelirt. Von der gleichen Farbe sind die Knöpfe und der seidene Gürtel mit den Fransen. Der Hut hat eine mäßig hohe, runde Kuppe und Krempe, die seitlich hochgebogen sind. Ein solcher Hut wurde im 19. Jahrhundert auch von den Professoren der Katholischen Theologischen Fakultät getragen.
- 59 Auf der Bischofskonferenz zu Fulda am 26. August 1963. Von links: Ein Priester im kurzen schwarzen Rook; Bernhard Kardinal Alfrink von Utrecht und Joseph Kardinal Frings von Köln. Beide in schwarzer Sutane und schwarzer Mozetta; Paspel und Knöpfe rot; Zingulum in Taft-Moiré; Spangenschuhe; rote Strümpfe.— Adolf Bischof Bolte von Fulda. Sutane schwarz, Zingulum, Paspel und Knöpfe violett.  
Anscheinend sind die Herren auf dem Weg von oder zur Konferenz, sie gehen ohne Hut und Mantel. Nur die Calotte dient als Kopfbedeckung. Die Kardinäle tragen Spangenschuhe und rote Strümpfe, jedoch lange Beinkleider.
- 60 Papst Paul VI., und Joseph Kardinal Frings von Köln. Im Vatikan. 1962.

#### Bildnachweis

Aus Münster: Fotoverlag Anny Borgas, (10). — Landesmuseum für Kunst- und Kulturgeschichte (24; 27). — Landes-Denkmalamt Westfalen-Lippe (25; 26). — Fotograf Wilhelm Hüning, (51). — Bildjournalist Rudolf Krause, (53). — Diözesanarchiv (55; 57; 58). — Bistumsblatt „Kirche und Leben“ (56; 59; 60). — Bildjournalist Kurt Löckmann, Osnabrück (50).

#### Umschlagentwurf

Wilhelm Hansen, Detmold

**BILDTEIL**



Abb. 1 Römische Schulszene. Um 200 n. Chr.  
Lehrer wie Schüler tragen die geschlossene Tunika, ungegürtelt, mit angeschnittenen langen Ärmeln.



Abb. 2  
Grabstein des Kelten Blussus  
in Mainz. 1. Jh. n. Chr.  
Die Männerkleidung besteht hier  
aus der Subtunika und der ge-  
schlossenen Supertunika in Form  
einer Cappa clausa. Als Hals-  
schmuck dient ein gedrehter  
Metallring (Torques), das Ab-  
zeichen der Kelten.



Abb. 3  
Fossor (Gräber) in loser Tunika.  
Um 180

Abb. 4  
Heilung des Mannes mit der verdorrten Hand. Reichenau. 980  
Christus und die beiden Apostel sind in archaischer Kleidung dargestellt, wie es damals üblich war: Lange Tunika, Himation, barfuß. Dagegen sind die drei anderen Männer ihrer Zeit entsprechend gekleidet: Knielange Tunika, Schuhe und Beinbekleidung. Die beiden Pharisäer (seniores) erscheinen durch die Heuke, den weiten, auf der rechten Schulter geschlossenen Umhang-Mantel, besonders würdig. Der Kranke hat ein einfaches Tageskleid; aber es deutet nicht auf Armut, denn seine Fußbekleidung ist wie die der beiden Pharisäer.



Abb. 5  
Hieronymusbild.  
Gießener Evangeliar. Um 1000  
Lange Subtunika (Rochett/Albe?) und Cappa clausa (Kasel). Der Halsausschnitt durch kleinen Schlitz erweitert, aber weder geknüpft noch durch eine Schließe gehalten. Der Schreiber (notarius) in Tunika und Mantel.



Abb. 6  
Rochett des hl. Thomas Becket (1118—1170)  
Von der Schulter bis zu den Füßen durchgehende Vorder- und Rückenbahnen. Ohne Quernaht. In die Nähte eingelassene Keile geben die untere Weite. Wenn dieses Gewand vorn aufgeschnitten und durch Knöpfe geschlossen wird, was den vorderen Keil überflüssig macht, hat man den Zuschnitt einer Sutane.

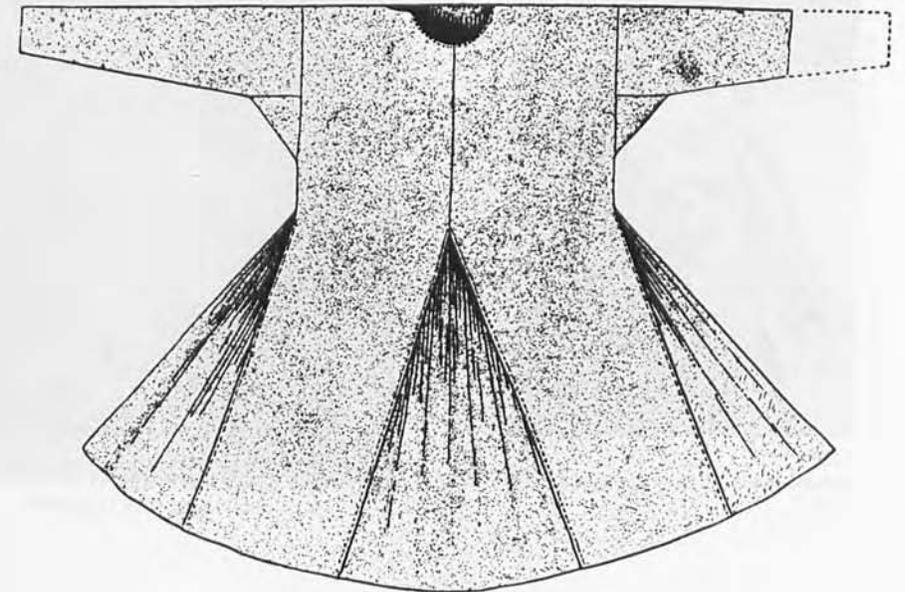




Abb. 7 St. Stephanus und zwei Äbte. Corvey 1158



Abb. 8  
Kaiserin Adelheid. Dom zu Meissen. 1260



Abb. 9  
Petrus begegnet der Magd (Luk. 22, 56).  
Dom zu Naumburg 1225. Ausschnitt



Abb. 11  
Christus und Thomas. Soest 1370. Ausschnitt

Abb. 7—11  
Das Kleidungsessen folgte bis zum 14. Jh. einem einheitlichen Stilwillen. Als Hinweis darauf soll hier dienen: Der Gebrauch von schmückenden Schließen am Mantel, bzw. an der Tunika. Sie fanden sich in allen Bevölkerungsschichten, erst recht in Darstellungen Gottes und der Heiligen. Die einheitliche Ausrichtung beruhte auf der Einheit des Kultes.

Abb. 10  
Gottfried von Cappenberg. Dom zu Münster.  
Mitte 13. Jh.



Abb. 12  
Manesse-Handschrift.  
Bild LXXXVIII: Herr Alram  
von Gresten. Anfang 14. Jh.  
Der Ritter in Cotte und  
Surcôt mit zurückgeschla-  
gener Kapuze. Das als Krulle  
getragene und mit einem  
Stirnreifen geschmückte Haar  
war die übliche festliche  
Frisur.



Abb. 13  
Falkner. Aus dem Falkenbuch Friedrichs II.  
2. Hälfte 13. Jh.  
Der Ritter zur Linken trägt eine Haube, wie sie  
im 13. Jh. alltäglich getragen wurde. Ursprünglich  
hatten solche Hauben als Schutz unter dem Helm  
gedient.

Abb. 14  
Der Hirt muß eidlich das  
schadenstiftende Tier angeben.  
Sachsenspiegel. 1224  
Hirtenkleidung ist hier eine zu  
Kniellänge aufgeschürzte Tunika  
mit Kapuze (Gugel). — Der  
Eigentümer der Tiere hat eine  
Tunika der gleichen Form, aber  
sie ist farbig gemustert und ohne  
Kapuze. Er trägt das Haar als  
Krulle.



Abb. 15  
Aus den Normannengräbern von  
Herjolfsnes (Grönland).  
2. Hälfte 14. Jh.: Wollener Männerrock  
Der Rock entspricht im Zuschnitt dem  
Rochett des hl. Thomas Becket (Abb. 6):  
Im Oberteil anliegend, nach unten hin  
durch Keile erweitert. Der Rock wird zur  
klerikalen Kleidung gehört haben.

Abb. 16  
Kragenkapuzen, Hohe Mütze, Flache  
Mütze

Kragenkapuze = Gugel, Kogel, Kugel  
(von mittellatein. cuculla). Im Mittelalter  
von Männern und Frauen getragen.  
Wetterschutz, aber auch klerikale Klei-  
dung. In der 2. Hälfte des 14. Jhs. modische  
Männertracht. Hielt sich in der Trauer-  
kleidung bis in das 16. Jh., woraus  
ersichtlich ist, daß sie zur Kirchgangs-  
tracht gehört hat.





Abb. 17—20  
zeigen klerikale Kleidung der  
Fakultäten Theologie, Medizin  
und Jura.

Abb. 17  
Magister der Theologischen  
Fakultät zu Paris. 1372  
Weite Supertunika, pelzgefütterte  
Kapuze. Birett mit einer Spitze  
(Apex). Auch die Hörer tragen  
eine lange, geschlossene Tunika  
mit hängender Kapuze.



Abb. 18  
Doktor der Medizinischen  
Fakultät zu Paris.  
Frühes 15. Jh.  
Scheitelkappe (skull-cap) und  
Tunika violett, Supertunika  
(cappa manicata) scharlachfarben,  
Schulterkragen (Mozetta) und  
Kapuze mit Pelz (Feh) eingefalt.  
Rechts stehen Kranke, einer  
davon mit einer Krücke.

Abb. 19  
Verhandlung vor dem Court of King's Bench  
zur Zeit Heinrichs VI. (1422—61)  
Fünf Ritter in roten Gewändern: Tunika und  
Mantel (Heuke). In zwiefarbener Kleidung (Mi-  
parti) sind die Anwälte und Gerichtsschreiber am  
grünen Tisch, ferner der Gerichtsdienst, der einen  
Geschworenen vereidigt, außerdem die Sergeanten  
zu beiden Seiten des Angeklagten.



Abb. 20  
The Court of Chancery. Um 1460  
Zwei Richter in scharlachfarbener Supertunika mit  
zwei Armschlitzten. Pelzeinfassung, gleichfalls am  
Schulterkragen (Mozetta). Links der Master of the  
Rolls (Notar) hat Corona und Tonsur; er ist also  
Theologe. Der andere in einem braunen Pileus  
(Kopfbedeckung) ist der Chancellor.



Abb. 21  
Gelehrtenracht. Florenz 1440



Abb. 22  
Jan van Eyck:  
Kardinal d' Alberghati 1431/32



Abb. 23  
Stifterbild. Conrad von Soest; Nikolaustafel.  
Um 1400  
Corona und Tonsur weisen den Stifter als Theologen aus. Der lange Mantel zeigt bereits den Einfluß des in diesen Jahren aufkommenden neuen Stils, da er vorn aufgeschossen ist und nicht mehr über den Kopf her angezogen, sondern vom Rücken her angelegt wird. Die herkömmliche Form ist aber dennoch gewahrt, denn er liegt am Hals, am Oberkörper und an der Hand eng an, und er ist schmucklos.



Abb. 24 Der Gute Hauptmann unter dem Kreuz. Bersword-Altar, Ende 14. Jh. Ausschnitt  
Der neue Kleidungsstil, der von der klerikalen Kleidung abwich.  
Der Gute Hauptmann trägt einen eleganten Tabard. Ein solcher wurde den Priestern auf dem Konzil zu Konstanz (1414—1418) untersagt.



Abb. 25 Guter Hauptmann und drei vornehme Männer unter dem Kreuz. Conrad von Soest, Wildunger Altar. 1403, Ausschnitt

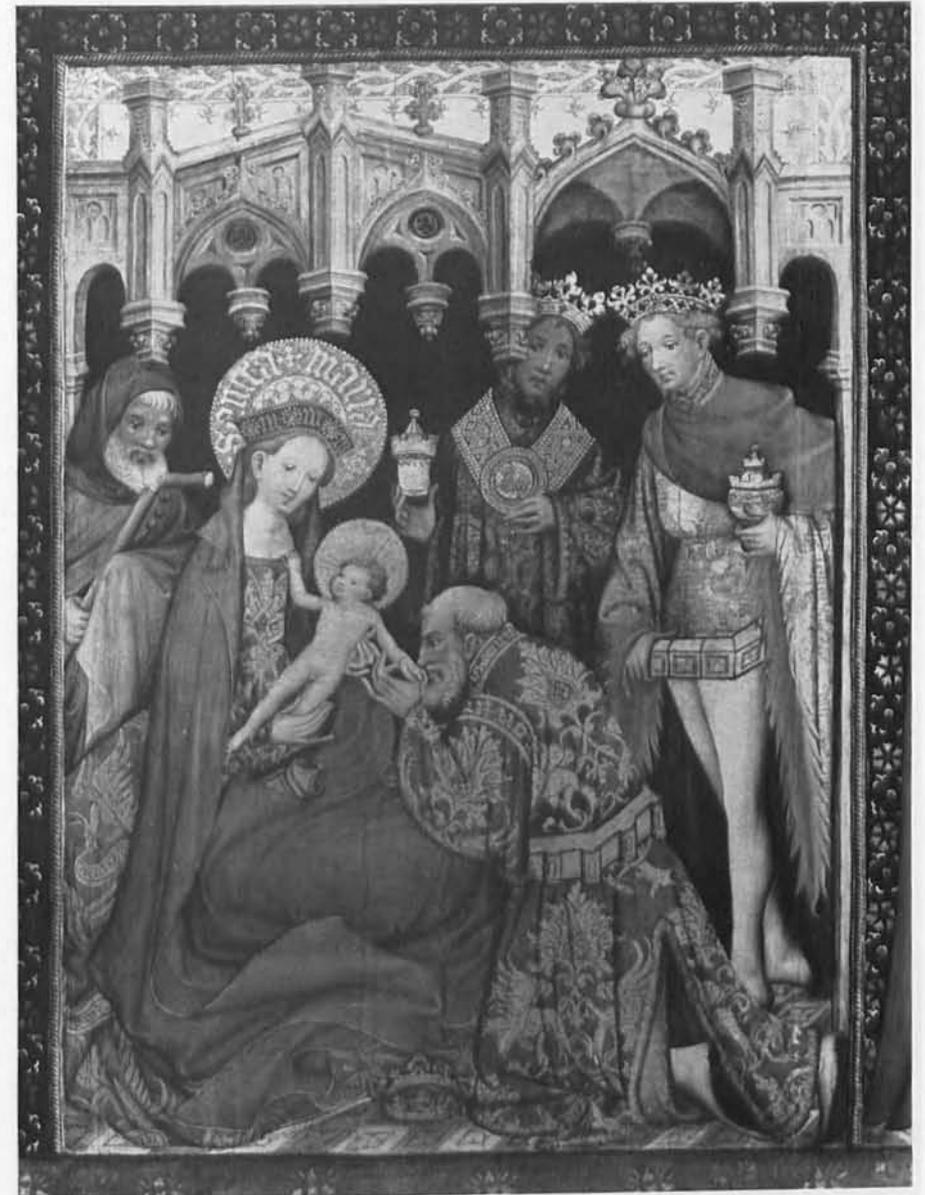


Abb. 26 Anbetung durch die Hl. Drei Könige. Ebenda. Seitenflügel

Abb. 25/26  
Weltliche Kleidung, wie sie in italienischen Städten und in französischen und burgundischen Hofkreisen getragen wurde. Sie kennzeichnet hier die Hl. Drei Könige als Fürsten. Der einheimischen Gelehrtenkleidung entspricht die Kleidung nicht.



Abb. 27 Guter Hauptmann mit Rittern unter dem Kreuz. Passionsaltar von Osnabrück. Ausschnitt, Ende 14. Jh.



Abb. 28 Israel von Mecklenem: Der Ritter und seine Schöne. 2. Hälfte 15. Jh.

Abb. 27/28  
Die Gegenüberstellung dieser beiden Abbildungen zeigt den Einfluß der Rüstung auf die neue weltliche Kleidung. Die neuartige Plattenpanzerung hob die Körperformen hervor, und diesem Beispiel folgte die neue Mode. Obgleich alle Einzelstücke der traditionellen Kleidung beibehalten wurden, wandelten sie sich doch formal nach dem Leitbild, das durch die Rüstung gegeben war.



Abb. 29  
Von Lucas Cranach d. J.:  
Martin Luther. 1546.

Abb. 30  
Martin Luther. Holzschnitt von 1614.  
Nach Lucas Cranach d. J.



Abb. 29/30

Die Schabe der weltlichen Kleidung wird als langer, schwarzer Talar zum Amtskleid der lutherischen Prediger. Damit tritt ein Einheitsgewand an die Stelle der liturgischen Vielfalt.

Unter dem Talar wird die weltliche Kleidung getragen: Wams, Beinkleider, hochgeschlossenes Hemd mit Hemdkragen. Das Wams macht weite Ärmel notwendig, oder aber Schlitz zum Durchstecken der Arme.



Abb. 31  
Martin Luther in pelzbesetzter Schabe. Holzschnitt

Des würdigen Herrn D. Joannis Bugenhagen  
Pömitz / Pömitz der Kirchen zu Wittenberg / vortrefflicher  
oberkirchenrat / Bischof gemacht.



Abb. 32  
Johann Bugenhagen im Talar.  
Holzschnitt. Nach Lucas Cranach

Abb. 33

Landgraf Georg zu Leuchtenberg in modischer  
Schabe. Holzschnitt 1545

Georg von Gottes gnaden Landgrave  
Sachsenberg und Graf zu Halle.



Abb. 31—33

Außerhalb des Gottesdienstes ging Luther in zeitgenössischer Kleidung. Seine Schabe ist weitfallend, ungegürtet und ungeknöpft. Kragen und Belag an den vorderen Kanten mit Pelz besetzt. Die Ärmel sind weit und fallen lang herunter; in Ellbogenhöhe befinden sich breite Öffnungen zum Durchstecken der Arme. Ein Vergleich mit Abb. 33 zeigt die größere Einfachheit gegenüber der modischen Eleganz. — Der Talar von Bugenhagen läßt Abwandlungen im Zuschnitt erkennen. Das Barett hat die Form, die als typisch für Luther gilt.



Abb. 34  
Austeilung des Abendmahls durch  
Luther und Melancthon-Huß an  
die protestantischen Fürsten.  
Holzschnitt aus der Schule  
Cranachs. Um 1560



Abb. 35  
Hans Holbein d. J.:  
Die Gesandten am Englischen Hof  
1533  
Die weltliche Kleidung (links) ist  
gekennzeichnet durch Formen-  
reichtum und Farbigkeit, vor  
allem durch die weite, mit Pelz  
besetzte Schabe und durch Gold-  
schmuck. — Die klerikale Klei-  
dung (rechts) folgt überlieferten  
Formen: ein langes Gewand, das  
zwar im Schnitt einer Schabe  
ähnlich ist, aber nicht wie eine  
solche in die Breite geht, also als  
Untergewand nicht etwa ein  
Wams sondern eine Tunika hat,  
was auch am engen Halsausschnitt  
zu erkennen ist. Die Kostbarkeit  
des Stoffes ist wohl Anpassung an  
die englische Hofkleidung, die  
den Geistlichen vorgeschrieben  
war und von einem Gesandten  
besonders erwartet wurde. Das  
Birett wird immer in gerader  
Form aufgesetzt, während das  
Barett individuell nach Belieben  
getragen werden konnte. Bemer-  
kenswert ist, daß Haarschnitt und  
Bart bei beiden gleich sind.

Abb. 36  
Superintendent und Pfarrer.  
Um 1600. Holzschnitt  
Beide tragen den Talar. Der  
Pfarrer hat darüber das Rochett,  
bezeichnet als Chorrock.

**4. Superintendentus. Pfarrer.**  
Ein Superintendent man nennet mich/  
Drumb das ich auff die andern sich.  
Ein Pfarr hab zuerwalten ich/  
Die ich ganz fleißiglich ver sich.



Abb. 37  
Evangelischer Prediger. 18. Jh. Kupferstich



Abb. 38  
Protestantischer Geistlicher.  
Zeichnung von Chodowiecki. 1773



*Ik heet een krygsmān, na het krygen,  
Maar wat ik kryg zal ik wel zwijgen,  
Ik oog' veeltijds op een ryken buit;  
Maar 't koomt somwyl op slaagenuit.*

Abb. 39 Offizier in Felduniform. 1694



Abb. 40 Justaucorps, Französische Mode 1693

Abb. 39—40  
Wie Ende des 14. Jhs. die weltliche Kleidung von der Rüstung beeinflusst war, so wird auch nach dem Dreißigjährigen Krieg die Mode durch das soldatische Kleid bestimmt. Der Justaucorps nämlich, der im 17. Jh. zum wichtigsten Stück der Männerkleidung wird, geht zurück auf den Offiziersrock des Krieges.



Abb. 41 Rektor der Universität Paris. 1605  
Während die protestantischen Universitäten den Luther-Talar als Gelehrtenkleidung übernahmen, behielten die katholischen Universitäten die klerikale Kleidung bei.  
Der Rektor der Pariser Universität hat um 1600 noch eine schlichte, traditionelle Kleidung: Tunika, Gürtel und Almosen-Tasche in Violett; Mozetta aus weißem Pelz; eckiges Birett, schwarz.



Abb. 42 Rektor der Universität Wien. 1703  
Hundert Jahre später zeigt die Tracht des Rektors der Wiener Universität barocke Einflüsse: Oberrock ungegürtet; Mozetta aus gemustertem Damast mit Hermelin-Besatz, zweiteiliger Rabat, Locken (Perücke?), Sammethut mit goldenem Hutband, Spitzenmanschetten, Schuhe mit hohen Absätzen und breiten Schleifen. Dennoch folgt diese Tracht in ihren Grundformen der klerikalen Kleidung.



Abb. 43  
Jesuitenkleidung. 1774  
Die Jesuiten haben keine Mönchskutte; sie gehen vielmehr in der Sutane, d. h. in der Form der Subtunika, die diese im 16. Jh. angenommen hat. Allerdings tragen sie das Zingulum nach rechts geschlungen, Weltpriester dagegen tragen es links. Rabat und Dreispitz sind Zutaten des Barock, doch wird dieser Hut über der priesterlichen Calotte getragen.  
Auch das Birett der Jesuiten ist dreieckig.



Abb. 44  
Rundes Bonnet, Birett, Viereckiges Bonnet.  
Traditionelle Kleidung, Schlußvignette. 1666



Abb. 45  
„Altdeutsche Tracht“. 1815  
Der Leibrock kommt von jetzt an für verschiedene Berufe vor. Hier ist er durch Anklänge an das 16. Jh. romantisch umgeformt. So empfindet man ihn als „deutschen“ Rock, im Gegensatz zum Frack der französischen und englischen Mode. Dagegen gilt die Hose, die erst durch die Französische Revolution in die Mode aufgestiegen ist — es handelte sich um die Arbeiterhose (Pantalon) — schon um 1800 nicht mehr als ausländisch.



Abb. 46 Wilhelm Grimm im Göttinger Professoren-Talar. 1837  
Der von Hannover verliehene Göttinger Talar ist üppiger als der preußische, wahrscheinlich beeinflusst von der englischen Universitätskleidung.



Abb. 47  
Amtstalare lutherischer Geistlicher. Aus einem Katalog um 1900



Abb. 48 Ernst Moritz Arndt. (1769-1860)  
Für Arndt galt dieser Rock als der „deutsche“ Rock, im Gegensatz zum Frack des Biedermeier.



Abb. 49  
Lutherrock (1970/71)  
Der Lutherrock ist Repräsentationskleid für weltliche Anlässe. Er wird auch unter dem Talar getragen. Im Zuschnitt gleicht er der Soutanelle.



Abb. 50 Lutherischer Geistlicher in der Spanischen Halskrause. 1803  
Die Spanische Halskrause gehörte in Osnabrück noch bis Ende des 19. Jhs. zur Amtskleidung der lutherischen Geistlichen.



Abb. 51 Professorenkollegium (mit Dekan) der Medizinischen Fakultät zu Münster, 1925



Abb. 52  
Richter-Robe

Im Gegensatz zur Professorenkleidung, die in der Neuzeit nur zu repräsentativen Veranstaltungen — nicht etwa zu den täglichen Vorlesungen — angelegt wurde, bildet die Robe der Juristen eine Amtskleidung, d. h. sie ist für jede offizielle Amtshandlung vorgeschrieben (s. Anhang, S. 124).

Gegen Ende des 18. Jhs. waren die Universitätstrachten aufgegeben worden. Im 19. Jh. erfolgte eine Neueinführung, und zwar in der gleichen Weise, wie Uniformen für andere Staatsbeamte angeordnet wurden (s. Anhang S. 112—115). Bonn erhielt 1853, Münster 1856 eine Professorenkleidung, nämlich den Doktorrock, der dem Talar der lutherischen Geistlichkeit nachgebildet war, und ein Barett. Eine Ausnahme bildeten die katholischen Fakultäten; sie behielten ihre klerikale Tracht bei bis 1902. Dann gaben sie sie auf und glichen sich den weltlichen Fakultäten an. Mit der Einrichtung der Medizinischen Fakultät wurde 1925 die Westfälische Wilhelms-Universität vervollständigt.



Abb. 53 Rektoratsübergabe an der Universität Münster, 1968  
Der Rektor im roten goldgestickten Sammetmantel und im roten Sammetbarett überträgt sein Amt an den neuen Rektor und vereidigt ihn. Im vorliegenden Fall ist sein Nachfolger ein Mediziner; er trägt den Talar mit grünen Aufschlägen und ein grünes Barett.

1



2



3



Abb. 54  
Lutherbarette

- 1 Faltenbarett
- 2 Sechseckiges Barett
- 3 Nassauer Barett
- 4 Preußenbarett

4





Abb. 55 Katholische Priester (Kapläne) der Diözese Münster in der Soutanelle. 1880  
Die Kleidung ist schwarz (vergilbtes Foto). Die Soutanelle hat fast die Länge der Sutane, aber sie fällt von der Taille an offen. Den Hals umschließt ein weißer Einsteckkragen bzw. ein Collar. Es entsprach biedermeierlicher Mode, einige Knöpfe offen zu lassen.



Abb. 56 Katholischer Pfarrer der Diözese Münster. 1953  
Sutane mit Zingulum und Birett schwarz. Das weiße Rochett zeigt an, daß der Pfarrer auf dem Weg ist zu oder von einer gottesdienstlichen Handlung. Für einen Trauerfall würde er ein schlichtes Rochett ohne Spitzen gebrauchen.



Abb. 57 Katholische Priester (Pfarrer und Kaplan) gelegentlich einer Dekanatsfeier, Diözese Münster. 1913

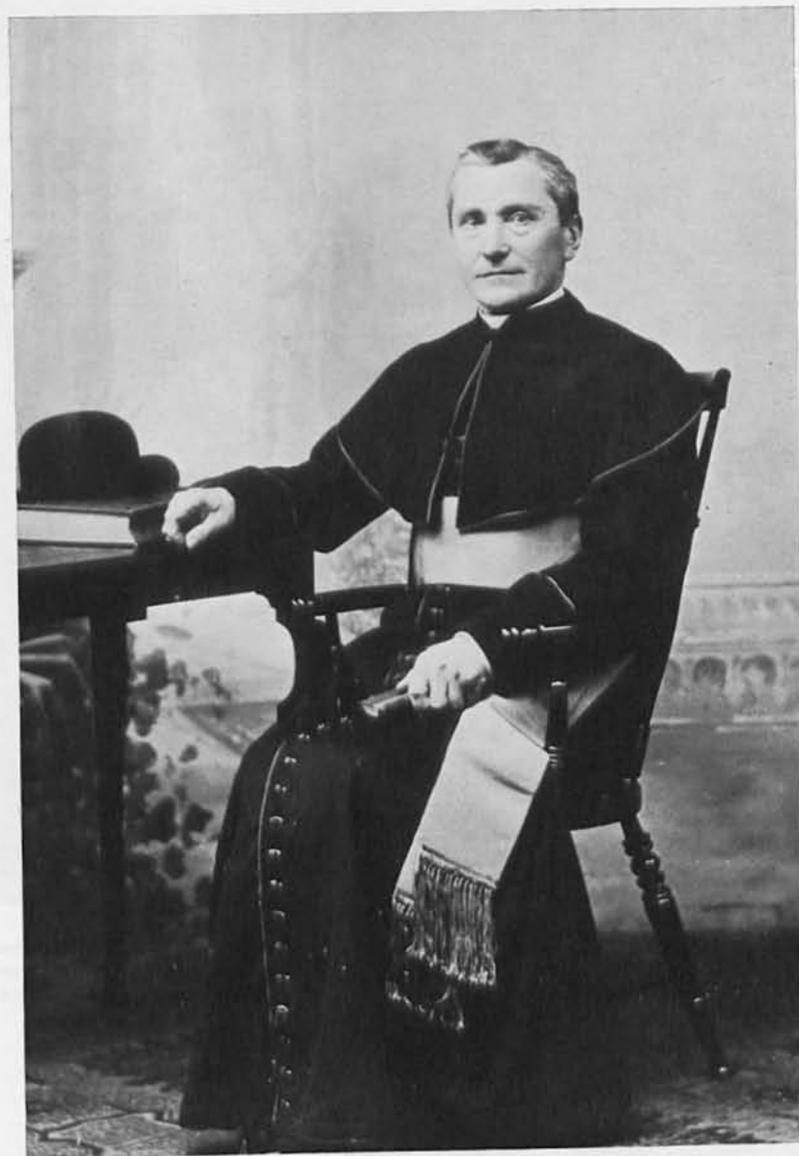


Abb. 58 Prälat in der Diözese Münster: 1900  
Sutane, Mozetta und Hut in Schwarz, aber Zingulum, Knöpfe und Paspelierung in Violett.



Abb. 59 Auf der Bischofskonferenz zu Fulda am 26. August 1963. Ein Priester, zwei Kardinäle, ein Bischof  
Die Herren sind für die Konferenz gekleidet. Die Kardinäle in schwarzer Sutane mit roter Paspelierung, roten Knöpfen und dem Zingulum in rotem Moiré. Der Bischof ebenfalls in schwarzer Sutane, aber Paspel, Knöpfe und Zingulum in Violett. Der Priester trägt ein Jackett über einer hochgeschlossenen Weste.

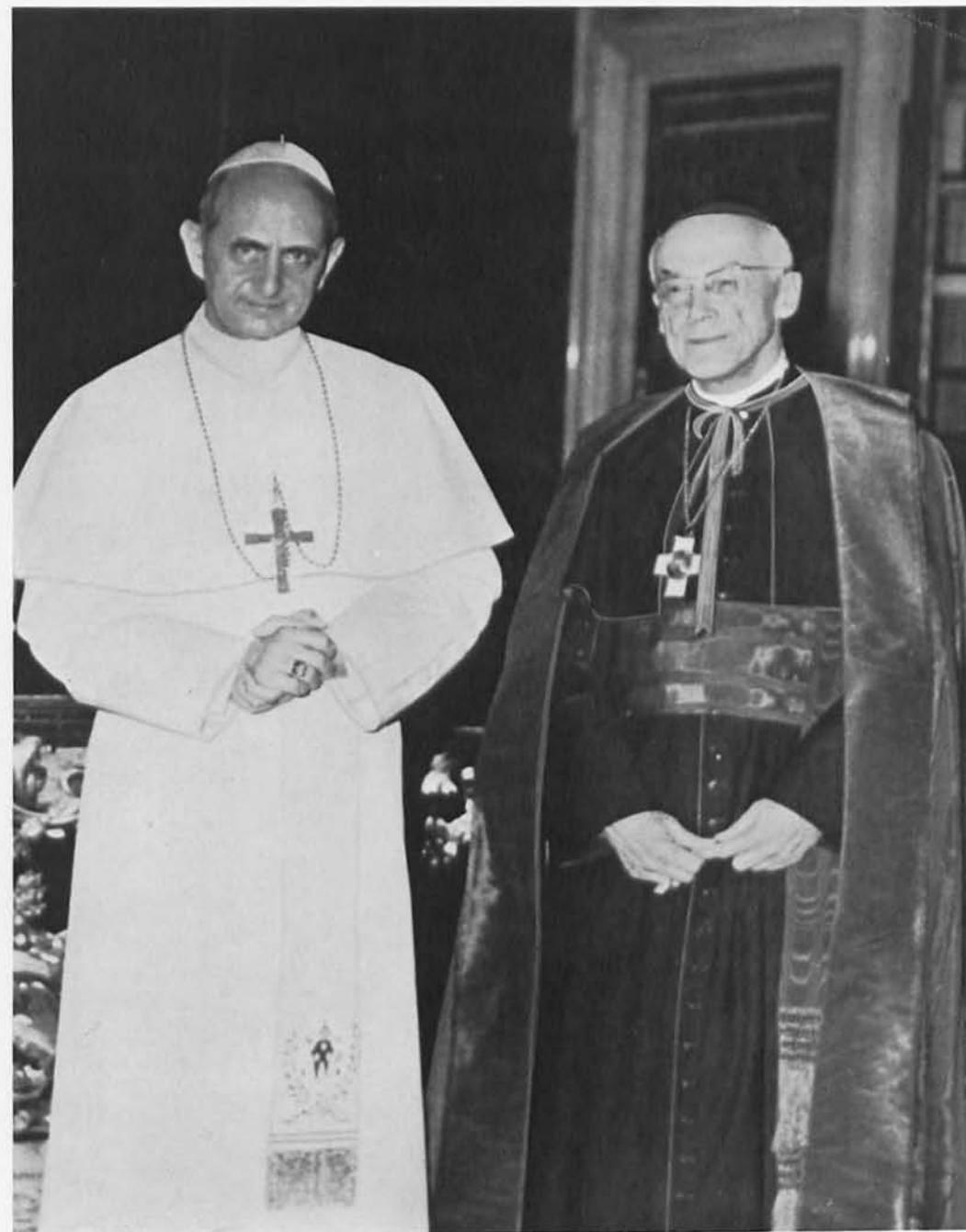


Abb. 60 Papst Paul VI. und Joseph Kardinal Frings von Köln. Im Vatikan. 1962  
Der Papst in weißer Sutane und weißer Mozetta; Zingulum und Calotte sind ebenfalls weiß. Der Kardinal hat über der Sutane und der Mozetta den roten Kardinals mantel. Dazu eine rote Calotte.